

Der Kreistag

**Stabsstelle: Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit**
Sachbearbeiter: Thomas Euler
Telefon: 0641/9390-1530
E-Mail: thomas.euler@lkgi.de
Gebäude: F – Riversplatz 1-9 Zimmer: 209
35394 Gießen

Az.: 91 000-106 (7)

Datum: 5. März 2012

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

zur 7. Sitzung des Kreistages des Landkreises Gießen lade ich ein für

Montag, den 26. März 2012, 18:00 Uhr

**Bürgerhaus Lollar,
Holzmühler Weg 78, 35457 Lollar.**

Die Tagesordnung mit den dazugehörigen Drucksachen und sonstigen Unterlagen
füge ich als Anlage bei.

Den beigefügten Entschädigungsantrag geben Sie zum Schluss der Sitzung bitte
ausgefüllt zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

Karl-Heinz Funck
Kreistagsvorsitzender

Tagesordnung für die 7. Sitzung des Kreistages am 26. März 2012:

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Fragestunde

Sitzungsteil B

4. Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2010;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 26. Januar 2012
Vorlage: 0336/2012
5. Satzung über die Einrichtung eines Beirates für die Belange von
Menschen mit Behinderungen;
hier: geänderte Vorlage des Kreisausschusses vom 20. Februar 2012
Vorlage: 0351/2012
6. Berichtsantrag zu Tierschutz, Tiergesundheitsschutz und
Tiertransportkontrollen;
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/
Die Grünen und FW vom 29. Februar 2012
Vorlage: 0356/2012
7. Berichtsantrag zur Situation des Öffentlichen Personennahverkehrs im
Landkreis Gießen;
hier: Antrag der Gruppe Die Linke vom 5. März 2012
Vorlage: 0362/2012

Sitzungsteil C

8. Bürgeranleihen;
hier: Antrag des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes
Bündnis) vom 9. Januar 2012 (ehemaliger Haushaltsänderungsantrag
0217/2011-8)
Vorlage: 0321/2012
9. Historischer und vorgeschichtlicher Bergbau im Landkreis Gießen -
"Risiken erkennen und bekämpfen";
hier: Antrag der Gruppe Die Linke vom 16. Januar 2012
Vorlage: 0329/2012
10. Resolution zum Main-Lahn-Sieg-Express;
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/
Die Grünen und FW vom 29. Februar 2012

Vorlage: 0355/2012

11. Wöchentliche Leerung von Bioabfalltonnen in der warmen Jahreszeit;
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/
Die Grünen und FW vom 29. Februar 2012
Vorlage: 0357/2012
12. Hilfsmittel aus dem Verhütungsmittelfonds auch für Asylbewerber/innen;
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/
Die Grünen und FW vom 29. Februar 2012
Vorlage: 0358/2012
13. Einrichtung eines Fahrgastbeirates für den Landkreis Gießen;
hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis90/
Die Grünen und FW vom 29. Februar 2012
Vorlage: 0359/2012
14. Kindergrundsicherung;
hier: Antrag der Gruppe Die Linke vom 5. März 2012
Vorlage: 0363/2012
15. Genehmigung des Kreishaushalts 2012 durch das Regierungspräsidium
Gießen
16. Mitteilungen

Anmerkung zu Tagesordnungspunkt 4:

Den Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2010 haben Sie bereits in der letzten Kreistagssitzung am 13. Februar 2012 erhalten.

Anmerkung zu Tagesordnungspunkt 6:

Bei dem Antrag des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis) zu Bürgeranleihen (Vorlage Nr. 0321/2012) handelt es sich um den vormaligen Haushaltsänderungsantrag Nr. 0217/2011-8. Man hatte sich in der Sitzungsrunde im Dezember 2011 darauf verständigt, diesen Antrag als Sachantrag in der folgenden Sitzungsrunde zu behandeln. In der letzten Sitzungsrunde im Februar 2012 wurde der Antrag mit Zustimmung des Antragsstellers aber zurück gestellt, weil zunächst geprüft werden soll, ob Bürgeranleihen auf Kreisebene überhaupt zulässig sind. Zurzeit läuft eine diesbezügliche Anfrage bei der Aufsichtsbehörde, deren Antwort allerdings noch nicht vorliegt. Der Antrag wird rein vorsorglich vorgesehen, falls bis dahin eine entsprechende Mitteilung vorliegen sollte.

Anmerkung zu Tagesordnungspunkt 9

Die beiden Anträge der Gruppe Die Linke (0329/2012 und 0330/2012) wurden in der letzten Sitzungsrunde zurück gestellt. Während für den Antrag 0329/2012 (Historischer und vorgeschichtlicher Bergbau im Landkreis Gießen) eine ablehnende Beschlussempfehlung aus der letzten Sitzungsrunde vorliegt, wurde der Antrag 0330/2012 (Lichtverschmutzung bekämpfen) in der letzten Sitzungsrunde zurück gestellt und soll laut Mitteilung der Gruppe Die Linke weiter zurück gestellt werden.

Anmerkung zu Tagesordnungspunkt 15:

Für den Fall, dass das Regierungspräsidium Gießen den Kreishaushalt 2012 bis zur Kreistagssitzung genehmigt haben sollte, ist dieser Tagesordnungspunkt vorgesehen, um ggf. erforderlichen Beschlüsse fassen zu können.

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2010

Beschluss-Antrag:

1. Der Kreistag des Landkreises Gießen nimmt den Bericht über die Beteiligungen des Landkreises Gießen für das Geschäftsjahr 2010 zur Kenntnis.
2. Der Kreistag des Landkreises Gießen nimmt den Bericht über die Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung der Beteiligungen des Landkreises Gießen gemäß § 121 Abs. 7 HGO, der im Beteiligungsbericht enthalten ist, zur Kenntnis, stellt fest, dass bei den Beteiligungen die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung erfüllt sind und beschließt, die Tätigkeiten derzeit nicht an private Dritte zu übertragen.

Begründung:

1. Beteiligungsbericht

In der Hessischen Gemeindeordnung ist in § 123a geregelt, dass die Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen hat. Diese Vorgabe gilt entsprechend auch für den Landkreis Gießen, um Kreistag und Öffentlichkeit zu informieren. Der Bericht soll unter anderem Angaben über die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe und den Geschäftsverlauf enthalten.

Nachdem der Landkreis Gießen für die Jahre 2005-2007 einen zusammenfassenden Bericht, für das Geschäftsjahr 2008 und für das Geschäftsjahr 2009 eine Fortschreibung erstellt hat, erfolgt mit diesem Bericht die erneute Fortschreibung für das Geschäftsjahr 2010.

Mit diesem Bericht soll die Betätigung der Beteiligungen des Landkreises einschließlich der Tochterunternehmen dargestellt werden. Zur umfassenden Information der Öffentlichkeit geht der Bericht über die Verpflichtung der Kommunalverfassung hinaus. Während der Gesetzgeber nur einen Bericht über privatrechtliche Beteiligungen mit einem Anteil von über 20% vorsieht, werden im Bericht des Landkreises Gießen alle unmittelbaren und alle wesentlichen mittelbaren

Beteiligungen in die Betrachtung einbezogen. Damit leistet der Beteiligungsbericht einen Beitrag zur Transparenz im Bereich kommunalwirtschaftlichen Handelns.

2. Prüfung wirtschaftliche Betätigung

Gemäß § 121 Abs. 7 HGO soll mindestens einmal in jeder Wahlzeit eine kommunale Gebietskörperschaft ihre eigenen wirtschaftlichen Betätigungen überprüfen. Dabei soll geprüft werden, ob die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO im Einzelfall vorliegen. Bei wirtschaftlichen Tätigkeiten, die unter den Bestandsschutz fallen, soll zudem politisch entschieden werden, ob diese weitergeführt werden oder nicht.

Die Prüfung erfolgt auf Empfehlung des Regierungspräsidenten für die Kreisverwaltung von nun an jährlich mit der Erstellung des Beteiligungsberichtes. Das Ergebnis der Prüfung wird in zusammengefasster Form im Beteiligungsbericht dargestellt.

Aus dem zusammenfassenden Bericht ergibt sich, dass die Voraussetzungen der wirtschaftlichen Betätigung in den dargestellten Fällen erfüllt sind. Insofern ist es nicht zwingend, bestimmte Tätigkeiten an private Dritte zu übertragen bzw. sich von bestimmten Beteiligungen zu trennen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Controlling

Organisationseinheit

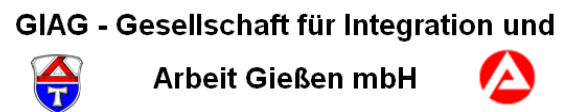
Uta Heuser-Neißner
Sachbearbeiter/in

Hans-Otto Gerhard
Leiter der Organisationseinheit

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2010



Vorwort

Mit der vorliegenden Ausgabe veröffentlicht der Landkreis Gießen zum fünften Mal einen Beteiligungsbericht. Durch den Bericht wird die Betätigung der Beteiligungen des Landkreises Gießen dokumentiert und transparent gemacht.

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung können öffentliche Aufgaben auch außerhalb der Kernverwaltung erledigt werden. Der Landkreis Gießen bedient sich hierzu verschiedener Gesellschaften und Verbände bzw. anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, an denen er unmittelbar und mittelbar beteiligt ist. Diese Organisationen umfassen ein breites Themenspektrum, wie Entsorgung, Versorgung und Verkehr, Beschäftigungsförderung, Wirtschaftsförderung, Natur, Tourismus und Kultur. Somit leisten die Beteiligungen wichtige Beiträge für die kommunale Daseinsvorsorge.

Optimierungsprozesse, rechtliche Änderungen oder sich wandelnde Bedürfnisse können zu Änderungen des Beteiligungsportfolios führen. Es gilt, die Bedürfnisse der Menschen und der Region wahrzunehmen, Handlungsschwerpunkte zu setzen und machbare Lösungen zu entwickeln. Denn den Wünschen der Bürger und Bürgerinnen stehen die knappen finanziellen Ressourcen gegenüber. In diesem Sinne ist es notwendig, dass die Beteiligungen leistungsfähig und wirtschaftlich arbeiten.

Mit dem Beteiligungsbericht erhalten die politischen Gremien und die Verwaltung ein umfassendes Bild über die Betätigung der Beteiligungen. Dabei wird das Ziel verfolgt, die Entscheidungs- und Mandatsträger bei ihren Steuerungs- und Kontrollaufgaben im Hinblick auf die Beteiligungen mit verlässlichen und geeigneten Informationen zu unterstützen. Zudem werden interessierten Bürgern und Bürgerinnen Einblicke in die Betätigung und die Struktur der Beteiligungen des Landkreises Gießen ermöglicht.

In dem Beteiligungsbericht des Landkreises Gießen werden die Eckdaten auf Grundlage der Abschlüsse 2010 und 2009 aufbereitet. Die Erstellung und Veröffentlichung richtet sich nach § 123a HGO, wobei der vorliegende Bericht über die Forderung des § 123a HGO sogar hinaus geht, da er nicht nur auf die Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts eingeht.

Der Beteiligungsbericht 2010, den ich Ihnen als interessante Lektüre und Informationsquelle empfehle, kann über das Internetportal des Landkreises Gießen unter www.lkgi.de → Verwaltung & Politik → Beteiligungsbericht abgerufen werden.

Gießen, im Januar 2012

Anita Schneider
Landrätin



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	5
1.1. Aufbau und Gegenstand des Beteiligungsberichtes.....	5
1.2. Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung	6
1.3. Beteiligungsbegriff	7
2. Beteiligungen des Landkreises Gießen im Überblick.....	8
2.1. Wesentliche Wirtschaftsdaten der Beteiligungen.....	8
2.2. Beteiligungsstruktur per 31.12.2010.....	10
2.3. Änderungen der Beteiligungsstruktur nach dem 31.12.2010	11
3. Einzeldarstellung der Beteiligungen des Landkreises Gießen.....	12
3.1. Entsorgung	12
3.1.1. ZAUG Recycling GmbH (ZR).....	12
3.1.2. ZR Holzrecycling GmbH.....	19
3.2. Versorgung und Verkehr	23
3.2.1. Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV)	23
3.2.2. Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	29
3.2.3. Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG).....	45
3.2.4. ovag Energie AG.....	50
3.2.5. ovag Netz AG	54
3.2.6. VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH	58
3.2.7. Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke	62
3.2.8. Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV).....	68
3.3. Beschäftigungsförderung, Wirtschaft und Sonstiges	76
3.3.1. „Zentrum Arbeit und Umwelt“ - Gießener gemeinnützige Berufs- bildungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (ZAUG gGmbH)	76
3.3.2. GIAG – Gesellschaft für Integration und Arbeit Gießen mbH i. L.	88
3.3.3. Technologie- und Innovationszentrum Gießen GmbH (TIG).....	95
3.3.4. RegioMIT Regionalfonds Mittelhessen GmbH	102
3.3.5. Sparkassenzweckverband Gießen	109
3.3.6. Sparkasse Gießen.....	112

3.3.7. ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen, Körperschaft des öffentlichen Rechts	120
3.4. Natur, Tourismus und Kultur	127
3.4.1. Stadttheater Gießen GmbH	127
3.4.2. Region Vogelsberg Touristik GmbH	135
3.4.3. Wasserverband Nidda	142
3.4.4. Zweckverband Naturpark Hochtaunus	145
3.4.5. Zweckverband Naturpark Hoher Vogelsberg	148
4. Sonstige Mitgliedschaften und Stiftung	153
4.1. Sonstige Mitgliedschaften	153
4.1.1. Überblick über sonstige Mitgliedschaften	153
4.1.2. Einzeldarstellung wichtiger Mitgliedschaften	160
4.1.2.1. Region GießenerLand e.V. – Regionalentwicklung im Landkreis Gießen	160
4.1.2.2. MitteHessen e.V. – Regionalmanagement für Mittelhessen	163
4.1.2.3. Lahntal Tourismus Verband e.V.	166
4.1.3. Bestellung von Sicherheiten und Gewährleistungen für sonstige Mitgliedschaften	166
4.2. Stiftung „Von Schulen – Für Schulen“ rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts	170
5. Prüfung nach § 121 Abs. 7 Hessische Gemeindeordnung	173
6. Anhang	176
6.1. Rechts- und Organisationsformen	176
6.2. Begriffsdefinitionen	178
6.3. Gesetzliche Grundlagen	181
6.3.1. Auszüge aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)	181
6.3.2. Auszüge aus dem Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)	188

1. Allgemeines

1.1. Aufbau und Gegenstand des Beteiligungsberichtes

Mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht soll den Kreisgremien, der Verwaltung und der Öffentlichkeit eine Informationsgrundlage über die Beteiligungen des Landkreises Gießen an die Hand gegeben werden.

Der Beteiligungsbericht gliedert sich in **sechs Teile**:

Der **erste Teil** enthält allgemeine Informationen über die kommunalrechtlichen Voraussetzungen und die Definition des Beteiligungsbegriffs.

Im **zweiten Teil** sind die Beteiligungen und die Kapitalanteile des Landkreises Gießen im Überblick dargestellt. In diesem zweiten Teil werden auch die Änderungen im Jahr 2010 berücksichtigt.

Der **dritte Teil** enthält detaillierte Informationen zu den einzelnen bestehenden Beteiligungen für das Jahr 2010. Dabei werden die Beteiligungen nach inhaltlichen Gesichtspunkten in vier Gruppen gegliedert:

- Entsorgung
- Versorgung und Verkehr
- Beschäftigungsförderung, Wirtschaft und sonstiges
- Natur, Tourismus und Kultur

Die Darstellung der einzelnen Beteiligungen ist im Allgemeinen durch folgende Struktur gekennzeichnet:

- Unternehmenszweck und öffentlicher Zweck
- Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- Organe der Beteiligungen
- Auswirkung auf den Kreishaushalt und Gewährung von Sicherheiten
- Daten zur Rechnungsprüfung
- Geschäftsentwicklung

In den Aufstellungen betreffend die Auswirkungen auf den Kreishaushalt werden nur diejenigen Finanzbeziehungen zwischen dem Landkreis Gießen und den Beteiligungen dargestellt, die direkt aus dem gesellschaftlichen Verhältnis resultieren. Die aufgrund von Leistungsbeziehungen zwischen den Gesellschaften und dem Landkreis Gießen geleisteten Entgelte sind nicht berücksichtigt.

Die Geschäftsentwicklung umfasst im Allgemeinen die Kurzfassungen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, ausgewählte Kennzahlen sowie gegebenenfalls eine Zusammenfassung des Lageberichts, Auszüge aus dem Bericht bzw. die Wiedergabe des Originallageberichts.

Grundsätzlich beziehen sich die Daten auf das Jahr 2010. Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden bei der Darstellung wirtschaftlicher Kennzahlen auch die Jahre 2008 und 2009 berücksichtigt. Ferner werden wesentliche - vor allem personelle - Änderungen des Jahres 2011 als nachrichtliche Ergänzungen aufgeführt.

Der **vierte Teil** bezieht sich auf die sonstigen Mitgliedschaften und eine Stiftung.

Der **fünfte Teil** bezieht sich erstmalig auf die Prüfung nach § 121 Abs. Hessische Gemeindeordnung.

Der **sechste Teil** beinhaltet Anhangsangaben, d.h. Definitionen von Rechtsformen, Begriffsdefinitionen und relevante Gesetzestexte.

1.2. Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung

Die kommunale Selbstverwaltung ist eines der Grundprinzipien unseres demokratischen Gemeinwesens und durch den § 28 Abs. 2 Grundgesetz geschützt. Die Zuständigkeit der kommunalen Gebietskörperschaften umfasst alle Aufgaben, die in der örtlichen Gemeinschaft wurzeln. Planungshoheit, Organisationshoheit, Personalhoheit, Steuerhoheit, Rechtsetzungshoheit und Finanzhoheit werden den Kommunen garantiert. Somit kann die Kommune eigenverantwortlich entscheiden, auf welche Art und Weise sie die Erfüllung ihrer Aufgaben gestaltet.

Nach § 121 Absatz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) besteht für einen Landkreis die Möglichkeit der **wirtschaftlichen Betätigung**, wenn

- der **öffentliche Zweck** die Betätigung rechtfertigt,
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem **angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit** der Gemeinde bzw. des Landkreises und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
- der **Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird** oder erfüllt werden kann (Subsidiaritätsvorbehalt).

Gemäß § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO gilt, dass Tätigkeiten, die vor dem 01.04.2004 ausgeübt wurden, ohne den Subsidiaritätsvorbehalt zulässig sind.

In § 121 Abs. 2 HGO sind die Tätigkeiten genannt, die gemäß ausdrücklicher Regelung nicht als wirtschaftliche Betätigung anzusehen sind. Es handelt sich um Tätigkeiten

- zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
- auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie
- zur Deckung des Eigenbedarfs.

Dies bedeutet, dass nur Tätigkeiten, die nicht unter den Negativkatalog nach § 121 Abs. 2 HGO fallen, als wirtschaftliche Betätigung anzusehen sind. Traditionelle Kernbereiche der kommunalen Daseinsvorsorge genießen den besonderen Schutz des Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz.

Nach § 121 Abs. 7 HGO muss eine Kommune mindestens einmal in jeder Wahlzeit prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Absatz 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.

Durch § 121 Abs. 8 HGO wird eine Kommune gezwungen, wirtschaftliche Unternehmen so zu führen, dass möglichst ein Überschuss für den Haushalt erzielt wird, sofern der öffentliche Zweck dies zulässt.

Darüber hinaus wird in § 122 HGO festgelegt, welche Voraussetzungen grundsätzlich erfüllt sein müssen, damit ein Landkreis eine Gesellschaft gründen oder sich an ihr beteiligen darf:

- Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO müssen vorliegen.
- Die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde müssen auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt sein.
- Die Gemeinde muss einen angemessenen Einfluss haben, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan.
- Es muss gewährleistet sein, dass der **Jahresabschluss** und der **Lagebericht**, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Alle genannten Beteiligungsvoraussetzungen gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 % der Anteile beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will (vgl. § 122 Abs. 4 HGO).

Ist die Gesellschaft nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet, darf der Landkreis die Gesellschaft nur dann gründen oder sich an ihr beteiligen, wenn

- die Voraussetzungen des § 122 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 HGO vorliegen und
- ein wichtiges Interesse des Landkreises an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.

1.3. Beteiligungsbegriff

Laut § 271 Absatz 1 Handelsgesetzbuch sind Beteiligungen Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Als Beteiligung gelten im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, deren Nennbeträge insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten.

Das Gemeindegewirtschaftsrecht fasst den Beteiligungsbegriff weiter als das Handelsgesetzbuch. So regelt § 126 HGO, dass bestimmte Vorschriften über die Beteiligung an Gesellschaften auch für die „Beteiligung an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung“ gelten. Dies kann zum Beispiel ein eingetragener Verein sein.

Die Verwendung des Begriffs „Beteiligung“ setzt offenbar nicht voraus, dass es sich bei dem Beteiligungsobjekt um ein Unternehmen im Sinne des § 271 Abs.1 HGB oder des § 121 HGO handeln muss.

Auf dieser Annahme basiert die weite Fassung des Beteiligungsbegriffs des Landkreises Gießen.

Beteiligungen grenzen sich durch organisatorische Selbstständigkeit und eine eigenständige Buchhaltung von der Kernverwaltung ab. Der vorliegende Beteiligungsbericht bezieht sich auf

- privatrechtliche Gesellschaften,
- öffentlich-rechtliche Körperschaften,
- öffentlich-rechtliche Anstalten und
- Vereine

Vereine und Verbände – mit Ausnahme der Zweckverbände – werden jedoch in diesem Bericht als Beteiligungen im weiteren Sinne betrachtet und unter dem Begriff der sonstigen Mitgliedschaften subsumiert.

Die für den Landkreis Gießen bislang relevanten Rechtsformen werden im Anhang erläutert.

2. Beteiligungen des Landkreises Gießen im Überblick

2.1. Wesentliche Wirtschaftsdaten der Beteiligungen

Wesentliche Wirtschaftsdaten per 31.12.2010

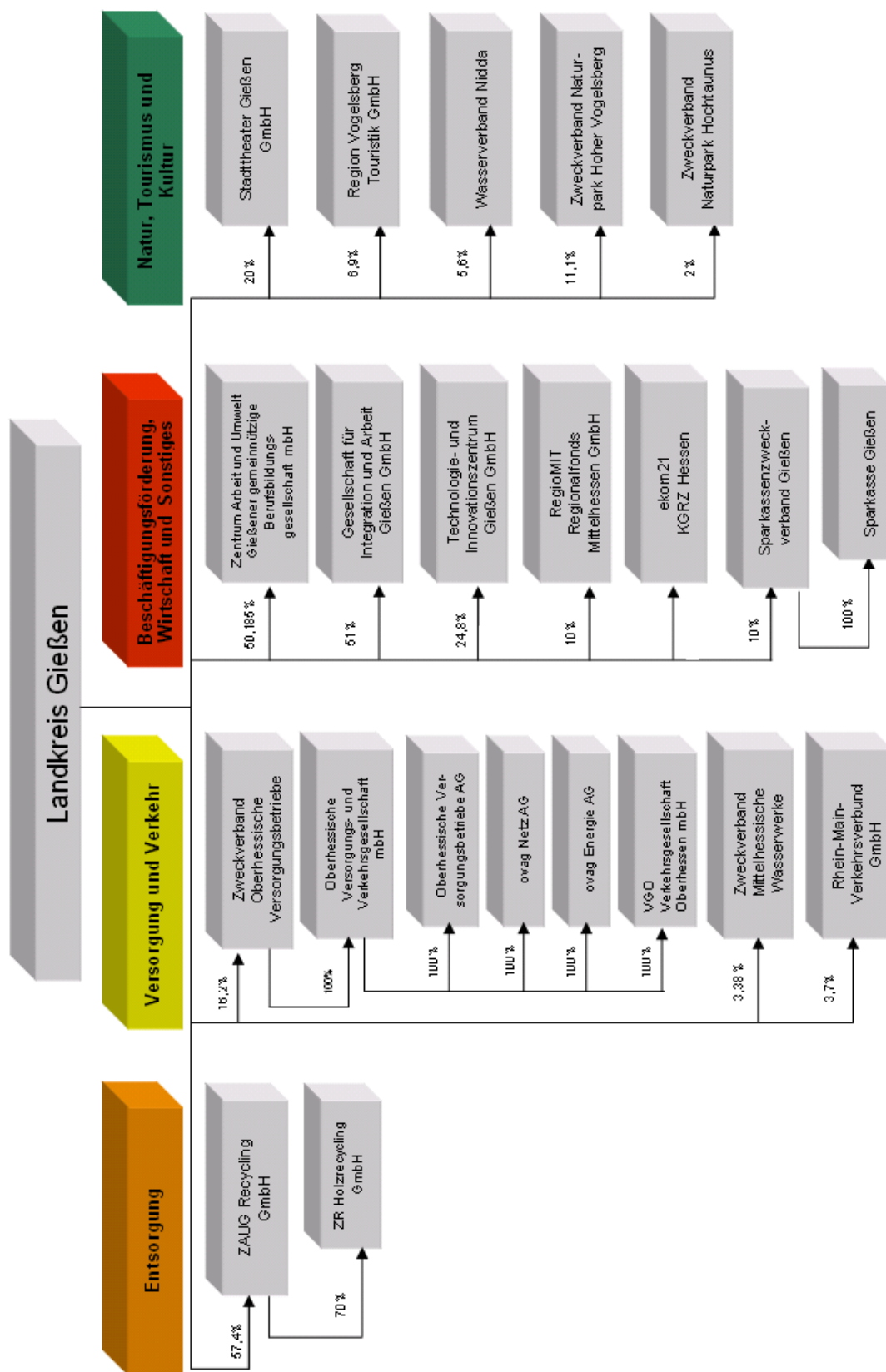
Unternehmen	Form der Beteiligung	Anteil LK Gießen	gezeichnetes Kapital	Eigenkapital	Bilanzsumme	Anlagevermögen	Umsatzerlöse	Personalkosten	Jahresergebnis
		%	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €
ZAUG Recycling GmbH	unmittelbar	57,4	200	1.585	6.428	3.390	12.601	3.160	255
ZR Holzrecycling GmbH	mittelbar	40,18	50	-148	346	55	577	146	18
Gesellschaft für Integration und Arbeit Gießen GmbH	unmittelbar	51	25	27	42	0	0	0	0
ZAUG g GmbH Zentrum Arbeit und Umwelt Gießen	unmittelbar	50,185	271	1.612	4.366	2.167	7.703*	4.688	-36
Technologie- und Innovationszentrum Gießen GmbH	unmittelbar	24,8	71	633	5.274	5.075	741	244	121
Stadttheater Gießen GmbH	unmittelbar	20	26	0	2.559	0	1.243	11.324	55
Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe	unmittelbar	16,2	133.912	136.974	173.011	168.090	15.864	302	2.049
Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (Konzern)	mittelbar	16,2	148.000	237.018	416.218	268.307	419.259	43.193	18.302
Oberhessische Versorgungsbetriebe AG	mittelbar	16,2	100.000	149.945	249.444	198.938	50.808	10.491	25.079
ovag Energie AG	mittelbar	16,2	50.000	57.675	107.932	38.266	279.607	4.134	3.091
ovag Netz AG	mittelbar	16,2	1.600	15.963	39.885	13.472	157.926	24.197	16.842
VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH	mittelbar	16,2	300	300	10.861	198	24.936	2.105	-3.206

Wesentliche Wirtschaftsdaten per 31.12.2010

Unternehmen	Form der Beteiligung	Anteil LK Gießen	gezeichnetes Kapital	Eigenkapital	Bilanzsumme	Anlagevermögen	Umsatzerlöse	Personalkosten	Jahresergebnis
		%	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Regio Mit Regionalfonds Mittelhessen GmbH	unmittelbar	10	100	1.506	1.523	944	157*	0	-11
Sparkassenzweckverband	unmittelbar	10							
Sparkasse Gießen	mittelbar	10		114.798	1.935.583	58.187	102.970*	26.760	3.670
Region Vogelsberg Touristik GmbH	unmittelbar	6,9	144	150	180	12	132	167	-28
Rhein-Main Verkehrsverbund	unmittelbar	3,704	690	2.172	30.665	7.527	47.474*	10.089	0
Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke	unmittelbar	3,38	18.000	24.845	59.163	54.868	18.740	7.951	258
ekom 21 – KGRZ Hessen	unmittelbar		11.600	36.208	78.588	18.611	66.335	26.987	-2.023

* Gesamtleistung incl. Zuwendungen

2.2. Beteiligungsstruktur per 31.12.2010



2.3. Änderungen der Beteiligungsstruktur nach dem 31.12.2010

Die Zusammensetzung der Beteiligungen des Landkreises ist nicht starr, sondern ist durch einen Prozess des Wandels gekennzeichnet.

Am 13.01.2011 hat die ZAUG Recycling GmbH die Anteile der Firma Ludwig Kreiling an der ZR Holzrecycling - 30 % der Anteile - übernommen. Die Firma ZAUG Recycling GmbH verfügt damit über 100% der Anteile an der Firma ZR Holzrecycling GmbH.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 20.12.2007 die Arbeitsgemeinschaften nach § 44 b SGB II für verfassungswidrig erklärt. Die Gesellschaft für Integration und Arbeit mbH endet in der bisherigen Form zum 31.12.2010. Der Gesellschaftsvertrag wurde von beiden Seiten zum 31.12.2010 gekündigt. Im Jahr 2011 wird die bisherige Tätigkeit mit den bisherigen Trägern in öffentlich-rechtlicher Form im Jobcenter fortgesetzt. Der Kreistag hat am 20.09.2010 entschieden, dass die Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfsbedürftige weiterhin in einer Kooperation mit der Bundesanstalt für Arbeit betreut werden soll.

Im November 2010 wurde geplant, eine Gesellschaft zu gründen, in der alle Aktivitäten des Landkreises im Bereich Breitbandausbau gebündelt werden sollen. Zielsetzung ist es, den flächendeckenden Ausbau mit schnellen Internetanschlüssen im Landkreis Gießen zu ermöglichen. Im Jahr 2011 wurden die Breitband Gießen GmbH und die Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH gegründet.

Am 04.04.2011 hat der Kreisausschuss beschlossen, dass der Landkreis Gießen dem Bündnis „Gießen bleibt bunt“ beitrifft. In Stadt und Landkreis Gießen hat sich mit der Initiative „Gießen bleibt bunt“ ein breites Bündnis mit dem Ziel gebildet, den Aufmarsch der NPD am 16.07.2011 in der Gießener Innenstadt zu verhindern.

Am 12.12. 2011 beschließt der Kreistag, dem MRE-Netz Mittelhessen sowie dem in Gründung befindlichen Förderverein „MRE-Netz Mittelhessen“ beizutreten. Das Netzwerk will die steigende Zahl von Infektionen durch multiresistente Erreger (MRE) energisch bekämpfen und Patienten besser schützen, indem die Akteure des Gesundheitswesens in den Regionen sensibilisiert, verknüpft und Maßnahmen angeregt werden.

3. Einzeldarstellung der Beteiligungen des Landkreises Gießen

3.1. Entsorgung

3.1.1. ZAUG Recycling GmbH (ZR)

ZAUG Recycling GmbH
Fischbach 5
35418 Buseck
Telefon 06408/907010
Telefax 06408/907029



Unternehmenszweck

- 1) Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der Abfallvermeidung sowie der Abfallverwertung, Aufbau und Unterhaltung von Logistiksystemen zur Erfassung und zum Transport von Abfällen; Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Sortierung und mechanischen Behandlung von Abfällen sowie von Anlagen zur Demontage zum Zwecke der Gewinnung von hochwertigen Bauteilen aus Elektro- und Elektronikgeräten;
- 2) Handel mit gebrauchten Elektro- und Elektronikgeräten sowie mit Wertstoffen aus der Abfallaufbereitung;
- 3) Betreiben von Reparaturwerkstätten zur Wiederverwendung von hochwertigen Gütern;
- 4) Förderung der technischen Entwicklung in den Bereichen Energie-, Gesundheits- und Umwelttechnik einschließlich der Planung, Konzeptionierung, Konstruktion und Erstellung von Geräten, Anlagen und Zubehör einschließlich des Vertriebes;
- 5) alle weiteren für die ordentliche Durchführung des Recyclings erforderlichen Tätigkeiten.
- 6) Die Gesellschaft hat bei der Ausübung dieser Tätigkeiten auf die den Gesellschaftern obliegenden Verpflichtungen und Zwecke zu achten. Dabei hat sie insbesondere: Die abfallwirtschaftlichen Zielsetzungen und Vorgaben des Landkreises Gießen im Rahmen seiner Tätigkeit als entsorgungspflichtige Gebietskörperschaft zu beachten. Ebenfalls sind die gemeinnützigen Zwecke der Zentrum Arbeit und Umwelt – Gießener gemeinnützige Berufsbildungsgesellschaft mbH, wie zum Beispiel der Arbeitstherapie, Umschulung, Aus-, Fort- und Weiterbildung, Beschäftigung und Vermittlung angemessen zu beachten. Hierzu stellt die Gesellschaft nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten Räumlichkeiten, Personal und Arbeitsplätze zur Verfügung.
- 7) Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gegenstand des Unternehmens mittelbar oder unmittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann gleichartige oder ähnliche Unternehmen erwerben und sich an solchen Unternehmen in jeder Form beteiligen.

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Die Tätigkeit der Firma ZAUG Recycling GmbH liegt im Bereich Abfallvermeidung, Abfallverwertung, Abfallbehandlung.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	GmbH						
Gründung	21.12.1999						
Satzung	Fassung vom 12.09.2006						
Handelsregister	Amtsgericht Gießen, HR B 3432						
Kapital	Stammkapital 200.000 €						
Gesellschafter	<table><tr><td>Landkreis Gießen</td><td>57,4 %</td></tr><tr><td>Remondis GmbH</td><td>25,1 %</td></tr><tr><td>Klaus Müller</td><td>17,5 %</td></tr></table> Zum Gründungszeitpunkt waren der Landkreis Gießen zu 74% und die Firma ZAUG gGmbH zu 26% Gesellschafter. Mit notariellem Vertrag vom 18.12.2001 wurden die Anteile der Firma ZAUG gGmbH vollständig vom Landkreis übernommen. Am 25.08.2005 wurden 17,5% der Anteile durch den Geschäftsführer, Herrn Klaus Müller erworben. Im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung wurden weitere 25,1% der Anteile durch den Landkreis Gießen angeboten. Diese wurden durch die Firma Remondis GmbH & Co KG erworben und der Kauf mit notariellem Vertrag vom 12.09.2006 vollzogen.	Landkreis Gießen	57,4 %	Remondis GmbH	25,1 %	Klaus Müller	17,5 %
Landkreis Gießen	57,4 %						
Remondis GmbH	25,1 %						
Klaus Müller	17,5 %						
Beteiligungen	ZR Holzrecycling GmbH, Gießen (70 %) <i>Nachrichtlich: Am 13.01.2011 wurden 30% der Anteile an der ZR Holzrecycling GmbH von der Firma Ludwig Kreiling GmbH & Co KG erworben.</i>						

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Vertreter des Landkreises Gießen

Andrea Kaup, Kreisbeigeordnete

Nachrichtlich – Vertreter Landkreis Gießen ab 27.07.2011:
Dirk Oßwald, Erster Kreisbeigeordneter

Verwaltungsrat

Siebert Damaschke	Landkreis Gießen
Mathias Fritz	Landkreis Gießen
Anette Henkel	Landkreis Gießen
Kurt Hillgärtner	Landkreis Gießen
Helmut Witzel	Landkreis Gießen
Dr. Christiane Schmah	Landkreis Gießen
Andrea Kaup (nicht stimmberechtigt)	Landkreis Gießen
Jörg Detlof	Remondis
Georg Eicker	Remondis

Nachrichtlich – Vertreter Landkreis Gießen ab 20.06.2011:

Gerald Dörr, Peter Pilger, Mathias Fritz, Christel Gontrum, Heike Habermann, Kurt Hillgärtner

Der Verwaltungsrat hat die Geschäftsführung in ihrer Geschäftsführung zu fördern, zu beraten und zu überwachen. Der Verwaltungsrat befasst sich für die Geschäftsführung beratend mit Grundsatzfragen der Unternehmensentwicklung, der Wirtschaftsplanung, des Controllings und dem entsprechenden Abschlussbericht.

Geschäftsführer

Klaus Müller

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

Der Landkreis Gießen hat der ZAUG Recycling GmbH im Jahr 2001 eine Liquiditätshilfe gewährt, die gemäß einer Rückzahlungsvereinbarung zu tilgen ist und zu marktüblichen Zinsen abgerechnet wird. Im Jahr 2009 wurde die Restschuld der ZAUG Recycling GmbH in Höhe von 25.000 € getilgt.

	2010	2009	2008
Einnahmen			
Schuldzinsen aus der Liquiditätshilfe		343,12 €	3.898,13 €
Tilgung Liquiditätshilfe		25.000,00 €	100.000,00 €
Dividende	48.316,45 €		33.821,52 €

Es bestanden in den Jahren 2008 bis 2010 keine weiteren Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Gießen, die aus dem Beteiligungsverhältnis resultieren.

Aus dem Jahr 2004 stammt eine Patronatserklärung in Höhe von 220.000,00 €. Mit dieser Erklärung hat der Landkreis Gießen die Verpflichtung übernommen, dafür Sorge zu tragen, dass die ZAUG Recycling GmbH in der Zeit, in der sie die Kredite bei der Volksbank Wißmar in Höhe von ursprünglich 220.000,00 € einschließlich der Zinsen und Nebenkosten nicht vollständig zurückgezahlt hat, in der Weise geleitet wird, dass sie stets in der Lage ist, allen ihren Verbindlichkeiten fristgemäß nachzukommen.

Ansonsten wurden keine weiteren Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen durch den Landkreis Gießen zugunsten der ZAUG Recycling GmbH bestellt.

Daten zur Rechnungsprüfung

	2010	2009	2008
Jahresabschlussprüfer	WESTPRÜFUNG Dr. Seifert & Partner OHG, Gießen		
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja	Ja	Ja
Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften	Ja	Ja	Ja

Geschäftsentwicklung

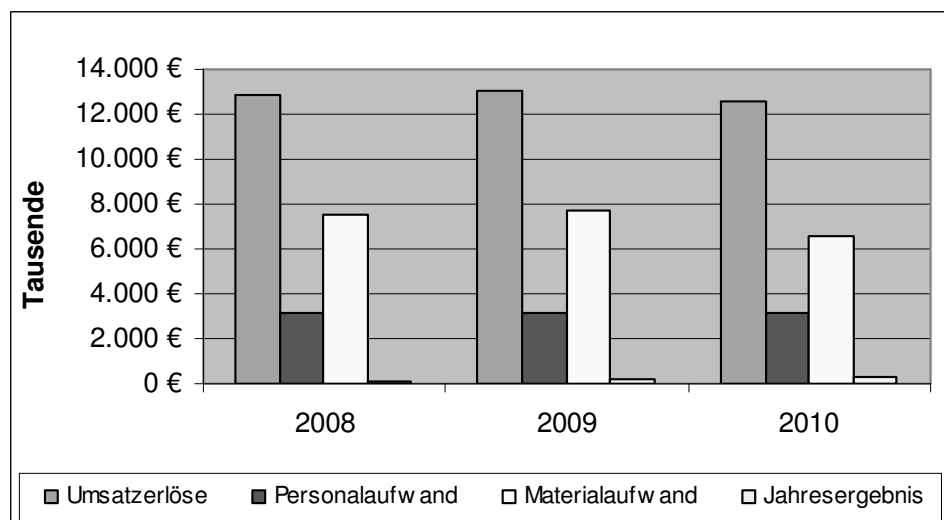
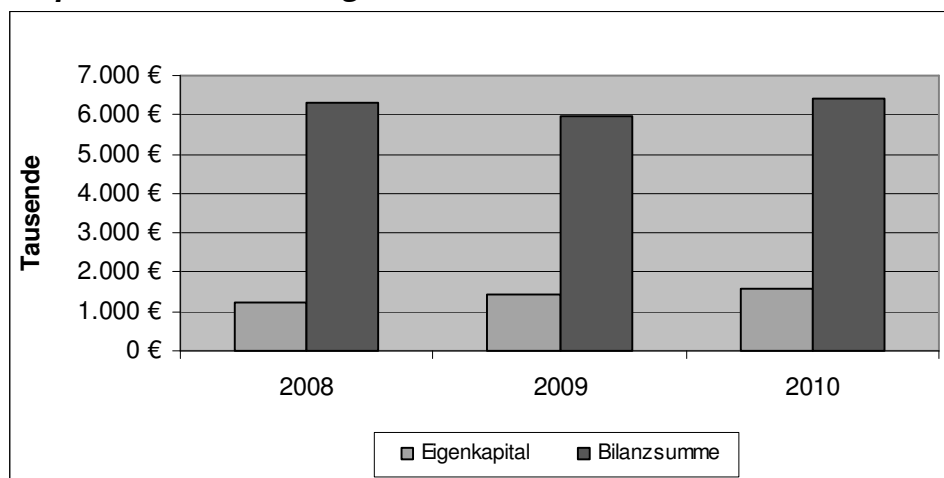
Bilanz des Unternehmens	2010	2009	2008
AKTIVA	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	3.313	2.940	3.213
II. Finanzanlagen	77	95	108
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	138	33	136
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.840	2.293	2.360
III. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten	6	540	453
C. Rechnungsabgrenzungsposten	54	54	55
Bilanzsumme	6.428	5.955	6.325
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	200	200	200
II. Rücklagen	883	883	883
III. Gewinnvortrag	247	167	69
IV. Jahresüberschuss	255	180	98
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
C. Rückstellungen	219	226	103
D. Verbindlichkeiten	4.624	4.299	4.972
Bilanzsumme	6.428	5.955	6.325

Gewinn- und Verlustrechnung	2010	2009	2008
T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	12.601	13.056	12.868
Bestandsveränderungen	105	-30	13
Sonstige betriebliche Erträge	740	1.114	521
Gesamtleistung	13.446	14.140	13.402
Materialaufwand	-6.551	-7.689	-7.518
Personalaufwand	-3.160	-3.161	-3.132
Abschreibungen	-554	-519	-489
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.633	-2.328	-1.966
Betriebsergebnis	548	443	297
Erträge aus Beteiligungen	0	0	3
Sonstige Zinserträge	4	26	8
Zinsaufwendungen und Abschreibungen Finanzanl.	-169	-190	-146
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	383	279	162
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-108	-81	-47
Sonstige Steuern	-20	-18	-17
Jahresergebnis	255	180	98

Kennzahlen zum Jahresabschluss	2010	2009	2008
Eigenkapitalquote	24,66%	24,01%	19,76%
Anlageintensität	52,74%	50,97%	52,51%
Liquidität 2. Grades	95,87%	101,23%	91,08%
Anlagedeckungsgrad 2	73,78%	72,69%	67,03%
Investitionen	927 T€	340 T€	1.062 T€
Cashflow	809 T€	699 T€	587 T€
Eigenkapitalrentabilität	16,09%	12,59%	7,84%
Gesamtkapitalrentabilität	6,60%	6,21%	3,86%
Umsatzrentabilität	3,36%	2,83%	1,90%
Materialintensität	48,72%	54,38%	56,10%
Personalintensität	23,50%	22,36%	23,37%

Sonstige Kennzahlen	2010	2009	2008
Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt	118	117	108
Anzahl der Aushilfen im Jahresdurchschnitt	7	9	28

Graphische Darstellung



Lagebericht 2010 (Zusammenfassung / Auszüge)

Wirtschaftsbericht

Das Wirtschaftsjahr 2010 wurde in der ersten Hälfte durch den außergewöhnlich starken Wintereinbruch und lang anhaltender winterlicher Verhältnisse und damit einhergehenden Mengeneinbußen geprägt. Diese Einbußen waren über alle Geschäftsbereiche festzustellen. Diese negative Entwicklung wurde durch den Verlust eines großen Auftrages noch verstärkt. Die entstandene Inputlücke wurde durch die Gewinnung neuer Kunden ausgeglichen. Ab Mitte des zweiten Quartals entwickelte sich der Geschäftsverlauf planmäßig. In allen Geschäftsbereichen konnten die angesetzten Planmengen erreicht werden.

Die zweite Hälfte wurde durch die insgesamt gute Entwicklung der bundesweiten Wirtschaft beeinflusst. Die Mengen und die Erlöse lagen deutlich über dem Plan, so dass die Verluste aus dem ersten Quartal vollständig aufgefangen wurden.

Darüber hinaus konnte die Sammlung von Leichtverpackungen im Landkreis Gießen für weitere 4 Jahre gewonnen werden.

Zur Finanz- und Ertragslage ist anzuführen, dass der Bereich Fuhrpark weiterhin planmäßig ausgebaut wurde und somit eine Umsatzsteigerung zum Vorjahr realisiert werden konnte. Die zum Ausbau notwendigen Investitionen beeinflussen das Ergebnis dieses Bereiches weiterhin stark.

Eine deutliche Veränderung (-374 T€) gab es bei den „Sonstigen betrieblichen Erträgen“. Diese Veränderung beruht auf dem letztjährigen Brandschaden im QZ-Bereich und die dadurch erhaltene Versicherungsentschädigung.

Auch die Kosten des Materialaufwandes waren durch dieses Ergebnis beeinflusst. Insgesamt haben sich die Aufwendungen in dieser Position im Vergleich zum Vorjahr um 1.138 T€ verringert. Die Materialaufwandsquote reduzierte sich dadurch von 59,0% auf 51,6%.

Der Personalaufwand belief sich auf 3.160 T€ und liegt damit fast auf dem Vorjahresniveau.

Die Abschreibungen stiegen auf 554 T€ und gehen einher mit dem Geschäftsverlauf.

In der Steigerung der „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ auf 2.633 T€ schlägt sich hauptsächlich der Aufbau des Fuhrparks und die gestiegenen Energiekosten nieder.

Die Höhe der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sanken aufgrund auslaufender Altdarlehen auf 169 T€.

Insgesamt ist der Geschäftsverlauf als gut zu bezeichnen. Die Gesamtleistungen im Jahre 2010 liegen nur leicht unter den Vorjahreszahlen.

Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit Ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Für die Entwicklung der Weltwirtschaft sehen wir insbesondere Risiken in der Veränderung der Energie- und Rohstoffpreise. Darüber hinaus könnten Änderungen in der Gesetzgebung beziehungsweise bei Steuern negative Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung haben.

Die Gesellschaft unterliegt durch Kreditfinanzierung den üblichen Zinsänderungsrisiken. Währungsrisiken bestehen nicht. Forderungsausfallrisiken wurden durch Wertberichtigungen Rechnungen getragen.

Das Risiko der nicht vorhersehbaren Entwicklung der Sekundärrohstoffpreise ist fast vollständig eliminiert worden. Der größte Teil der bestehenden Aufträge ist über einen Rohstoffindex an diese Preisschwankungen gebunden worden.

Darüber hinaus besteht weiterhin aufgrund vorhandener Anlagenüberkapazitäten ein hoher Druck auf die Marktpreise.

Man kann davon ausgehen, dass sich die gute Geschäftsentwicklung der zweiten Jahreshälfte 2010 auch im neuen Geschäftsjahr 2011 fortsetzen wird.

Das erste Quartal ist über Plan verlaufen. Aufgrund dieser Entwicklung und weiterer Faktoren geht die Geschäftsführung davon aus, die geplanten Jahresziele zu erreichen.

Bei der Entwicklung des Sekundärrohstoffmarkts muss man von einer Beruhigung der Preise für Sekundärrohstoffe ausgehen. Jedoch wird sich das hohe Niveau über das Jahr verteilt halten.

Die ZR GmbH wird sich im Jahr 2011 darauf konzentrieren, die Mengenströme nochmals zu steigern und die Verarbeitungstiefe einzelner Stoffströme auszuweiten.

Die Geschäftsführung geht für das Jahr 2011 und 2012 von einem positiven Jahresergebnis aus und sieht das Weiterbestehen des Unternehmens als gesichert an.

Nachtragsbericht

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

3.1.2. ZR Holzrecycling GmbH

ZR Holzrecycling GmbH
Lahnstraße 220
35398 Gießen
Telefon 0641/97474-21
Telefax 0641/97474-90



Unternehmenszweck und öffentlicher Zweck

Gegenstand des Unternehmens ist:

- Förderung der Abfallvermeidung und der besseren Abfallverwertung
- Konzeptionierung, Aufbau und Unterhaltung von Logistiksystemen zur Erfassung von Natur-, Gebraucht- und Altholz
- Betreiben und Unterhalten von Anlagen zur Sortierung und Aufbereitung von Hölzern, zur Gewinnung von Rohstoffen zur stofflichen und thermischen Verwertung und zur Entsorgung von Schadstoffen
- Handeln mit Holzrohstoffen
- Herstellung von Ersatzbrennstoffen
- alle weiteren zur Durchführung des Recyclings erforderlichen Tätigkeiten

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Die Tätigkeit der Firma ZR Holzrecycling GmbH liegt im Bereich Abfallvermeidung, Abfallverwertung, Abfallbehandlung.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	GmbH
Gründung	01.09.2000
Satzung	Fassung vom 22.10.2004
Handelsregister	Amtsgericht Gießen, HR B 3605
Kapital	Stammkapital 50.000 €
Gesellschafter	ZAUG Recycling GmbH 70% Firma Ludwig Kreiling GmbH 30 % & Co KG <i>Nachrichtlich: Am 13.01.2011 hat die ZAUG Recycling GmbH die Anteile von der Firma Ludwig Kreiling GmbH & Co KG übernommen</i>
Beteiligungen	Keine

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer

Klaus Müller

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

Es bestanden in den Jahren 2010 - wie in den Jahren 2008 und 2009 - keine Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Gießen, die aus dem Beteiligungsverhältnis resultieren

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen zugunsten der ZR Holzrecycling GmbH nicht bestellt.

Daten zur Rechnungsprüfung

	2010	2009	2008
Jahresabschlussprüfer	Keine Prüfung	Keine Prüfung	WESTPRÜFUNG Dr. Seifert & Partner OHG, Gießen
Prüfung nach § 53 HGrG	Keine Prüfung	Keine Prüfung	Ja

Geschäftsentwicklung

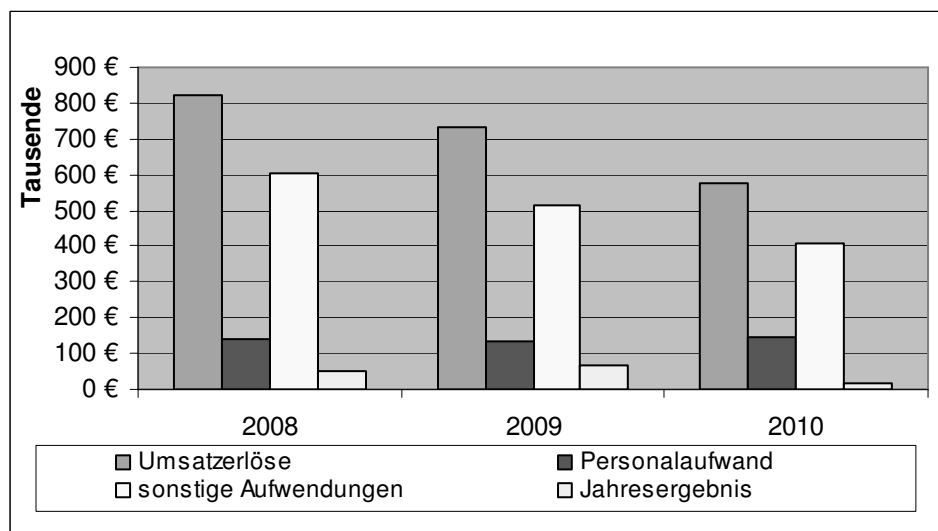
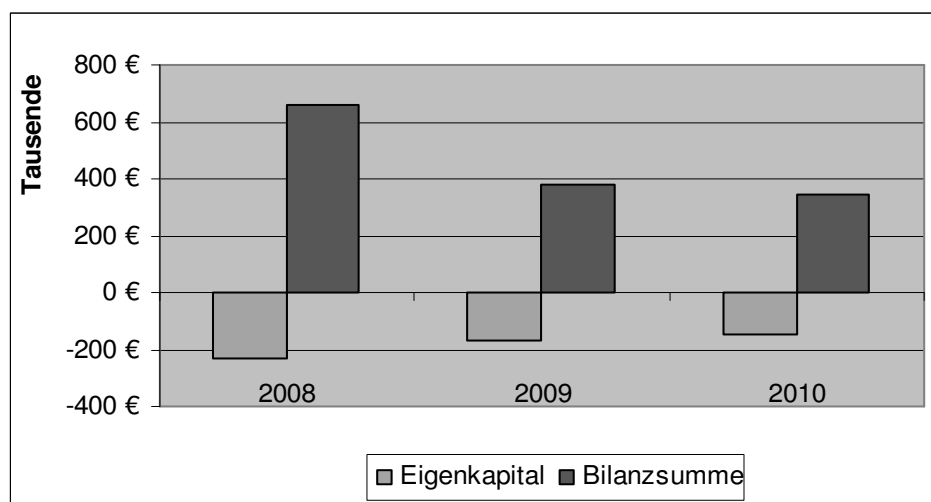
Bilanz des Unternehmens	2010	2009	2008
AKTIVA	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen	55	40	45
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	13	9	14
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	82	128	308
III. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten	44	34	54
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4	1	2
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	148	166	235
Bilanzsumme	346	378	658
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	50	50	50
II. Verlustvortrag	-216	-284	-334
III. Jahresüberschuss	18	68	49
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	148	166	235
B. Rückstellungen	7	15	19
C. Verbindlichkeiten	339	363	639
Bilanzsumme	346	378	658

Gewinn- und Verlustrechnung	2010 T€	2009 T€	2008 T€
Umsatzerlöse	577	735	823
Sonstige betriebliche Erträge	10	0	8
Gesamtleistung	587	735	831
Materialaufwand	-1	-8	-26
Personalaufwand	-146	-135	-140
Abschreibungen	-10	-9	-8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-408	-514	-601
Betriebsergebnis	22	69	56
Sonstige Zinserträge	0	0	0
Zinsaufwendungen	-4	-4	-6
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	18	65	50
Außerordentliche Erträge	0	4	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	4	0
Gesamtergebnis	18	69	50
Steuern	0	-1	-1
Jahresergebnis	18	68	49

Kennzahlen zum Jahresabschluss	2010	2009	2008
Anlageintensität	15,90%	10,58%	6,84%
Liquidität 2. Grades	40,92%	51,14%	60,99%
Anlagedeckungsgrad 2	0,00%	0,00%	22,22%
Investitionen	25 T€	4 T€	40 T€
Cashflow	28 T€	77 T€	57 T€
Eigenkapitalrentabilität	0,00%	0,00%	0,00%
Gesamtkapitalrentabilität	6,36%	19,05%	8,36%
Personalintensität	24,87%	18,37%	16,85%

Sonstige Kennzahlen	2010	2009	2008
Anzahl der Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt	6	6	6
Anzahl der Aushilfen im Jahresdurchschnitt	0	1	1

Graphische Darstellung



3.2. Versorgung und Verkehr

3.2.1. Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV)

Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe
Hanauer Straße 9 – 13, 61169 Friedberg
Telefon 06031/82-0, Telefax 06031/82-1306
E-Mail: info@zov.de, Internet: www.zov.de



Verbandszweck und öffentlicher Zweck

Aufgabe des Verbandes ist es, die Bevölkerung des Verbandsgebietes und benachbarter Gebiete mit Energie und Wasser zu versorgen und dort den öffentlichen Personennahverkehr durchzuführen. Er ist berechtigt, Entsorgungsaufgaben zu übernehmen soweit die Verbandsmitglieder ihm diese übertragen. Hierzu bedient er sich der OVVG und der OVAG. Darüber hinaus hat er gemeinnützige Bestrebungen für den oberhessischen Raum zu fördern, soweit dadurch die anderen bereits genannten Aufgaben nicht gefährdet werden.

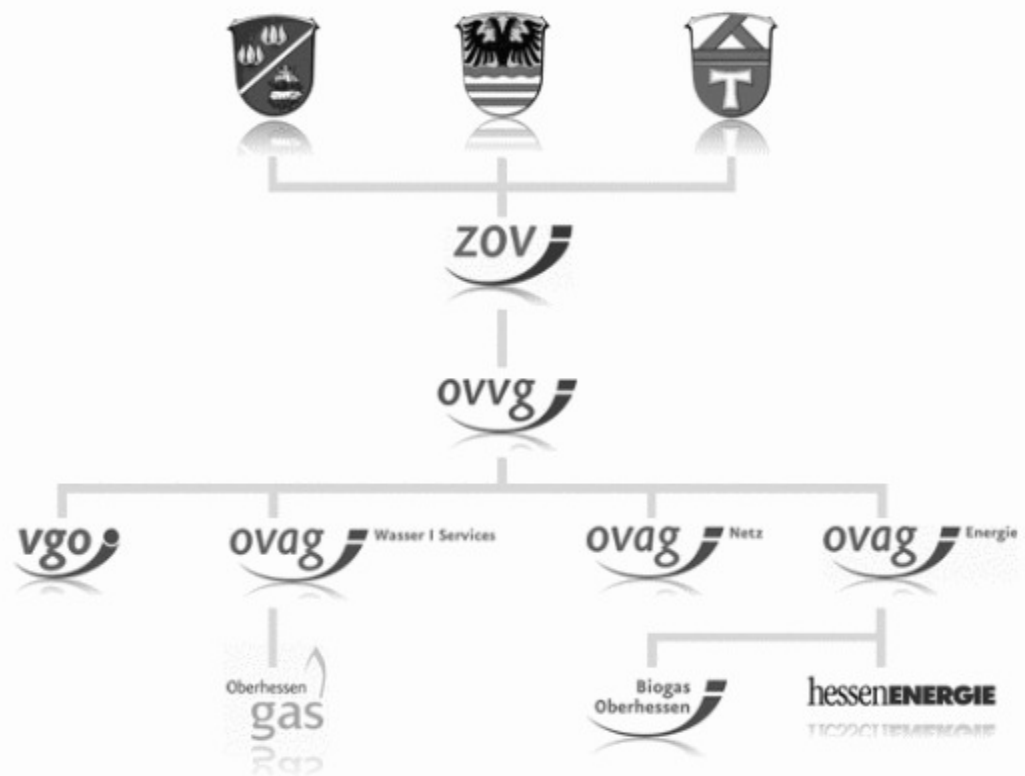
Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Verbandszweck. Die Tätigkeit des Zweckverbandes liegt im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	Zweckverband
Gründung	1912
Hauptsatzung	letzte Änderung am 10.12.2010
Kapital	Stammkapital 133.911.686,55 €
Mitglieder	Wetteraukreis (51,7 %), Vogelsbergkreis (32,1 %), Landkreis Gießen (16,2 %)
Gewinnverteilung	Die Verbandsmitglieder sind entsprechend ihrer Vermögensanteile an Überschüssen und Fehlbeträgen beteiligt. Seit der Satzungsänderung vom 13.03.2005 sind davon abweichend die Überschüsse und Fehlbeträge aus dem Bereich des Nahverkehrs in dem Gebiet des Verbandsmitgliedes genau diesem Verbandsmitglied bei der Berechnung der Erfolgsbeteiligung zuzurechnen.
Beteiligungen	Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH(100 %)

Der ZOV hält mittelbar über die Beteiligung an der Oberhessischen Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (OVVG) zahlreiche weitere Beteiligungen.

Hierzu zählen insbesondere die Beteiligungen an der Oberhessischen Versorgungsbetriebe AG (OVAG), der ovag Energie AG, der ovag Netz AG und der Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH (VGO). Darüber hinaus ist der ZOV Mitglied im Abwasserverband Oberhessen (AVOH) sowie im Abwasserverband Hungen (AV Hungen).



Organe des Zweckverbandes

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus 51 Vertretern der Mitgliedskreise. Die Sitze verteilen sich im Verhältnis der Vermögensanteile. Die Vertreter werden von ihren Vertretungskörperschaften für deren Wahlzeit gewählt.

Rosa Maria Bey, Wetteraukreis
Dr. Hans Heuser, Vogelsbergkreis
Friedel Kopp, Vogelsbergkreis

Vorsitzende
stellv. Vorsitzender
stellv. Vorsitzender

Vertreter des Landkreises Gießen:

Siegbert Damaschke
Claus Spandau
Heinz Schäfer
Hans-Eberhard Hoffmann
Andreas Lewandowski

Hans-Jürgen Becker
Manfred Weber
Dr. Christiane Schmahl

*Nachrichtlich – Änderungen in Folge der Kommunalwahlen 2011:
Die Verbandsversammlung besteht aus 44 Vertretern der Mitgliedskreise.*

Rosa Maria Bey, Wetteraukreis
Gerhard Weber, Wetteraukreis
Christian Weiße, Wetteraukreis
Dr. Udo Ornik, Vogelsbergkreis

Vorsitzende
stellv. Vorsitzender
stellv. Vorsitzender
stellv. Vorsitzender

Vertreter Landkreis Gießen

Elke Högy
Matthias Körner
Karl-Heinz Schäfer
Dr. Sven Simon
Dr. Ulrich Lenz
Alexander Wright
Heike Habermann
Günther Semmler

Verbandsvorstand

Karl-Heinz Schneider, Wetteraukreis
Rudolf Marx, Landrat Vogelsbergkreis

Vorsitzender
Stellv. Vorsitzender

Siegfried Fricke, Kreisbeig., Landkreis Gießen
Silva Lübbers, Kreisbeig., Landkreis Gießen

Prof. Dr. Markus Göltenboth, Vogelsbergkreis
Hans-Jürgen Herbst, Vogelsbergkreis
Wolfgang Schleiter, Vogelsbergkreis

Joachim Arnold, Wetteraukreis
Ekkehard Kehm, Wetteraukreis
Diethardt Stamm, Wetteraukreis
Oswin Veith, Wetteraukreis
Bernfried Wieland, Wetteraukreis

Nachrichtlich – Zusammensetzung in Folge der Kommunalwahlen 2011:

Karl-Heinz Schneider, Wetteraukreis
Claus Spandau, Landkreis Gießen

Vorsitzender
stellv. Vorsitzender

Ottmar Lich, Landkreis Gießen
Silva Lübbers, Landkreis Gießen
Dr. Christiane Schmahl, Landkreis Gießen
Anita Schneider, Landkreis Gießen

Eva Goldbach, Vogelsbergkreis
Hans-Jürgen Herbst, Vogelsbergkreis
Rudolf Marx, Vogelsbergkreis
Hans-Jürgen Schäfer, Vogelsbergkreis

Joachim Arnold, Wetteraukreis
Walter Pöllmann, Wetteraukreis

Geschäftsführung

Rainer Schwarz, Dipl.-Finanzwirt
Rolf Gnadt, Dipl.-Verwaltungswirt

Die beiden Geschäftsführer üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

	2010	2009	2008
Ausgaben			
Ausgleichszahlung 2008			48.873,75
Korrektur 2007		220.295,64 €	
Ausgleichszahlung 2009		214.749,41 €	
Ausgleichszahlung 2010	1.190.480,75 €		

Neben der gezahlten Ausgleichszahlung 2010 besteht eine Forderung des ZOV in Höhe von 246.000 €. Da die Forderung noch strittig ist, wurde dieser Betrag noch nicht beglichen.

Ansonsten bestanden im Jahr 2010 - wie in den Jahren 2008 und 2009 - keine Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Gießen, die aus dem Beteiligungsverhältnis resultieren.

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen zugunsten des ZOV nicht direkt bestellt.

Jedoch besteht eine Ausfallbürgschaft des ZOV gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Oberhessischen Versorgungsbetriebe AG, der ovag Energie AG und der ovag Netz AG aus Altersteilzeit-Vereinbarungen in Höhe von 2.100.000 €. Insofern besteht eine mittelbare Ausfallbürgschaft für den Landkreis Gießen in Höhe von 340.200 €

Ferner besteht eine Bürgschaft des ZOV zur Sicherung aller Forderungen der Zusatzversorgungskasse Darmstadt gegen die ovag Energie AG. Diese Bürgschaft ist befristet bis zum 31.12.2012.

Daten zur Rechnungsprüfung

	2010	2009	2008
Jahresabschlussprüfer	Pricewaterhouse Coopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft		Ernst & Young AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt, Main
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja	Ja	Ja

Geschäftsentwicklung

Bilanz des Unternehmens	2010	2009	2008
AKTIVA	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	34.671	33.993	34.489
II. Finanzanlagen	133.419	133.419	133.419
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.659	2.542	526
II. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten	1.242	606	296
C. Rechnungsabgrenzungsposten	20	21	22
Bilanzsumme	173.011	170.581	168.752
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	133.912	133.912	133.912
II. Zweckgebundene Rücklage	2.253	1.782	1.771
III. Bilanzgewinn	-809	-1.782	2.407
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	6.117	6.266	5.730
C. Empfangene Ertragszuschüsse	4.705	4.821	4.906
D. Rückstellungen	2.796	2.444	77
E. Verbindlichkeiten	23.967	23.059	19.950
F. Rechnungsabgrenzungsposten	70	79	0
Bilanzsumme	173.011	170.581	168.753

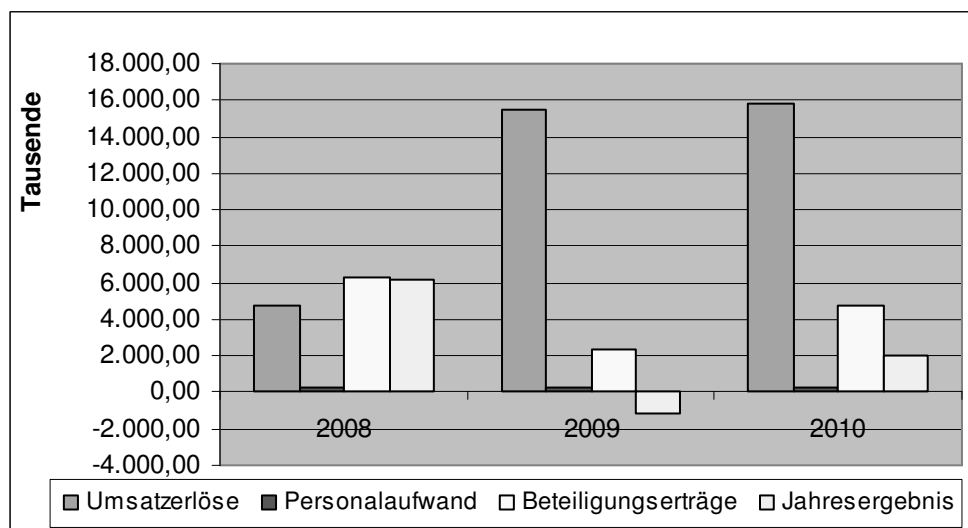
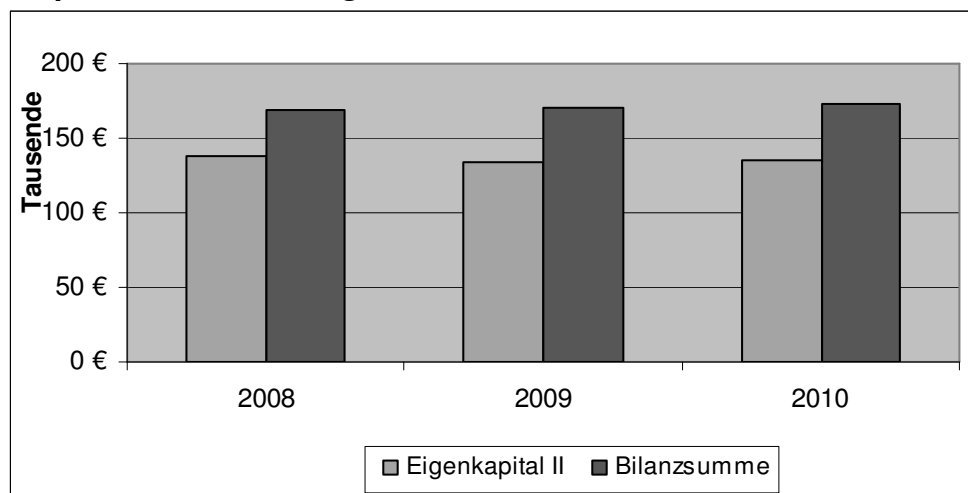
Gewinn- und Verlustrechnung	2010	2009	2008
T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	15.864	15.508	4.741
Sonstige betriebliche Erträge	633	338	396
Gesamtleistung	16.497	15.846	5.137
Materialaufwand	-16.470	-16.841	-2.813
Personalaufwand	-302	-317	-320
Abschreibungen	-919	-913	-889
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-633	-500	-378
Betriebsergebnis	-1.827	-2.725	737
Erträge aus Beteiligungen	4.801	2.303	6.331
Sonstige Zinserträge	14	216	54
Zinsaufwendungen	-937	-994	-912
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.051	-1.200	6.210
Außerordentliche Aufwendungen	-2		
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	2
Sonstige Steuern	0	0	0
Jahresergebnis	2.049	-1.200	6.212
Ergebnisvortrag	-1.782	2.407	1.835
Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen	0	164	
Einstellung in die zweckgebundene Rücklage	-471	-175	-505
Vorabschüssschüttung	-606	-2.978	-5.135
Bilanzgewinn	-810	-1.782	2.407

Kennzahlen

Kennzahlen zum Jahresabschluss	2010	2009	2008
Eigenkapitalquote I	78,24%	78,50%	81,83%
Eigenkapitalquote II (Bezug auf Eigenkapital II*)	84,49%	85,00%	88,13%
Anlageintensität	97,16%	98,14%	99,50%
Cashflow	2.705 T€	173 T€	7.116 T€
Eigenkapitalrentabilität (Bezug auf Eigenkapital II*)	1,40%	-0,83%	4,18%
Gesamtkapitalrentabilität	1,73%	-0,12%	4,22%
Personalintensität	1,83%	2,00%	6,23%

Sonstige Kennzahlen	2010	2009	2008
Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	4	4	4
Teilzeitkräfte im Jahresdurchschnitt	2		

Graphische Darstellung



3.2.2. Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH

Oberhessische Versorgungs- und
Verkehrsgesellschaft mbH
Hanauer Straße 9 – 13
61169 Friedberg
Telefon 06031/82-0, Telefax 06031/82-1332
E-Mail: info@ovvg.de, Internet: www.ovvg.de



Unternehmenszweck und öffentlicher Zweck

Versorgung mit Energie und Wasser, Aufgaben der Entsorgung sowie der öffentliche Personennahverkehr, insbesondere durch Erwerb und Verwaltung von Beteiligungen an Gesellschaften, die der Versorgung mit Energie und Wasser, der Entsorgung oder dem öffentlichen Personennahverkehr dienen.

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Die Unternehmenstätigkeit der OVVG mbH besteht in der Verwaltung der Anteile an der OVAG AG, der ovag Netz AG, der ovag Energie AG und der VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH und dient damit der Daseinsvorsorge. Darüber hinaus hat die OVVG mbH als Holdinggesellschaft eine steuerliche Bedeutung. Der organschaftliche Querverbund hat grundsätzliche Vorteile in der steuerlichen Optimierung der Unternehmensergebnisse.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	GmbH
Gründung	20.12.1994
Handelsregister	Amtsgericht Friedberg, HR B 1552
Kapital	Stammkapital 148.000.000 €
Gesellschafter	Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (100 %)
Beteiligungen	Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (100 %) ovag Netz AG (100 %) ovag Energie AG (100 %) VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH (100 %)
Konzernverhältnis	Neben den vier unmittelbaren Beteiligungen sind mittelbare Beteiligungen als verbundene Unternehmen und assoziierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Rudolf Marek, Bürgerm. a.D. Romrod
Siegbert Damaschke, Bürgerm. a.D., Grünberg
Siegbert Damschake, Bürgerm. a.D. Grünberg
Kristina Paulenz, Leherin a.D., Ober-Mörlen
Gunter Endmann, Schlossermeister, Hungen

Vorsitzender ab 25.10.2010
Vorsitzender bis 25.10.2010
stellv. Vorsitzender ab 25.10.2010
stellv. Vorsitzenden bis 25.10.2010
stellv. Vorsitzender

Peter Alles, Sachbearbeiter, Münzenberg
Joachim Arnold, Landrat, Wölfersheim
Rosa Maria Bey, Bankkauffrau a.D. Friedberg
Wolfgang Brehm, Elektromeister, Wölfersheim
Marion Dauch, Sachbearbeiterin, Florstadt
Thorsten Hankel, Sachbearbeiter, Friedberg
Dr. Hans Heuser, Richter, Mücke
Rudolf Marek, Bürgermeister a.D., Romrod
Horst Nachtigall, Rechtsanwalt, Rabenau
Lucia Puttrich, Hessische Umweltministerin, Nidda
Sigrid Reichhold, Sachbearbeiterin, Florstadt
Bernd Schöhr, Sachgebietsleiter, Wölfersheim
Ralf-Rüdiger Stamm, Gewerkschaftssekretär, Friedberg
Oswin Veith, Erster Kreisbeigeordneter, Butzbach
Klaus Weidmann, Sachbearbeiter, Friedberg
Bernfried Wieland, Studiendirektor i.R., Büdingen

bis 16.10.2010

ab 15.10.2010

Den aktiven Mitgliedern des Aufsichtsrat wurden 52 T€ (2009: 54 T€, 2008: 54 T€,) als Aufwandsentschädigung vergütet.

Geschäftsführung

Rainer Schwarz, Dipl.-Finanzwirt
Rolf Gnadl, Dipl.-Verwaltungswirt

Vorsitzender
Stellv. Vorsitzender

Auf die Angabe der Bezüge der Konzerngeschäftsführung für das Geschäftsjahr 2010 wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

Es bestanden im Jahr 2009 - wie in den Vorjahren 2007 und 2008 - keine Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Gießen, die aus dem Beteiligungsverhältnis resultieren. Dies gilt auch für die Konzerntöchter der OVVG mbH.

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen zugunsten der OVVG mbH und den Konzerntöchtern nicht direkt bestellt. Jedoch ist an dieser Stelle auf den entsprechenden Abschnitt bei dem Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe zu verweisen.

Daten zur Rechnungsprüfung

	2010	2009	2008
Jahresabschlussprüfer	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt		PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja	Ja	Ja

Geschäftsentwicklung

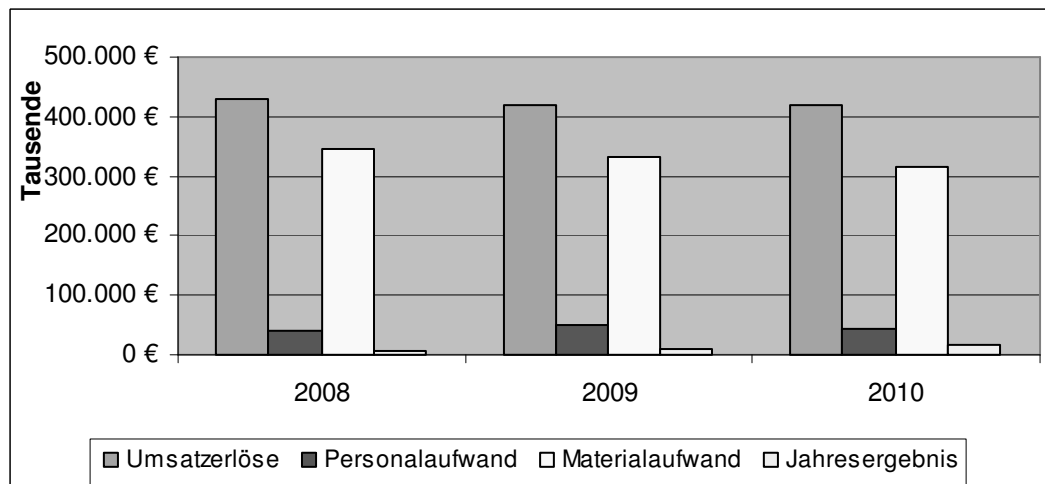
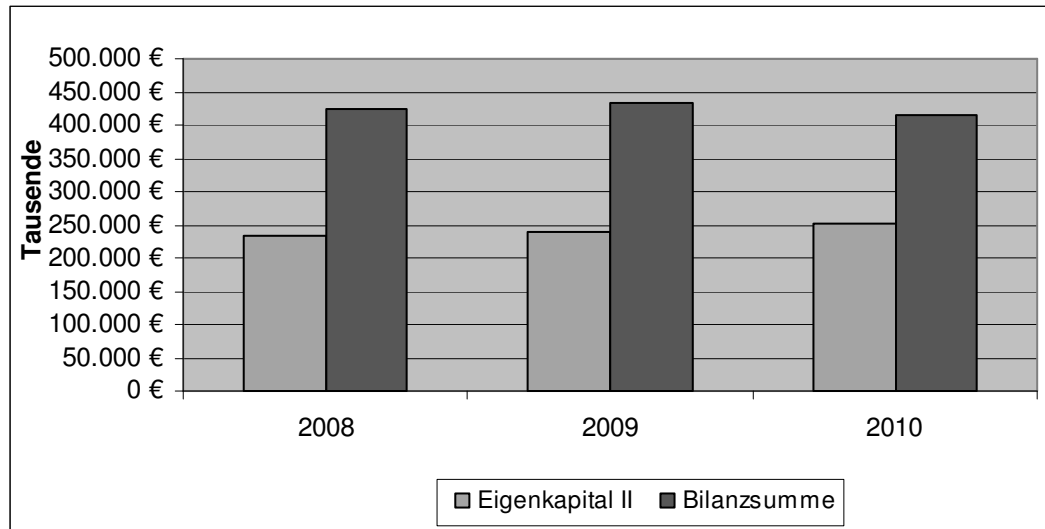
Konzernbilanz	2010	2009	2008
AKTIVA	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	167.608	154.119	154.649
II. Finanzanlagen	100.699	119.632	101.019
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	4.352	2.452	2.274
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	66.299	79.649	86.776
III. Latente Steuern			15.597
IV. Wertpapiere	4.039	4.609	13.654
V. Liquide Mittel	61.767	54.719	49.708
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.067	878	1.137
D. Aktive Latente Steuern	10.269	16.663	
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	118	0	0
Bilanzsumme	416.218	432.721	424.814
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	148.000	148.000	148.000
II. Kapitalrücklage	0	0	0
III. Gewinnrücklage	286	7	21
IV. Konzernbilanzgewinn	88.753	76.142	68.585
V. Ausgleichsposten f. Anteile anderer Gesellschafter	-21	-8	-5
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	192	229	276
C. Empfangene Investitions- und Baukostenzuschüsse	27.313	29.900	32.803
D. Rückstellungen	80.378	110.433	102.126
E. Verbindlichkeiten	66.952	63.607	68.953
F. Rechnungsabgrenzungsposten	4.365	4.411	4.055
Bilanzsumme	416.218	432.721	424.814

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	2010 T€	2009 T€	2008 T€
Umsatzerlöse	419.259	420.181	430.043
Bestandsveränderungen	-237	295	-52
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.896	1.628	1.863
Sonstige betriebliche Erträge	17.738	15.032	7.361
Gesamtleistung	438.656	437.136	439.215
Materialaufwand	-316.119	-333.663	-346.403
Personalaufwand	-43.193	-50.346	-41.781
Abschreibungen	-18.639	-18.604	-20.030
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-24.051	-25.307	-30.172
Betriebsergebnis	36.654	9.216	829
Beteiligungsergebnis	610	944	405
Erträge aus Ausleih. des Finanzanlagevermögens	15.340	2.747	1.201
Sonstige Zinserträge	1.511	2.488	4.904
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-231	0	-507
Zinsaufwendungen	-3.164	-1.296	-2.750
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	50.720	14.099	4.082
Außerordentliche Erträge	63	-3.711	1.111
Außerordentliche Steuern vom Einkommen	-12.756		
Sonstige Steuern	-19.596		
	-129	-106	-105
Jahresergebnis	18.302	10.282	5.088
Gewinnvortrag	70.438	65.849	63.499
Entnahme aus dem/Einstellung in den Ausgleichs- posten für Anteile anderer Gesellschaften	13	11	-2
Konzernbilanzgewinn	88.753	76.142	68.585

Kennzahlen zum Jahresabschluss	2010	2009	2008
Eigenkapitalquote I	56,95%	51,80%	50,99%
Eigenkapitalquote II	60,25%	55,28%	54,88%
Anlageintensität	64,46%	63,26%	60,18%
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	648 T€	539 T€	1.290 T€
Investitionen in Sachanlagen	35.548 T€	19.995 T€	12.889 T€
Investitionen in Finanzanlagen	10.507 T€	29.650 T€	11.190 T€
Cashflow	11.149 T€	33.156 T€	22.174 T€
Eigenkapitalrentabilität (bezogen auf Eigenkapital II)	7,30%	4,30%	2,18%
Gesamtkapitalrentabilität	5,16%	2,68%	1,85%
Personalintensität	9,85%	11,52%	9,51%

Sonstige Kennzahlen	2010	2009	2008
Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	616	590	584

Graphische Darstellung



Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2010

Der OVVG-Konzern ist ein Multi-Dienstleistungskonzern, der in den Geschäftsfeldern Versorgung, Verkehr und Services tätig ist.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Nach dem starken Rückgang im Jahr 2009 ist die deutsche Wirtschaft im Jahr 2010 wieder kräftig gewachsen. Das Bruttoinlandsprodukt stieg preisbereinigt um 3,6 %. Diese Intensität im Wirtschaftswachstum wurde seit der Wiedervereinigung nicht mehr erreicht. Insbesondere im produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) kam es zu einem Anstieg von knapp 10,3 %. Für 2011 wird ein reales Wachstum von 2,5 % erwartet.

Die Exporte stiegen um 14,2 %, wobei der Rückgang des Krisenjahres 2009 fast vollständig kompensiert wurde. Die Importe stiegen um 13,0 %.

Weitere positive Impulse kamen von den privaten Konsumausgaben (preisbereinigte Steigerung um 0,5 %) sowie den Konsumausgaben des Staates (Steigerung um 2,2 %).

Die Anzahl der Erwerbspersonen stieg im Jahresdurchschnitt 2010 um 212.000 auf knapp 40,5 Mio. Die Erwerbslosenquote betrug 6,8 % im Vergleich zu 7,4 % im Vorjahr.

Die gesamtwirtschaftliche Situation spiegelt sich gemäß IHK-Konjunkturumfrage vom Herbst 2010 auch in den Landkreisen (Wetteraukreis, Vogelsbergkreis und Landkreis Gießen) wider. Die Arbeitslosenquoten sanken im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 %-Punkte auf 6,0 % im Vogelsbergkreis sowie um jeweils 0,6 %-Punkte im Landkreis Gießen auf 7,6 % und im Wetteraukreis auf 5,7 %. Für die Zukunft wird der durch die demografische Entwicklung bedingte Fachkräftemangel noch vor der Alterung der Belegschaften als größtes Problem identifiziert.

Politische Rahmenbedingungen

Die Europäische Kommission hat im November 2010 ihre neue Strategie „Energie 2020“ für wettbewerbsfähige, nachhaltige und sichere Energie vorgestellt. Darin legt sie fünf prioritäre Bereiche fest: Steigerung der Energieeffizienz, Vollendung des Binnenmarktes im Bereich des Energieverkehrs, Förderung des Konsumentenschutzes, Ausbau der Führungsrolle im Bereich der Energietechnologien und die Intensivierung internationaler Partnerschaften im EU-Energiemarkt. Durch diese Strategie sollen die von der EU verfolgten Energie- und Klimaschutzziele für den Zeitraum bis 2020 erreicht werden: Senkung der Treibhausgasemissionen um 20 %, Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien auf 20 % und Verbesserung der Energieeffizienz um 20 %.

Die Europäische Kommission will die EU-Mitgliedstaaten dazu verpflichten, den Energieverbrauch bis 2020 um 20 % zu senken. Derzeit sind die einzelnen Staaten nicht dazu verpflichtet, dieses Ziel zu erreichen. Die bisher unternommenen Anstrengungen reichen nur aus, um den Energieverbrauch um etwa 9 % zu senken. Deshalb will die EU-Kommission die Entwicklung in den Mitgliedsländern im Jahr 2013 prüfen und bei unzureichenden Fortschritten die bisherige freiwillige Einigung zur Pflicht machen.

Zudem sollen bis 2020 als Gesamtziel 20 % des Energieverbrauchs in der EU aus erneuerbaren Energien bezogen werden. Den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten werden dabei individuelle nationale Ziele gesetzt, um das Gesamtziel zu erreichen. Der Anteil an erneuerbaren Energien soll in Deutschland bis 2020 18 % erreichen. Die Bundesregierung geht davon aus dieses Ziel bis 2020 sogar zu übertreffen. Ausgelöst durch die aktuelle Situation ist damit zu rechnen, dass künftige Ziele noch höher gesteckt werden.

Am 14. März 2011 verkündete die Bundesregierung auf Grund der Ereignisse in Japan eine auf drei Monate befristete Aussetzung der Laufzeitverlängerung für deutsche Kernkraftwerke. Während des Moratoriums werden alle deutschen Kernkraftwerke auf ihre Sicherheit überprüft und dazu die sieben ältesten Kernkraftwerke stillgelegt. Die Bundesregierung hat zudem den Umstieg aus der Kernenergie zu erneuerbaren Energien beschleunigt.

Zur Erreichung der Energie- und Klimaziele der EU ist ein massiver Ausbau der Energieinfrastruktur notwendig. Der Bericht „Energieinfrastrukturprioritäten bis 2020 und danach - ein Konzept für ein integriertes europäisches Energienetz“ der Europäischen Kommission von Mitte November 2010 sieht beispielsweise die Entwicklung der Stromnetze zur verstärkten Anbindung von erneuerbaren Erzeugungskapazitäten sowie die Errichtung europäischer „Stromautobahnen“ vor.

Die Richtlinien und Verordnungen des „Dritten EU-Binnenmarktpakets zum europäischen Gas- und Strommarkt“ sind am 3. September 2009 in Kraft getreten. Mit dem „Dritten EU-Binnenmarktpaket für Strom und Gas“ sollen die Wettbewerbsbedingungen auf den Energiemärkten verbessert und die Integration der Märkte in Europa unterstützt werden. Das Paket besteht aus fünf Richtlinien und Verordnungen. Sie regeln die Verbraucherschutzrechte, die Entflechtung der Energieversorgungsunternehmen und die Befugnisse der nationalen Regulierungsbehörden sowie den grenzüberschreitenden Stromhandel. Im „Dritten EU-Binnenmarktpaket für Strom und Gas“ wird zudem die europäische Regulierung eines europäischen Stromnetzes geregelt.

Dazu wurde am 3. März 2011 die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (Agency for the Cooperation of Energy Regulators, ACER) von der EU-Kommission in Ljubljana/Slowenien, eröffnet. Aufgabe von ACER ist es, die Arbeit der nationalen Regulierungsbehörden zu koordinieren. Weitere Aufgaben der EU-Energieregulierungsbehörde sind z. B. die Erarbeitung von Rahmenleitlinien für den Betrieb von grenzübergreifenden Stromnetzen, die Überwachung der Durchführung der EU-weiten und nationalen Netzentwicklungspläne sowie die Überwachung der Funktionsweise des Binnenmarktes, z. B. bei den Endkundenpreisen und Verbraucherrechten.

Der Einbau von intelligenten Stromzählern (engl. Smart Meter) ist, soweit technisch machbar und wirtschaftlich zumutbar, ab 1. Januar 2010 in Deutschland bei Neubauten und Totalsanierungen nach § 21b EnWG verpflichtend vorgeschrieben. Smart Meter können Daten elektronisch übertragen, bieten die Möglichkeit für eine automatische Steuerung und Schaltung von Geräten und sollen Kunden den Verbrauch transparent machen. Durch den transparenten Verbrauch sollen die Kunden zum Energiesparen bewegt werden, damit die Energiesparziele der Regierung erreicht werden können. In Deutschland besteht darüber hinaus noch keine weitere Pflicht für einen flächendeckenden Einsatz von Smart Metern. Die Bundesnetzagentur empfiehlt dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in diesem Zusammenhang aber weitere Untersuchungen vorzunehmen.

Im Förderprogramm der Bundesregierung „E-Energy“ werden alle Aktivitäten rund um intelligente Stromnetze (engl. Smart Grid) gebündelt. Durch intelligente Netze sollen die dezentrale Erzeugung und der Verbrauch in Einklang gebracht werden. Bis 2013 sollen sechs Pilotprojekte gefördert werden, die den Einsatz von Informationstechnologie im Energiebereich erforschen und erproben sollen. Auch rechtliche Rahmenbedingungen wie Datenschutz sollen durch das Projekt untersucht werden.

Auch das Thema Elektromobilität gewinnt immer mehr an Bedeutung. Die Bundesregierung und die deutsche Industrie haben hierzu eine gemeinsame Erklärung mit dem Ziel abgegeben, dass bis zum Jahr 2020 mindestens eine Million Elektrofahrzeuge auf Deutschlands Straßen fahren. Hierfür wird die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für Ladeinfrastruktur und -nutzung optimieren und anstehende regulatorische Fragen klären.

Im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) steht auf nationaler Ebene immer noch die Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes aus und auf Landesebene ist über das Ende des Jahres 2011 auslaufende Hessische ÖPNV-Gesetz zu befinden, wodurch sich rechtliche Unsicherheiten ergeben.

Branchenentwicklung

Energievertrieb Strommarkt

Die konjunkturelle Erholung sowie die kühle Witterung zu Beginn und am Ende des Jahres 2010 haben entsprechende Spuren hinterlassen, wodurch der Bruttostromverbrauch in Deutschland im Vergleich zum Krisenjahr 2009 wieder um rund 4,3 % auf 604 TWh anstieg. Die inländische Stromerzeugung hat ebenfalls deutlich zugelegt von 596,8 TWh in 2009 auf 621,0 TWh in 2010 (+4,1 %). Hieran hatten die erneuerbaren Energien einen Anteil von 16,9 % (Vorjahr 15,6 %).

Sowohl beim Stromimport als auch beim Stromexport gab es durch grenzüberschreitende Ausgleichslastflüsse in Folge der fluktuierenden Einspeisungen Zuwächse um 3,4 % auf 42,0 TWh (Vorjahr 40,6 TWh) bzw. um 7,5 % von 54,9 TWh auf 59,0 TWh.

Am Stromspotmarkt haben sich durch die wieder gestiegene Nachfrage die Großhandelspreise wieder deutlich verteuert. Der arithmetische Mittelwert für Grundlaststrom („Phelix Day Base“) stieg in 2010 um 14,0 % auf 44,48 €/MWh, der für Spitzenlaststrom („Phelix Day Peak“) um 7,6 % auf 55,02 €/MWh, während der Strom-Terminmarkt eine weiter schwache Tendenz zeigte. Die enorm gewachsene installierte PV-Leistung und die sehr niedrigen Gaspreise haben

insbesondere den Peak-Preis tief gehalten, sodass das Verhältnis von Spitzenlastpreis zu Grundlastpreis Allzeit-Tiefstwerte von weniger als 1,2 annahm.

Die Verbraucherpreise für Haushalts-Strom sind im Jahresmittel von 2009 auf 2010 nach Angaben des BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW), Berlin, um rund 1,5 % gestiegen. Trotz leicht gesunkener Großhandelspreise resultierte die Verteuerung des Verbraucherpreises aus weiter gestiegenen, gesetzlich verursachten Lasten, vor allem auf Grund der Förderung erneuerbarer Energien. Für Sondervertragskunden zeigte sich ein analoges Bild.

In 2010 wuchsen die Erlöse für den Bund allein aus Stromsteuer, KWK-G und EEG-Umlage (ohne Berücksichtigung der Mehrwertsteuer) um rd. 2,4 Mrd. € bzw. rd. 20 %.

Der Wettbewerb im Stromvertrieb wächst weiterhin an, neue Marktteilnehmer, insbesondere Online-Anbieter, gewinnen Kunden fast ausschließlich auf Grund von oft nur kurzfristigen Preisvorteilen oder einmaligen Boni. Bisher nur regional angetretene, kleinere Vertriebsorganisationen und Stadtwerke bieten zunehmend bundesweit ihre Produkte an.

Stromnetze

Nach einer aktuellen Studie der Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena), Berlin, beträgt der Netzausbaubedarf für die Stromübertragungsnetze bis zum Jahr 2020 ca. 3600 km. Um den notwendigen Netzausbau zu beschleunigen, sollen durch ein Netzausbaubeschleunigungsgesetz die Genehmigungsverfahren vereinfacht und bundesweit vereinheitlicht werden. Die Länderzuständigkeiten sollen hierfür aufgelöst werden. Zudem sollen die betroffenen Gemeinden mit in die Planungen einbezogen und mehr Transparenz geschaffen werden.

Um den Ausbau der Stromnetze zu unterstützen, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie die Plattform „zukunftsfähige Netze“ gegründet. In diesem Gremium arbeiten die wichtigsten Interessenträger für den Netzausbau aus Politik, Wirtschaft, Verbänden und Nicht-regierungsorganisationen zusammen. In Arbeitsgruppen sollen dort Themen wie die gesellschaftliche Akzeptanz des Leitungsbaus, Rahmenbedingungen für Investitionen, der Einsatz innovativer Technologien, die Netzanbindung von Offshore-Windparks oder der Erhalt eines sicheren Netzbetriebs erörtert werden.

Energiedienstleistungen

Der Markt für Dienstleistungen im Energiesektor kommt nach wie vor nicht recht vom Fleck. Den oftmals im Rahmen der rechtlichen Entflechtung entstandenen konzerneigenen Dienstleistungsgesellschaften ist es bisher nur vereinzelt gelungen, Betriebsführungsverträge mit konzernfremden Unternehmen abzuschließen. Grund ist insbesondere, dass alle Unternehmen in etwa gleiche Leistungen anbieten und somit kein gegenseitiger Bedarf besteht.

Wassermarkt

Der Wassermarkt unterliegt in jüngster Zeit einer vermehrten Überprüfung durch die Kartellbehörden. Die hessische Landeskartellbehörde für Energie und Wasser hat im Dezember 2010 überhöhte Wasserpreise eines hessischen Versorgungsunternehmens bemängelt und für die Jahre 2009 und 2010 eine Rückzahlung verfügt. Im März 2011 wurde ein Sofortvollzug vom Oberlandesgericht Frankfurt am Main bestätigt. In Hessen laufen darüber hinaus gegen acht weitere Versorgungsunternehmen Kartellverfahren wegen des Verdachts überhöhter Wasserpreise. Hierdurch kann auch für Vorlieferanten wie die Oberhessische Versorgungsbetriebe AG, Friedberg (OVAG), ein zusätzlicher wirtschaftlicher Druck aufkommen.

Einige Versorgungsunternehmen reagieren auf die Kartellverfahren und entziehen sich mit einer Rekommunalisierung der Trinkwasserversorgung der Kartellaufsicht. Dadurch werden aus Wasserpreisen wieder Wassergebühren.

In ihrem Gutachten vom 14. Juli 2010 empfiehlt die Monopolkommission u. a., „die faktische Ungleichbehandlung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Wasserversorgern“ abzustellen sowie vermehrt Ausschreibungswettbewerbe für die Wasserversorgung durchzuführen. Zudem wird „die teilweise sehr kleinteilige Struktur der deutschen Wasserversorgung“ kritisiert. Die Kommission fordert eine zentrale Regulierung der Trinkwasserversorger durch die Bundes

netzagentur. Die Regulierung sollte kurzfristig als Anreizregulierung für die Wasserversorger vorgenommen werden.

Die Regulierungsforderungen der Monopolkommission für die Wasserwirtschaft und die Forderung nach vermehrten Ausschreibungswettbewerben lehnt die Bundesregierung ab. Stattdessen soll weiter die Anwendung des Kartellrechts erfolgen. Von der Wasserbranche wird aber erwartet, dass sie ihre Anstrengungen bezüglich Transparenz und Effizienz weiter fortsetzt.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Die auf nationaler Ebene ausstehende Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes führt zu rechtlichen Unsicherheiten, weshalb allgemein Anpassungen an die neuen steuer-, beihilfe- und genehmigungsrechtlichen Rahmenbedingungen notwendig sind.

Geschäftsverlauf des Konzerns

Die Konzernunternehmen konnten sich nach wie vor gut am Markt positionieren. Dies gilt sowohl für den Bereich Wasser als auch für die Bereiche Stromnetz und Stromvertrieb. Mit Eintragung vom 6. September 2010 in das Handelsregister wurden rückwirkend zum 1. Januar 2010 auf dem Wege der Abspaltung nach § 123 Abs. 2 Nr. 1 UmwG die Teilbetriebe „Betriebsführung und Dienstleistungen Stromnetz“ und „Billing und Forderungsmanagement“ von der Oberhessischen Versorgungsbetriebe AG (OVAG) auf die ovag Netz AG, Friedberg (ovag Netz), übertragen, um mittels direkter Beschäftigung von Mitarbeitern bei der Netzgesellschaft deren Personalzusatz- und Versorgungsleistungen als nicht beeinflussbare Kosten anerkannt zu bekommen. In Folge der Übertragung wurden konzerninterne Verträge angepasst.

Die Entwicklung der OVAG hängt wesentlich von den bestehenden Pacht-, Wegenutzungs- und Wasserlieferungsverträgen ab. Für einen Großteil der im Jahr 2008/2009 ausgelaufenen Wegenutzungsverträge konnten mit den Städten und Gemeinden neue Wegenutzungsverträge mit 20-jähriger Laufzeit geschlossen werden. Mit den meisten dieser Kommunen wurden darüber hinaus Vereinbarungen zur Straßenbeleuchtung in Form von Lichtlieferungsverträgen geschlossen. Diese enthalten die Umstellung von der bedarfsorientierten Wartung auf Gruppentausch, den Einsatz effizienterer Leuchtmittel, die Energiebereitstellung sowie die Erstellung eines Energiesparkkonzepts. Die Verhandlungen über den Verkauf der abzugebenden Netze bzw. die übergehende Erlösobergrenze dauern noch an.

Im Wassergeschäft konnten trotz leicht rückläufiger Abgabemengen in einem Jahr ohne größere Ereignisse die angestrebten Ziele erreicht werden. Die Bestrebungen, das Wassergeschäft auszubauen, sind weiter im Gange.

Außerdem wurden mit dem Bau einer 110 kV-Leitung sowie der Verlagerung eines Umspannwerks in Bad Vilbel zwei Großprojekte abgeschlossen.

Wir haben unsere Stromvertriebsaktivitäten in anderen Netzgebieten systematisch erweitert und gleichzeitig so weit wie möglich automatisiert, um im hart umkämpften Markt wirtschaftliche Vertriebsergebnisse erzielen zu können und Marktanteile zu halten. Gerade im jeweils ersten Vertragsjahr ist das besonders schwierig, da Neuverträge mittlerweile fast ausnahmslos mit teilweise hohen Wechselboni beworben werden. Dennoch hat sich der Konzern im Wettbewerb gut behaupten können. Unsere Wechselrate ist auch in 2010 wie schon im Vorjahr vergleichsweise niedrig. Erfreulich ist, dass wir zunehmend Kunden zurückgewinnen oder durch mehrere gezielte Marketingaktionen in anderen Netzen neu hinzugewinnen konnten.

Dabei spielt auch eine positive Wahrnehmung bei unseren Kunden eine wichtige Rolle. Deshalb wurde der kommunikative Marktauftritt komplett überarbeitet. So wurden eine Wettbewerbsanalyse und eine Markttrend-Analyse erstellt sowie ein Corporate-Design-Workshop durchgeführt. Auf dieser Basis wurde eine Strategie für eine klare Unternehmens- und Markenpositionierung am Markt entwickelt und ab August 2010 umgesetzt. Dabei kamen Großflächenplakate, Werbung auf Bussen der Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH, Friedberg (VGO), sowie Anzeigen in regionalen Tageszeitungen und Funkspots zum Einsatz. Gleichzeitig wurde mit der Einführung des neuen Konzeptes zum Produktbranding begonnen. Bewährte Aktivitäten wie die Teil

nahme an insgesamt sieben Messen, unser Förderprogramm oder die Thermographieaktion wurden auch in 2010 fortgesetzt und erfreuten sich großer Beliebtheit.

Von 2009 bis 2010 gelang es, eine allein in Folge des Anstiegs der EEG-Umlage um etwa 0,9 ct/kWh (netto) eigentlich wirtschaftlich erforderliche Erhöhung der Tarifpreise durch die systematische, strukturierte Beschaffungsstrategie zu kompensieren, während sehr viele Wettbewerber die Preise erhöhen mussten. Zum Jahreswechsel 2010/2011 stieg die EEG-Umlage noch deutlicher als zuvor um etwa 1,5 ct/kWh (netto) an. Trotz beachtlicher Beschaffungsvorteile gegenüber dem Vorjahr konnte für das laufende Kalenderjahr eine moderate Preiserhöhung um rd. 5 % nicht vermieden werden.

Das Stromhandelsgeschäft war in diesem Jahr wieder geprägt von sehr hoher Volatilität. Während das Base-Produkt für das Frontjahr zu Jahresbeginn noch um die 52 €/MWh stand, stürzten die Preis in den ersten drei Monaten auf einen Wert unter 46 €/MWh ab, um dann in extrem kurzer Zeit bis Anfang Mai wieder das Ausgangsniveau zu erreichen. Im weiteren Verlauf fiel der Preis wieder in mehreren Zyklen mit vehementen Gegenbewegungen auf das Frühjahrstief zurück, um sich dann bis zum Jahresende wieder auf einem Niveau von rd. 53 €/MWh einzupendeln. Der Strommarkt war in diesem Zeitraum oft ungewöhnlich entkoppelt von der Preisbewegung der sonst stromrelevanten Commodities.

Die extrem gestiegene EEG-Umlage für das Jahr 2011 hat die im EEG gesetzlich vorgesehene Möglichkeit der EEG-Direktvermarktung wirtschaftlich interessant werden lassen. Vor diesem Hintergrund haben wir eine exklusive vertragliche Vereinbarung zum Bezug von EEG-Strom für 2011 in Höhe von mindestens 50 % des geplanten Letztverbraucherabsatzes schließen können, mit der wir einerseits den eigenen Strombezugsmix deutlich stärker zu Gunsten von erneuerbaren Energien verändern konnten, andererseits ein zusätzliches Ertragspotential erschließen wollen.

Im Berichtszeitraum konnte das Kontrahentenportfolio abermals durch einen Marktplayer erweitert werden, mit dem Standardprodukte auch in Einheiten deutlich unterhalb der marktüblichen Größe (OTC) von 1 MW gehandelt werden können, was sich positiv auf die Risikopositionen im Handelsportfolio ausgewirkt hat.

Die Dienstleistung der Handelsabteilung „Portfoliomanagement“ für die Marktpartner konnte im Jahr 2010 noch deutlich verfeinert werden und ermöglicht uns jetzt auch die Bewirtschaftung von SLP-Zugewinnen der Marktpartner. Die bestehenden Partnerschaften konnten bis ins Jahr 2013 verlängert werden.

Die Projekte zur Beteiligung an fossilen und regenerativen Erzeugungskapazitäten sind im Jahr 2010 systematisch weiterverfolgt worden. Sehr konkret hat sich eine mögliche Beteiligung an einem Offshore Windpark entwickelt, die u.a. durch Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft vornehmlich hessischer Partnerunternehmen, der Offshore Wind für Hessen GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main (OWH), und durch den bereits einvernehmlich eingeholten Gremienbeschluss so weit vorangetrieben werden konnte, dass das Projekt bei Vorliegen vereinbarter Voraussetzungen in 2011 umgesetzt werden kann.

In der heimischen Region fand ein weiterer Zubau von PV-Anlagen auf kommunalen Dächern statt und es konnten verschiedene neue Projekte der Wärmeversorgung auf Basis von Kraft-Wärme-Kopplung und Biomasse verwirklicht werden. So konnten wir im Herbst die Inbetriebnahme von drei neuen Windkraftanlagen mit je 2 MW elektrischer Leistung der Tochtergesellschaft der ovag Energie, Hessenwind VI GmbH & Co. KG, Wiesbaden, vermelden. Durch dieses große Engagement wird das Profil unseres Konzerns in Bezug auf nachhaltige Energieversorgung weiter geschärft.

Der Bau der Biogaserzeugung befindet sich bereits in der Umsetzungsphase, der kommerzielle Betrieb soll Anfang 2012 aufgenommen werden.

Durch die Festlegung der Erlösobergrenze im Rahmen der Anreizregulierung sind die mit dem Netzbetrieb erzielbaren Erlöse zum Geschäftsjahresbeginn bekannt. Durch Mengendifferenzen erzielte Mehr- oder Mindererlöse werden über die periodenübergreifende Saldierung, welche sich seit 2009 auf dem bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) geführten Regulierungskonto niederschlägt, spätestens in der zweiten Regulierungsperiode ausgeglichen.

Durch eine zu späte Genehmigung der vorgelagerten Netzentgelte im Jahr 2008 konnte der Anstieg dieser Entgelte in der Erlösobergrenze 2009 nicht mehr berücksichtigt werden, was beim Netzbetrieb zu erheblichen Verlusten im Vorjahr geführt hat. Der Netzbetrieb konnte diesen Betrag (rd. 7,2 Mio. €) im Rahmen des Vereinfachungsverfahrens der BNetzA in der Erlösobergrenze 2010 ausgleichen.

Wir haben beim Oberlandesgericht Düsseldorf eine Klage gegen einzelne Punkte der Erlösobergrenze sowie gegen die von der BNetzA festgelegten Indexreihen eingelegt. Wann über die Sachverhalte entschieden wird, ist derzeit nicht absehbar.

Die Leistungen der installierten Anlagen im Bereich der erneuerbaren Energien, insbesondere die Windkraft und die Photovoltaik im Netz, steigen stetig. Dies bedingt teilweise erhebliche Investitionen für den Netzausbau.

Der Konzern hat zusammen mit dem Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe, Friedberg (ZOV), und dem Rhein-Main Verkehrsverbund, Hofheim am Taunus (RMV), u.a. die Aufgabe, den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) als Dienstleister zu organisieren, zu finanzieren und kundengerecht weiterzuentwickeln.

Das Geschäftsjahr 2010 war im Wetteraukreis geprägt durch zwei Konzessionsübertragungen für die 2008 eigenwirtschaftlich vergebenen Linienbündel „Wöllstadt/Karben“ und „Altenstadt/Büdingen“ an die VGO, wodurch der gesamte lokale Linienverkehr wieder im organisatorischen Einflussbereich der VGO liegt. Aktuell werden demnach nur noch im Landkreis Gießen Verkehrsleistungen durch „Eigenwirtschaftler“ erbracht.

Darüber hinaus haben die Änderungen hin zu eigenwirtschaftlichen Genehmigungsverfahren in der Vergangenheit zu Rechtstreitigkeiten bis zur obersten Instanz geführt, welche für die Verkehre eine Neuvergabe durch das Regierungspräsidium auferlegten. Das Regierungspräsidium Gießen entschied erfreulicherweise erneut für die VGO. Seither liegt die Genehmigung für das Bündel „Biebertal/Heuchelheim“ endgültig bei der VGO. Gegen den Neuentscheid für das Linienbündel „Grünberg/Fernwald“ wurden erneut Rechtsmittel eingelegt, weshalb die Erbringung der entsprechenden Verkehrsleistung weiterhin auf einer „Einstweiligen Erlaubnis“ basiert.

Nach Abschluss der letzten „Ausschreibungsrunde“ im Jahr 2009 sind die Vorbereitungen für die neue „Ausschreibungsrunde“ ab 2013 schon wieder angelaufen. Die einzelnen Linienverkehre werden hinsichtlich einer Optimierung bereits überplant.

Bei unseren Windenergieanlagen lagen die Winderträge wiederum unter dem langfristigen Durchschnitt. Die Erweiterung von zwei Windparks um insgesamt sechs 2,3-MW-Windenergieanlagen soll planmäßig in 2011 abgeschlossen sein.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Konzernbilanzsumme ist leicht von 432,7 Mio. € um 16,5 Mio. € auf 416,2 Mio. € zurückgegangen.

Das Anlagevermögen verminderte sich im Berichtsjahr von 273,8 Mio. € um 5,5 Mio. € auf 268,3 Mio. €. Das Sachanlagevermögen ist deutlich von 143,4 Mio. € um 14,8 Mio. € auf 158,2 Mio. € gestiegen, was im Wesentlichen auf die um 17,2 Mio. € höheren Buchwerte der technischen Anlagen und Maschinen (110-kV-Leitung Altenstadt, Umspannwerk Bad Vilbel, Erweiterung Windpark Hartmannshain) zurückzuführen ist. Die Finanzanlagen verringerten sich hingegen um 18,9 Mio. €. Dies beruht im Wesentlichen auf einer im Rahmen eines Treuhandvertrages infolge des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) entstandenen Saldierungs

pflicht von Wertpapieren des Anlagevermögens mit den gesicherten personalbezogenen Rückstellungen.

Das Umlaufvermögen ist von 141,4 Mio. € um 5,0 Mio. € auf 136,5 Mio. € gesunken. Das Vorratsvermögen hat sich dabei auf niedrigem Niveau deutlich erhöht. Der Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dagegen ist um 4,5 Mio. € und die sonstigen Vermögensgegenstände deutlich um 7,5 Mio. €, im Wesentlichen auf Grund eines Rückgangs der Ertrag- und Umsatzsteuererstattungsansprüche, zurückgegangen.

Die aktiven latenten Steuern verringerten sich um 6,4 Mio. € auf € 10,3 Mio. €.

Die Eigenkapitalquote hat sich durch die niedrigere Bilanzsumme und ein um 12,9 Mio. € auf 237,0 Mio. € gestiegenes Eigenkapital auf 56,9 % (Vorjahr 51,8 %) erhöht. Die Anlagendeckung inklusive Finanzanlagen betrug am Bilanzstichtag 88,3 % (Vorjahr 81,9 %).

Die Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr von 110,4 Mio. € um 30,0 Mio. € auf 80,4 Mio. € vermindert. Dies ist im Wesentlichen auf die bereits beschriebene Saldierung von personalbezogenen Rückstellungen mit dem Deckungsvermögen sowie auf die um 10,0 Mio. € niedrigere Rückstellung für Mehrerlösabschöpfung bei einem gegenläufigen Effekt von 12,7 Mio. € aus der Anpassung von Rückstellungen von HGB auf BilMoG zurückzuführen. Zudem sind die Steuer-rückstellungen um 5,4 Mio. € auf 8,2 Mio. € gestiegen.

Die Verbindlichkeiten im Konzern sind von 63,6 Mio. € um 3,4 Mio. € auf 67,0 Mio. € gestiegen. Der Anstieg basiert hauptsächlich auf den durch die Finanzierung von Windenergieanlagen um 7,3 Mio. € gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, während die übrigen Verbindlichkeiten sich leicht rückläufig entwickelten.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug am Bilanzstichtag 39,7 Mio. €. (Vorjahr 44,2 Mio. €). Der Rückgang ist insbesondere auf den Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände zurückzuführen. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit veränderte sich auf Grund höherer Investitionen auf -34,5 Mio. € (Vorjahr -27,7 Mio. €). Eine die Kreditilgungen übersteigende Kreditaufnahme führte trotz einer deutlich höheren Gewinnausschüttung zu einem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von 1,9 Mio. € (Vorjahr -11,5 Mio. €). Insgesamt stieg der Bestand an flüssigen Mitteln (korrespondierend zu den gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) um 7,0 Mio. € auf 61,8 Mio. €.

Ertragslage

Die Ertragslage kann im Wesentlichen durch einige Eckdaten im Dreijahresvergleich dargestellt werden.

	2010		2009		2008	
Umsatzerlöse	419,3	Mio. €	420,2	Mio. €	430,0	Mio. €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	50,7	Mio. €	14,1	Mio. €	4,1	Mio. €
Konzernjahresüberschuss	18,3	Mio. €	10,3	Mio. €	5,1	Mio. €

Die Gesamtleistung des Konzerns (Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen) verminderte sich von 422,1 Mio. € um 1,2 Mio. € auf 420,9 Mio. €.

Der Rückgang der Umsatzerlöse um 0,9 Mio. € entfällt mit 20,4 Mio. € auf die Sparte Strom, die trotz einer erhöhten Abgabe von 3,7 % oder rd. 56 Mio. kWh wegen gesunkener Verkaufspreise eine Umsatzminderung von 30,7 Mio. € aus dem Stromhandel (-10,3 %) zu verzeichnen hat. Kompensierend wirken sich gestiegene Umsatzerlöse aus der Stromversorgung (+10,3 Mio. €) und weiterverrechnete Einspeiseerlöse (+14,7 Mio. €) der Netzsparte aus. Zudem stiegen die Umsatzerlöse aus Lichtlieferverträgen um 0,8 Mio. € und aus Dienstleistungen Fremdanlagen um 3,8 Mio. €.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen durch höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Buchgewinne aus Anlagenverkäufen sowie Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen an.

Der Materialeinsatz in Bezug auf die Gesamtleistung des Konzerns verminderte sich von 79,0 % im Vorjahr auf 75,1 % im Jahr 2010. Ursache hierfür waren im Wesentlichen die weiter rückläufigen Strombezugskosten und der verminderte Anteil des niedrigmargigen Stromhandels bei gestiegenem gewälzten EEG- und KWK-Strombezug. Die Personalaufwandsquote ist von 11,9 % auf 10,3 % zurückgegangen, was auf die im Vorjahr angefallenen Zuführungen zur ZVK-Sanierungsgeldrückstellung, auf den durch das BilMoG vorgeschriebenen Ausweis von Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen im Finanzergebnis sowie auf den Einmaleffekt aus der Umstellung von HGB auf BilMoG als außerordentlicher Aufwand (in Summe 12,7 Mio. €) zurückzuführen ist.

Die Abschreibungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind auf Vorjahresniveau. Das Finanzergebnis hat sich überdurchschnittlich erhöht, bedingt durch den einmaligen Anfall von Erträgen aus Wertpapieren (+14,0 Mio. €) aus der buchhalterischen Neubewertung der als Deckungskapital bestimmten Spezialfonds zu Zeitwerten. Zugleich stieg der Aufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen von 86 T€ im Vorjahr auf 1.391 T€ im Berichtsjahr an.

In Folge der Rückgangs der aktiven latenten Steuern kam es zu einer Erhöhung des laufenden Steueraufwandes um insgesamt 6,4 Mio. €.

Der Konzernjahresüberschuss stieg von 10,3 Mio. € im Vorjahr auf insgesamt 18,3 Mio. €, welcher jedoch in Höhe von 14,0 Mio. € einer Ausschüttungssperre unterliegt. Der Konzernbilanzgewinn beläuft sich auf 88,8 Mio. € (Vorjahr 76,1 Mio. €).

Personal

Im Konzern waren im Geschäftsjahr durchschnittlich 182 Mitarbeiterinnen und 433 Mitarbeiter (davon 42 bzw. 115 bei der OVAG, 39 bzw. 36 bei der ovag Energie, 65 bzw. 237 bei der ovag Netz, 9 bzw. 27 bei der hessenEnergie sowie 27 bzw. 18 bei der VGO; Vorjahr 590 Mitarbeiter/-innen) beschäftigt. Darüber hinaus befanden sich noch 29 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der ATZ-Freistellungsphase/Elternzeit. Von den Beschäftigten arbeiteten 76 in Teilzeit. Darüber hinaus befanden sich 54 Jugendliche (davon 9 Praktikanten/-innen) in der Ausbildung. Nebenberuflich waren für uns 430 Mitarbeiter/-innen (Zählerableser/-innen und Reinigungspersonal) tätig.

Risikomanagement und Entwicklung der Chancen und Risiken

Der Konzern ist durch den zunehmenden Wettbewerb, schwer kalkulierbare politische Motive, den Wandel der Energiemärkte und einen sich ändernden Rechtsrahmen im Energiesektor und im öffentlichen Personennahverkehr einer Vielzahl von Risiken und Chancen ausgesetzt.

Um die Erfolgchancen und die Verlustrisiken optimal zu bewerten, gegeneinander abzuwägen und in die Entscheidungsprozesse des Konzerns einzubeziehen, hat die OVVG ein umfassendes Risikomanagementsystem implementiert. Die Risiken werden systematisch erfasst und in die Entscheidungsprozesse einbezogen. Das Risikomanagementsystem entspricht den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG). Die Risiken werden mit ihrer potenziellen Schadenshöhe und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Entscheidungsträger werden in vierteljährlichem Rhythmus umfassend über festgestellte Risiken und deren mögliche Auswirkungen informiert. Im Stromvertrieb wurde ein spezielles Risikomanagement für den Bereich des Stromhandels, der Strombeschaffung und des -vertriebs auf Basis eines entsprechenden Risikohandbuchs sowie ein Risikokomitee implementiert. Die eingesetzten Steuerungs- und Überwachungssysteme werden fortlaufend weiterentwickelt, um noch besser das Maß der Risiken bewerten und handhaben zu können.

Aus Konzernsicht bestehen folgende wesentliche Risiken und Chancen:

Allgemeine wirtschaftliche Veränderungen: Konjunkturelle Entwicklungen können den Absatz von Strom, die Auslastung des Stromnetzes, die Inanspruchnahme von Verkehrsleistungen

sowie den Absatz von Dienstleistungen beeinflussen und sich sowohl positiv als auch negativ auf das Unternehmensergebnis auswirken. Durch die Finanz- und Wirtschaftskrise haben sich keine dauerhaften Belastungen ergeben und es wird auch weiterhin nicht mit signifikanten Auswirkungen gerechnet.

Die Aktivitäten des Konzerns bedingen den Einsatz und die Bedienung komplexer technischer Anlagen. Risiken aus der eingesetzten Technik bestehen insbesondere dahingehend, dass Anlagen durch höhere Gewalt oder durch Bedienungsfehler beschädigt werden. Diesen begegnen wir mit hohen Sicherheitsstandards. Um die Risiken einzugrenzen, werden regelmäßig Inspektions-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten durchgeführt sowie das Personal auf hohem Niveau geschult. Sofern es wirtschaftlich sinnvoll ist, werden die Risiken durch Versicherungen begrenzt.

Bei dem Angebot an qualifiziertem Personal stehen wir in einem immer intensiver werdenden Wettbewerb um Mitarbeiter mit anderen Unternehmen. Um auch zukünftig für qualifiziertes Personal attraktiv zu sein, betonen wir bei unserem Auftritt nach außen die Attraktivität unseres Unternehmens. In unserem Bestreben, Fach- und Führungskräfte langfristig an das Unternehmen zu binden, setzen wir auf interessante Aufgaben in Projekten, fortschrittliche Sozialleistungen, attraktive Fort- und Weiterbildungsangebote und leistungsgerechte Vergütung.

Aus dem operativen Geschäft ergeben sich darüber hinaus Risiken aus dem Betrieb komplexer Informationstechnologie. Des Weiteren hat die Sicherung vor Datenverlusten, die Vertraulichkeit von Daten und der Schutz dieser vor Angriffen von außen zunehmende Bedeutung gewonnen. Diesen Risiken wird mit ausgesuchten Dienstleistern und technischen Sicherheitsmaßnahmen sowie der speziellen Schulung des Personals begegnet.

Regulierungsrisiken: Der ständige Wechsel des politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Umfelds kann die Ertragslage erheblich beeinflussen. Veranlasst durch Risiken im Hinblick auf die Anerkennung von Kosten für die zweite Regulierungsperiode ist die Umstrukturierung innerhalb des OVVG-Konzerns erfolgt (Abspaltung von Teilbetrieben der OVAG mit Übergang auf die ovag Netz). Entwicklungen in diesen Bereichen werden auch weiterhin zeitnah und aufmerksam verfolgt, um frühzeitig auf hieraus resultierende Risiken reagieren zu können.

Chancen sehen wir in der Ausweitung und Optimierung unseres Dienstleistungsangebotes für andere Energieversorger auf Grund unserer langjährigen Erfahrung in diesem Segment sowie der Ausweitung unseres Wassergeschäftes.

Marktrisiken und -chancen: Aufgrund des nicht unbedeutenden Stromabsatzes des eigenen Vertriebs und des Absatzes an Marktpartner, für den der Handelsbereich eine Vollstromlieferung zusichert, d.h. das Spothandels- und Ausgleichsenergieerisiko übernimmt, hat die präzise Lastprognose, insbesondere vor dem Hintergrund erheblicher Preisschwankungen zwischen Termin- und Spotmarkt, eine hohe Bedeutung. Je geringer die offenen Mengen hier sind, desto geringer ist das Kostenrisiko für das Unternehmen. Mit dem seit März 2010 auch im day ahead-Geschäft produktiv geschalteten Portfoliomanagementsystem und der Anschaffung eines neuen Prognosesystems aus der gleichen Software-Produktfamilie wurde die Prognose- und Prozesssicherheit weiter optimiert.

Absatzchancen und -risiken durch wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerb: Die positive konjunkturelle Entwicklung führt zu einer leichten Bedarfssteigerung der Kunden und die vertriebslich gute Positionierung in Bezug auf Preise und Produktvielfalt lässt eine positive Entwicklung der Kundenzahl im Segment der RLM-Kunden erwarten. Dem Wettbewerb geschuldete Verluste im Segment der SLP-Kunden werden zunehmend durch Kundenzu- und -rückgewinne ausgeglichen.

Rechtliche Verfahren: Das Unternehmen ist in Gerichtsprozesse involviert und es werden außergerichtliche Ansprüche geltend gemacht. Wir erwarten hier jedoch derzeit keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die wirtschaftliche und finanzielle Situation.

Der Bereich der Erzeugung erneuerbarer Energien ist in großem Maße durch externe Einflussfaktoren (u.a. Wetter, Wind) bestimmt und unterliegt daher Schwankungen.

Aus dem operativen Netzgeschäft ergeben sich neuerdings insbesondere Risiken aus dem Forderungsausfall bei Netzkunden. Diesem wird mit einem entsprechenden Forderungsmanagement begegnet.

Die Risiken im Bereich ÖPNV aus dem für 2010 zu erwartenden Einnahmenaufteilungsverfahren wurden über entsprechende Rückstellungen abgedeckt.

Durch Konzessionsübertragung auf die VGO wurden zwei Linienbündel im Wetteraukreis wieder in den Einflussbereich der VGO übernommen, mit weiteren Rückübertragungen von Verkehrsleistungen und entsprechenden Mehraufwendungen ist aber nicht zu rechnen.

Veränderungen bei den Rahmenbedingungen erfordern regelmäßig Überprüfungen der steuerlichen Querverbundstrukturen.

ÖPNV-Risiken und -Chancen: Durch die Durchführung einer verbundweiten Fahrgast- bzw. Verkehrserhebung des Rhein-Main-Verkehrsverbunds (RMV) im Jahr 2010 ist mit einer möglichen Veränderung in der Einnahmenaufteilung zwischen den lokalen Nahverkehrsorganisationen zu rechnen. Mit ersten Ergebnissen aus der Erhebung ist erst in 2011 zu rechnen. Welche finanziellen Auswirkungen die Erhebung haben wird, bleibt abzuwarten.

Bei der Einführung des elektronischen Tickets ab 2011 im Verbundgebiet sollten vereinfachte Verwaltungsabläufe die relativ hohen Investitionskosten kompensieren, wobei die Akzeptanz der Fahrgäste mitentscheidend über einen Erfolg der Innovation „eTicket“ ist.

Die Einführung einer kreisweiten Schülerjahreskarte birgt finanzielle Risiken, da bislang alle weniger als den angesetzten Pauschalpreis zahlenden Kunden als Jahreskartenkunden verloren gehen könnten. Inwieweit eine Kompensation durch von der Pauschale profitierende Neukunden oder durch einen Wechsel auf andere Angebote den Kundenverlust ausgleichen können, wird sich zeigen.

Aus der aktuellen wirtschaftlichen Lage ergeben sich jedoch auch Chancen, da wir als Versorger in einer Branche mit vergleichsweise geringen Nachfrageschwankungen tätig sind. Dies ermöglicht uns, kontinuierlich langfristig rentierliche Projekte zu finanzieren, was für andere Unternehmen inzwischen viel schwieriger geworden ist.

Aus heutiger Sicht sind für die Zukunft keine den Fortbestand des Konzerns gefährdenden Risiken erkennbar.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Im ersten Quartal 2011 wurden sämtliche Anteile an der DONG Energy Germany AG, Leipzig, mit einem Buchgewinn von 0,5 Mio. € veräußert und die Beteiligung an der hessenWind I GmbH & Co. KG, Wiesbaden, gegen Kaufpreiszahlung von 0,8 Mio. € von 0,2 % auf 71,5 % aufgestockt. Es liegen aus Konzernsicht keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres vor.

Zukünftige Entwicklung/Ausblick

Die EU-Kommission geht in ihrer Prognose für die 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union für das Jahr 2011 von einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 1,8 % aus. In der Eurozone wird mit einem Anstieg des BIP von 1,6 % für das Jahr 2011 gerechnet. Für Deutschland erwartet die Kommission ein Plus von 2,4 %. Die Bundesregierung rechnet ebenfalls mit einem Wirtschaftswachstum von 2,3 %, der Deutsche Industrie- und Handelstag (DIHK) sogar mit einem Wachstum von 3,0 %.

Die Anforderungen an eine transparente, einheitliche und konsistente Datenkommunikation werden durch den nun voll etablierten Wettbewerb in der Strombranche immer größer. Um dem zu begegnen, werden in Kürze grundsätzlich neue Marktregeln für die Durchführung der Bilanz

kreisabrechnung Strom (MaBiS) eingeführt. Erstmals im Juni 2011 sind diese in der Praxis anzuwenden und stellen besonders für kleinere Unternehmen eine große Herausforderung dar. Die ovag Energie befindet sich derzeit in der planmäßigen Umsetzung der notwendigen Prozessschritte und wird die Anforderungen fristgerecht erfüllen.

Änderungen wird es auch im Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) geben. Für 2012 ist eine große Novelle angekündigt. Bereits heute ist absehbar, dass es neben weiteren Änderungen auch bei der Möglichkeit der Direktvermarktung nach § 37 EEG zu Begrenzungen kommen wird, die ggfs. Anlass zu neuen Beschaffungsstrategien geben wird.

Die grundsätzlich veränderte Lage auf dem Markt der Energieerzeugung in Deutschland durch den nach den Ereignissen in Japan jetzt wieder neu diskutierten schnellen Ausstieg aus der Kernenergie wird einen großen Einfluss auf die Preisentwicklung der kommenden Jahre haben. Gas- und Kohlekraftwerke werden wieder an Bedeutung gewinnen. Je nach Entwicklung der Rohstoffpreise wird sich auch der Strommarkt entwickeln, mögliche neue Förderkriterien für erneuerbare Energien und für den Netz- sowie Speicherausbau werden zusätzlich den Markt beeinflussen. Der rasch voranschreitende Ausbau insbesondere der PV-Anlagen führt zu einer deutlichen Veränderung der Base/Peak-Preisstruktur, da jetzt zu früher typischen Peak-Mittagszeiten bei entsprechender Witterung ein hohes Solarstromangebot in den Markt drängt. Diese Strukturveränderung, auch die höhere installierte Windleistung, wird zu einer erheblich stärkeren Preisvolatilität am Spotmarkt führen und beeinflusst damit auch die Genauigkeit von Lastprofil-Preisbewertungen für die Folgejahre. Hier werden die Handelsrisiken steigen.

Durch die Anreizregulierung werden die Netzentgelte bis zum Jahr 2014 nahezu stabil bleiben. Das Geschäftsjahr 2011 gilt als „Fotojahr“ für die zweite Regulierungsperiode. Die Kosten des Jahres 2011 werden von der Bundesnetzagentur geprüft und bilden die Grundlage für die Erlösobergrenze in der zweiten Regulierungsperiode von 2014 bis 2019.

Das Thema Qualitätsregulierung, welches in der ersten Regulierungsperiode eingeführt werden sollte und zu einer Bonus-Malus-Regelung bei den Netzbetreibern führen soll, wurde bisher noch nicht eingeführt. Derzeit wird davon ausgegangen, dass dies im Jahr 2011 durch die BNetzA umgesetzt werden könnte.

Um auch nach dem neuen ÖPNV-Recht weiterhin die ÖPNV-Finanzierung über den steuerlichen Querverbund realisieren zu können, müssen die angewendeten Modelle ständig auf Rechtssicherheit geprüft und ggf. mit der Finanzverwaltung weiter abgestimmt werden.

Wir sind gut aufgestellt, um die vor uns liegenden Herausforderungen zu meistern. Der Konzern ist traditionell regional stark verwurzelt, schafft Arbeitsplätze in der Region, die einzelnen Gesellschaften sind für die Kunden leicht erreichbar und weisen einen hohen Bekanntheitsgrad auf. Durch geplante hohe Investitionen werden die Unternehmensprofile noch stärker im Sinne von Nachhaltigkeit und Umweltfreundlichkeit geschärft. Die Zahlungsfähigkeit ist gesichert. Für das Jahr 2011 und 2012 erwarten wir wieder einen Gewinn, der voraussichtlich jedoch unter dem durch einmalige Effekte bestimmten diesjährigen Ergebnis liegen wird.

Friedberg (Hessen), den 30. Juni 2011

Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH

Die Geschäftsführung

Schwarz
(Vorsitzender)

Gnadl

3.2.3. Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG)

Oberhessische Versorgungsbetriebe AG
Hanauer Straße 9 – 13, 61169 Friedberg
Telefon 06031/82-0, Telefax 06031/82-1332
E-Mail: servicecenter@ovag.de, Internet: www.ovag.de



Unternehmenszweck und öffentlicher Zweck

Versorgung mit Energie und Wasser sowie die Übernahme von Entsorgungsaufgaben.

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Die Tätigkeit der Firma OVAG AG liegt im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	AG
Gründung	18.05.1972
Handelsregister	Amtsgericht Friedberg, HR B 138
Kapital	Grundkapital 100.000.000 €
Gesellschafter	Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH
Beteiligungen	LWU Labor für Wasser- und Umwelthygiene GmbH (50 %), Oberhessische Gasversorgung GmbH (50 %)

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Oswin Veith, Erster Kreisbeigeordneter, Butzbach
Manfred Görig, Dipl.-Ing., Romrod
Manfred Görig, Dipl.-Ing., Romrod
Dr. Ulrich Lenz, Bürgermeister, Linden
Gunter Endmann*, Schlossermeister, Hungen

Vorsitzender	ab 25.10.2010
Vorsitzender	bis 25.10.2010
stellv. Vorsitzender	ab 25.10.2010
stellv. Vorsitzender	bis 25.10.2010
stellv. Vorsitzender	

Peter Alles*, Sachbearbeiter, Münzenberg
Hans-Jürgen Becker, Rektor i.R., Laubach
Wolfgang Brehm*, Elektromeister, Wölfersheim

Marion Dauch*, Sachbearbeiterin, Florstadt
Herbert Diestelmann, Bürgermeister a.D., Alsfeld
Hans-Helmut Günther, Landwirt, Ulrichstein
Dr. Ulrich Lenz, Bürgermeister Linden
Rudolf Marx, Landrat, Romrod
Sigrid Reichhold*, Sachbearbeiterin, Florstadt
Dr. Wiltrud Risch-Laasch, Hausfrau, Reichelsheim
Karl-Heinz Schneider, Pensionär, Münzenberg
Bernd Schöhr**, Sachbearbeiter, Wölfersheim
Ralf-Rüdiger Stamm**, Gewerkschaftssekretär, Friedberg
Oswin Veith, Erster Kreisbeigeordneter, Butzbach
Klaus Weidmann*, Sachbearbeiter, Friedberg
Wolfgang Wellner**, Sachbearbeiter, Butzbach

* von den Arbeitnehmern gewählt

** auf Vorschlag des Betriebsrates gewählt

Vorstand

Rainer Schwarz, Dipl.- Finanzwirt
Rolf Gnadl, Dipl.-Verwaltungswirt

Vorsitzender
stellv. Vorsitzender

Daten zur Rechnungsprüfung

	2010	2009	2008
Jahresabschlussprüfer	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt		Ernst & Young AG Wirtschafts- prüfungs- gesellschaft, Frankfurt am Main
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja	Ja	Ja

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

Es bestanden im Jahr 2010 - wie in den Vorjahren 2009 und 2008 - keine Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Gießen, die aus dem Beteiligungsverhältnis resultieren. Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen nicht direkt bestellt. Jedoch ist an dieser Stelle auf den entsprechenden Abschnitt bei dem Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe zu verweisen.

Geschäftsentwicklung

Bilanz des Unternehmens	2010	2009	2008
AKTIVA	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanla-			
I. gen	117.336	116.095	121.471
II. Finanzanlagen	81.602	106.835	83.970
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	866	1.832	1.657
Forderungen und sonstige Vermögensgegens-			
II. tände	14.256	32.789	24.543
III. Liquide Mittel und sonstige Wertpapiere	35.232	35.562	43.622
C. Rechnungsabgrenzungsposten	152	397	467
Bilanzsumme	249.444	293.510	275.730
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	100.000	100.000	100.000
II. Kapitalrücklage	25.011	25.011	25.011
III. Gewinnrücklage	24.934	12.395	10.395
Jahresergebnis vor Verlustübernahme	25.078	13.249	8.464
Gewinnabführung	-12.539	-11.249	-7.464
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-12.539	-2.000	-1.000
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	630	761	1.618
C. Investitions- und Baukostenzuschüsse	27.313	29.900	32.803
D. Rückstellungen	46.204	94.479	91.961
E. Verbindlichkeiten	24.566	30.170	13.449
F. Rechnungsabgrenzungsposten	786	794	493
Bilanzsumme	249.444	293.510	275.730

Gewinn- und Verlustrechnung	2010 T€	2009 T€	2008 T€
Umsatzerlöse	50.808	79.238	73.556
Bestandsveränderungen	-237	295	-52
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.868	1.615	1.820
Sonstige betriebliche Erträge	25.624	21.834	14.063
Gesamtleistung	78.063	102.982	89.387
Materialaufwand	-14.340	-17.622	-15.287
Personalaufwand	-10.491	-40.624	-33.347
Abschreibungen	-14.071	-15.301	-15.278
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.314	-6.968	-13.710
Betriebsergebnis	31.847	22.467	11.765
Beteiligungsergebnis	324	344	324
Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.361	2.427	1.050
Sonstige Zinserträge	1.376	2.289	3.442
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-187	0	-378
Zinsaufwendungen	-1.716	-324	-1.563
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	34.005	27.203	14.640
Außerordentliche Aufwendungen	-1.849	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-7.077	-13.954	-6.176
Jahresergebnis vor Gewinnübernahme	25.079	13.249	8.464

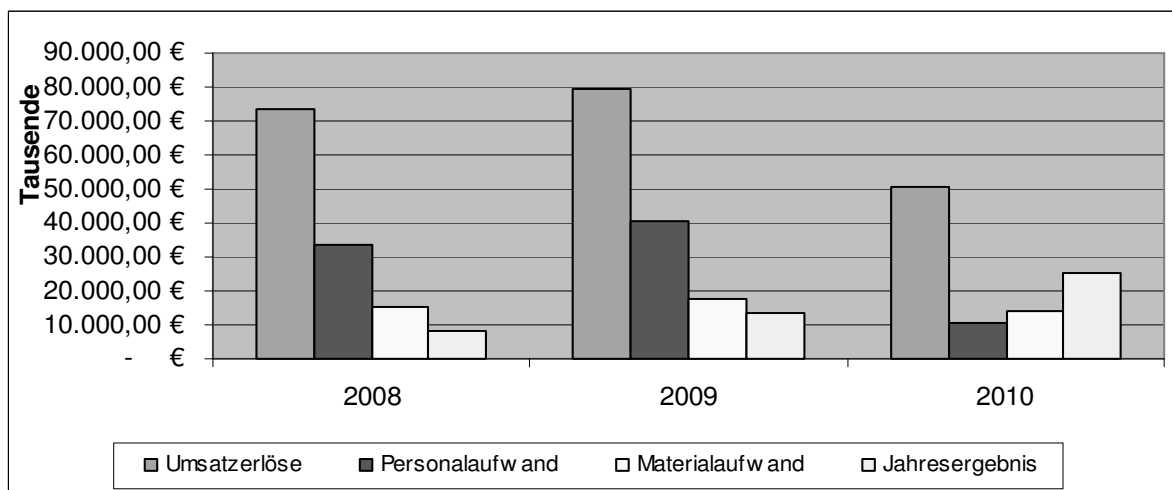
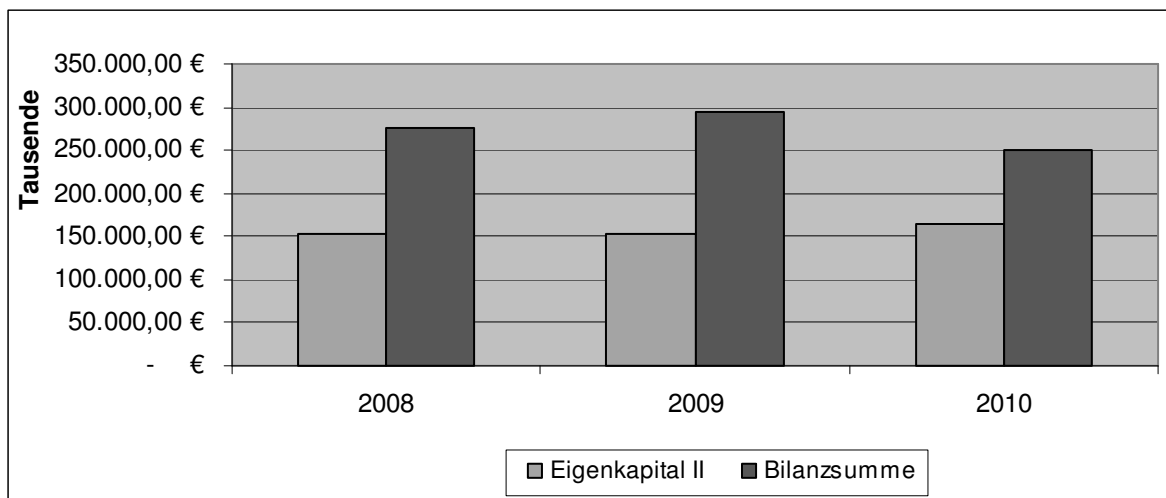
Kennzahlen zum Jahresabschluss	2010	2009	2008
Eigenkapitalquote I	60,11%	46,81%	49,11%
Eigenkapitalquote II	65,71%	52,04%	55,35%
Anlageintensität	79,75%	75,95%	74,51%
Investitionen in Sachanlagevermögen	15.773 T€	11.576 T€	11.871 T€
Cashflow	5.050 T€	31.490 T€	21.432 T€
Eigenkapitalrentabilität (bezogen auf Eigenkapital II)	15,30%	8,67%	5,55%
Gesamtkapitalrentabilität	10,74%	4,62%	3,64%
Umsatzrentabilität	52,74%	17,13%	13,63%
Personalintensität	13,44%	39,45%	37,31%

Sonstige Kennzahlen	2010	2009	2008
Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	157	432	434

* Eigenkapital II:

Eigenkapital I + 50% Sonderposten mit Rücklageanteil + 50% Investitions- und Baukostenzuschüsse

Graphische Darstellung



3.2.4. ovag Energie AG

ovag Energie AG
Hanauer Straße 9-13, 61169 Friedberg
Telefon 06031/82-0, Telefax: 06031/82-1332
E-Mail: servicecenter@ovag.de, Internet: www.ovag-energie.de



Unternehmenszweck und öffentlicher Zweck

Beschaffung von Energie auf nationalen und internationalen Märkten, Energievertrieb, Teilnahme am Spot- und Langfristhandel sowie Erbringung von Dienstleistungen in diesem Bereich, Übernahme von Entsorgungsaufgaben.

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Die Tätigkeit der Firma ovag Energie AG liegt im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	AG
Gründung	21.12.2000
Handelsregister	Amtsgericht Friedberg, HR B 2272
Kapital	Grundkapital 50.000.000 € I
Gesellschafter	Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH
Beteiligungen	DONG Energy Germany AG (2,5%) hessenWIND V GmbH & Co. KG (47,71 %) Kraft-Wärme Oberschmitten GmbH (50 %) Offshore-Wind für Hessen GmbH & Co.KG (15,38%)

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Claus Spandau, Bürgermeister a.D. Laubach
Gunter Endmann*, Schlossermeister, Hungen

Vorsitzender
stellv. Vorsitzender

Thorsten Hankel*, Sachbearbeiter, Friedberg
Anette Henkel, Dipl.-Verwaltungswirtin, Buseck
Margret Jöckel Lehrerin, Lauterbach
Ulrich Künz, Bürgermeister, Kirtorf
Sabine Lyhs*, Sachbearbeiterin, Bad Nauheim
Cäcilia Reichert-Dietzel, Bürgermeisterin Ranstadt
Astrid Triesch, Prokuristin a.D., Büdingen

* Mitglied des Gesamtbetriebsrates der OVAG

Vorstand

Rainer Schwarz, Dipl.-Finanzwirt

Daten zur Rechnungsprüfung

	2010	2009	2008
Jahresabschlussprüfer	Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft, Eschborn/Frankfurt		Pricewaterhouse Coopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungs- gesellschaft, Frank- furt
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja	Ja	Ja

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

Es bestanden in dem Jahr 2010 - wie auch in den Vorjahren 2009 und 2008 - keine Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Gießen, die aus dem Beteiligungsverhältnis resultieren.

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen nicht direkt bestellt. Jedoch ist an dieser Stelle auf den entsprechenden Abschnitt bei dem Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe zu verweisen.

Geschäftsentwicklung

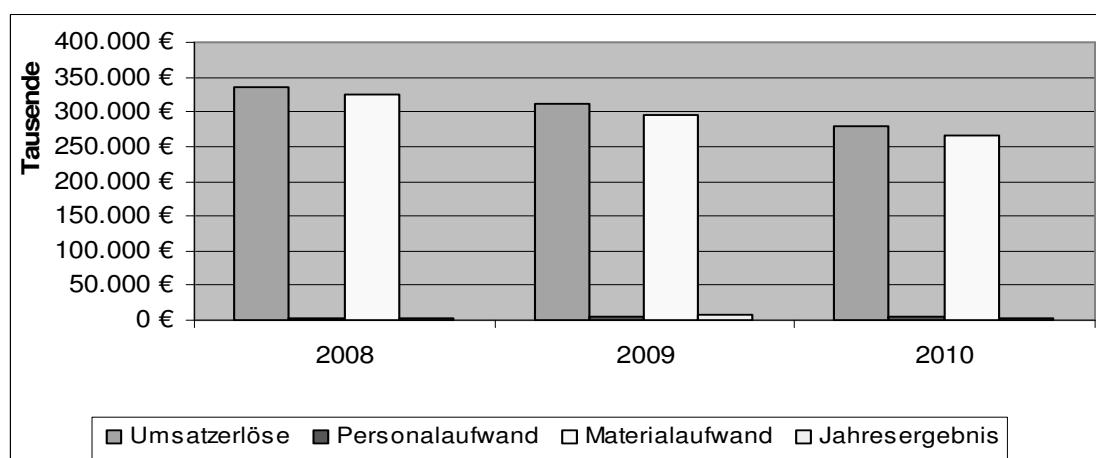
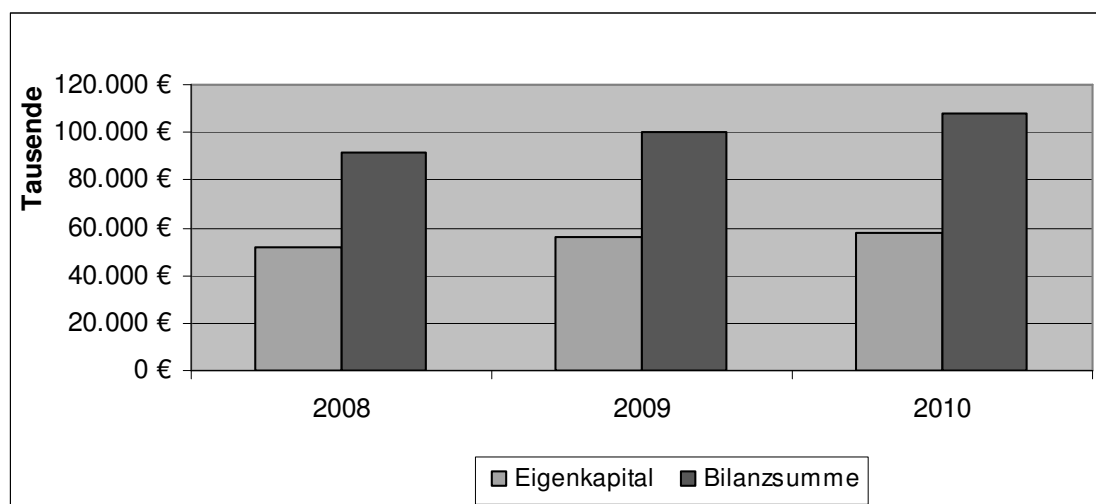
Bilanz des Unternehmens	2010	2009	2008
AKTIVA	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	10.291	10.006	10.086
II. Finanzanlagen	27.975	22.222	18.820
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	956	790	68
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	47.242	47.637	49.331
III. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten	21.456	19.887	13.222
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12	12	11
Bilanzsumme	107.932	100.554	91.538
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	50.000	50.000	48.000
II. Kapitalrücklage	3.000	3.000	3.000
III. Gewinnrücklage	4.675	3.141	1.141
Jahresergebnis vor Ergebnisübernahme	3.091	7.187	2.170
Gewinnabführung / Verlustübernahme	-1.557	-5.187	-1.170
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-1.534	-2.000	-1.000
B. Rückstellungen	6.838	3.367	2.982
C. Verbindlichkeiten	43.419	41.046	36.415
Bilanzsumme	107.932	100.554	91.538

Gewinn- und Verlustrechnung	2010	2009	2008
T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	279.607	311.512	334.527
Bestandsveränderungen	-607	607	0
Andere aktivierte Eigenleistungen	9	13	37
Sonstige betriebliche Erträge	3.552	1.480	864
Gesamtleistung	282.561	313.612	335.428
Materialaufwand	-266.026	-295.959	-323.576
Personalaufwand	-4.134	-4.103	-3.457
Abschreibungen	-1.081	-937	-954
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.963	-5.445	-5.184
Betriebsergebnis	5.357	7.168	2.257
Erträge aus Beteiligungen	0	0	38
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	267	320	151
Sonstige Zinserträge	465	257	566
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-234	-16	-1
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-37	0	-129
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.818	7.729	2.882
Außerordentliche Erträge	63		
Außerordentliche Aufwendungen	-281		
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.509	-542	-712
Jahresergebnis vor Ergebnisübernahme	3.091	7.187	2.170

Kennzahlen zum Jahresabschluss	2010	2009	2008
Eigenkapitalquote	53,44%	55,83%	56,96%
Anlageintensität	35,45%	32,05%	31,58%
Investitionen in Sachanlagevermögen	1.193,2 T€	969,3 T€	845,8 T€
Cashflow	4.406T€	8.462 T€	2.585 T€
Eigenkapitalrentabilität	5,36%	12,80%	4,16%
Gesamtkapitalrentabilität	3,08%	7,16%	2,37%
Personalintensität	1,46%	1,31%	1,03%

Sonstige Kennzahlen	2010	2009	2008
Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt	71	68	61

Graphische Darstellung



3.2.5. ovag Netz AG

ovag Netz AG

Hanauer Straße 9-13, 61169 Friedberg

Telefon 06031/82-0, Telefax 06031/82-1429

E-Mail: netznutzung@ovag-netz.de, Internet: www.ovag-netz.de



Unternehmenszweck und öffentlicher Zweck

Pacht, Verwaltung, Betrieb und Instandhaltung von Energieversorgungsnetzen nebst Zubehör für Energieversorgungsunternehmen, insbesondere die OVAG.

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Die Tätigkeit der Firma ovag Netz AG liegt im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	AG
Gründung	21.12.2004
Handelsregister	Amtsgericht Friedberg, HR B 6019
Kapital	Grundkapital 1.600.000 €
Gesellschafter	Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH
Beteiligungen	Keine

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Rainer Schwarz, Dipl.-Finanzwirt, Langgöns
Gunter Endmann*, Schlossermeister, Hungen

Vorsitzender
stellv. Vorsitzender

Tanja Allen-Becker*, Volljuristin Lich
Rudolf Freisinger, Schulleiter, Nidda
Michael Junk*, Elektrotechnikermeister Florstadt
Dirk Konopka*, Netzbezirksleiter, Feldatal
Karl-Heinz Krug, Dipl.-Kaufmann, Bad Homburg
Dr. Ulrich Lenz, Bürgermeister, Linden
Willi Marx, Landrat, Buseck
Uwe Meyer, Finanzwirt, Lauterbach
Michael Wellner*, Sachbearbeiter, Butzbach
Wolfgang Wellner*, Sachbearbeiter, Butzbach

* Mitglied des Gesamtbetriebsrates der OVAG

Vorstand

Rolf Gnadl, Dipl.-Verwaltungswirt, Glauburg

Daten zur Rechnungsprüfung

	2010	2009	2008
Jahresabschlussprüfer	Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn/Frankfurt		Pricewaterhouse- Coopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungs- gesellschaft, Frankfurt
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja	Ja	Ja

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

Es bestanden im Jahr 2010 - wie in den Vorjahren 2009 und 2008 - keine Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Gießen, die aus dem Beteiligungsverhältnis resultieren.

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen nicht direkt bestellt. Jedoch ist an dieser Stelle auf den entsprechenden Abschnitt bei dem Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe zu verweisen.

Geschäftsentwicklung

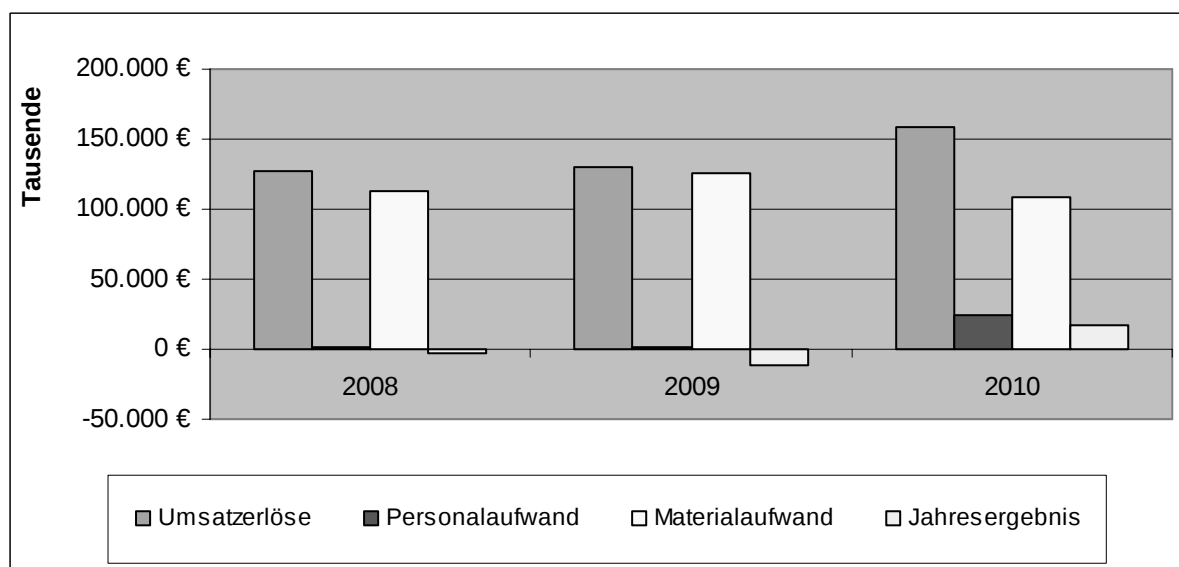
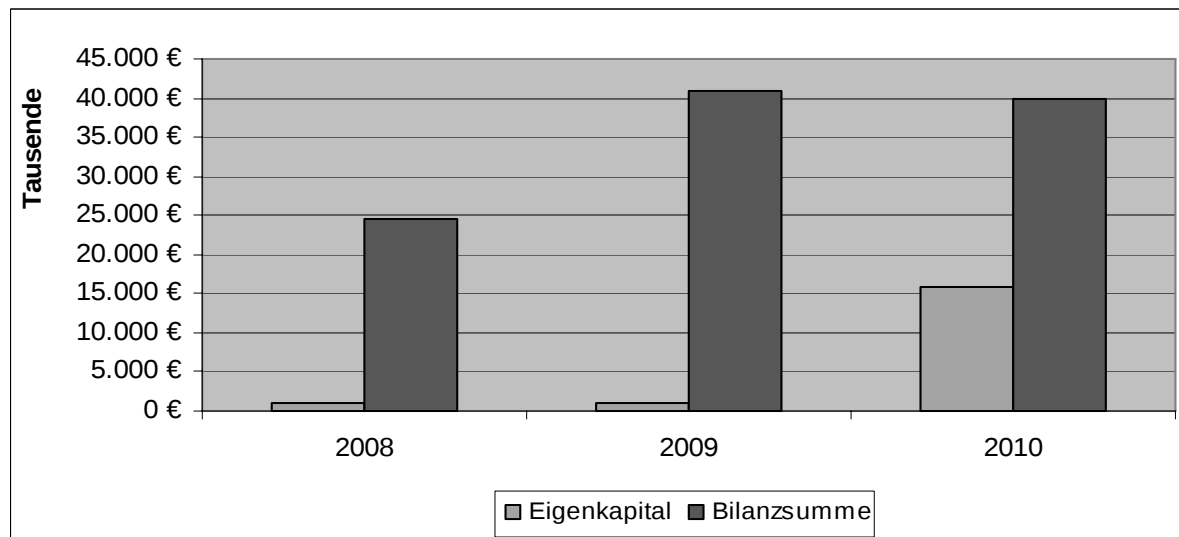
Bilanz des Unternehmens	2010	2009	2008
AKTIVA	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	13.472	4.827	0
B Umlaufvermögen			
I. Vorräte	1.484	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	23.743	35.770	21.106
III. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten	883	417	3.383
C Rechnungsabgrenzungsposten	185	9	14
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung	118	0	0
Bilanzsumme	39.885	41.023	24.503
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	1.600	1.000	1.000
II. Rücklagen	50	50	50
andere Gewinnrücklagen	14.313	0	0
III. Bilanzverlust	0	-41	-41
Jahresergebnis vor Verlustübernahme	16.842	-11.230	-2.739
Verlustübernahme / Gewinnabführung	-2.570	11.230	2.739
Einstellung in andere Gewinnrücklage	-14.313	0	0
Ausgleich Bilanzverlust Vorjahr	41	0	0
B. Rückstellungen	6.499	4.978	2.540
C. Verbindlichkeiten	17.423	35.036	20.954
Bilanzsumme	39.885	41.023	24.503

Gewinn- und Verlustrechnung	2010	2009	2008
T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	157.926	130.427	126.775
Bestandsveränderungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	4.553	495	310
Gesamtleistung	162.479	130.922	127.085
Materialaufwand	-108.014	-125.428	-112.254
Personalaufwand	-24.197	-1.105	-780
Abschreibungen	-161	-25	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-22.786	-20.385	-17.388
Betriebsergebnis	7.321	-16.021	-3.337
Erträge aus Beteiligungen	12.711	0	0
Sonstige Zinserträge	98	23	182
Zinsaufwendungen	-289	-102	-515
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	19.841	-16.100	-3.670
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.480	4.870	931
Sonstige Steuern	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	-1.519	0	0
Jahresergebnis vor Ergebnisübernahme	16.842	-11.230	-2.739

Kennzahlen zum Jahresabschluss	2010	2009	2008
Eigenkapitalquote	40,02%	2,46%	4,12%
Investitionen in Sachanlagevermögen	3.182,7 T€	4.852,1 T€	
Cashflow	16.747 T€	-11.103 T€	-2.723 T€
Eigenkapitalrentabilität	105,51%	-1112,98%	-271,46%
Gesamtkapitalrentabilität	42,95%	-27,13%	-9,08%
Personalintensität	14,89%	0,84%	0,61%

Sonstige Kennzahlen	2010	2009	2008
Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt	302	11	9

Graphische Darstellung



3.2.6. VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH

VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH
Hanauer Straße 15, 61169 Friedberg
Telefon 06031/16609-0, Telefax 06031/16609-166
E-Mail: info.friedberg@vgo.de, Internet: www.vgo.de



Unternehmenszweck und öffentlicher Zweck

Aufgabe der VGO ist es im Rahmen des Rhein-Main Verkehrsverbundes (RMV) den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gemeinsam mit der Geschäftsstelle Verkehr des Zweckverbands Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) zu organisieren, zu finanzieren und kundengerecht weiterzuentwickeln. Die VGO ist dabei für die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs zuständig.

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Die Tätigkeit der Firma VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH liegt in der kommunalen Daseinsvorsorge. Sie bietet der Bevölkerung auch ohne eigene Verkehrsmittel Mobilität.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	GmbH
Gründung	1994 wurden WVG Wetterauer Verkehrsgesellschaft mbH, Vogelsberger Verkehrsgesellschaft mbH und V.V.G. Verkehrsverbund Gießen GmbH gegründet. Durch Verschmelzungsvertrag vom 13. Juli 2005 wurden die Verkehrsgesellschaften V.V.G. Verkehrsverbund Gießen GmbH und VBV Vogelsberger Verkehrsgesellschaft mbH (übertragende Gesellschaften) rückwirkend zum 01. Januar 2005 mit der WVG Wetterauer Verkehrsgesellschaft mbH (übernehmende Gesellschaft) verschmolzen, die in VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH umbenannt wurde.
Satzung	Fassung vom 13.07.2005
Handelsregister	Amtsgericht Friedberg, HR B 1699
Kapital	Stammkapital 300.000 €
Gesellschafter	Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH
Beteiligungen	Region Vogelsberg Touristik GmbH (2,08%)

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Karl-Heinz Schneider, Pensionär, Münzenberg
Siegbert Damaschke, Bürgermeister a.D., Grünberg

Vorsitzender
stellv. Vorsitzender

Johannes Averdung, Bürgermeister, Antrifttal
Sven Bastian, Student, Alsfeld
Stephanie Becker-Bösch, Rechtsanwältin, Butzbach
Hubertus Ellerhusen, Richter a.D., Nidda
Siegfried Fricke, Kreisbeigeordneter, Schöffengrund
Manfred Görig, Dipl.-Ingenieur, Romrod
Elke Högy, Diplom-Ingenieurin, Hungen
Ekkehard Kehm, Prokurist, Ortenberg
Friedel Kopp, Bürgermeister, Freiensteinau
Rainer Korb, Pensionär, Karben
Rudolf Marx, Landrat, Romrod
Klaus Minkel, Geschäftsführer, Bad Vilbel
Peter Pilger, Gewerkschaftssekretär, Biebertal
Guido Rahn, Diplom-Volkswirt, Karben
Michael Rückl, Bankkaufmann, Wölfersheim
Georg Wegner, Pensionär, Nidda

Geschäftsführer

Armin Klein, Dipl.- Verwaltungswirt

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

Es bestanden im Jahr 2010 - wie in den Vorjahren 2008 und 2009 - keine Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Gießen, die aus dem Beteiligungsverhältnis resultieren.

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen zugunsten der VGO mbH nicht bestellt.

Daten zur Rechnungsprüfung

	2010	2009	2008
Jahresabschlussprüfer	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt		Pricewaterhouse- Coopers Aktienge- sellschaft Wirt- schaftsprüfungsge- sellschaft, Frankfurt
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja	Ja	Ja

Geschäftsentwicklung

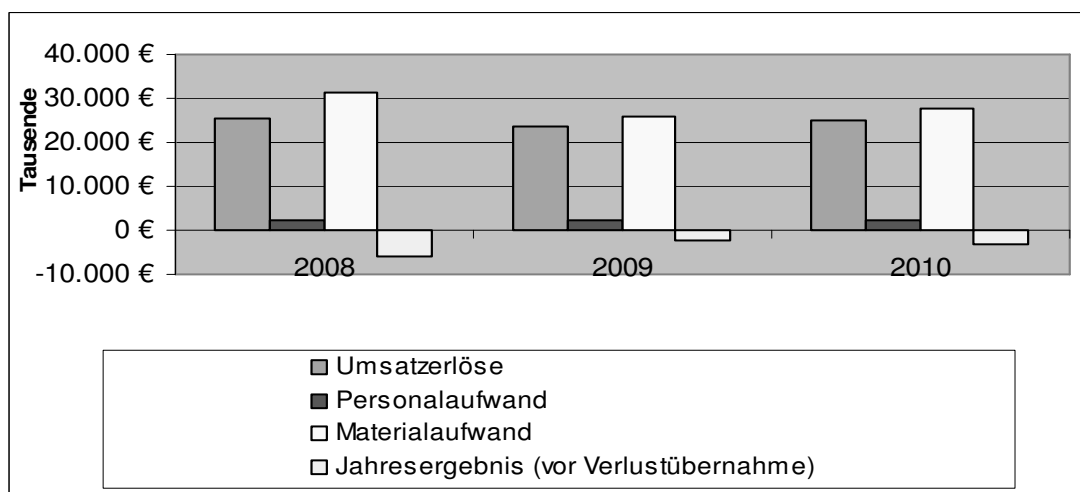
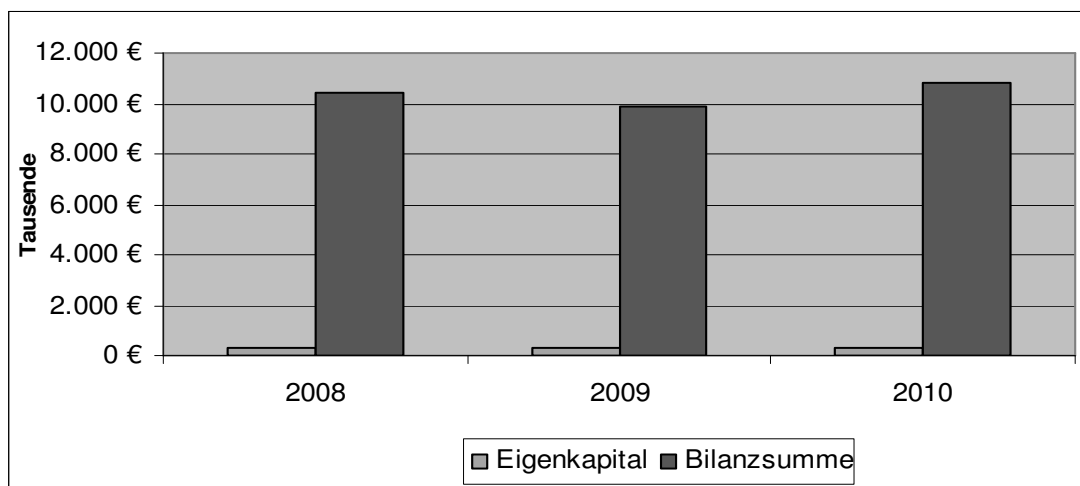
Bilanz des Unternehmens	2010	2009	2008
AKTIVA	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	195	250	478
II. Finanzanlagen	3	3	3
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	21	50	43
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.869	8.904	9.560
III. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten	2.752	673	304
C. Rechnungsabgrenzungsposten	21	9	12
Bilanzsumme	10.861	9.889	10.400
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	300	300	300
Jahresergebnis vor Verlustübernahme	-3.206	-2.225	-5.945
Verlustübernahme durch Gesellschafter	3.206	2.225	5.945
B. Rückstellungen	3.207	3.565	3.325
C. Verbindlichkeiten	3.959	2.641	3.649
D. Rechnungsabgrenzungsposten	3.395	3.383	3.126
Bilanzsumme	10.861	9.889	10.400

Gewinn- und Verlustrechnung	2010	2009	2008
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	24.936	23.549	25.443
Sonstige betriebliche Erträge	1.258	1.337	425
Gesamtleistung	26.194	24.886	25.868
Materialaufwand	-27.854	-25.952	-31.590
Personalaufwand	-2.105	-2.336	-2.179
Abschreibungen	-83	-108	-122
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.125	-1.228	-1.123
Betriebsergebnis	-4.973	-4.738	-9.146
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28	16	46
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
Zinsaufwendungen	-64	-151	-211
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5.009	-4.873	-9.311
Außerordentliche Aufwendungen	-22		
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.825	2.648	3.366
Sonstige Steuern	0	0	0
Jahresergebnis vor Ergebnisübernahme	-3.206	-2.225	-5.945

Kennzahlen zum Jahresabschluss	2010	2009	2008
Eigenkapitalquote	2,76%	3,03%	2,88%
Anlageintensität	1,82%	2,56%	4,63%
Cashflow	-3.128 T€	-2.061 T€	-5.731 T€
Eigenkapitalrentabilität	-1068,67%	-741,67%	-1981,67%
Gesamtkapitalrentabilität	-28,93%	-20,97%	-55,13%
Personalintensität	-8,04%	9,39%	8,42%

Sonstige Kennzahlen	2010	2009	2008
Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	43	44	42

Graphische Darstellung



3.2.7. Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke

Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke,
Teichweg 24, 35396 Gießen
Telefon 0641/9506-0, Telefax 0641/9506-197
E-Mail: info@zmw.de Internet: www.zmw.de



Verbandszweck und öffentlicher Zweck

Versorgung der einzelnen Mitgliedsstädte und Mitgliedsgemeinden bzw. einzelnen Stadt- und Ortsteile sowie Sonderabnehmer mit Trink- und Betriebswasser. Die Übernahme, der Neubau oder Verkauf von örtlichen Verteilernetzen ist auf Antrag möglich.

Der Zweckverband kann darüber hinaus wasserwirtschaftliche Aufträge für die Verbandsmitglieder und öffentlich-rechtliche Körperschaften ausführen und die Verwaltung und Betriebsführung für Wasser- und Abwasserverbände und Eigengesellschaften übernehmen.

Der Zweckverband kann aufgrund von Vereinbarungen stadt-/gemeindeeigene Ortsnetze betreiben, warten und unterhalten.

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Verbandszweck. Die Tätigkeit des Zweckverbandes liegt in der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	Zweckverband		
Gründung	18.10.1982 durch Umwandlung des 1955 gegründeten Wasserverbandes Mittelhessische Wasserwerke in einen Zweckverband		
Satzung	Fassung vom 21.10.2010 Ab dem 01.01.2012 tritt eine geänderte Fassung in Kraft.		
Handelsregister	Amtsgericht Gießen, HR A 2484		
Kapital	Stammkapital 18.000.000,00 €		
Mitglieder	<u>Städte:</u> Amöneburg Gießen Gladenbach Kirchhain Kirtorf Linden Marburg Neustadt Pohlheim Rauschenberg Stadtallendorf Wetter Wetzlar	<u>Gemeinden:</u> Buseck Biebertal Cölbe Ebsdorfergrund Fronhausen Heuchelheim Hüttenberg Lahnau Lahntal Langgöns Lohra Schöffengrund Weimar Wettenberg	<u>Landkreise:</u> Marburg-Biedenkopf Gießen Lahn-Dill-Kreis

	Stimmverteilung: Die Zweckverbandsmitglieder haben zusammen 100 Stimmen. 90 % der Stimmen werden auf die Städte und Gemeinden und 10 % auf die Landkreise verteilt. Der Landkreis Gießen verfügt über 3,38% Stimmen in den Jahren 2008 bis 2010. <i>Nachrichtlich: 3,24% ab 2011</i>
Steuerliche Verhältnisse	Der Zweckverband ist unbeschränkt steuerpflichtig. Gemäß § 5 der Satzung dürfen keine Gewinne erwirtschaftet werden. Wegen der fehlenden Gewinnerzielungsabsicht entfällt die Gewerbesteuerpflicht.
Beteiligungen	Keine

Organe des Zweckverbandes

Verbandsversammlung

Manfred Apell, Bürgermeister Lahntal	Vorsitzender	ab 01.02.2010
Gerhard Schmidt, Bürgermeister Wettenberg	Vorsitzender	bis 31.01.2010
Martin Hanika, Gemeindevertreter-Vorsitzender Langgöns	stellv. Vorsitzender	ab 01.02.2010
Manfred Apell, Bürgermeister Lahntal	stellv. Vorsitzender	bis 31.01.2010

Vertreter des Landkreises Gießen:

Norman Speier

Die Verbandsversammlung setzt sich aus je einem Vertreter eines jeden Verbandsmitgliedes zusammen. Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für deren Wahlzeit gewählt.

Verbandsvorstand

Manfred Vollmer, Bürgermeister Stadtallendorf	Vorsitzender
Karl-Heinz Schäfer, Bürgermeister Pohlheim	stellv. Vorsitzender
Dr. Franz Kahle, Bürgermeister Marburg	
Jochen Kirchner, Bürgermeister Kirchhain	
Gerda Weigel-Greilich, Bürgermeisterin Gießen	
Helmut Lattermann, Bürgermeister Wetzlar	
Volker Muth, Bürgermeister Weimar	
Wolfgang Hofmann, Erster Kreisbeig. Lahn-Dill-Kreis	stimmberechtigt 2009
Dirk Oßwald, Erster Kreisbeig. Landkreis Gießen	
Robert Fischbach, Landrat Landkreis Marburg-Biedenkopf	stimmberechtigt 2010

An die Mitglieder des Verbandsvorstandes wurden im Jahr 2010 7.416,41 € (2009: 8.558,91 €; 2008: 6.914,54 €) gezahlt.

Geschäftsführer

Dipl.-Kaufmann Wolfgang Kummer

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

Der Zweckverband kann von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage erheben, soweit die planmäßig vorgesehenen Mittel nicht ausreichen. Im Geschäftsjahre 2010 - wie auch in den Vorjahren 2008 und 2010 - wurde keine Verbandsumlage erhoben.

Es bestanden im Jahr 2010 - wie auch in den Vorjahren 2008 und 2009 - keine Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Gießen, die aus dem Beteiligungsverhältnis resultieren.

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

Daten zur Rechnungsprüfung

	2010	2009	2008
Jahresabschlussprüfer	BRT Betriebswirtschaftliche Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Gießen		Bechtold & Bechtold GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wetzlar
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja	Ja	Ja

Geschäftsentwicklung

Bilanz des Unternehmens	2010	2009	2008
AKTIVA	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	54.868	55.093	54.183
II. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	962	779	612
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.202	3.542	3.004
III. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten	113	99	924
C. Rechnungsabgrenzungsposten	18		
D. Aktive latente Steuern	0	38	69
Bilanzsumme	59.163	59.551	58.792
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	18.000	18.000	18.000
II. Rücklagen	5.984	5.800	5.800
III. Gewinn der Vorjahre	603	385	1.302
IV. Verwendung zur Einstellung in Rücklage	0	0	-1.260
V. Jahresgewinn	258	218	343
B. Empfangene Ertragszuschüsse	4.226	4.802	5.411
C. Rückstellungen	2.626	2.288	1.755
D. Verbindlichkeiten	27.305	27.851	27.187
E. Rechnungsabgrenzungsposten	161	207	254
Bilanzsumme	59.163	59.551	58.792

Gewinn- und Verlustrechnung	2010	2009	2008
T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	18.740	18.837	18.625
Bestandsveränderungen	24	12	-18
Andere aktivierte Eigenleistungen	785	778	407
Sonstige betriebliche Erträge	599	537	455
Gesamtleistung	20.148	20.164	19.469
Materialaufwand	-5.146	-5.145	-4.960
Personalaufwand	-7.951	-8.297	-7.538
Abschreibungen	-4.199	-3.967	-4.387
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-979	-995	-949
Betriebsergebnis	1.873	1.760	1.635
Sonstige Zinserträge	8	14	79
Zinsaufwendungen	-1.280	-1.202	-1.252
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	601	572	462
Außerordentliche Aufwendungen	-225	-186	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-68	-138	-90
Sonstige Steuern	-50	-30	-29
Jahresergebnis	258	218	343

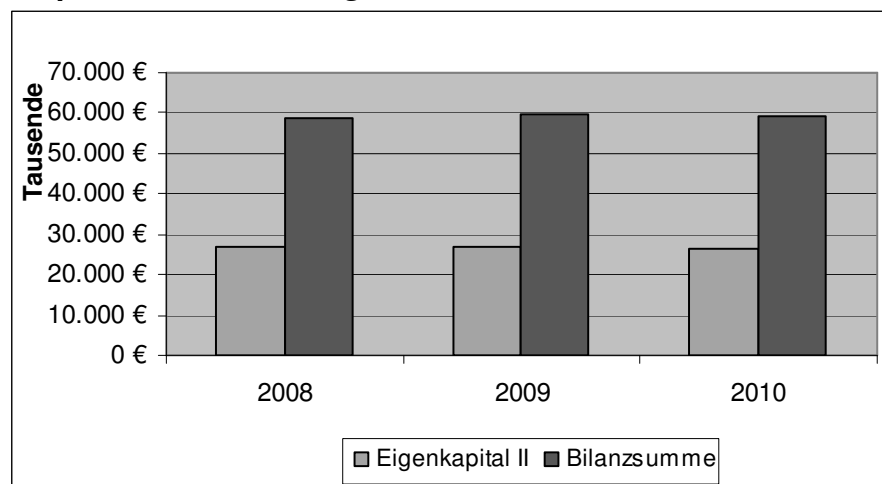
Kennzahlen zum Jahresabschluss	2010	2009	2008
Eigenkapitalquote I	41,99%	40,98%	41,14%
Eigenkapitalquote II (Bezug auf Eigenkapital II*)	45,57%	45,01%	45,74%
Anlageintensität	92,74%	92,51%	92,16%
Liquidität 2. Grades	57,35%	56,02%	72,26%
Liquidität 2. Grades (modifiziert)**	93,36%	75,59%	89,15%
Anlagedeckungsgrad 2	80,01%	78,70%	79,98%
Anlagedeckungsgrad 2 (modifiziert)**	87,95%	86,11%	86,88%
Investitionen	4.628 T€	5355 T€	3507 T€
Cashflow	3.866 T€	3.575 T€	4.076 T€
Eigenkapitalrentabilität (Bezug auf Eigenkapital II*)	0,96%	0,81%	1,28%
Gesamtkapitalrentabilität	2,60%	2,38%	2,71%
Personalintensität	39,46%	41,15%	38,72%

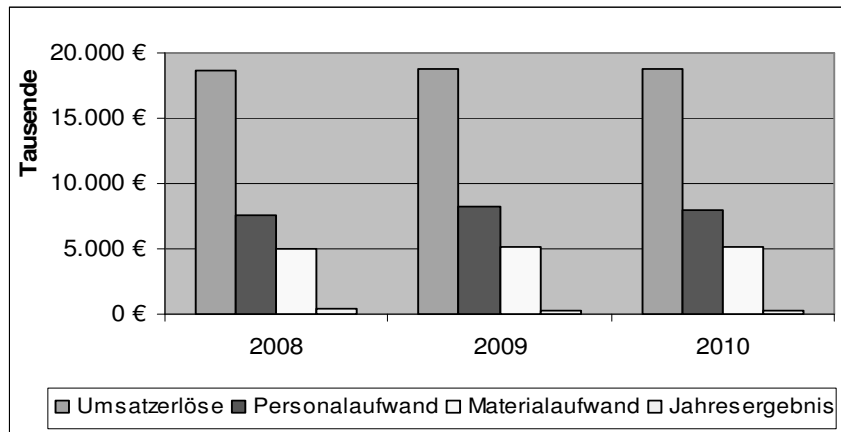
Sonstige Kennzahlen	2010	2009	2008
Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt	135	136	141
Anzahl der Ganztagsplanstellen im Jahresdurchschnitt	125,86	126,86	132,64
Anzahl Freizeitphase Altersteilzeit per 31.12.	5	6	7
Anzahl der Auszubildende per 31.12.	4	5	4
Mengenabgabe Weiterverteiler in Tcbm	11.295	10.711	10.771
Mengenabgabe Sondervertragskunden in Tcbm	1.141	1.238	1.221
Mengenabgabe Endverbraucher in Tcbm	4.015	4.032	3.873
Erträge Weiterverteiler in T€	7.879	7.755	8.116
Erträge Sondervertragskunden in T€	652	692	687
Erträge Endverbraucher in T€	8.204	8.218	7.557

* Eigenkapital II:
Eigenkapital I + 50% Empfangene Ertragszuschüsse

** Abweichend von der standardisierten Formel werden hier Teile der sonstigen Rückstellungen (Rückstellungen für Altersteilzeit und für künftige Erneuerungen), 100% der Ertragszuschüsse und der Rechnungsabgrenzungsposten als langfristiges Fremdkapital betrachtet).

Graphische Darstellung





Lagebericht 2010 (Zusammenfassung / Auszüge)

Der Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke erfüllte im Wirtschaftsjahr 2010 wiederum erfolgreich seine Aufgabe, seine Mitglieder und damit die Bevölkerung des mittelhessischen Raumes jederzeit mit einwandfreiem Trinkwasser zu versorgen.

Der Jahresabschluss ist durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) zum 01.01.2010 nicht unwesentlich beeinflusst. Die Auswirkungen der geänderten gesetzlichen Vorschriften führen zu einer Zunahme bei den Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen.

Die Wasserabgabe ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen; es wurden mit 16,4511 Mio. m³ 0,470 Mio. m³ mehr abgegeben als im Vorjahr.

Risikofrüherkennungssystem

Hinsichtlich des Risikofrüherkennungssystems hat die Geschäftsführung die wesentlichen Risiken und Frühwarnsignale identifiziert und Maßnahmen zur Risikoabwehr ergriffen, um Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Nennenswerte Risiken liegen im mittelfristigen Rückgang der Wasserabgabe sowie im Wettbewerb um Versorgungsgebiete.

Beiträge und Gebühren sind vorsichtig kalkuliert und werden jährlich durch Bedarfsrechnungen überprüft. Das Asset-Liability-Management ermöglicht es dem ZMW, frühzeitig negative Entwicklungen sowie die daraus erwachsenden Wechselwirkungen zu erkennen und zeitnah gegenzusteuern. Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des ZMW wird derzeit nicht durch bestandsgefährdende Risiken beeinträchtigt.

Ausblick

In den ersten vier Monaten des Wirtschaftsjahres 2010 liegt die Wasserförderung über der vergleichbaren Vorjahresmenge (+3,63 %). Dabei wird der Wasserverbrauch bzw. die –abgabe hauptsächlich durch die unvermindert steigenden Entwässerungsgebühren, die zurzeit noch nach dem Frischwasserverbrauch berechnet werden, beeinflusst. Die Entwässerungsgebühren sind im Wesentlichen verursacht durch die Instandhaltungsmaßnahmen der Eigenkontrollverordnung (EKVO). Das geplante Investitionsvolumen 2011 beläuft sich auf 5,703 Mio. €. Zu dessen Finanzierung wird eine Darlehensaufnahme von 3,863 Mio. € erforderlich.

Der Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke verfolgt weiterhin die langfristigen Ziele der Verkaufsmengensteigerung und Erschließung neuer Versorgungsgebiete. Nachfragen interessierter Kommunen werden i. E. unter verschiedenen Aspekten geprüft. Bei der anvisierten Kooperation mit einem Versorgungsunternehmen zum Bau einer Verbindungsleitung zwecks Lieferung von Trinkwasser in den Raum Frankfurt sind die Verhandlungen zurzeit in dem Stadium, in dem zum einen der Bau- und Investitionsvertrag und zum anderen ein Wasserlieferungsvertrag ausgehandelt werden. Darüber hinaus wird zurzeit die Belieferung eines industriellen Großkunden rechtlich und technisch neu geordnet.

Erste Maßnahmen zur Verlängerung der im Jahr 2014 auslaufenden Fördergenehmigungen für das Wasserwerk Wohratal sind ergriffen.

3.2.8. Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV)

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH
Alte Bleiche 5, 65719 Hofheim
Telefon 06192/294-0,
Telefax 06192/294-900
E-Mail: rmv@rmv.de



Unternehmenszweck und öffentlicher Zweck

Gemeinsame Wahrnehmung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie Beratung bei der Koordination der Schnittstellen zum Individualverkehr.

Im Verbundgebiet werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Regionaler Schienenpersonennahverkehr
- Regionaler Buspersonennahverkehr
- Verkehrsplanung, Verkehrskonzeptionen und technische Standards
- Rahmenplanung für Produkte
- Verbundtarif und Beförderungsbedingungen
- Marketing, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, Fahrgastinformation
- Vertriebssystem
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
- Integriertes Plandatensystem.

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Die Gesellschaft fördert das von beteiligten Gebietskörperschaften verfolgte Ziel, für die Bevölkerung ein bedarfsgerechtes Leistungsangebot zu erbringen und die Marktchancen im Verkehrsverbund unter Beachtung marktwirtschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Grundsätze auszuschöpfen und durch gezielte Investitionen zu verbessern.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	GmbH		
Gründung	1994		
Satzung	Zuletzt geändert am 30.06.1994		
Handelsregister	Amtsgericht Frankfurt, HR B 34128		
Kapital	Stammkapital 690.244,04 €		
Gesellschafter	<u>Land</u>	<u>Städte</u>	<u>Landkreise</u>
	Hessen	Darmstadt Frankfurt/Main Offenbach Wiesbaden Bad Homburg Fulda Gießen Hanau Marburg Rüsselsheim Wetzlar	Landkreis Darmstadt-Dieburg Landkreis Fulda Landkreis Gießen Landkreis Groß-Gerau Hochtaunuskreis Lahn-Dill-Kreis Landkreis Limburg-Weilburg Main-Kinzig-Kreis Main-Taunus-Kreis Landkreis Marburg-Biedenkopf Odenwaldkreis Landkreis Offenbach Rheingau-Taunus-Kreis Vogelsbergkreis Wetteraukreis
	Jeder Gesellschafter verfügt über 3,704 %.		
Steuerliche Verhältnisse	Mit der Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH , Frankfurt am Main (RMS) und der Fahrzeugmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH, Hofheim am Taunus (fahma), besteht eine umsatzsteuerliche, körperschaftssteuerliche und gewerbesteuerliche Organschaft		
Beteiligungen	Rhein-Main-Verkehrsverbund Service GmbH (100 %) Fahrzeugmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH (100 %) Zentrum für integrierte Verkehrssysteme (65,04 %) VDV Kernapplikations GmbH & Co KG (11,56 %) beka Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH (0,65 %) RTW Planungsgesellschaft mbH (33,33 %)		

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Vertreter des Landkreises Gießen

Siegfried Fricke, Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Nachrichtlich – Vertreterin Landkreis Gießen ab 27.06.2011

Anita Schneider, Landrätin

Aufsichtsrat

Petra Roth, Oberbürgermeisterin Frankfurt

André Kawai, Erster Kreisbeigeordneter, Main-Kinzig-Kreis

Vorsitzende

stellv. Vorsitzender

Steffen Saebisch, Staatssekretär Land Hessen

Prof. Dr. Luise Hölscher, Staatssekretärin

ab 08.10.2010

Thomas Schäfer, Staatssekretär Land Hessen

bis 08.10.2010

Dieter Wenzel, Stadtrat Stadt Darmstadt

Birgit Simon, Bürgermeisterin Stadt Offenbach

Prof.Dr.-Ing. Joachim Pös, Stadtrat Stadt Wiesbaden

Michael Korwisi, Oberbürgermeister Stadt Bad Homburg

Gerhard Möller, Oberbürgermeister Stadt Fulda

Thomas Rausch, Stadtrat Stadt Gießen

Axel Weiss-Thiel, Stadtrat Hanau

Egon Vaupel, Oberbürgermeister Stadt Marburg

Silke Klinger, Stadträtin Stadt Rüsselsheim

Wolfram Dette, Oberbürgermeister Stadt Wetzlar

Klaus Peter Schellhaas, Landrat Landkreis Darmstadt-Dieburg

Bernd Woide, Landrat Landkreis Fulda

Siegfried Fricke, Kreisbeigeordneter Landkreis Gießen

Thomas Will, Landrat Groß-Gerau

ab 07.02.2010

Enno Siehr, Landrat Landkreis Groß-Gerau

bis 06.02.2010

Ulrich Krebs, Landrat Hochtaunuskreis

Wolfgang Schuster, Landrat Landkreis Lahn-Dill

Manfred Michel, Landrat Limburg-Weilburg

Berthold R. Gall, Landrat Main-Taunus-Kreis

Dr. Karsten Mc Govern, Kreisbeig. Landkreis Marburg-Biedenkopf

Dietrich Kübler, Landrat Landkreis Odenwald

Claudia Jäger, Erste Kreisbeigeordnete Landkreis Offenbach

ab 01.03.2010

Peter Walter, Landrat Landkreis Offenbach

bis 28.02.2010

Burkhard Albers, Landrat Rheingau-Taunus-Kreis

Rudolf Marx, Landrat Landkreis Vogelsberg

Joachim Arnold, Landrat Wetteraukreis

Nachrichtlich – Vertreterin Landkreis Gießen ab 27.06.2011

Anita Schneider, Landrätin

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten seit 15.06.1999 eine Aufwandsentschädigung von 51,13 € pro Person und Sitzung. Im Geschäftsjahr 2010 fielen dafür Aufwendungen in Höhe von insgesamt 2,5 T€ an (2009: 4,5 T€; 2008: 4 T€).

Beirat

Die Gesellschaft hat gemäß § 29 des Gesellschaftsvertrages einen Beirat, in dem das Land Hessen sowie die Verkehrsverbundunternehmen und lokale Nahverkehrsunternehmen vertreten sind. Der Beirat unterstützt und berät die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat mit allen mit der Aufgabenstellung der Gesellschaft zusammenhängenden Belangen. Die Mitglieder des Beirates werden vom Aufsichtsrat bestellt.

Geschäftsführer

Knut Ringat, Professor Diplomingenieur	Sprecher der Geschäftsführung
Klaus-Peter Güttler, Jurist	Geschäftsführer

Die Bezüge der Geschäftsführer beliefen sich im Jahr 2010 auf 469 T€ (2009: 491 T€, 2008: 442 T€). Die Bezüge ehemaliger Geschäftsführer betrugen im Jahr 2010 86 T€, (2009 24 T€). Die gebildeten Pensionsrückstellung für ehemalige Geschäftsführer betragen zum 31.12.2010 1.636 T€ (31.12.2009 1.380 T€).

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

Es haben sich im Jahr 2010 - wie in den Vorjahren 2008 und 2009 - keine Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Gießen ergeben.

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen zugunsten der RMV GmbH nicht bestellt.

Daten zur Rechnungsprüfung

	2010	2009	2008
Jahresabschlussprüfer	Keiper & Co, Steuerberater – Wirtschaftsprüfer, Mannheim		
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja	Ja	Ja

Geschäftsentwicklung

Bilanz des Unternehmens	2010	2009	2008
AKTIVA	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	6.513	5.417	2.612
II. Finanzanlagen	1.014	935	763
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.843	18.110	17.323
II. Sonstige Wertpapiere	709	709	704
III. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten	340	332	759
C. Rechnungsabgrenzungsposten	246	558	493
Bilanzsumme	30.665	26.061	22.654
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	690	690	690
II. Andere Gewinnrücklagen	1.482	1.482	1.482
B. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	7.527	6.352	3.375
C. Rückstellungen	11.022	10.016	9.707
D. Verbindlichkeiten	9.919	7.453	7.358
E. Rechnungsabgrenzungsposten	25	68	42
Bilanzsumme	30.665	26.061	22.654

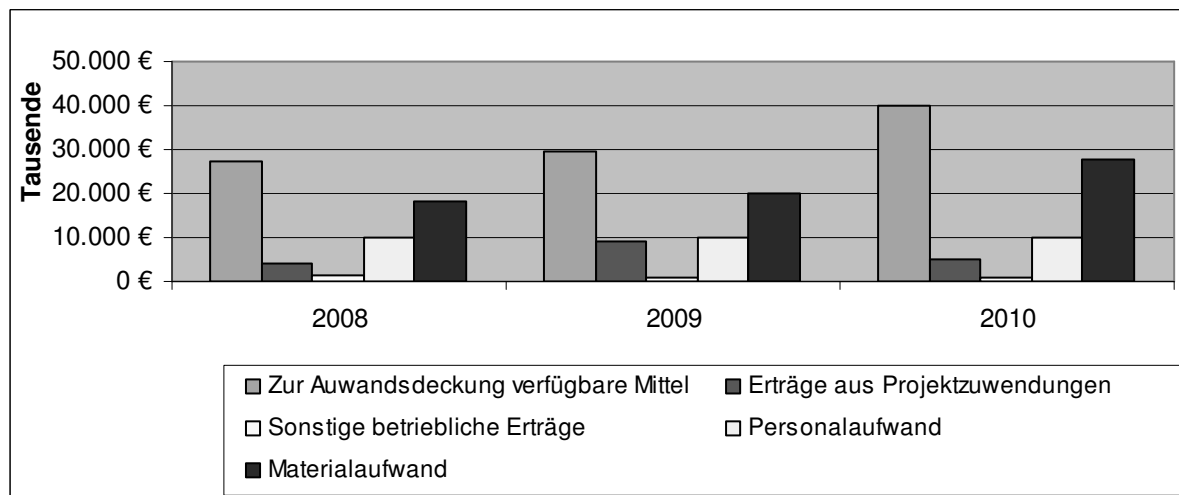
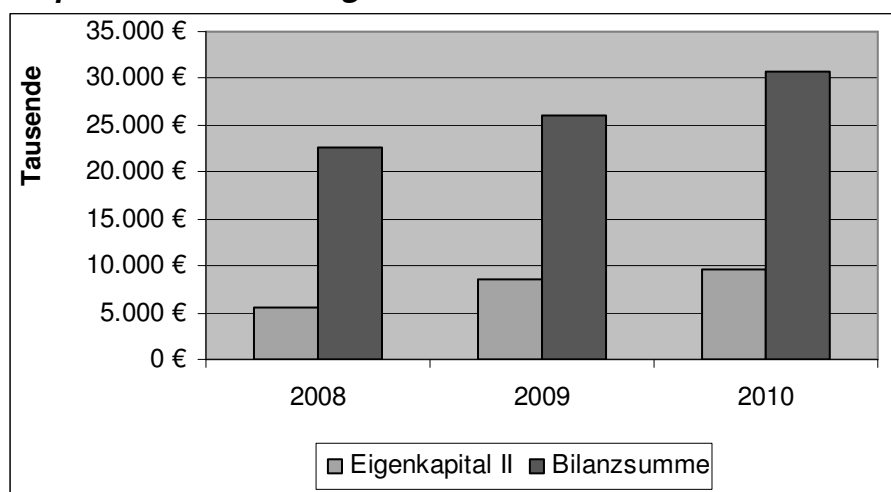
Gewinn- und Verlustrechnung	2010 T€	2009 T€	2008 T€
Zur Aufwandsdeckung verfügbare Zuwendungen	40.067	29.548	27.467
Erträge aus Projektzuwendungen	5.122	8.931	4.256
Sonstige betriebliche Erträge	1.107	1.135	1.488
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	1.178	1.246	1.194
Gesamtleistung (inclusive Zuwendungen)	47.474	40.860	34.405
Materialaufwand	-27.666	-19.859	-18.024
Personalaufwand	-10.089	-9.902	-9.971
Abschreibungen	-1.178	-1.246	-1.194
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.983	-5.694	-4.497
Zuführung zu Sonderposten	-2.352	-4.223	-1.451
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	762	159	142
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	83	426	753
Abschreibungen auf Wertpapiere des	0	-1	0
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	-63	-160
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-672	-455	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	379	2	3
Außerordentliche Aufwendungen	-377		
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Sonstige Steuern	-2	-2	-3
Jahresergebnis	0	0	0

Kennzahlen zum Jahresabschluss	2010	2009	2008
Eigenkapitalquote I	7,08%	8,33%	9,59%
Eigenkapitalquote II	31,63%	32,71%	24,49%
Anlageintensität	24,55%	24,37%	14,90%
Liquidität 2. Grades	153,99%	153,40%	152,42%
Anlagedeckungsgrad 2 (Bezug auf Eigenkapital II)	207,69%	207,92%	296,44%
Investitionen	2.464 T€	4.273 T€	1.481 T€
Cashflow	3.605 T€	4.450 T€	2.260 T€
Personalintensität	21,25%	24,23%	28,98%

Sonstige Kennzahlen	2010	2009	2008
Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt	132	137	132
davon Teilzeitkräfte	20	19	18

Eigenkapital II:
Eigenkapital I + 100% Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

Graphische Darstellung



Lagebericht 2010 (Zusammenfassung / Auszüge)

Der Rhein-Main-Verkehrsverbund dient der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung zur Organisation und Koordination des öffentlichen Personalverkehrs seiner Gesellschafter. Eine starke Zusammenarbeit mit dem kommunalen ÖPNV-Aufgabenträgern sowie der Unterstützung mit dem Land Hessen soll den öffentlichen Auftrag der Daseinsvorsorge gewährleisten. Ziel ist es, die öffentlichen Verkehrsangebote nachhaltig und umweltfreundlich zu verbessern. Als Mobilitätsdienstleister der Region steht primär der Kunde mit seinen Mobilitätsbedürfnissen im Fokus. Diesem müssen adäquate Angebote und Anreize zur Benutzung des ÖPNV geboten werden. Die Mobilität steht in stetiger Anpassung mit den Anforderungen des Kunden. Zur Akquise und der Bindung von Kunden werden Schwerpunkte in Analysen, Entwicklungen und deren Umsetzungen gelegt. So tragen neue Medien und Technologien zu einer permanenten Entwicklung des Verkehrsverbundes als Mobilitätsdienstleister bei.

Ausgewiesene mittel- sowie langfristige Ziele sind die Qualitätsverbesserung und Schaffung von zusätzlichen Kapazitäten im ÖPNV. Kurzfristiges Ziel muss die Verbesserung der Pünktlichkeit durch Abbau von diversen Schwachstellen sein. Ebenso müssen passende Anschlussmöglichkeiten sowie eine attraktive Anbindung an den Individualverkehr innerhalb des fliegenden und dennoch belastbaren Gefüges des ÖPNV angeboten werden.

Zur Finanzierung verschiedener Vorhaben hat der RMV mit seinen Gesellschaftern eine weitere Finanzierungsvereinbarung getroffen, die mit Beginn des Geschäftsjahres in Kraft tritt. Sie basiert auf dem Referenzjahr 2009 und die Finanzierung wurde auf Grund des Mittelbedarfs fortgeschrieben. Die Finanzierung der RMV GmbH für Verwaltung sowie die Fremdleistungen für Untersuchungen laut Wirtschaftsplan erfolgt nach Abzug von eigenen Erträgen durch Zuwendungen des Landes Hessen und aus der Umlage der Komplementärfinanzierung der kommunalen Gesellschafter. Der Regiebereich wickelt die Projekte im Rahmen des für ein Kalenderjahr genehmigten Wirtschaftsplanes ab und stellt die personelle und technische Infrastruktur bereit.

Geschäftsentwicklung 2010

Schwerpunkte der neuen Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Hessen für die Jahre 2010 bis 2014 sind die Umsetzung von Marketingmaßnahmen bzw. -instrumenten, die Erarbeitung des Regionalen Nahverkehrsplanes sowie die weitere Einführung des Elektronischen Fahrgeldmanagements. Ziel hierbei ist mit den sechs größten deutschen Verkehrsverbünden, der DB AG und dem Verband deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) ein deutschlandweit interoperables EFM zu entwickeln und einzuführen und Zugangsbarrieren für die Kunden effektiv abzubauen. Gleichzeitig wird der Fokus auf die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Kundenbindung gelegt. Die weiteren Aufgaben des Geschäftsjahres 2010 lagen zum einen in den originären Aufgaben des RMV sowie im strategischen Bereich:

- Mobilitäts- und verkehrsplanerischen Untersuchungen
- Fortschreibung des Regionalen Nahverkehrsplanes
- Investitionsmaßnahmen
- Konzept und Modellierung Nutzerfinanzierter Tarif
- Regionale Infrastruktur
- EFM

Ausblick

ÖPNV-Gesetz: Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) trat mit Wirkung zum 01. Dezember 2005 in Kraft. Es wurde mit einer kleinen Novelle bis zum 31. Dezember 2011 verlängert.

Finanzierungsvereinbarung 2010 bis 2014: Die verkehrliche Entwicklung des RMV ist seit Verbundstart positiv. Maßgeblich für diese positive Entwicklung – bedingt durch die Ausweitung und Verbesserung des ÖPNV-Angebotes insbesondere in den ländlichen Regionen sowie die Neustrukturierung des SPNV – ist das finanzielle Engagement des Landes Hessen. Allerdings

müssen zukünftig auch Wege gefunden werden, um diesen positiven Trend hemmenden Entwicklungen entgegenzuwirken – insbesondere der sich ständig verschlechternden Finanzsituation in den öffentlichen Haushalten sowie die Kostensteigerung bei der Erstellung der Leistung. Die in der Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode 2009-2014 vereinbarte vollständige Durchleitung der Regionalisierungsmittel an die Hessischen Verbünde stellt in diesem Kontext ein wesentliches Element dar, die Finanzierbarkeit des ÖPNV in Hessen zu erhalten.

Die Basis der derzeit gültigen pauschalierten Zuweisung der Landesmittel bilden u.a. folgende Grundsätze:

Der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH wurde, aufbauend auf der vereinbarten Finanzierungssystematik, ab dem Jahr 2000 jährlich eine einheitliche pauschale Mittelzuweisung zur Verbundförderung durch das Land zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung erfolgt jeweils zum 15. eines Monats in zwölf gleichen Raten. Der Rhein-Main-Verkehrsverbund erhält den Betrag zu einer flexibilisierten Anwendung im Rahmen der Förderinstrumentarien mit einer zielorientierten Verwendung entsprechend den gesetzlichen Regelungen. Der Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Landesmittel erfolgt über ein Testat des jeweiligen Wirtschaftsprüfers der RMV GmbH.

Wettbewerbliche Vergabe im SPNV und RBNV: Der Verkehrsmarkt im Schienenpersonennahverkehr befindet sich in 2010 in einer fortgeschrittenen, wettbewerblichen Übergangsphase. Zum Stand 31.12.2010 konnten nunmehr insgesamt 16 Teilnetze mit ca. 18,118 Millionen Zugkilometer im SPNV nach wettbewerblichen Grundsätzen vergeben werden. Dies entspricht –ohne Beachtung der S-Bahn Rhein-Main- einem Anteil von ca. 75% der gesamten Regionalexpress-, Stadtexpress- und Regionalbahnleistungen, bezogen auf den Umfang der Verkehrs-Service-Verträgen mit den Alt-Betreibern.

Der Verkehrsmarkt im Buspersonennahverkehr befindet sich im Berichtsjahr erstmals in der reinen Wettbewerbsphase. Zum Fahrplanwechsel 2010 waren sämtliche Verkehrsdienstleistungen im regionalen Buspersonennahverkehr mindestens einmal nach wettbewerblichen Grundsätzen vergeben worden. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 12 regionale, lokale bzw. regional/lokal gemischte Linienbündel überwiegend in den Landkreisen Limburg-Weilburg, Fulda und Lahn-Dill in drei Vergabeverfahren mit jeweils 4 Losen und insgesamt 7,2 Mio. Nutzwagenkilometer vergeben.

Regionaler Nahverkehrsplan 2010-2019: Mit Beschluss vom 07.07.2009 hat der Aufsichtsrat des RMV die Geschäftsführung beauftragt, den Regionalen Nahverkehrsplan für den Zeitraum 2010-2019 fortzuschreiben. Basierend auf dieser Entscheidung wird der RNVP von den Geschäftsbereichen der RMV GmbH unter Federführung des Geschäftsbereichs Verkehrs- und Mobilitätsplanung in Zusammenarbeit mit den Lokalen Nahverkehrsorganisationen (LNO) erarbeitet.

Chancen und Risiken: Hinsichtlich der Planung wird von einem Budgetansatz ausgegangen, der sich - gemessen an den Aufgaben – als ausreichend darstellt. Der Wirtschaftsplan 2011 schließt systembedingt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Gegenwärtig sind für die RMV GmbH keine Risiken für den Fortbestand erkennbar.

3.3. Beschäftigungsförderung, Wirtschaft und Sonstiges

3.3.1. „Zentrum Arbeit und Umwelt“ - Gießener gemeinnützige Berufsbildungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (ZAUG gGmbH)

Kiesweg 31, 35396 Gießen
Telefon 0641/95 22 50, Telefax 0641/9 52 25-59
E-Mail: geschaeftsfuehrung@zaug.de
Internet: www.zaug.de



Unternehmenszweck

Gegenstand der gemeinnützigen Integrations- und Berufsbildungsgesellschaft ist die Ausbildung, Qualifizierung und Orientierungshilfe von benachteiligten jugendlichen Arbeitslosen und erwachsenen Langzeitarbeitslosen aus der Stadt und dem Landkreis Gießen. Zweck der Gesellschaft ist die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze und Qualifizierungsangebote und die Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung, insbesondere in den Bereichen, die auf dem Arbeitsmarkt besonders nachgefragt sind. Zur Erfüllung ihres Zwecks unterhält die Gesellschaft Zweckbetriebe und wirtschaftliche Geschäftsbetriebe und führt verschiedene Projekte und Maßnahmen durch.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	Gemeinnützige GmbH
Gründung	07.07.1988
Satzung	letzte Änderung am 25.09.2007 <i>Nachrichtlich: letzte Änderung am 23.11.2011</i>
Handelsregister	Amtsgericht Gießen, HR B 1588
Kapital	Stammkapital: 271.000 €

Gesellschafter	<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil</u>	<u>Anteil</u>
		<u>T€</u>	<u>%</u>
	Landkreis Gießen	136	50,185
	Universitätsstadt Gießen	45	16,605
	Gemeinde Wettenberg	10	3,690
	Gemeinde Heuchelheim	5	1,845
	Gemeinde Reiskirchen	5	1,845
	Stadt Allendorf/Lumda	5	1,845
	Gemeinde Biebertal	5	1,845
	Gemeinde Buseck	5	1,845
	Gemeinde Fernwald	5	1,845
	Stadt Grünberg	5	1,845
	Stadt Hungen	5	1,845
	Gemeinde Langgöns	5	1,845
	Stadt Laubach	5	1,845
	Stadt Lich	5	1,845
	Stadt Linden	5	1,845
	Stadt Lollar	5	1,845
	Stadt Pohlheim	5	1,845
	Gemeinde Rabenau	5	1,845
	Stadt Staufenberg	5	1,845
	Gesamt	271	100,00
Steuerliche Verhältnisse	Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Die Gesellschaft unterliegt jedoch mit ihren wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben der Ertragsteuer.		
Beteiligungen	Keine		

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Anita Schneider, Landrätin
Willi Marx, Landrat
Dietlind Grabe-Bolz

Vorsitzende ab 21.01.2010
Vorsitzender bis 20.01.2010
stellv. Vorsitzende

Horst Hormann, Bürgermeister Stadt Allendorf/Lda.
Thomas Bender, Bürgermeister Gemeinde Biebertal
Erhard Reinl, Bürgermeister Gemeinde Buseck
Stefan Bechthold, Bürgermeister Gemeinde Fernwald
Frank Ide, Bürgermeister Stadt Grünberg
Lars B. Steinz, Bürgermeister Gemeinde Heuchelheim
Klaus-Peter Weber, Bürgermeister Stadt Hungen
Horst Röhrig, Bürgermeister Gemeinde Langgöns
Peter Klug, Bürgermeister Stadt Laubach

Bernd Klein, Bürgermeister Stadt Lich
Dr. Ulrich Lenz, Bürgermeister Stadt Linden
Dr. Bernd Wiczorek, Bürgermeister Stadt Lollar
Karl-Heinz Schäfer, Bürgermeister Stadt Pohlheim
Kurt Hillgärtner, Bürgermeister Gemeinde Rabenau
Holger Sehr, Bürgermeister Gemeinde Reiskirchen
Horst Münch, Bürgermeister Stadt Staufenberg
Thomas Brunner, Bürgermeister Gemeinde Wettenberg
Gerhard Schmidt, Bürgermeister Gemeinde Wettenberg

ab 30.01.2010
bis 29.01.2010

Bei der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung gewähren je 1.000 € eines Gesellschafters eine Stimme.

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (AWF)

Dietlind Grabe-Bolz, Oberbürgermeisterin
Heinz-Peter Haumann, Oberbürgermeister
Anita Schneider, Landrätin
Willi Marx, Landrat

Vorsitzende ab 11.05.2010
Vorsitzender bis 12.12.2009
stellv. Vorsitzende ab 21.01.2010
stellv. Vorsitzender bis 20.01.2010

Andrea Kaup, Kreisbeigeordnete Landkreis Gießen
Gerda Weigel-Greilich, Bürgermeisterin Stadt Gießen
Erhard Reinl, Bürgermeister Gemeinde Buseck
Karl-Heinz Schäfer, Bürgermeister Stadt Pohlheim
Bernd Klein, Bürgermeister Stadt Lich
Claus Spandau, Bürgermeister Stadt Laubach
Thomas Brunner, Bürgermeister Gemeinde Wettenberg
Helmut Fricke, Bürgermeister Gemeinde Heuchelheim
Joachim Kühn, Vertreter der GIAG

Teilraum Nord
Teilraum Süd
Teilraum Ost ab 11.05.2010
Teilraum Ost bis 31.05.2009
Teilraum West ab 11.05.2010
Teilraum West bis 18.12.2009
nicht stimmberechtigt

Der AWF befasst sich für die Geschäftsführung beratend und für die Gesellschafterversammlung Beschluss vorbereitend mit Grundsatzfragen des Unternehmens.

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen erhielten keine Vergütung.

Fachbeirat

Anita Schneider, Landrätin
Willi Marx, Landrat,
Dietlind Grabe-Bolz

Vorsitzende ab 21.01.2010
Vorsitzender bis 20.01.2010
stellv. Vorsitzende

Vertreter der Gesellschafter

gemäß der Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung
Ausnahme: Vertreter Gemeinde Langgöns: Gerd Lengler

Vertreter des Kreistages

Dr. Sven Simon
Gabriele Ohm-Goltze
Claudia Zecher
Andreas Becker
Hans-Bernd Kaufmann

CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
FWG-Fraktion
FDP-Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Vertreter der Stadtverordnetenversammlung Gießen:

Christine Wagener
Frank Schmidt
Klaus-Dieter Grothe

CDU Fraktion
SPD-Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Weitere Mitglieder Fachbeirat:

Elke Ehlen
Uwe Bock
Armin Schmidt
Peter Pilger, N.N.,
Joachim Kühn
N.N.
Georg Wittich
Joachim Scheerer
Annette Maiwald-Boehm
Wolfgang Balser
Elisabeth Faber
Georg Erb
Renate Palenga

IHK Gießen
Kreishandwerkerschaft ab 25.5.2010
Kreishandwerkerschaft bis 24.5.2010
DGB Gießen
GIAG
Landeswohlfahrtsverband
Willy-Brandt-Schule
Theodor-Litt-Schule
Initiative f. Jugendberufsbildung
Jugendwerkstatt Gießen
Faber-Management
ZAUG, Vertreter der Mitarbeiter
ZAUG, Vertreter der Mitarbeiter

Der Fachbeirat ist kein Aufsichtsorgan, er ist beratend tätig und stellt als Sachverständiger Erfahrung und Wissen zur Verfügung.

Die Mitglieder des Fachbeirats erhielten keine Vergütung.

Geschäftsführerin

Monika Neumaier

Das Arbeitnehmerbruttogehalt der Geschäftsführerin betrug im Jahr 2010 78.961 €.

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

Die Stadt Gießen gewährt ihren Zuschuss in Höhe von 170.434,00 € bis 2010. Danach wird die Zuschussverpflichtung der Stadt neu verhandelt. Für den Landkreis Gießen greift für 2010 die Satzungsänderung vom 25.09.2007. Der **bis zum 23.11.2011 gültige Satzungstext zu § 5 Punkt 4** lautet:

„Der Landkreis Gießen verpflichtet sich, einen entstehenden handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag auf der Grundlage des geprüften und testierten Jahresabschlusses bis zum 31.07. des jeweiligen Folgejahres auszugleichen. Diese Ausgleichsverpflichtung des Landkreises Gießen gilt für Geschäftsjahre, die nach Ablauf des Geschäftsjahres 2007 beginnen.“

Zur Finanzierung der ZAUG gGmbH zahlt der Landkreis Gießen quartalsweise Vorauszahlungen. Der Betrag der Vorauszahlungen bemisst sich nach dem voraussichtlichen Jahresfehlbetrag, der sich aus dem beschlossenen Wirtschaftsplan für das folgende Geschäftsjahr ergibt.“

Nachrichtlich:

Ab 2012 greift die geänderte Satzung, die am 23.11.2011 beschlossen wurde. Der ab dann gültige Satzungstext zu § 6 lautet:

„Die Gesellschafter beteiligen sich an der Finanzierung der Gesellschaft durch Zuwendungen wie folgt:

<i>Landkreis Gießen</i>	<i>§ 200.000,00 (jährlich)</i>
<i>Universitätsstadt Gießen</i>	<i>§ 170.434,00 (jährlich)</i>

Die Zuschussverpflichtung gilt ab 2012.

Die Zuwendung erfolgt als institutionelle Förderung nach dem Zuwendungsrecht unter Beachtung der jeweiligen Vorgaben des EU-Beihilfenrechtes.“

	2010	2009	2008
Ausgaben			
Gesellschafterzuschuss			
Verlustrückgleich	53.000 €*	160.000 €	160.000 €

*nach Verrechnung Rückzahlungsanspruch aus Jahresabschluss zum 31.12.2009

Ansonsten bestanden im Jahr 2010 - wie in den Vorjahren 2009 und 2008 - keine Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Gießen, die aus dem Beteiligungsverhältnis resultieren.

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen gegenüber der ZAUG gGmbH nicht bestellt.

Daten zur Rechnungsprüfung

	2010	2009	2008
Jahresabschlussprüfer	WESTPRÜFUNG Dr. Seifert & Partner OHG, Gießen		Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja	Ja	Ja

Geschäftsentwicklung

Bilanz des Unternehmens	2010	2009	2008
AKTIVA	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	2.166	2.193	2.279
II. Finanzanlagen	1	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	40	61	49
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	605	573	513
III. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten	1.510	1.626	1.465
C. Rechnungsabgrenzungsposten	44	2	1
Bilanzsumme	4.366	4.456	4.308
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	271	271	271
II. Rücklagen	1.377	1.269	1.292
III. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-36	107	-23
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	1.394	1.506	1.507
C. Rückstellungen	866	817	600
D. Verbindlichkeiten	494	466	660
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	19	0
Bilanzsumme	4.366	4.456	4.308

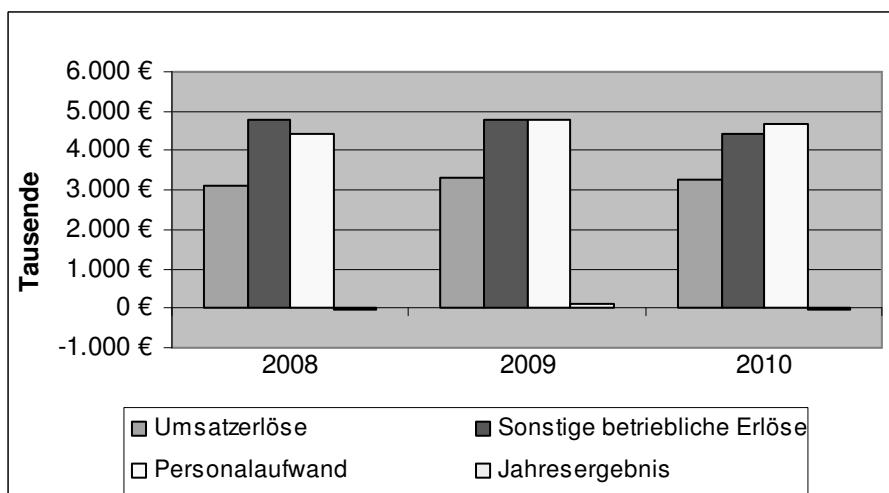
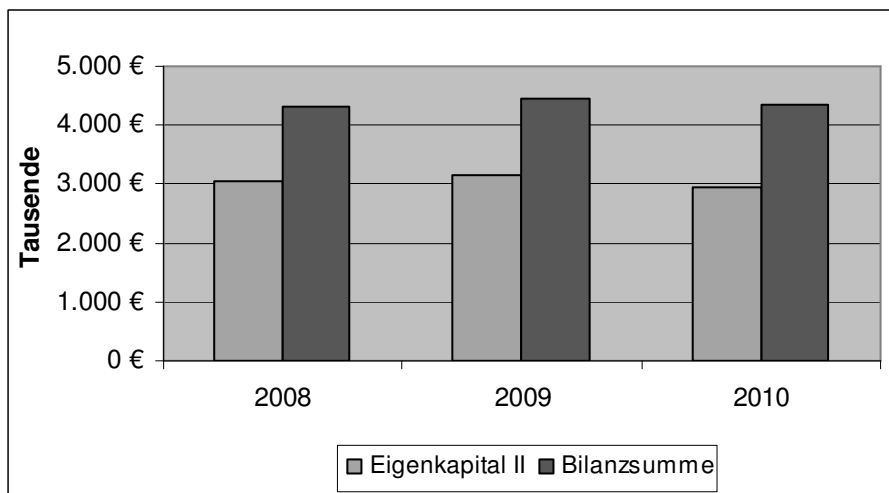
Gewinn- und Verlustrechnung	2010 T€	2009 T€	2008 T€
Umsatzerlöse	3.255	3.312	3.126
Bestandsveränderungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	4.448	4.779	4.778
Gesamtleistung	7.703	8.091	7.904
Materialaufwand	-1.188	-1.106	-1.070
Personalaufwand	-4.688	-4.794	-4.442
Abschreibungen	-361	-348	-332
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.494	-1.748	-2.097
Betriebsergebnis	-28	95	-37
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Sonstige Zinserträge	14	28	36
Zinsaufwendungen	-16	-19	-26
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-30	104	-27
Außerordentliches Ergebnis	-2	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	7	8
Sonstige Steuern	-4	-4	-4
Jahresergebnis	-36	107	-23

Kennzahlen zum Jahresabschluss	2010	2009	2008
Eigenkapitalquote I	36,92%	36,96%	35,75%
Eigenkapitalquote II	68,85%	70,76%	70,73%
Anlageintensität	49,63%	49,21%	52,90%
Liquidität 2. Grades	154,50%	178,57%	201,65%
Anlagedeckungsgrad 2	138,72%	143,78%	133,70%
Investitionen	248 T€	274 T€	152 T€
Cashflow	213 T€	454 T€	568 T€
Eigenkapitalrentabilität (Bezug auf Eigenkapital II)	-1,15%	3,39%	-0,82%
Gesamtkapitalrentabilität	-0,46%	2,83%	0,07%
Umsatzrentabilität	-0,61%	3,80%	0,10%
Materialintensität	15,42%	13,67%	13,54%
Personalintensität	60,86%	59,25%	56,20%

Sonstige Kennzahlen	2010	2009	2008
Stammpersonal inkl. Arbeitnehmerüberlassung	111	91	95
Arbeitnehmer in einem sozialpädagogisch betreuten Arbeitsverhältnis (betr. Beschäftigung/Ausbildung)	161	196	185
Lieferungen kindgerechter Mittagstisch	524.885	452.675	294.619
Berufsrückkehrerinnen-Kurse	43	12	0
Austritte mit abgeschlossenen Ausbildungen (außerbetriebliche Ausbildung)	41	36	43
Beratungen SGB II (Gesamt)	517	699	845
Projekte SGB II (Eintritte gesamt)	355	431	558
-davon über 25 Jahre	247	286	350
-davon unter 25 Jahre	108	145	208

* Eigenkapital II:
Eigenkapital I + 100% Sonderposten mit Rücklageanteil

Graphische Darstellung



Lagebericht 2010 (Zusammenfassung / Auszüge)

Tätigkeitsbereich der ZAUGGmbH

Ideeller Bereich	Zweckbetriebe als Ausbildungs- und Qualifizierungsbetriebe	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe als Ausbildungs- und Qualifizierungsbetriebe
Maßnahmen und Projekte für Menschen • Über 25 Jahre • Unter 25 Jahre nach § 16 ff. SGB II Ausbildung und Qualifizierung • Betreuung und Begleitung in betrieblicher Ausbildung (kooperativ) • Außerbetriebliche Ausbildung (integrativ) • Ausbildungskoordinatoren Schaffung neuer Ausbildungsplätze; Begleitung Jugendlicher mit Migrationshintergrund sowie junge Frauen Projekte • „Gießener Weg“ Modulare Nachqualifizierung für Erwachsene • R-BAN (Regionales Berufsausbildungsnetzwerk für Jugendliche mit Behinderung) • „Region stärkt Frauen und Beruf“ (Unterstützungsangebot für Berufswiedereinsteigerinnen des LK Gießen) • Aktivcenter/Aktivierung für 24-28 Jahre (Ende 08/2010) • BIWAQ – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier in der Gießener Nordstadt • Neu: Modellprogramm „Netzwerk Nachqualifizierung Gießen - Lahn-Dill“ • OloV 3 – Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit • Bibliothekshelfer	• Kindgerechter Mittagstisch • Senioren- und Schulverpflegung Projekte • Netzwerk Bildung und Beratung in der Gastronomie (Mittel- und Nordhessen)	• Kantinenbetrieb der Telekom + Partyservice • Ausbildungsrestaurant „Am Park“ in Lich • Ausbildungsrestaurant „Lahnterrasse“ in Gießen • Dienstleistungszentrum Gebäudereinigung • Arbeitnehmerüberlassung „ZAUG-Zeit“ • Messe HOGANA im zweijährigen Turnus

Entwicklung des Geschäftsverlaufs 2010 im Kerngeschäft Ausbildung und Qualifizierung

- ***Dienstleistungen und Förderprogrammatik nach dem Rechtskreis SGB II***

Seit 2005 ist die Durchführung der Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramme im Schwerpunkt auf den Rechtskreis SGB II umgestellt. Die Rahmendaten des Gesetzgebers legen fest, welche Programme wie durchzuführen sind. Die Angebote sind für Personen unter und über 25 Jahren getrennt zu planen.

Durch den Kostenträger erhält die ZAUG projektbezogene Bewilligungsbescheide, wonach dann die Einzelplatzzuweisungen der TeilnehmerInnen erfolgen. Die Teilnahme am Wettbewerb durch Ausschreibungen erfolgt ab 2008 erstmalig für die Ausbildungsplätze nach SGB II.

Projekte für benachteiligte Jugendliche unter 25 Jahre

- ***Außerbetriebliche Ausbildung (SGB II)***

Zum Ausbildungsbeginn September 2010 haben 35 TeilnehmerInnen einen Ausbildungsplatz nach dem Berufsbildungsgesetz bei ZAUG für 2 bzw. 3 Jahre neu belegt. 2010 waren insgesamt 198 Auszubildende in 9 Berufen in der Außerbetrieblichen Ausbildung. Der Ausbildungsberuf zum Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik konnte in diesem Jahr neu angeboten werden.

- ***Ausbildung in der Migration (SGB III)***

Das Programm wird vom Europäischen Sozialfonds und dem Land Hessen finanziert. Zum 31.12.2010 sind insgesamt 33 Auszubildende mit Migrationshintergrund bei ZAUG in Ausbildung. Ab 01.08.2010 wurden weitere 10 Auszubildende aufgenommen.

- ***R-BAN – Regionales Berufsausbildungsnetzwerk für Jugendliche mit Behinderung in Mittelhessen (SGB VIII)***

Das Netzwerk ist ein Modellprojekt und wird von der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, der Agentur für Arbeit Gießen und vom Hessischen Kultus- und Sozialministerium gefördert.

- ***Betriebliche Ausbildung als Begleitung von Auszubildenden in heimischen Betrieben***

2010 befanden sich noch 5 Jugendliche in der betrieblichen Ausbildung und wurden sozialpädagogisch begleitet. Das Projekt endet im März 2011.

- ***Ausbildungskoordinatoren im Landkreis Gießen***

Seit Mai 2010 wird das Modellprojekt „Ausbildungskoordinatoren im Landkreis Gießen“ durch Mittel der EU (Europäischer Sozialfonds), dem Land Hessen, dem Landkreis Gießen, der Gesellschaft für Integration und Arbeit Gießen mbH (GIAG) sowie den Städten und Gemeinden des Landkreises gefördert.

Es werden geeignete Angebote für die ausbildungssuchenden Jugendlichen, unabhängig von Programmen erarbeitet. Die Beratungen finden in den Gemeinden und Städten des Landkreises Gießen statt. Die Projektdurchführung findet in enger Kooperation mit heimischen Betrieben statt.

Im Jahr 2010 wurden 43 junge Menschen beraten und vermittelt.

Projekte für Personen über 25 Jahre im Geschäftsjahr 2010

Als Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit und Qualifizierung der TeilnehmerInnen sind diese Personen unterschiedlichsten Maßnahmen zugewiesen worden:

- Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (88 Plätze mit 186 Personen)
- Arbeitsgelegenheiten nach der Entgeltvariante (72 Personen)
- **Aktivcenter (August 2009 – August 2010)**
Das Aktivcenter ist ein neues Qualifizierungsprojekt für SGB II-Teilnehmer. Es dient der Aktivierung, Heranführung und Eingliederung in das Berufs- und Ausbildungssystem. 20 Personen wurden fachpraktisch, theoretisch und persönlich aktiviert und qualifiziert. Ende der Maßnahme war im August 2010.
- **BIWAQ – Selbstlernzentrum, Ausbildungslotse und „Gießener Weg“ (Nachqualifizierung) – Bildung, Ausbildung und Qualifizierung in der Gießener Nordstadt**
Zentrale Handlungsfelder sind Ausbildungsförderung, Beschäftigungsförderung und Selbstlernen. Finanziert wird das Projekt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, über das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, der GIAG und der Stadt Gießen. Durchschnittlich besuchten in 2010 65 Teilnehmer pro Monat das Selbstlernzentrum. Der Ausbildungslotse wurden 19 Personen vermittelt.
- **„Gießener Weg“ – Langzeitarbeitslose brauchen eine Chance**
Langzeitarbeitslose können mit Bildungsgutscheinen und Zuweisung durch die GIAG einen anerkannten Berufsabschluss nachholen. In 2010 haben 47 TeilnehmerInnen am „Gießener Weg“ teilgenommen.
12 Teilnehmer werden pro Jahr über das Landesprogramm Perspektive II und ESF-Mittel finanziert, 10 Teilnehmer pro Jahr über BIWAQ, s.o.
- **Region stärkt Frauen und Beruf**
3-monatige Kurse für Wiedereinsteiger nach Pflege- und Erziehungszeiten im Landkreis Gießen. 43 Frauen nahmen an den Kursen bzw. an Einzelcoachings teil.
- **Bibliothekshelfer in weiterführenden Schulen des Landkreises Gießen**
Die GIAG und der Landkreis Gießen haben die Bibliothekshelfer zum August 2010 eingerichtet und finanziert. Ziel ist die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmer zu sichern und weitere Kompetenzen zu erwerben. Daneben garantieren sie in Kooperation mit den Schulen die gesicherten Öffnungszeiten der Schulbibliotheken. Es waren 10 TeilnehmerInnen in 9 verschiedenen Schulen des Landkreises eingesetzt.
- **Zweck- und Geschäftsbetriebe**
Die Zweck- und Geschäftsbetriebe waren auch 2010 der Ort der Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung. Das Konzept beinhaltet betriebsnahe Ausbildung und Beschäftigung.

Netzwerke 2010

- **Netzwerk Nachqualifizierung Gießen - Lahn-Dill**
Dies ist ein Modellprogramm gegen Fachkräftemangel in der Region. Ziel ist, durch Nachqualifizierungsmöglichkeiten die Anzahl der Fachkräfte zu erhöhen und die Möglichkeit der externen Prüfung als Regelangebot zu etablieren. Das Projekt hat eine Laufzeit von drei Jahren und wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert.
- **OloV – Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit**
Netzwerk im Rahmen des hessischen Ausbildungspaktes zur Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit für Jugendliche.

Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung**Finanzmittel –****Wesentliche Änderung der Finanzierung der Gesellschaft von 2006 bis 2010**

Fördermittel	2006	2007	2008	2009	2010	Plan 2011
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Gesellschafterzuschuss Landkreis Gießen	852	652	160	160	160	160
Gesellschafterzuschuss Stadt Gießen	170	170	170	170	170	170
Landkreis Projekte	0	0	0	0	79	79
Stadt Gießen/BIWAQ					5	5
Agentur für Arbeit, Gießen	145	83	69	81	54	19
GIAG GmbH / SGB II	3.552	3.163	3.407	3.870	3.108	1.968
Sonstige Fördermittelgeber	309	149	61	40	34	27
Landesmittel /ESF	481	523	541	301	413	493
Bundesmittel /ESF	1	49	0	1	151	307
Gesamtergebnis	5.511	4.789	4.408	4.624	4.175	3.229

Umsatzerlöse	2006	2007	2008	2009	2010	Plan 2011
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	3.063	3.770	3.126	3.312	3.255	3.593

Die öffentlichen Fördergelder werden durch Anträge und entsprechende Bewilligungsbescheide in Betrag und Laufzeit geregelt. Die Förderung über das SGB II ist ausschließlich Einzelplatz bezogen. Im ungünstigsten Fall gibt es eine Bewilligung, jedoch keine zugewiesenen TeilnehmerInnen und somit trotz Bewilligung keine Einnahmen. Die finanziellen Rahmenbedingungen der Förderprogramme sind eng gefasst, zweckgebunden und vor allem decken sie nicht alle Kostenarten, die dann durch den Zuschuss des Landkreises oder der Stadt gedeckt werden müssen. Die Steuerung des Unternehmens fordert stetige Reorganisationsmaßnahmen, die sich im Wesentlichen auf weiteren Personalabbau beziehen müssen.

Die Geschäftsführung muss stets frühzeitig auf Veränderungen in der inhaltlichen und fiskalischen Gestaltung der Förderprogramme sowie die Sphärensteuerung durch Balance der ideellen und wirtschaftlichen Betätigung reagieren, um weiteren existenziellen Risiken vorzubeugen und der Abgabenordnung Rechnung zu tragen.

Bestandgefährdende Risiken und voraussichtliche Entwicklung

Insbesondere durch die Abhängigkeit des Kostenträgers, der die SGB II-Maßnahmen finanziert (2009 war der Anteil bei rund 48,8 % der Gesamtfinanzierung der Gesellschaft; in 2010 beträgt der Anteil 41,8%), darf sich die Abhängigkeit nicht weiter konzentrieren. Ein weiteres Risiko ergibt sich im Bereich der Ausbildung durch mangelnde Auslastung der Ausbildungsgewerke.

Sonstige Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die VFE-Lage

Die einzig gesicherte Zuwendung ist der in der Satzung verbriefte Gesellschafterzuschuss: „Ab dem 01.01.2008 bis zum 31.12.2010 beträgt der jährlich zu zahlende Zuschuss der Universitätsstadt Gießen 170.434,04 €.

Der Landkreis Gießen verpflichtet sich, einen entstehenden handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag auf der Grundlage des geprüften und testierten Jahresabschlusses bis zum 31.07. des jeweiligen Folgejahres auszugleichen (ab 2008). Zur Finanzierung der ZAUG gGmbH zahlt der Landkreis Gießen quartalsweise Vorauszahlungen zur Liquiditätssicherung. Der Betrag ist mit 160 T€ im Haushalt des Landkreises gezeichnet.

Als weitere betriebliche Erträge stehen der ZAUG gGmbH über die Förderprogramme Fördermittel des Europäischen Sozialfonds, des Bundes, des Landes Hessen, des Landkreises Gießen und der GIAG GmbH zur Verfügung - außerdem die Erlöse der Zweckbetriebe und der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe.

Wesentliche Chancen

Durch den regelmäßigen Dialog und die Abstimmung der ständigen Arbeitsgruppe „Eingliederungsmanagement SGB II“ (bestehen aus den Beschäftigungsträgern ZAUG gGmbH, Jugendwerkstatt e.V. und IJB mbH) mit der GIAG und die Mitwirkung der Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung der GIAG GmbH sowie des stellvertretenden Geschäftsführers der GIAG GmbH im Ausschuss Wirtschaft und Finanzen, sieht die ZAUG die Möglichkeit, den Gestaltungsanteil in diesem Fördermittelsegment zu sichern bzw. auszubauen und so zu gestalten, dass keine Liquiditätsengpässe und Auslastungsprobleme entstehen.

Je mehr Projektakquise gelingt, desto größer sind die Chancen, die satzungsgemäßen Aufgaben zu erledigen und zu sichern. Die Sicherung der Erlöse durch die Zweckbetriebe sind Risiko und Chance gleichzeitig. Die Akquise satzungsgemäßer Projektfinanzierungen ist in der Regel nur eine befristete Chance. Der volkswirtschaftliche Nutzen der ZAUG gGmbH für die Region und deren Menschen ist unumstritten. Ausbildung und Qualifizierung als Zukunftsförderung bleibt die Kernaufgabe der ZAUG gGmbH.

Risikomanagement als Bestandteil des Qualitätsmanagements

Die operativen Betriebsstätten mit ihren Dienstleistungen auch für den Markt haben ihr größtes Risiko in der betrieblichen Praxis. Das Risikomanagement ist daher auf die Risikoerfassung und Kontrolle in diesen Geschäftsfeldern besonders konzentriert. Neben regelmäßiger Risikoinventur und jährlicher externer Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems werden notwendige Prozessänderungen, Verbesserungen und Vorbeugungsmaßnahmen über einen permanenten Änderungsdienst in das Qualitätsmanagement eingepflegt.

3.3.2. GIAG – Gesellschaft für Integration und Arbeit Gießen mbH i. L. Nachfolgeorganisation: Jobcenter Gießen

Nordanlage 60
35390 Gießen

Telefon 0641/48016-0
E-Mail: Giessen.GIAGmbH@arge-sgb2.de
Internet: www.jobcenter-giessen.de (ab 01.01.2011)

GIAG - Gesellschaft für Integration und



Arbeit Gießen mbH



Das Bundesverfassungsgericht hat am 20.12.2007 die Arbeitsgemeinschaften nach § 44 b SGB II für verfassungswidrig erklärt. Die GIAG – Gesellschaft für Integration und Arbeit Gießen mbH Gesellschaft endet in der bisherigen Form zum 31.12.2010. Der Gesellschaftsvertrag wurde von beiden Seiten zum 31.12.2010 gekündigt. Der Kreistag hat am 20.09.2010 entschieden, dass die Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfsbedürftige weiterhin in einer Kooperation mit der Bundesanstalt für Arbeit betreut werden soll. Im Jahr 2011 wird die bisherige Tätigkeit mit den bisherigen Trägern in öffentlich-rechtlicher Form fortgesetzt.

Mit dem Jobcenter Gießen bilden der Landkreis Gießen und die Agentur für Arbeit eine gemeinsame Einrichtung nach § 44 b SGB II. Mit dem Kooperationsvertrag bestimmen die Partner die Grundsätze ihrer Zusammenarbeit und der Aufgabenerledigung in der gemeinsamen Einrichtung.

Unternehmenszweck und öffentlicher Zweck

Gegenstand der Gesellschaft war bis zum 31.12.2010 die Wahrnehmung von Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende, die den Gesellschaftern als Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44 b Abs. 3, Satz 1 SGB II zugewiesen sind oder ihr von den Gesellschaftern auf der Grundlage einer gesonderten Vereinbarung gemäß § 44 b Abs. 3 Satz 2 SGB II übertragen wurde.

Ziel der Arbeitsgemeinschaft war Integrations- und Geldleistungen aus einer Hand zu erbringen, die Effizienz von Verwaltungsstrukturen sowie Verwaltungsabläufen zu erhöhen und ein modernes Dienstleistungsangebot anzubieten.

Der **öffentliche Zweck** ergab sich aus dem Unternehmenszweck. Die GIAG hatte einen arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Auftrag und verfolgt gesetzlich vorgeschriebene Ziele.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	GmbH in Liquidation
Gründung	16.12.2004
Satzung	letzte Änderung am 26.10.2006
Handelsregister	Amtsgericht Gießen, HR B 6229
Kapital	Stammkapital 25.000,00 €

Gesellschafter	<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil</u> %	<u>Stammeinlage</u> €
	Agentur für Arbeit Gießen	49,0	12.250,00
	Landkreis Gießen	51,0	12.750,00
Beteiligungen	Keine		

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung bestand aus acht Mitgliedern. Ihr gehörten je vier Vertreter/Innen jedes Gesellschafters an.

Eckhart Schäfer	Agentur für Arbeit, Leiter der Agentur	
Susanne Rabe-Globuschütz	Agentur für Arbeit, Geschäftsführerin Operativ	
Zoi Pitiakoudi	Agentur für Arbeit, Geschäftsführerin Operativ	
Bernd Ochsenhirt	Agentur für Arbeit, Bereichsleiter	
Anita Schneider	Landkreis Gießen, Landrätin	ab 21.01.2010
Willi Marx	Landkreis Gießen, Landrat	bis 20.01.2010
Dirk Oßwald	Landkreis Gießen, Erster Kreisbeigeordneter	
Andrea Kaup	Landkreis Gießen, Kreisbeigeordnete	
Siegfried Fricke	Landkreis Gießen, Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter	

Herr Willi Marx wurde regelmäßig durch Herrn Dirk Haas vertreten.

Nachrichtlich – Vertreter Landkreis Gießen ab 19.12.2011:

Anita Schneider	Landkreis Gießen, Landrätin
Dirk Oßwald	Landkreis Gießen, Erster Kreisbeigeordneter
Dr. Christiane Schmahl	Landkreis Gießen, HKB Kreisbeigeordnete
Dirk Haas	Landkreis Gießen, Kreisbeigeordneter

Fachbeirat

Zur Beratung der Geschäftsführung und der Gesellschafterversammlung wurde gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages ein Fachbeirat eingerichtet.

Vertreter der Gesellschafter

Eckhart Schäfer	Agentur für Arbeit (Vorsitzender Fachbeirat)
Dirk Oßwald	Landkreis Gießen (stellv. Vorsitzender Fachbeirat)
Andrea Kaup	Landkreis Gießen (Vorsitzende Gesellschafterversammlung)

Vertreter des Kreistages

Dr. Gerhard Noeske	CDU
Peter Pilger	SPD
Andreas Becker	FDP
Claudia Zecher	Freie Wähler
Hiltrud Hofmann	Bündnis 90/Die Grünen

Vertreter der an der lokalen Arbeits- und Sozialpolitik beteiligten Gruppen:

Agentur für Arbeit Gießen – Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
Arbeitslosen-Initiative Gießen e.V.
Caritas-Verband Gießen e.V.
DGB – Deutscher Gewerkschaftsbund Region Mittelhessen
Verdi – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
IJB – Initiative für Jugendberufsausbildung der sozialen Brennpunkte in Gießen e.V.
Jugendwerkstatt Gießen
Kreisausländerbeirat
Kreishandwerkerschaft Gießen
Kreisvolkshochschule
Landkreis Gießen – Fachdienst Jugend
Landkreis Gießen – Fachdienst Soziales
Landkreis Gießen – Frauenbeauftragte / Kreisfrauenbüro
Landkreis Gießen - Personalrat
Landkreis Gießen – Stabsstelle Beschäftigungs- und Wirtschaftsförderung
LIGA-Arbeitskreis „Chance Arbeit“
Trägerverbund Weiterbildung Gießen
Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH
Verband der Elektrounternehmen Hessen e.V.
ZAUG – Zentrum für Arbeit und Umwelt gGmbH

Geschäftsführer

Torsten Becker, Hanau Vergütung nach TVöD 14
Joachim M. Kühn, Laubach Vergütung nach A13 g.D.

Die Vergütungen erfolgen durch die Gesellschafter als Beschäftigungsgeber.

Nachrichtlich:

Liquidator der GIAG mbH i. L.: Dietmar Jürgens
Geschäftsführer Jobcenter:Gießen: Wolfgang Hofmann

Mitarbeiter

Es wurden keine eigenen Arbeitnehmer beschäftigt. Diese wurden durch die Gesellschafter gestellt. Alle Einzelheiten hierzu regelten Dienstleistungsüberlassungsverträge mit den Gesellschaftern.

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

Die Verwaltungsleistungen (Personalleistungen und Sachleistungen) der GIAG mbH wurden durch die Gesellschafter erbracht. Ebenso wurden die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende, die passiven Leistungen und die Eingliederungsleistungen durch die Gesellschafter erbracht.

Zwischen Gesellschaft und Gesellschaftern bestand ein treuhandähnliches Rechtsverhältnis, d.h. die GIAG konnte nach außen hin im eigenen Namen als Berechtigte über das Eigentum an einer Sache, über eine Forderung oder sonstige Rechte verfügen. Das Ausmaß der Verfügungsberechtigung war im Innenverhältnis geregelt.

Die Ausgaben und Einnahmen für den Landkreis Gießen als Treugeber werden im Abschnitt Geschäftsentwicklung dargestellt. Für den Landkreis Gießen als Gesellschafter sind in den Jahren 2008 bis 2010 keine Ausgaben entstanden.

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen zugunsten der GIAG mbH nicht bestellt.

Daten zur Rechnungsprüfung

	2010	2009	2008
Jahresabschlussprüfer	Dr. Klaus Reiche, Wirtschaftsprüfer, Friedberg		
Prüfung nach § 53 HGrG	Nein	Nein	Nein

Geschäftsentwicklung

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für den Beteiligungsbericht war der Jahresabschluss noch nicht durch die Gesellschafter festgestellt und ist somit noch als vorläufig zu betrachten.

Bilanz des Unternehmens	2010	2009	2008
AKTIVA	€	€	€
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.004	8.881	9.347
II. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten	26.606	26.549	26.301
Bilanzsumme	41.610	35.430	35.648
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	25.000
II. Vortrag	1.455	1.212	753
III. Jahresüberschuss	144	244	459
B. Rückstellungen	6.829	7.260	7.123
C. Verbindlichkeiten	8.181	1.714	2.313
Bilanzsumme	41.610	35.430	35.648

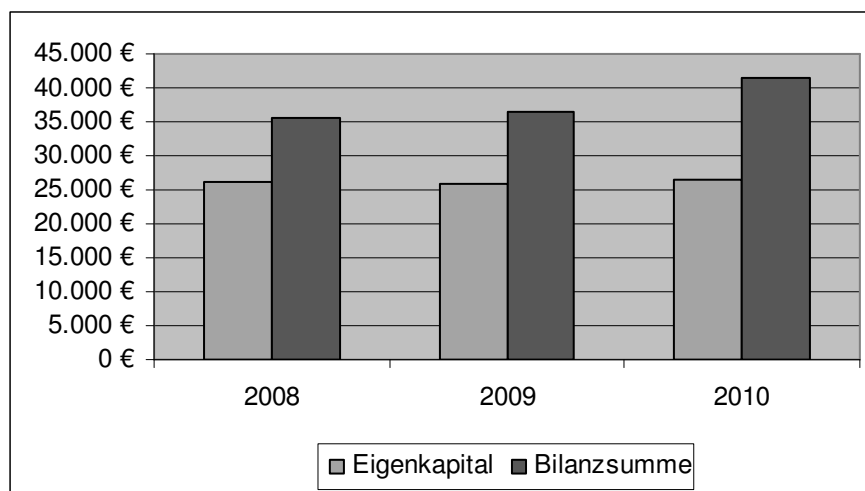
Gewinn- und Verlustrechnung	2010 €	2009 €	2008 €
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0
Betriebsergebnis	0	0	0
Sonstige Zinserträge	204	338	649
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	204	338	649
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-60	-94	-190
Jahresergebnis	144	244	459

Kennzahlen zum Jahresabschluss	2010	2009	2008
Eigenkapitalquote	63,93%	74,67%	73,53%
Liquidität 2. Grades	277,21%	394,81%	377,79%
Cashflow	144 €	244 €	459 €
Eigenkapitalrentabilität	0,54%	0,92%	1,75%
Gesamtkapitalrendite	0,35%	0,69%	1,29%

Sonstige Kennzahlen	2010	2009	2008
Integrationen (gesamt)	3.229	2.521	2.999
Integration U25 (Anteil der unter 25jährigen)	616	559	679

Integration: Veränderung des Anteils der im Berichtszeitraum in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit integrierten erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen an allen zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen.

Graphische Darstellung



Einnahmen und Ausgaben der Gesellschafter als Treugeber

Landkreis Gießen

Kommunale Leistungen nach dem SGB II

	2010	2009	2008
	T€	T€	T€
<i>Einnahmen als Treugeber</i>			
Erstattungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende	9.105	10.272	11.599
Erstattungen für Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	4.780	4.608	4.445
<i>Ausgaben als Treugeber</i>			
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach § 22 und 23 Abs. 3 SGB II	40.076	40.139	40.342
Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	6.685	6.503	6.108

Bundesanstalt für Arbeit

	2010	2009	2008
	T€	T€	T€
<i>Einnahmen als Treugeber</i>			
Erstattungen für Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	1.269	1.104	952
<i>Ausgaben als Treugeber</i>			
Eingliederungsleistungen	18.613	15.418	13.051
Grundsicherungen für Arbeitssuchende (Bundesleistungen) – Nettowerte*	45.818	46.862	46.971
<i>*Erstattungen werden im Berichtssystem der BA nicht separat ausgewiesen</i>			
Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	10.068	8.759	7.558

Lagebericht 2010

Geschäftliche Entwicklung

Die Gesellschaft hat im sechsten Jahr ihres Bestehens die den beiden Gesellschaftern – Landkreis Gießen und Agentur für Arbeit Gießen – gesetzlich übertragenen Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II fortgeführt.

Die Geschäftsführung lag während des gesamten Geschäftsjahres 2010 bei den beiden Geschäftsführern Torsten Becker und Joachim M. Kühn.

Die operative Arbeit der Gesellschaft wurde unter weitgehend unveränderten personellen und räumlichen Rahmenbedingungen fortgesetzt. Die Arbeitsergebnisse haben sich weiter konsolidiert.

Unternehmenslage

Die GIAG verfügt neben dem Einlagenkonto mit dem Stammkapital über keine eigenen Geldanlagen. Die von der Agentur für Arbeit zu erfüllenden Aufgaben, insbesondere die Gewährung von Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld etc.) und zur Eingliederung in Arbeit wurden durch direkten Zugriff auf die vom Bund zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel bewirkt (Buchungsprogramm FINAS). Die vom Landkreis Gießen zu tragenden Transferleistungen (Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Bedarfe nach § 23 Abs.3 SGB II) erstattet dieser dem Bund.

Verwaltungskosten werden anteilig durch Bereitstellung von Haushaltsmitteln des Bundes und durch Erstattung eines kommunalen Finanzierungsanteils an den Bund gedeckt. Der Ausgleich erfolgt zwischen den beiden Trägern.

Sowohl die gesetzlichen Leistungen nach dem SGB II als auch die Verwaltungsausgaben bleiben daher bei der Buchführung der GmbH grundsätzlich außer Betracht. Lediglich solche Geschäftsvorfälle, die im eigenen Namen getätigt wurden, fließen in die Buchführung und den Jahresabschluss ein.

Die Bilanzsumme, die nach den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Treuhandverhältnisse bzw. treuhandähnliche Rechtsverhältnisse aufzustellen war, beläuft sich zum 31.12.2010 auf 41.609,41 €. Der Jahresüberschuss beträgt 143,60 €.

Voraussichtliche Unternehmensentwicklung

Nachdem der Landkreis Gießen von der Möglichkeit der alleinigen Aufgabenwahrnehmung keinen Gebrauch gemacht hat, trat das Jobcenter Gießen als gemeinsame Einrichtung aus Agentur für Arbeit und Landkreis Gießen, den bisherigen Gesellschaftern, mit Wirkung vom 01.01.2011 an die Stelle der GmbH.

Da das operative Geschäft der Gesellschaft beendet ist, sind bis zur Löschung im Handelsregister keine nennenswerten Geschäftsvorfälle mehr zu erwarten.

Chancen, Risiken und künftige Entwicklung; Liquidation

Das Bundesverfassungsgericht hatte dem Gesetzgeber aufgegeben, die Trägerschaft des SGB II neu zu regeln. Dies ist durch ein entsprechendes Änderungsgesetz mit Wirkung ab dem 01.01.2011 geschehen. Die gesetzlichen Aufgaben werden seither von den Jobcentern als gemeinsame Einrichtungen der Agenturen für Arbeit und der kommunalen Träger oder in alleiniger Trägerschaft der Kommunen wahrgenommen. Das Erfordernis, die Zusammenarbeit der Träger hilfsweise in privatrechtlicher Form zu regeln, ist hierdurch entfallen.

Daher erfolgte die Liquidation der Gesellschaft mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2010 durch Gesellschafterbeschluss vom 11.11.2010. Die Geschäftsführer wurden abberufen und Herr Dietmar Jürgens, Gießen, wurde zum Liquidator bestellt. Die Gesellschaft besteht allerdings gemäß GmbH-Gesetz bis zur Löschung im Handelsregister fort, die frühestens nach Ablauf eines Sperrjahres seit Eintragung im Handelsregister erfolgen kann.

Dietmar Jürgens, Liquidator der GIAG mbH i. L.

3.3.3. Technologie- und Innovationszentrum Gießen GmbH (TIG)

Technologie- und Innovationszentrum Gießen GmbH
Winchesterstr. 2, 35394 Gießen
Telefon 0641/9482200, Telefax 0641/9482269,
E-Mail: info@tig-gmbh.de
Internet: www.tig-gmbh.de



Unternehmenszweck und öffentlicher Zweck

Förderung des Strukturwandels der Wirtschaft im Landkreis Gießen und die Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze. Hierzu sollen innovative Unternehmen angesiedelt und Existenzgründer unterstützt werden. Dieser Zweck wird u.a. erreicht durch Planung, Errichtung, Verwaltung sowie das Betreiben eines Technologie- und Gründerzentrums in Gießen, das innovative Technologie- und Dienstleistungsunternehmen und Existenzgründer in den ersten Jahren ihrer Entwicklung besonders fördert und betreut, insbesondere im Hinblick auf mögliche gemeinsame Marketingaktivitäten und Weiterbildungsangebote. Zur Erreichung dieses Gesellschaftszwecks vermietet die TIG GmbH in ihren vier Gebäuden im Gewerbegebiet Europaviertel Büro- und Laborflächen an junge Unternehmen und Existenzgründer. Neben diesem Kerngeschäft unterbreitet die TIG GmbH ihren Mietern und den Unternehmen der Region ein möglichst breites Service-, Beratungs- und Weiterbildungsangebot, stellt eine Kommunikationsplattform für Themen aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung dar und unterstützt innovationsfördernde Maßnahmen.

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Die Tätigkeit der Firma TIG GmbH als Technologie- und Existenzgründungszentrum dient der Wettbewerbssicherung, der Sicherheit und der Schaffung neuer Arbeitsplätze und der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Die Gesellschaft ist als Instrument der Wirtschaftsförderung zu betrachten.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform

GmbH

Gründung

05.02.1999

Satzung

letzte Änderung am 12.04.1999

Handelsregister

Amtsgericht Gießen, HR B 3340

Kapital

Stammkapital 71.000 €

Gesellschafter

<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil</u> %	<u>Anteil</u> T€
Stadt Gießen	25,5	18,1
Landkreis Gießen	24,8	17,6
Sparkasse Gießen	14,2	10,1
Volksbank Mittelhessen eG	14,2	10,1
Schunk Verwaltungsgesellschaft mbH	14,2	10,1
Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg	7,1	5,0

Steuerliche Verhältnisse

Gemäß dem Bescheid des Finanzamtes Gießen vom 07. Juli 2010 ist die Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 18 KStG bzw. § 3 Nr. 25 GewStG sowohl von der Körperschaftsteuer als auch von der Gewerbesteuer für die Veranlagungszeiträume 2010 bis 2012 befreit.

Beteiligungen

Keine

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Harald Scherer, Stadtrat
Anita Schneider, Landrätin
Willi Marx, Landrat

Vorsitzender
stellv. Vorsitzende
stellv. Vorsitzender

ab 21.01.2010
bis 20.01.2010

Sabine Wilcken-Görich, Wirtschaftsförderung Universitätsstadt Gießen
Gabriele Gotthardt, Wirtschaftsförderung Landkreis Gießen
Beate Hammerla, IHK Gießen-Friedberg
Karin Merte, Schunk GmbH
Wolfgang Keil, Sparkasse Gießen
Manfred Schneider, Volksbank Mittelhessen

Geschäftsführer

Antje Bienert
Dr. Christian Schulze

ab 01.06.2010
bis 31.05.2010

Das Arbeitnehmerbruttogehalt der Geschäftsführer betrug in 2010

- für Dr. Christian Schulze (bis 31.05.2010, 15 WS)	€ 14.600
- für Antje Bienert (ab 01.06.2010, 30 WS)	€ 37.700

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

Es bestanden im Jahr 2010 - wie auch in den Jahren 2008 und 2009 - keine Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Gießen, die aus dem Beteiligungsverhältnis resultieren. Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen zugunsten der TIG GmbH nicht bestellt.

Daten zur Rechnungsprüfung

	2010	2009	2008
Jahresabschlussprüfer	Theobald & Jung GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gießen		
Prüfung nach § 53 HGrG	Nein	Nein	Nein

Geschäftsentwicklung

Bilanz des Unternehmens	2010	2009	2008
AKTIVA	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	5.075	5.287	5.506
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27	21	32
III. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten	155	126	94
C. Rechnungsabgrenzungsposten	17	15	15
Bilanzsumme	5.274	5.449	5.648
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	71	71	71
II. Gewinnvortrag	441	354	256
III. Jahresüberschuss	121	86	98
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.838	1.915	1.992
C. Rückstellungen	210	178	170
D. Verbindlichkeiten	2.584	2.793	3.028
E. Rechnungsabgrenzungsposten	8	51	32
Bilanzsumme	5.274	5.449	5.648

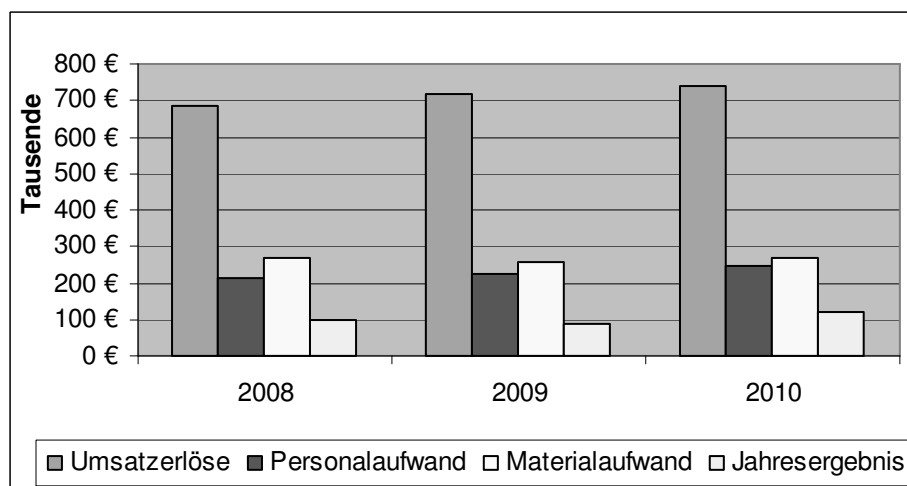
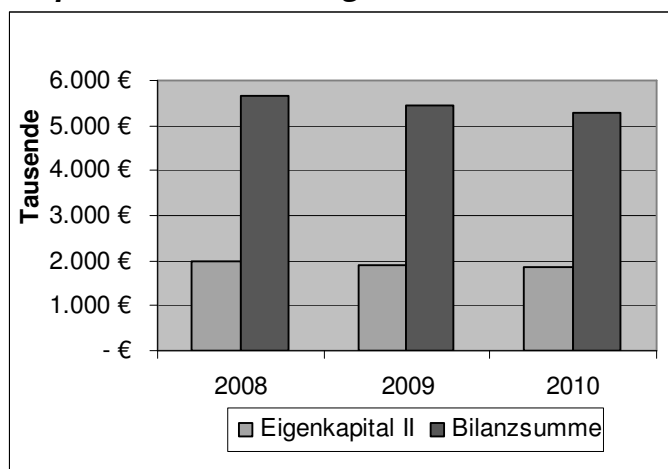
Gewinn- und Verlustrechnung	2010	2009	2008
T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	741	716	683
Sonstige betriebliche Erträge	285	255	303
Gesamtleistung	1.026	971	986
Materialaufwand	-268	-256	-269
Personalaufwand	-244	-223	-215
Abschreibungen	-224	-223	-222
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-116	-121	-114
Betriebsergebnis	174	148	166
Zinserträge	1	2	0
Zinsaufwendungen	-37	-47	-50
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	138	103	116
Sonstige Steuern	-17	-17	-17
Jahresergebnis	121	86	98

Kennzahlen zum Jahresabschluss	2010	2009	2008
Eigenkapitalquote I	12,00%	9,38%	7,52%
Eigenkapitalquote II	46,85%	44,52%	42,79%
Anlageintensität	96,23%	97,03%	97,49%
Liquidität 2. Grades	38,87%	31,52%	28,03%
Anlagedeckungsgrad 2	76,61%	76,81%	77,57%
Investitionen	12 T€	4 T€	2 T€
Cashflow	268 T€	232 T€	243 T€
Eigenkapitalrentabilität (Bezug auf Eigenkapital II)	4,90%	3,54%	4,05%
Gesamtkapitalrentabilität	3,00%	2,44%	2,62%
Umsatzrentabilität	21,32%	18,58%	21,67%
Materialintensität	26,12%	26,36%	27,28%
Personalintensität	23,78%	22,97%	21,81%

Sonstige Kennzahlen	2010	2009	2008
Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt	7	6	6
davon Teilzeitbeschäftigte	4	3	3

* Eigenkapital II:
Eigenkapital I + 100 % Sonderposten mit Rücklageanteil

Graphische Darstellung



Lagebericht 2010 (Zusammenfassung / Auszüge)

Neben der gesamtwirtschaftlichen Lage wird das Kerngeschäft der TIG GmbH insbesondere durch das Gründungsgeschehen und – im Hinblick auf die Konkurrenzsituation zu anderen Immobilienanbietern – durch die Entwicklung des regionalen Mietspiegels bestimmt.

Ein spürbarer Boom im Vermietungsgeschäft ist trotz der Erholung der Gesamtwirtschaft in 2010 generell ausgeblieben.

Umsatzentwicklung: Die Mietauslastung lag im Geschäftsjahr 2010 durchschnittlich bei 97,37%. Auch in 2010 wurde somit die für eine dauerhafte Liquiditätssicherung angestrebte Auslastung von 95% übertroffen.

Im Jahr 2010 gab es in der Mieterstruktur der TIG GmbH im Vergleich zum Vorjahr eine höhere Fluktuation mit einer Tendenz zur Verjüngung der Unternehmen. Durch den Auszug von elf zum Teil bereits langjährigen Mietern konnte die TIG GmbH jungen Unternehmen wieder deutlich mehr Flächen anbieten. Auf diese Weise wurden sieben Neumieter gewonnen (bei 23 Mietanfragen) und Erweiterungsmöglichkeiten für fünf Bestandsmieter geschaffen.

Zwei der Unternehmen, die das TIG in 2010 verlassen haben, haben expandiert und eigene Immobilien im Landkreis Gießen erworben, drei Unternehmen haben sich in anderen Mietobjekten in Stadt bzw. Landkreis Gießen eingemietet. Insolvenzen von Mietern der TIG GmbH wurden in 2010 nicht bekannt.

Die Nachfrage nach Büroflächen blieb im Jahr 2010 leicht hinter dem Vorjahr zurück.

Investitionen und Finanzierung: Im Geschäftsjahr 2010 wurden Investitionen in einem Umfang von 12 TEUR getätigt, die im Wesentlichen die Anschaffung von IT-Ausstattung und eines Klimagerätes betreffen.

Die Finanzierung ist darauf ausgerichtet, die bestehenden Kapitaldienstverpflichtungen aus dem laufenden Cashflow zu bedienen.

Im Geschäftsjahr 2010 wurden Finanzmittel in Höhe von 237 T€ zur Tilgung von langfristigen Verbindlichkeiten (225 T€) sowie zur Finanzierung der Investitionen benötigt. Die Finanzierung konnte in voller Höhe aus dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgen, so dass die Gesellschaft zum Bilanzstichtag einen Finanzmittelbestand von 155 T€ aufweist.

Liquidität: Das Geschäftsjahr 2010 ist im Hinblick auf die Liquidität besonders durch die gute Mietauslastung überplanmäßig verlaufen und endete mit einer Liquidität von 155 T€. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit gewährleistet.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung: Die TIG GmbH gilt nach wie vor als ein erfolgreiches Beispiel für die Arbeit von Technologie- und Gründerzentren. Die Belegungsquoten sind bereits seit vielen Jahren überdurchschnittlich hoch. Es besteht allerdings das für den Betrieb eines Gründerzentrums „klassische Risiko“ einer fehlenden Auslastung der Gebäude und damit das Risiko von Liquiditätsengpässen. Die enge Liquiditätssituation lässt neben dem reinen Vermietungsgeschäft keinen finanziellen Spielraum für wirtschaftsfördernde Aktivitäten.

Die Mietauslastung für 2011 wird aller Voraussicht nach zwischen 90 und 93% liegen; die kleinräumige Vermietung in den übrigen Gebäuden minimiert kurz- bis mittelfristig das Risiko größerer Leerstände.

Die Verfügbarkeit größerer und auch zusammenhängender Flächen in den TIG-Gebäuden stellt in jedem Falle die Chance dar, den Mieterbestand im TIG weiter zu verjüngen und weitere innovative Unternehmen im Europaviertel anzusiedeln.

Chancen für die TIG GmbH sind:

Neubauprojekt Europaviertel: Die TIG GmbH sieht die Realisierung der Neubauvorhaben in direkter Nachbarschaft der TIG als sehr positiven Impuls für den Standort Europaviertel an. Sie wird sich auch künftig an der Entwicklung von Folgekonzepten beteiligen und die Unternehmen, die der Gründerphase entwachsen, rechtzeitig aktiv bei der Suche neuer, geeigneter Flächen innerhalb von Stadt bzw. Landkreis Gießen unterstützen.

Qualifizierungsoffensive Landkreis Gießen: Die Verlängerung des Projektes vom 01.07.2010 bis zum 31.12.2012 bietet der TIG GmbH die Chance, ihre Kompetenz in der betrieblichen Weiterbildung und auch ihren Bekanntheitsgrad landkreisweit auszubauen. Das „Weiterbildungsportal Landkreis Gießen“ wird auch weiterhin das Leistungsspektrum der Qualifizierungsoffensive Landkreis Gießen ergänzen und die Zusammenarbeit mit den Weiterbildungsträgern optimieren.

Weiterbildungsreihe „ErfolgReichUnternehmen“: Die TIG GmbH bietet in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises Gießen ab März 2011 eine neue Workshop-Reihe an. Die TIG GmbH spricht damit Unternehmerinnen und Unternehmer an, die sich nicht mehr in der Gründungsphase befinden, ihr flankierendes unternehmerisches Know-How aber aktiv weiter ausbauen möchten. Das Angebot richtet sich insbesondere auch an Mieterinnen und Mieter im TIG und bietet ihnen konkrete Gelegenheit, sich im TIG Umfeld ein passgenaues Beraternetzwerk aufzubauen.

Da der TIG auch künftig größere finanzielle Spielräume fehlen werden, wird sie weiterhin als verlässlicher Netzwerkpartner Projekte der Wirtschaftsförderung und des Regionalmanagements durchführen, die nicht mit einem finanziellen Mehraufwand verbunden sind und die dennoch das positive Image der TIG GmbH stärken.

Die Geschäftsführung ist durch eine konservative Geschäftspolitik bestrebt, die unternehmerischen Risiken weitestgehend zu reduzieren. Für das Risikomanagement besteht ein der Größe und Komplexität der Gesellschaft entsprechendes Berichtssystem. Mit dem Planungssystem werden monatlich Abweichungen der tatsächlichen von der geplanten geschäftlichen Entwicklung analysiert und damit zeitnah Risiken identifiziert. Unter Beachtung des Kriteriums der Wirtschaftlichkeit sind die die Existenz des Unternehmens bedrohende Risiken im Rahmen von Versicherungspolice abgesichert.

Ein wesentliches **Finanzierungsrisiko** für die TIG GmbH sind Liquiditätsengpässe, die sich aus der Tilgung der laufenden Kredite ergeben. Die hohe Tilgungslast ergibt sich im Zusammenhang mit den Laufzeiten dieser Kredite, die deutlich kürzer sind als die entsprechenden Abschreibungszeiträume für die Gebäude. Ein weiteres Finanzierungsrisiko stellen Forderungsausfälle dar.

Das wesentliche **geschäftliche Risiko** für die Gesellschaft liegt in einer sinkenden Mietauslastung. Zum 01.04.2011 liegt die Mietauslastung bei 93,15%.

Kurzfristig ist das Risiko für eine sinkende Auslastungsquote und Forderungsausfälle relativ gering.

Der Ausgang des Insolvenzverfahrens eines ehemaligen Mieters kann aufgrund der hohen, vom Insolvenzverwalter aufgestellten Forderungen unter Umständen eine erhebliche Auswirkung auf die Liquidität der TIG GmbH haben, obwohl die Forderungen inhaltlich nicht nachvollziehbar sind. Das Ergebnis etwaiger Gerichtsverhandlungen muss abgewartet werden. Für alle derzeit absehbaren Einzelrisiken wurden Rückstellungen gebildet.

Für die Sicherung der mittel- bis langfristigen Liquidität ist es entscheidend, sowohl hinsichtlich der Höhe von Mieten und Nebenkosten als auch durch interessante Angebote neben dem Kerngeschäft wettbewerbsfähig zu bleiben, um mittel- bis langfristig eine Auslastung von 95% gewährleisten zu können. Die TIG GmbH muss sich auch weiterhin von anderen

Gewerbeflächenanbietern durch einen hohen technischen Stand, flexible Lösungen für individuelle Probleme sowie ein umfangreiches, qualifiziertes Zusatzangebot abheben.

Voraussichtliche Entwicklung: Für 2011 zeichnet sich nach derzeitigem Planungsstand eine Mietauslastung zwischen 90 und 93% ab. Damit wird die für eine dauerhafte Liquidität angestrebte Auslastung von 95% voraussichtlich unterschritten; die Gesellschaft kann dies aber aufgrund des überdurchschnittlich guten Verlaufs der Vorjahre kurz- bis mittelfristig abfangen.

Neben dem Liquiditätsrisiko stellt die für 2011 zu erwartende Fluktuation auch eine Chance dar, wieder mehr bzw. größere junge Unternehmen am Standort Europaviertel ansiedeln zu können.

Durch die Aussetzung einer Tilgungsrate im Jahr 2006, durch die Mieterhöhung zum 01.01.2009 und durch die sehr gute Mietauslastung in 2009 und 2010 sowie durch die seit dem 15.08.2010 deutlich günstigeren Finanzierungskonditionen hat sich die Liquiditätssituation leicht entspannt. Bei einer Mietauslastung von zukünftig 95% wird sich die Liquidität weitgehend planmäßig entwickeln. Der Liquidität muss vor dem Hintergrund der in 2013 zusätzlich zu zahlenden Tilgungsraten des Landesdarlehens (81 T€), der in 2011 nachzuholenden Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen (23 T€), der in 2011/2012 fluktuationsbedingt geringen Mietauslastung, der völlig unklaren Entwicklung im genannten Insolvenzverfahren sowie der perspektivisch zu treffenden Tilgungsvereinbarungen für vier Darlehen der Gesellschafterbanken weiterhin besondere Beachtung gelten.

3.3.4. RegioMIT Regionalfonds Mittelhessen GmbH

Sitz:

RegioMIT Regionalfonds Mittelhessen GmbH
Berliner Platz 1, 35390 Gießen



Fondsmanagement und Kontaktadresse:

RegioMIT Regionalfonds Mittelhessen GmbH
c/o BM H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen
mbH
Schumannstraße 4-6
60325 Frankfurt am Main

Telefon 069/1338507840

E-Mail: Info@bmh-hessen.de

Regionaler Ansprechpartner u.a.:

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
- Stabsstelle Wirtschaftsförderung -
Riversplatz 1-9
35394 Gießen

Unternehmenszweck und öffentlicher Zweck

Der Fonds stellt im Gebiet der Städte Gießen und Wetzlar (vormals Ziel 2- Fördergebiete) sowie im Gebiet des Landkreises Gießen für Zwecke der regionalwirtschaftlichen Förderung Beteiligungskapital bis maximal 250.000 € vornehmlich in Form stiller Beteiligung zur Verfügung und zwar für innovative und technologieorientierte kleine und mittlere Unternehmen – bei der Gründung, in der Frühphase, bei der Erweiterung sowie bei Existenzgründungen im Zusammenhang mit der Unternehmensnachfolge und des Betriebsübergangs sowie allen sonstigen Geschäften, die dem Hauptzweck dienlich sind. Der Fonds darf nur in Geschäftstätigkeiten investieren, die von den Fondsverwaltern und dem Beteiligungsausschuss des Fonds als potentiell rentabel eingestuft werden. Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die sich in Schwierigkeiten befinden.

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Mit Hilfe des Beteiligungskapitals des Regionalfonds gelingt es, die Wirtschaftsstruktur zu stärken und zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen. Struktur- und wirtschaftsfördernde Zwecke werden verfolgt. Die Lücke im regionalen Angebot zur Förderung von Existenzgründungen und jungen Unternehmen wird geschlossen.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	GmbH		
Gründung	01.03.2005		
Satzung	Fassung vom 03.03.2005		
Handelsregister	Amtsgericht Gießen, HR B 6262		
Kapital	Stammkapital 100.000,00 € Das Gesamtvolumen des Fonds beträgt 2,5 Mio. €.		
Gesellschafter	<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil</u> %	<u>Kapitalrücklage</u> T€
	Stadt Gießen	10,0	240
	Stadt Wetzlar	10,0	240
	Landkreis Gießen	10,0	240
	Volksbank Mittelhessen eG	13,6	326
	Sparkasse Gießen	6,4	154
	Sparkasse Wetzlar	6,4	154
	Sparkasse Laubach-Hungen	1,0	24
	Sparkasse Grünberg	1,0	24
	Volksbank Heuchelheim	1,6	38
	Land Hessen	40,0	960

Beteiligungen

Die Firma RegioMit Regionalfonds Mittelhessen GmbH hält zum 31.12.2010 folgende Beteiligungen:

4 stille Beteiligungen in der Stadt Gießen,

Anschaffungskosten gesamt 689 T€, Buchwert gesamt zum 31.12.2010 339 T€,

3 stille Beteiligungen im sonstigen Landkreis Gießen,

Anschaffungskosten gesamt 380 T€, Buchwert gesamt zum 31.12.2010 380 T€ und

2 stille Beteiligungen in der Stadt Wetzlar,

Anschaffungskosten gesamt 450 T€, Buchwert gesamt zum 31.12.2010 225 T€.

Da es sich um stille Beteiligungen handelt, dürfen aus Gründen des Datenschutzes keine genaueren Angaben gemacht werden.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Harald Scherer, Stadtrat Stadt Gießen

Heinz-Peter Haumann, Oberbürgermeister Stadt Gießen

Wolfram Dette, Oberbürgermeister Stadt Wetzlar

Vorsitzender

Vorsitzender

stellv. Vorsitzender

ab 24.04.2010

bis 12.12.2009

Vertreter des Landkreises Gießen

Anita Schneider, Landrätin Landkreis Gießen

Willi Marx, Landrat Landkreis Gießen

ab 21.01.2010

bis 20.01.2010

Beteiligungsausschuss

Der Ausschuss besteht aus 7 Mitgliedern, die für die Dauer von drei Jahren benannt werden. Er ist mit mindestens drei Mitgliedern beschlussfähig.

Manfred Schneider, Volksbank Mittelhessen eG
Sabine Wilcken-Görich, Stadt Gießen

Vorsitzender
stellv. Vorsitzende

Rüdiger Bollweg, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Gabriele Gotthardt, Landkreis Gießen

Harald Semler, Stadt Wetzlar

ab 10.05.2010

Peter Hauptvogel, Stadt Wetzlar

bis 09.05.2010

Wolfgang Keil, Sparkasse Gießen

Birgit Hartmann, Sparkasse Laubach-Hungen

Der Beteiligungsausschuss entscheidet über den Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen sowie über Vergleiche und Forderungsverzichte für Beteiligungen.

Die Mitglieder des Beteiligungsausschusses erhielten keine Bezüge.

Geschäftsführer

Jürgen Zabel, Dornburg

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

Es bestanden im Jahr 2010 - wie in den Vorjahren 2008 und 2009 - keine Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Gießen, die aus dem Beteiligungsverhältnis resultieren.

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen zugunsten der RegioMit GmbH nicht bestellt.

Daten zur Rechnungsprüfung

	2010	2009	2008
Jahresabschlussprüfer	Dr. Kruse, Dr. Hilberseimer und Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft, Wetzlar		
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja	Ja	Ja

Geschäftsentwicklung

Bilanz des Unternehmens	2010 T€	2009 T€	2008 T€
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
Finanzanlagen	944	960	1.670
B. Umlaufvermögen			
I. Sonstige Vermögensgegenstände	42	52	49
II. Guthaben bei Kreditinstituten	537	521	389
Bilanzsumme	1.523	1.533	2.108
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	100	100	100
II. Kapitalrücklage	2.400	2.400	2.400
III. Verlustvortrag	-983	-411	-17
IV. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-11	-572	-394
B. Rückstellungen	6	6	7
C. Verbindlichkeiten	11	10	12
Bilanzsumme	1.523	1.533	2.108

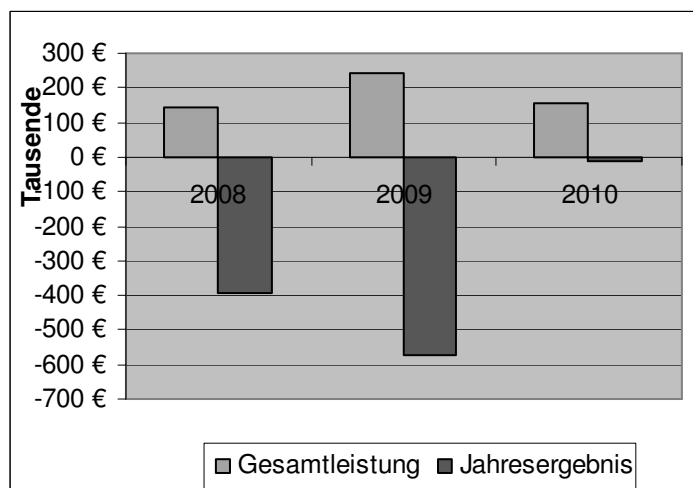
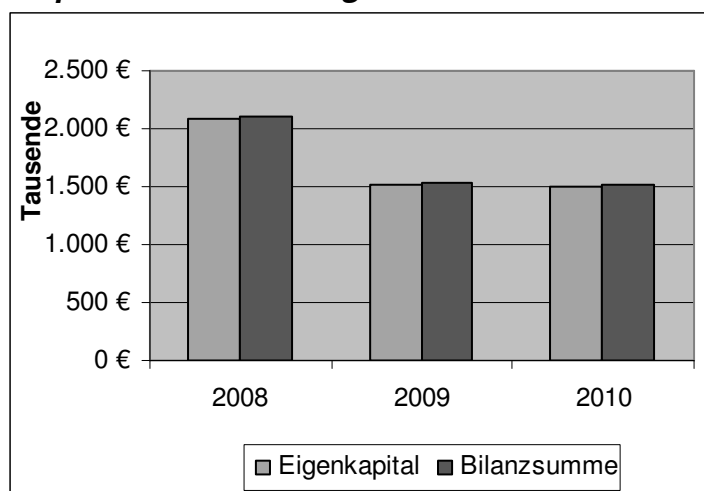
Gewinn- und Verlustrechnung	2010 T€	2009 T€	2008 T€
Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft	157	191	144
Sonstige betriebliche Erträge	0	51	0
Gesamtleistung	157	242	144
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-75	-710	-470
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-97	-109	-102
Betriebsergebnis	-15	-577	-428
Sonstige Zinserträge	4	5	34
Zinsaufwendungen	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-11	-572	-394
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Jahresergebnis	-11	-572	-394

Kennzahlen zum Jahresabschluss	2010	2009	2008
Eigenkapitalquote	98,88%	98,96%	99,10%
Anlageintensität	61,98%	62,62%	79,22%
Liquidität 2. Grades	3405,88%	3581,25%	2305,26%
Anlagedeckungsgrad 2	159,53%	158,02%	125,09%
Investitionen	75 T€	710 T€	1.225 T€
Cashflow	64 T€	138 T€	76 T€
Eigenkapitalrentabilität	-0,73%	-37,71%	-18,86%
Gesamtkapitalrendite	-0,72%	-37,31%	-18,69%

Sonstige Kennzahlen	2010	2009	2008
Anzahl der Beschäftigten	2	2	2

Die Gesellschaft beschäftigt außer dem Geschäftsführer und dem Prokuristen kein eigenes Personal

Graphische Darstellung



Lagebericht 2010 (Zusammenfassung / Auszüge)

Für die nächsten Jahre sieht die Geschäftsführung neben der klassischen Wachstumsfinanzierung insbesondere Bedarf in der Bereitstellung von Eigenkapital auf den Gebieten der Gründungs- und Frühphasenfinanzierung, der Finanzierung von Nachfolgeregelungen sowie von Restrukturierungs- bzw. Turnaround-Situationen. Dieser strategische Ansatz wird untermauert durch eine aktuelle Studie der KfW zum Beteiligungsmarkt nach der Krise im November 2010.

Um den sinkenden Gründerzahlen und dem größten Hemmnis für den Unternehmensaufbau, der mangelnden Finanzierung entgegenzuwirken, ist es erforderlich, Gründer sowie kleine und mittlere Betriebe mit eigenkapitalstärkenden Finanzierungsinstrumenten zu unterstützen. Eigenkapital mindert die Krisenanfälligkeit der Unternehmen und erleichtert die Aufnahme von Fremdkapital als Ergänzung im Hinblick auf die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung.

Hier hilft der Regionalfonds Mittelhessen, indem er Betriebe mit bis zu 250 Beschäftigten, deren Gründung nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, in der Start- und Wachstumsphase mit Beteiligungskapital versorgt, damit diesen Firmen in den ersten Jahren nach ihrer Gründung die Marktpositionierung gelingt.

Das Gesamtvolumen des Fonds beträgt 2,5 Mio. €. Darin enthalten sind Fördermittel des Landes Hessen aus dem Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE) in Höhe von 1 Mio. €. Aufgrund der Tatsache, dass der Fonds ausinvestiert ist, wurden im Geschäftsjahr keine neuen Beteiligungen bewilligt.

Nachdem im Jahr 2009 einige Beteiligungsausfälle zu verzeichnen waren, musste im abgelaufenen Geschäftsjahr kein weiteres Portfoliunternehmen Insolvenz anmelden. Grundsätzlich zeigt sich, dass die Finanzierung in der frühen Unternehmensphase mit hohen Risiken verbunden ist. Junge Unternehmen, wie sie im Investitionsfokus der RegioMIT GmbH stehen, haben es aufgrund ihrer geringen Kapitalpuffer und fehlender Liquiditätsreserven sehr schwer, starke Auftragseinbrüche zu verkraften. Dies hat sich auf die Ertragssituation der RegioMIT GmbH ausgewirkt.

Trotz des vorhandenen Wertberichtigungsbedarfs können folgende positive Aspekte der Arbeit des Fonds hervorgehoben werden:

- Positive Außenwirkung auf andere Regionen Deutschlands, z.B. durch die Verleihung des PPP-Preises 2008, als überzeugendes Projekt öffentlich-privater Partnerschaft.
- Positiven Einfluss auf die Gründung des Nachfolgefonds Mittelhessenfonds GmbH.
- Durch die ausgezahlten Beteiligungen angestoßenes Investitionsvolumen von € 10,3 Mio.
- Mindestens 175 erhaltene Arbeitsplätze mit Hilfe der eingegangenen Beteiligungen.
- Mindestens 175 geplante Arbeitsplätze mit Hilfe der eingegangenen Beteiligungen
- Überregionale Kooperationen aller Beteiligungen in der Region Gießen-Wetzlar.
- Aufbau eines funktionierenden Netzwerkes in und außerhalb der Region Mittelhessen mit neuen Projekten.

Beteiligungen im Frühphasenbereich, wie es sich die RegioMIT GmbH zur Aufgabe macht, sind mit hohen Risiken verbunden. Insbesondere die nachhaltige Erschließung der Marktsegmente durch die finanziell unterstützten Unternehmen ist zeitlich und volumenmäßig schwer einschätzbar. Da Beteiligungsmittel ohne die Gewährung von Sicherheiten zur Verfügung gestellt werden, birgt diese Finanzierungsform somit besondere Risiken, denen sich die Gesellschafter bewusst sein müssen. Sowohl durch die Einbindung von Netzwerkpartnern in der Bearbeitungs- und Betreuungsphase der Beteiligungen als auch im Rahmen der Entscheidungen des Beteiligungsausschusses wird versucht, die möglichen Risiken zu identifizieren und zu begrenzen. Den Risiken steht ein positiver Wirtschaftsförderungseffekt der mit den ausgereichten Beteili

gungen initiierten Investitionen gegenüber. Zudem bieten sich hohe Renditechancen durch die überdurchschnittliche Beteiligungsverzinsung sowie die Möglichkeit der Partizipation an Unternehmensverkäufen oder –teilverkäufen, sogenannten Equity-kickern, die zum Teil mit den Beteiligungsnehmern vereinbart werden.

Aufgrund der Einzahlung der Fondsmittel in die Kapitalrücklage der RegioMIT GmbH besteht aktuell keine Gefahr der bilanziellen Überschuldung. Die Liquidität des Fonds ist durch die noch vorhandenen finanziellen Mittel mittelfristig gesichert. Durch die vorgenommenen Wertberichtigungen auf kritische Beteiligungsengagements sind die aktuellen Risiken im Beteiligungsportfolio angemessen berücksichtigt.

Eine weitere zunehmende Investitionsneigung in der Wirtschaft nach der Wertschöpfungs- und Finanzkrise aufgrund voller Auftragsbücher lässt die Nachfrage nach Beteiligungskapital im laufenden Geschäftsjahr weiter auf hohem Niveau verlaufen. Aufgrund der oftmals angespannten Liquiditätssituation vieler Unternehmen stehen Betriebsmittelfinanzierungen im Fokus, die wiederum durch stilles Beteiligungskapital nur eingeschränkt abgebildet werden können. Daher sind Kreditfinanzierungen mit Rückbürgschaften weiterhin gefragt.

Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der hohen Verschuldungsrate einiger EU-Länder, die mittelfristig zu wirtschaftlichen Abschwungphasen führen können. Diesbezüglich kann u.a. aufgrund primär wirtschaftsförderungsorientierter Finanzierung der Portfoliounternehmen nicht ausgeschlossen werden, dass sich der Bestand an Beteiligungen infolge von Unternehmensinsolvenzen weiter reduzieren wird. Dadurch würde sich die Ertragssituation der RegioMIT GmbH verschlechtern.

Die Geschäftsführung geht derzeit davon aus, dass es aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen in den beiden nächsten Geschäftsjahren zu einem weiteren leichten Wertberichtigungsbedarf und dadurch zu negativen Jahresergebnissen kommen kann.

Durch die ausreichend vorhandenen liquiden Mittel können vereinzelt weitere Beteiligungen eingegangen werden. Den Gesellschaftern soll daher ein Vorschlag zur Erweiterung der Investitionsmöglichkeiten des Regionalfonds Mittelhessen in gestandene, wachsende Unternehmen unterbreitet werden, um den Fonds insgesamt langfristig zu stabilisieren.

3.3.5. Sparkassenzweckverband Gießen

Sparkassenzweckverband Gießen
Johannesstr. 3, 35390 Gießen
Telefon 0641/704-212, Telefax 0641/704-218

Verbandszweck

Der Verband ist der Träger der Sparkasse Gießen. Der Träger unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Sparkasse gegen den Träger oder eine sonstige Verpflichtung des Trägers, der Sparkasse Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht. Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Der Träger der Sparkasse haftet nicht für deren Verbindlichkeiten.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform

Zweckverband

Gründung

22.03.1834

Satzung

zuletzt geändert am 23.11.2010

Mitglieder

Landkreis Gießen	Stadt Linden
Stadt Allendorf/Lumda	Stadt Lollar
Gemeinde Buseck	Stadt Pohlheim
Gemeinde Fernwald	Gemeinde Reiskirchen
Stadt Gießen	Stadt Staufenberg
Gemeinde Heuchelheim	
Gemeinde Langgöns	
Stadt Lich	

Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haften die Mitglieder untereinander, und zwar der Landkreis Gießen in Höhe von 10 % und die weiteren Mitglieder im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen.

Beteiligungen

Keine

Finanzierung

Die Verbandskosten trägt die Sparkasse Gießen.

Haftung gegenüber der Sparkasse

Der Träger der Sparkasse am 18.07.2005 haftet für die Erfüllung sämtlicher zu diesem Zeitpunkt bestehender Verbindlichkeiten der Sparkasse. Für solche Verbindlichkeiten, die bis zum 18.07.2001 vereinbart waren, gilt dies zeitlich unbegrenzt, für danach bis zum 18.07.2005 vereinbarte Verbindlichkeiten nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31.12.2015 hinausgeht.

Organe der Gesellschaft

Verbandsversammlung

Erhard Reinl,	Gemeinde Buseck	Vorsitzender	
Heinz-Peter Haumann	Landkreis Gießen		ab 08.02.2010
Klaus Peter Möller,	Stadt Gießen		
Horst Hormann,	Stadt Allendorf/Lda.		
Karl-Rudolf Schön,	Gemeinde Fernwald		
Lars Burkhard Steinz	Gemeinde Heuchelheim		ab 29.06.2010
Michael Schulze	Gemeinde Heuchelheim		bis 28.06.2010
Martin Hanika,	Gemeinde Langgöns		
Barbara Kröger,	Stadt Lich		
Dr. Ulrich Lenz,	Stadt Linden		
Dr. Bernd Wieczorek,	Stadt Lollar		
Karl Reinhard Philipp	Stadt Pohlheim		
Ingo Galesky,	Gemeinde Reiskirchen		
Wilfried Petring,	Stadt Staufenberg		

Die Verbandsversammlung besteht aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder.

Nachrichtlich – Zusammensetzung ab 27.09.2011:

Matthias Körner	Landkreis Gießen
Gerhard Merz	Stadt Gießen
Annette Bergen-Krause	Stadt Allendorf/Lda.
Erhard Reinl	Gemeinde Buseck
Karl-Rudolf Schön	Gemeinde Fernwald
Burkhard Steinz	Gemeinde Heuchelheim
Martin Hanika	Gemeinde Langgöns
Bernd Klein	Stadt Lich
Dr. Bernd Wieczorek	Stadt Lollar
Horst Biadala	Stadt Pohlheim
Dieter Schepp	Gemeinde Reiskirchen
Peter Gefeller	Stadt Staufenberg

Verbandsvorstand

Anita Schneider, Landrätin	Vorsitzende	ab 21.01.2010
Willi Marx, Landrat	Vorsitzender	bis 20.01.2010
Dietlind Grabe-Bolz, Oberbürgermeisterin	stellv. Vorsitzende	

Nachrichtlich – Änderung ab 01.04.2011

Dietlind Grabe-Bolz, Oberbürgermeisterin	Vorsitzende
Anita Schneider, Landrätin	stellv. Vorsitzende

Der Verbandsvorsitzende und dessen Stellvertreter sind im wechselnden Turnus der/die Oberbürgermeister/-in der Stadt Gießen und der/die Landrat/-in des Landkreises Gießen für eine Amtsdauer von jeweils zwei Jahren.

Matthias Klose, Bürgermeister a.d. Gemeinde Fernwald
Dr. Volker Kölb, Stadtkämmerer a.D. Stadt Gießen
Hans Ottmar Müller, Gemeinde Langgöns
Horst Münch, Bürgermeister Stadt Staufenberg
Jacob Ernst Kandel, Stadtrat Stadt Pohlheim

Nachrichtlich - Zusammensetzung ab 27.09.2011:
Hans-Ottmar Müller
Gabriele Ohm-Goltze
Stefan Bechthold
Dr. Christoph Weinrich
Egon Fritz

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

Es bestanden im Jahr 2010 - wie in den Vorjahren 2008 und 2009 - keine Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Gießen.

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen zugunsten des Zweckverbandes nicht bestellt.

3.3.6. Sparkasse Gießen

Sparkasse Gießen
Johannesstr. 3, 35390 Gießen
Telefon 0641/704-217, Telefax 0641/704-218
E-Mail: info@sparkasse-giessen.de
Internet: www.sparkasse-giessen.de

Unternehmenszweck und öffentlicher Zweck

Die Sparkasse hat die Aufgabe als dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen in ihrem Geschäftsgebiet geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen zu erbringen, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben. Die Sparkasse hat das Sparen und die übrigen Formen der Vermögensbildung zu fördern und dient der Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmer, des Mittelstandes, der gewerblichen Wirtschaft und der öffentlichen Hand nach Maßgabe der Satzung. Die Sparkasse arbeitet mit den Verbundunternehmen der S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen zusammen. Die Geschäfte werden nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführt; die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Unternehmenszweck.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Gesellschaftsform	Anstalt des öffentlichen Rechts
Gründung	1834
Satzung	geändert am 23.11.2010
Eigenkapital	Per 31.12.2010: 114.798.414,22 €
Träger	Sparkassenzweckverband Gießen
Beteiligungen mit einem Anteil über 20%	S-International Mittelhessen GmbH & Co KG (44 %) S-Versicherungsservice Mittelhessen GmbH (50 %)

Organe der Gesellschaft

Verwaltungsrat

Anita Schneider, Landrätin
Willi Marx, Landrat
Dietlind Grabe-Bolz, Oberbürgermeisterin

Vorsitzende
Vorsitzender
stellv. Vorsitzende

ab 21.01.2010
bis 20.01.2010

Nachrichtlich – Änderung ab 01.04.2011:
Dietlind Grabe-Bolz, Oberbürgermeisterin
Anita Schneider, Landrätin

*Vorsitzende
stellv. Vorsitzende*

Der Zweckverbandsvorsitzende ist gleichzeitig der Vorsitzende des Verwaltungsrates. Gemäß dem wechselnden Turnus im Vorstandsvorstand wechselt somit auch der Vorsitz im Verwaltungsrat alle zwei Jahre.

Volker Bouffier, Staatsminister, Land Hessen
Helmut Fricke, Bürgermeister a.D. der Gemeinde Heuchelheim
Klaus-Dieter Körner, Geschäftsführer der IG-Bau Mittelhessen
Barbara Kröger, Hausfrau, 1. Stadträtin Stadt Lich
Thomas Kupka, Leiter Personal und Recht NeusehLand Hartmann GmbH & Co KG
Dr. Ulrich Lenz, Bürgermeister der Stadt Linden
Dr. Wolfgang Maaß, Verleger / Geschäftsführer Gießener Anzeiger Verlags
GmbH & Co.KG Brühlsche Universitätsdruckerei GmbH & Co KG
Klaus Peter Möller, BezLtr der Treuhandgesellschaft Hessen mbH
Gerhard Braune, Abteilungsleiter Betriebswirtschaft Sparkasse Gießen
Elvira Jaworski, Kundenberaterin Sparkasse Gießen
Iris Lauber, Sachbearbeiterin Innenrevision Sparkasse Gießen
Karin Sauer-Kipper, Personalratsvorsitzende Sparkasse Gießen
Harald Scheld, Sachbearbeiter Recht Sparkasse Gießen

Nachrichtlich – Zusammensetzung ab 27.09.2011:

Dieter Geißler, Lehrer i.R.

Björn Hendrichke, Rechtsanwalt

Bernd Klein, Bürgermeister

Klaus-Dieter Körner, Geschäftsführer IG Bau

Matthias Körner, Referent DGB Hessen-Thüringen

Dr. Ulrich Lenz, Bürgermeister

Dr. Wolfgang Maaß, Verleger

Gerhard Merz, Lehrer MdL

Gerhard Braune, Abteilungsleiter Betriebswirtschaft Sparkasse Gießen

Elvira Jaworski, Kundenberaterin Sparkasse Gießen

Iris Lauber, Sachbearbeiterin Innenrevision Sparkasse Gießen

Karin Sauer-Kipper, Personalratsvorsitzende Sparkasse Gießen

Harald Scheld, Sachbearbeiter Recht Sparkasse Gießen

Die Gesamtbezüge der Verwaltungsratsmitglieder betrugen im Geschäftsjahr 2010 87 T€
(2009 T€ 91, 2008: T€ 79)

Vorstand

Wolfgang Bergenthum
Peter Wolf
Wolfgang Keil
Matthias Knak

Vorsitzender

ab 01.04.2010
bis 31.03.2010

Die Gesamtbezüge des Vorstandes beliefen sich im Geschäftsjahr 2010 auf 722 T€ (2009: 745 T€, 2008: 727 T€).

Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen ergaben sich im Geschäftsjahr 2010 305 T€ (2009 237 T€, 2008: 281 T€).

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

Es bestanden im Jahr 2010 - wie in den Vorjahren 2008 und 2009 - keine Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Gießen.

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen zugunsten der Sparkasse Gießen nicht bestellt.

Daten zur Rechnungsprüfung

	2010	2009	2008
Jahresabschlussprüfer	Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen		

Geschäftsentwicklung

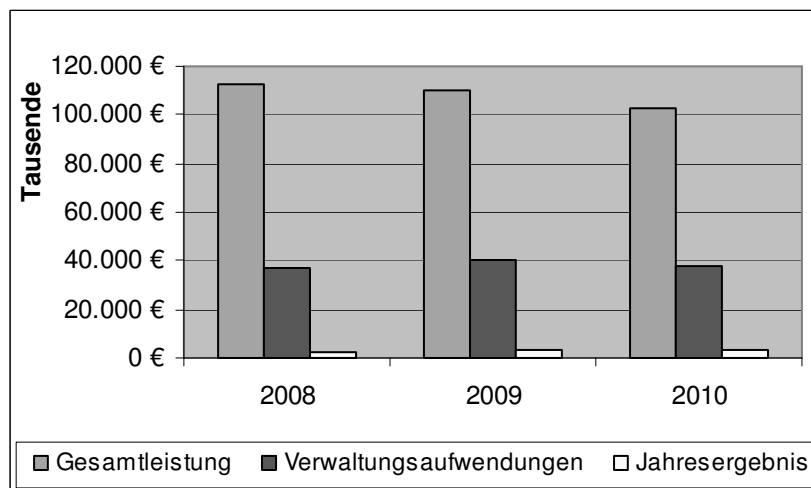
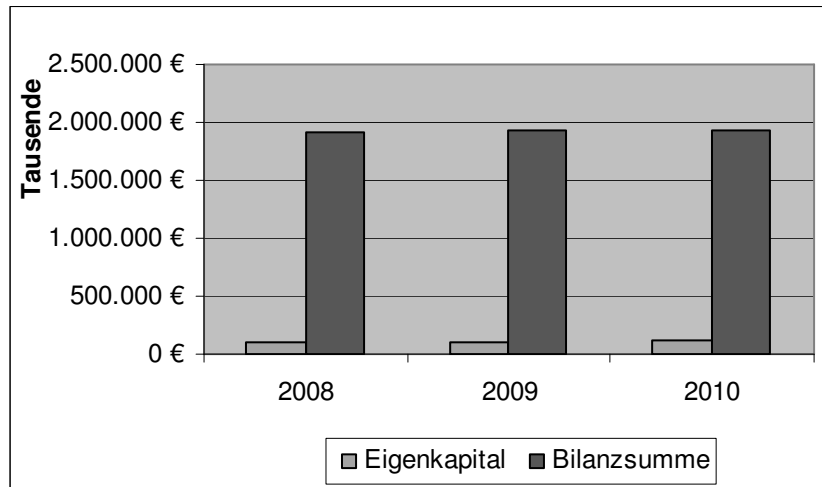
Bilanz des Unternehmens	2010	2009	2008
AKTIVA	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	33.936	33.517	34.918
II. Finanzanlagen	24.251	25.298	25.859
B. Umlaufvermögen	1.877.169	1.870.462	1.851.616
C. Rechnungsabgrenzungsposten	227	489	1.814
Bilanzsumme	1.935.583	1.929.766	1.914.207
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Sicherheitsrücklage	111.128	107.571	104.698
II. Bilanzgewinn	3.670	3.105	2.873
B. Rückstellungen	22.147	17.814	18.557
C. Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.000	0	0
D. Verbindlichkeiten	1.796.026	1.800.577	1.787.490
E. Rechnungsabgrenzungsposten	612	699	589
Bilanzsumme	1.935.583	1.929.766	1.914.207
1. Eventualverbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	15.051	14.080	24.413
2. Andere Verpflichtungen Unwiderrufliche Kreditzusagen	62.551	44.641	39.513

Gewinn- und Verlustrechnung	2010 T€	2009 T€	2008 T€
Zinserträge	79.757	86.610	88.037
Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie Beteiligungen	4.257	5.577	6.721
Provisionserträge	15.241	13.944	15.071
Nettoertrag aus Finanzgeschäften	-291	27	84
Sonstige betriebliche Erträge	4.006	4.026	3.079
Gesamtleistung	102.970	110.184	112.992
Zinsaufwendungen	-33.133	-42.176	-53.277
Provisionsaufwendungen	-1.389	-1.375	-1.228
Nettoaufwand aus Finanzgeschäften			
Verwaltungsaufwendungen: Personalaufwand	-26.760	-28.547	-26.023
Verwaltungsaufwendungen: andere	-11.267	-11.787	-11.002
Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-2.298	-2.400	-2.689
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführung zu Rückstellungen	-12.787	-13.641	-11.654
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	-376	-695	-17
Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	-2.000	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.015	-2.173	-1.936
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	9.945	7.390	5.166
Außerordentliche Aufwendungen	-374	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5.775	-4.155	-2.161
Sonstige Steuern	-126	-130	-132
Jahresergebnis	3.670	3.105	2.873

Kennzahlen zum Jahresabschluss	2010	2009	2008
Eigenkapitalquote	5,93%	5,74%	5,62%
Anlageintensität	2,98%	3,02%	3,18%
Anlagedeckungsgrad 2	428,32%	343,18%	316,06%
Investitionen	4.014 T€	2.349 T€	1.153 T€
Eigenkapitalrentabilität	3,20%	2,81%	2,67%
Gesamtkapitalrendite	1,90%	2,35%	2,93%

Sonstige Kennzahlen	2010	2009	2008
Anzahl der Vollzeitkräfte im Jahresdurchschnitt	329	328	328
Anzahl der Teilzeit- und Ultimokräfte im Jahresdurchschnitt	184	183	185
Anzahl der Auszubildenden im Jahresdurchschnitt	61	62	53

Graphische Darstellung



Lagebericht 2010 (Zusammenfassung / Auszüge)

Öffentlicher Auftrag: Neben der kreditwirtschaftlichen Kernkompetenz trägt die Sparkasse Gießen als Förderin und Sponsorin zur Unterstützung sozialer Einrichtungen, der kulturellen Vielfalt und der wirtschaftlichen Weiterentwicklung der Region bei. Zur Förderung der Region hat die Sparkasse Gießen 2010 das Kapital der Gemeinnützigen Stiftung der Sparkasse Gießen um 125 T€ auf insgesamt 2,4 Mio. € erhöht. Daneben ist die Sparkasse Gießen ein großer Arbeitgeber und Ausbilder, bedeutender Auftraggeber für die heimische Wirtschaft und als Steuerzahler trägt die Anstalt des öffentlichen Rechts zur Finanzierung der öffentlichen Hand bei. Zur weiteren wirtschaftlichen Förderung der Region hat sich die Sparkasse an insgesamt drei Wirtschaftsförderungsgesellschaften in einem Umfang von 120 T€ beteiligt. Durch vermittelte Förderkredite hat die Sparkasse einen Beitrag zur heimischen Kreditversorgung geleistet.

Verbundgedanke und Einlagensicherung: Mit dem Verbundkonzept wurde die bisherige Zusammenarbeit zwischen den hessischen und thüringischen Sparkassen und ihrer Landesbank noch planvoller, systematischer und transparenter. Ertragskraft und Wettbewerbsfähigkeit sollen so verbessert werden. Ferner werden die Unternehmen der Gruppe noch stärker als wirtschaftliche Einheit wahrgenommen. Der Erfolg des Verbundkonzeptes wird durch die positiven Bonitätseinstufungen zweier unabhängiger internationaler Ratingagenturen mit Langfrist-Rating A

bzw. Kurzfrist-Rating A-1 eindrucksvoll bestätigt. Die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen zählt damit im Bankensektor zu den wenigen Ausnahmen, deren Ratingeinstufungen sich im Zuge der Finanzmarktkrise nicht verschlechtert haben.

Durch die Mitgliedschaft im Sparkassenstützungsfond des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen und dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Organisation wird die Erfüllung aller fälligen Kundeneinlagen gewährleistet.

Geschäftsentwicklung: Die Sparkasse Gießen weist für 2010 eine gute geschäftliche Entwicklung aus. Die Bilanzsumme hat sich um 0,3% erhöht. Zum 31.12.2010 betreute die Sparkasse für rund 131.800 Kunden ca. 276.000 Konten und Depots, auf denen im Geschäftsjahr 22,9 Millionen Buchungen (nach 22,3 Millionen im Vorjahr) abgewickelt worden sind. Damit ist die im letztjährigen Lagebericht erwartete positive Entwicklung eingetreten.

Das erwartete moderate Wachstum konnte trotz weiteren Abbaus von Kassenkrediten erreicht werden. Neben starken Zuwächsen der Wertpapieranlagen war der Anstieg bei den Kundeneinlagen Hauptfaktor des Wachstums. Das Betriebsergebnis vor Bewertung konnte 2009 verbessert werden.

Die wirtschaftliche Lage der Sparkasse ist insgesamt weiterhin gut. Die Eigenkapitalanforderungen können deutlich übererfüllt werden. Auch künftig wird bei allen Wertpapieren das strenge Niederstwertprinzip nach dem HGB angewandt. Der erwirtschaftete Jahresüberschuss wird wiederum zur Eigenkapitalstärkung beitragen.

Ertragslage: Die Aufwands-/Ertrags-Relation lag für 2010 bei 63,2 % (Vorjahr: 67,4 %). 2009 konnten bei vielen Wertpapieren Zuschreibungen vorgenommen werden, nachdem die Finanzmarktkrise bewältigt war. Entsprechend der Prognose führten Zinsstrukturveränderungen zu buchmäßigen Kursrückgängen – bei Anwendung des strengen Niederstwertprinzips.

Der Schwerpunkt der Risikovorsorge lag 2010 aufgrund der Konjunkturabschwächung im Jahr 2009 wieder im Kundenkreditgeschäft.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit im Verhältnis zum Eigenkapital des Vorjahres erhöhte sich 2010 auf 9,0% (2009 6,9%). Insgesamt wuchs bei Einbeziehung aller Ergebnisteile einschließlich der Dotierung der Risikovorsorge der Jahresüberschuss 2010 (nach 3,1 Mio. € für 2009) auf 3,7 Mio. €.

Finanzlage: Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse Gießen war im Geschäftsjahr 2010 stets gegeben und die Anforderungen der Liquiditätsverordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wurden kontinuierlich eingehalten. Zur Erfüllung der Mindestreservenvorschriften wurden jederzeit ausreichende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Bei der Landesbank Hessen-Thüringen stehen bei Bedarf Liquiditätskreditlinien zur Verfügung.

Vermögenslage: Bezogen auf die Vermögenslage konnte die Sicherheitsrücklage im Geschäftsjahr 2010 um 3,7% gegenüber dem Vorjahr erhöht werden. Neben dieser Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse Gießen über umfangreiche ergänzende Eigenkapitalbestandteile. Das haftende Eigenkapital gemäß § 10 KWG überschritt, bezogen auf die Summe der gewichteten Risikoaktiva, per 31.12.2010 wie im Vorjahr mit einem Solvabilitätskoeffizienten von rund 20,3% bei weitem den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestwert von 8%. Die Basis für eine künftige Geschäftsausweitung ist somit gegeben. Auch 2011 gibt die Sparkasse Gießen als eigenkapitalstärkende Maßnahme Sparkassenkapitalbriefe mit Nachrangabrede an die Kunden aus.

Risikomanagementziele und –methoden: Die kontrollierte Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken gehört zu den Kernfunktionen eines Kreditinstituts. Als wesentlich gelten hierbei Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken. Entsprechend den „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ hat die Sparkasse Gießen in den letzten Jahren ein umfangreiches Risikosteuerungs- und –controllingsystem implementiert.

Die nach § 25 a Abs. 1 KWG erforderlichen Systeme zur Steuerung und Überwachung von Geschäftsrisiken werden zielgerichtet angewendet. Die Methoden, Verfahren, Instrumente und Verantwortlichkeiten sind in einem Risikohandbuch zusammengefasst. Die Umsetzung der Unternehmensstrategie und der definierten risikopolitischen Ziele erfolgt mithilfe des sogenannten „Risikotragfähigkeitskonzepts“, das periodenorientiert ausgestaltet ist. Dabei werden die als wesentlich eingestuften Risikoarten quantifiziert und einem dafür reservierten Deckungspotenzial gegenübergestellt. Für die als wesentlich gekennzeichneten Risikoarten werden Limite beschlossen und ihre Einhaltung in regelmäßigen Abständen überprüft. Neben den Planwerten werden Szenarien für Abweichungen (Risikofälle) betrachtet und dafür Steuerungsmaßnahmen bereitgehalten.

Zusammenfassung der Risikolage. Künftige Entwicklungen können von den Erwartungen abweichen. Daher analysiert die Sparkasse Gießen Einschätzungen in den Bandbreiten Risikofall-Simulationen, um alle erkennbaren größeren Gefahren und Chancen zu erfassen. Hierzu verfügt die Sparkasse Gießen über umfassende Instrumente und Prozesse, die es ihr erlauben, gegebenenfalls rechtzeitig steuernd einzugreifen. Gegenüber dem Jahr 2009 ist die Summe aller Risiken leicht gestiegen. Der Grund liegt in den höheren Abschreibungen von Wertpapieren des Anlagebuches. Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft wurde im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Verhältnis zwischen den eingegangenen Risiken und dem zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzial durch einen höheren Jahresüberschuss sowie die angestiegenen Reserven verringert. Die auf der Basis der internen Risikotragfähigkeitskonzeption festgelegten Risikodeckungspotenziale als Grundlage des Limitsystems waren jederzeit ausreichend, um die eingegangenen Risiken vollständig abzudecken. Dies wird auch für 2011 erwartet.

Prognosebericht 2011 und 2012: Die Sparkasse Gießen erhofft sich im begonnenen Jahr und in der Folgeperiode eine Fortsetzung des bisher guten Geschäftsverlaufes. Dazu sollen Impulse durch eine verstärkte Vergabe von Krediten beigesteuert werden. Insgesamt rechnet die Sparkasse mit einem weiterhin stabilen und ausgewogenen Wachstum. Chancen für eine günstige Geschäftsentwicklung liegen im Vertrauen der Bevölkerung in die Zuverlässigkeit der Sparkassen, die von der Krise weitgehend verschont blieben. Kritisch gesehen werden muss jedoch der massive Preiswettbewerb vor allem derjenigen Institute, die sich unter dem staatlichen Rettungsschirm oder noch in erkennbaren Schwierigkeiten befinden. Die Zinsprognose 2011 der Sparkasse Gießen weist zunächst auf eine Seitwärtsbewegung, ab dem 2. Halbjahr auf leicht steigende Zinsen in allen Fristigkeiten hin. Im Jahresverlauf wird wegen der erwarteten Erhöhung der Leitzinsen mit einem rückläufigen Ergebnis gerechnet. Sollten weiterhin von einigen Instituten unter dem Rettungsschirm Zinssätze außerhalb der Marktgegebenheiten angeboten werden, so wird die Marktverzerrung ein zusätzliches Risiko darstellen. Chancen dagegen eröffnen künftige niedrige kurzfristige Zinssätze.

Insgesamt rechnet die Sparkasse für 2011 und 2012 wegen der Veränderungen an den Zinsmärkten mit einem Rückgang beim Betriebsergebnis vor Bewertung. Ein Bedarf an Risikovorsorge dürfte 2011, entsprechend der Prognosen und vergleichbar dem Berichtsjahr 2010, vorrangig im Kreditgeschäft anfallen, da einige Betriebe noch mit den Spätfolgen der Finanz- und Wirtschaftskrise konfrontiert sind. Chancen erwachsen hier aus der günstigen Bonitätsstruktur des Kundenkreditportfolios und einer sich verstetigenden Konjunktur in der Region. Im Wertpapiergeschäft werden aufgrund erwarteter zinsbedingter Kursrückgänge Abschreibungen erforderlich, die zu einem ähnlichen Ergebnis wie 2010 führen. Chancen bieten indes das anhaltend niedrige Zinsniveau und eine steile Zinsstruktur. Die zur Identifizierung, Steuerung und zur Kontrolle von Risiken notwendigen Instrumente, Verfahren und Datengrundlagen sollen auch 2011 und 2012, wie schon 2010, auf hohem Niveau gehalten werden. Das Bilanzstrukturmanagement der Sparkasse Gießen steckt den Rahmen für alle Wachstums- und Ertragsziele ab. Mit seinen Instrumenten soll die positive Geschäftsentwicklung fortgesetzt, die Ertragssituation verbessert sowie das Adressen- und Marktrisiko begrenzt werden, um das Jahresergebnis in den Folgejahren zu stabilisieren.

3.3.7.ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen, Körperschaft des öffentlichen Rechts

ekom21 - KGRZ Hessen
Carlo-Mierendorff-Straße 11, 35398 Gießen
Telefon 0641/9830-0, Telefax 0641/9830-2020,
E-Mail: ekom21@ekom21.de
Internet: www.ekom21.de



Verbandszweck und öffentlicher Zweck

Die Körperschaft ekom21- KGRZ Hessen hat die Aufgabe Datenverarbeitungsverfahren, Datenverarbeitungsleistungen und Datenübertragungsnetze sowie IT-Dienstleistungen aller Art zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung zu stellen und zu unterhalten, insbesondere entsprechend dem Bedarf der Mitglieder, die betriebliche Abwicklung der landeseinheitlichen und rechenzentrumsspezifischen Verfahren sicherzustellen, bei der Inbetriebnahme und der laufenden Anwendung von Verfahren und Programmen zu beraten und zu unterstützen, Programme und Verfahren zu entwickeln und zu pflegen, speziell landeseinheitliche und rechenzentrumsspezifische, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden. Ferner gilt es, die Mitglieder bei Bedarf auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik zu beraten und zu unterstützen sowie Schulungsmaßnahmen durchzuführen.

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Verbandszweck. Durch den ganzheitlichen Einsatz von Informationstechnologien für öffentliche Verwaltungen, insbesondere Kommunalverwaltungen und kommunale Unternehmen sowie artverwandter Einrichtungen erfüllt die ekom21 einen öffentlichen Zweck. Die ekom21 versteht sich als Full-Service-Anbieter, deren Ziel es ist, die gesamte Palette der kommunalen Aufgaben mit entsprechender Software zu unterstützen.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gründung	Mit Wirkung vom 01.01.1996 Zusammenschluss der Kommunalen Gebietsrechenzentren Gießen, Frankfurt/Main und Starkenburg zum KIV in Hessen. Mit Wirkung zum 01.01.2008 Zusammenschluss des Kommunalen Gebietsrechenzentrum Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen (KIV in Hessen) und des Kommunalen Gebietsrechenzentrum Kassel (KGRZ Kassel) zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (ekom21 – KGRZ Hessen)
Satzung	Fassung vom 01.01.2008, zuletzt geändert von der Verbandsversammlung am 10.12.2009
Kapital	Stammkapital 11.600.000 € (ab 01.01.2008)
Mitglieder	380 Städte und Gemeinden, 19 Landkreise, das Land Hessen und 105 Sonstige Mitglieder <i>Nachrichtlich: 100 sonstige Mitglieder im Jahr 2011</i>
Beteiligungen	KIV Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (48,8%), ekom21 GmbH (100%)

Organe

Verbandsversammlung

Uwe Becker, Stadtkämmerer Frankfurt/Main	Vorsitzender
Harald Plünnecke, Bürgermeister Vöhl	stellv. Vorsitzender
Hermann Steubing, Bürgermeister Mittenaar	stellv. Vorsitzender

Jedes Verbandsmitglied stellt einen Vertreter für die Verbandsversammlung.

Nachrichtlich – Änderung ab 2011:

Harald Plünnecke, Bürgermeister Vöhl	Vorsitzender
Günter Quirin, Stadtverordneter Frankfur	stellv. Vorsitzender
Hermann Steubing, Bürgermeister Mittenaar	stellv. Vorsitzender

Vertreter des Landkreises Gießen:

Hilde Feldbusch

Nachrichtlich: Oliver Meermann ab 20.06.2011

Verbandsvorstand

Gerhard Schultheiß, Bürgermeister, Nidderau	Vorsitzender
Günter Jung, Bürgermeister Wabern	stellv. Vorsitzender
Dr. Jürgen Barthel, Stadtkämmerer Kassel	
Winfried Becker, Erster Kreisbeigeordneter Schwalm-Eder-Kreis	
Matthias Drexelius, Erster Beigeordneter Planungsraum Ballungsraum Frankfurt	
Markus Frank, Stadtrat Frankfurt	
Horst Groß, Bürgermeister Bebra	
Heinz-Peter Haumann, Oberbürgermeister a.D. Gießen	
Uwe Kraft, Kreisbeigeordneter Hochtaunuskreis	
Ulrich Künz, Bürgermeister Kirtorf	
Karl-Wilhelm Lange, Bürgermeister Fritzlar	
Hartmut Linnekugel, Bürgermeister Volksmarsen	
Jörg Ludwig, Bürgermeister a.D. Solms	
Dr. Walter Lübcke, Regierungspräsident Kassel	
Manfred Michel, Landrat Landkreis Limburg-Weilburg	
Andreas Nickel, Bürgermeister Großalmerode	
Jutta Nothacker, Erste Kreisbeigeordnete Rheingau-Taunus-Kreis	
Stefan Reuß, Landrat Werra-Meißner-Kreis	
Michael Reuter, Bürgermeister Lohfelden	
Reinhold Ruhr, Bürgermeister a.D. Michelstadt	
Karl-Heinz Schäfer, Bürgermeister Pohlheim	
Uwe Schmidt, Landrat Landkreis Kassel	
Werner Schuchmann, Bürgermeister Ober-Ramstadt	
Oswin Veith, Erster Kreisbeigeordneter Wetteraukreis	
Martin Wagner, Bürgermeister Homberg/Efze	
Axel Weiss-Thiel, Stadtrat Hanau	
Dieter Wenzel, Stadtrat Darmstadt	
Thomas Will, Landrat Landkreis Groß-Gerau	
Reinhard Ahlheim, ekom21 – KGRZ Hessen	
Werner Fritzsche, ekom21 - KGRZ Hessen	
Klaus Funke, ekom21 – KGRZ Hessen	
Wilfried Rost, ekom21 – KGRZ Hessen	
Thomas Schlapp, ekom21 - KGRZ Hessen	
Burkhard Schnorr, ekom21 – KGRZ Hessen	

Nachrichtlich – Zusammensetzung ab 21.06.2011:

*Gerhard Schultheiß, Bürgermeister, Nidderau
Günter Jung, Bürgermeister Wabern
Dr. Jürgen Barthel, Stadtkämmerer Kassel
Horst Burghardt, Bürgermeister Stadt Friedrichsdorf
Horst Groß, Bürgermeister Bebra
Ulrich Künz, Bürgermeister Kirtorf
Hartmut Linnekugel, Bürgermeister Volksmarsen
Dr. Walter Lübcke, Regierungspräsident Kassel
Manfred Michel, Landrat Landkreis Limburg-Weilburg
Stefan Reuß, Landrat Werra-Meißner-Kreis
Oswin Veith, Erster Kreisbeigeordneter Wetteraukreis
Martin Wagner, Bürgermeister Homberg/Efze
Reinhard Ahlheim, ekom21 – KGRZ Hessen
Wilfried Rost, ekom21 – KGRZ Hessen
Burkhard Schnorr, ekom21 – KGRZ Hessen*

*Vorsitzender
stellv. Vorsitzender*

Die Aufwandsentschädigungen für Verbandsversammlung, Verbandsvorstand und Finanzausschuss betrugen in 2010: 84,8 T€ (2009 72,5 €, 2008 95T€).

Geschäftsführung

Bertram Huke
Ulrich Künkel

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die früheren Direktoren bzw. Geschäftsführer der KGRZ Frankfurt am Main, Gießen, Starkenburg und Kassel erhielten in 2010 Versorgungsbezüge von 286 T€ (2009: 282 T€, 2008: 275 T€, 2007 (ohne KGRZ Kassel): 214 T€).

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

Der Finanzbedarf der KGRZ KIV Hessen wurde (wie auch bei der jetzigen ekom21-KGRZ Hessen) über Entgelte finanziert. Zur Deckung eines darüber hinausgehenden Finanzbedarfs erhob die Körperschaft jährlich auf der Basis des durchschnittlichen Umsatzes der letzten drei Jahre eine Umlage von ihren Mitgliedern.

Im Jahr 2000 entschied die Verbandsversammlung der KGRZ KIV Hessen, ihre Mitglieder zu einer Umlage heranzuziehen, die dazu diente, die Beamtenpensionen sicherzustellen. Es wurde eine versicherungstechnische Versorgungslösung gefunden. Die dafür notwendigen Beträge sind als Einmalzahlung oder verteilt über 10 Jahre (2000 bis 2009) zu leisten. Die Höhe der Umlage wurde auf der Basis der Umsätze 1997-1999 ermittelt. Der Landkreis Gießen wurde jährlich zu der Umlage herangezogen.

	2010	2009	2008
Ausgaben			
Umlage	0 €	51.958 €	90.396 €

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen zugunsten der ekom21 KGRZ Hessen nicht bestellt.

Daten zur Rechnungsprüfung

	2010	2009	2008
Jahresabschlussprüfer	sb+p Strecker, Berger + Partner, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kassel		
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja	Ja	Ja

Geschäftsentwicklung

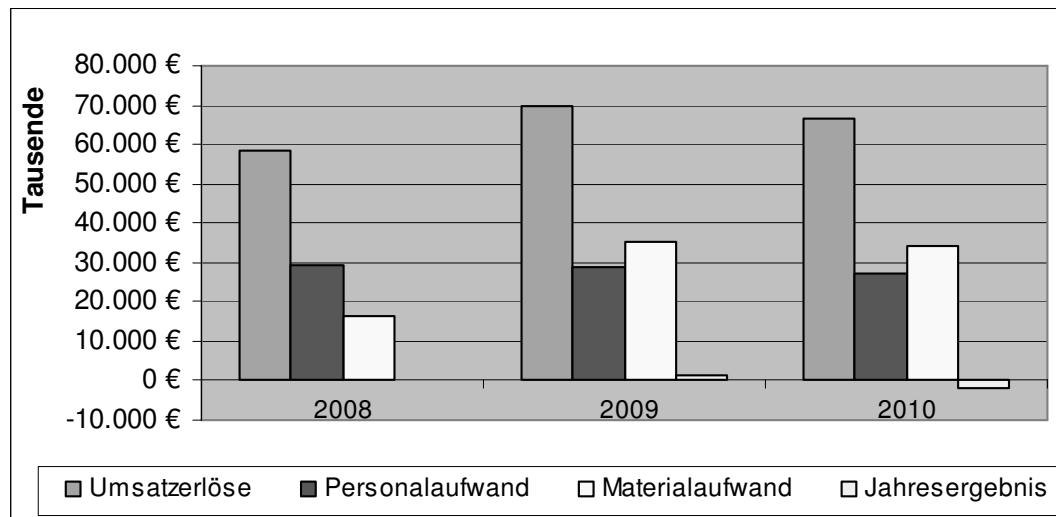
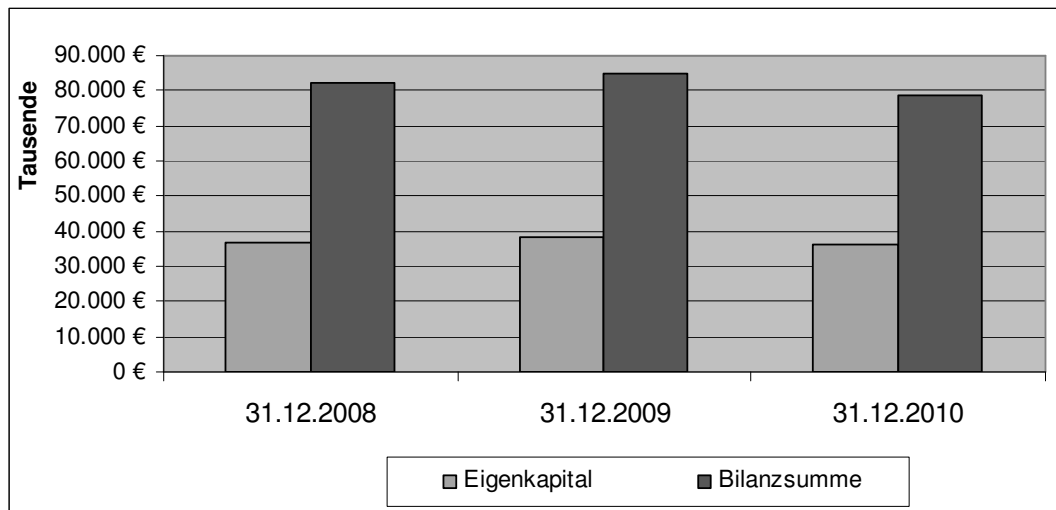
Bilanz des Unternehmens	2010	2009	2008
AKTIVA	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	14.512	16.449	16.200
II. Finanzanlagen	4.099	7.117	15.378
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	666	674	646
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.827	9.950	9.448
III. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten	46.627	48.906	39.239
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.857	1.530	1.542
Bilanzsumme	78.588	84.626	82.453
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	11.600	11.600	11.600
II. Rücklagen	24.790	24.790	24.790
III. Gewinnvortrag	1.841	498	0
IV. Jahresüberschuss	-2.023	1.343	498
C. Rückstellungen	29.858	32.250	30.615
D. Verbindlichkeiten	12.206	13.902	14.920
E. Rechnungsabgrenzungsposten	316	243	30
Bilanzsumme	78.588	84.626	82.453

Gewinn- und Verlustrechnung	2010 T€	2009 T€	2008 T€
Umsatzerlöse	66.335	69.742	58.632
Bestandsveränderungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	6.347	5.911	10.821
Gesamtleistung	72.682	75.653	69.453
Materialaufwand	-34.024	-35.029	-16.554
Personalaufwand	-26.987	-28.883	-29.178
Abschreibungen	-3.649	-2.994	-3.308
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.845	-8.438	-21.603
Betriebsergebnis	-1.823	309	-1.190
Erträge aus Beteiligungen,	47	22	11
Erträge aus anderen Finanzanlagen	3	123	130
Sonstige Zinserträge	1.810	1.283	1.842
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.551	-1.043	-37
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.514	694	756
Außerordentliche Aufwendungen	-384		
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3	-1	0
Sonstige Steuern	-122	650	-258
Jahresergebnis	-2.023	1.343	498

Kennzahlen zum Jahresabschluss	2010	2009	2008
Eigenkapitalquote	46,07%	45,18%	44,74%
Anlageintensität	23,68%	27,85%	38,30%
Liquidität 2. Grades	253,38%	224,88%	188,85%
Anlagedeckungsgrad 2	282,98%	233,13%	166,97%
Investitionen	4.955 T€	3.267 T€	6.173 T€
Cashflow	1.841 T€	5.793 T€	3.092 T€
Eigenkapitalrentabilität	-5,59%	3,51%	1,35%
Gesamtkapitalrentabilität	-0,60%	2,82%	0,65%
Umsatzrentabilität	-0,71%	3,42%	0,91%
Materialintensität	46,81%	46,30%	23,83%
Personalintensität	37,13%	38,18%	42,01%

Sonstige Kennzahlen	2010	2009	2008
Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	409,3	410,7	417,6
davon Auszubildende	15,0	16,7	15,8

Graphische Darstellung



Lagebericht 2010 (Zusammenfassung / Auszüge)

Der Wirtschaftsplan der ekom21 – KGRZ Hessen weist einen Verlust in Höhe von 799 T€ aus. Das Jahresergebnis weist ein negatives Ergebnis in Höhe von 2.023 T€ aus. Dieser gegenüber der Planung schlechtere Geschäftsverlauf ist wesentlich von projektbezogenen Verlusten sowie der Bildung einer entsprechenden Drohverlustrückstellung in Höhe von 1.756 T€, aber auch von kompensierenden Effekten geprägt.

Marktstellung sowie Auftrags- und Absatzlage

Die in 2010 in zentraler Verarbeitung eingesetzten Verfahren werden fast flächendeckend bzw. mit einem hohen Verbreitungsgrad von den Mitgliedern genutzt.

Durch ständige Anpassung bisheriger Produkte an aktuelle und künftige Bedarfslagen und die Einführung neuer Produkte soll die Kundenzahl gehalten bzw. ausgebaut und somit die Marktstellung des Unternehmensverbundes verbessert werden. Darüber hinaus ist es aus wirtschaftlichen Gründen notwendig, das Produktangebot laufend zu überprüfen. Daher ist Produktbereinigung bzw. Produktintegration als eine ständige Aufgabe anzusehen.

Analog zu den Prognosen ist der Markt für IT-Dienstleister im kommunalen Umfeld auch im Jahr 2010 stagnierend. Obwohl die IuK-Branche zum Teil erhebliche Einbrüche zu verzeichnen

hatte, konnte sich das Geschäft der ekom21 – KGRZ Hessen entgegen dem allgemeinen Trend gut behaupten. Voraussetzungen für die gute Geschäftsentwicklung waren insbesondere verstärkte Marketingaktivitäten.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmensverbundes

Mit dem Zusammenschluss der KGRZ Kassel und KIV in Hessen zur ekom21 - KGRZ Hessen ist ein großer Schritt zur Schaffung weiterer Synergieeffekte getan worden. Durch die ekom21 - KGRZ Hessen kann, bei einer Straffung der Produktpalette und Einführung neuer Produkte, die dem Bedarf des kommunalen Marktes entsprechen, eine hohe Wertschöpfung auch für den Kunden erzielt werden. Hierzu ist allerdings die Realisierung der Rationalisierungspotentialen im Unternehmen weiterhin erforderlich.

In personeller Hinsicht wird versucht, durch geeignete Maßnahmen den geänderten Marktsituationen Rechnung zu tragen (Qualifizierung, Umqualifizierung, Einstellung, Ausbildung).

Um den Risiken eines verringerten Produkteinsatzes und den damit verbundenen Einnahmeverlusten entgegenzusteuern, legt der Unternehmensverbund bei allen Produkten auf folgende kundenorientierte Aspekte besonderen Wert:

- konkurrenzfähige, bedarfsorientierte Softwareprodukte
- umfassendes und attraktives Dienstleistungsangebot
- angemessenes Preis-/Leistungsverhältnis
- Darlegung von Wirtschaftlichkeits- und Mehrwertaspekten
- klar definierte Migrationszeiträume
- Ausbau der Produkte in Richtung eGovernment
- kundenbezogene Informationspolitik

Schwierigkeiten und Verzögerungen bei der Einführung und der Produktion des Verfahrens werden durch Projektgruppen, der Erstellung von Projekt- und Rolloutplänen und durch Qualitätssicherung minimiert.

Zur Gewährleistung einer gleichbleibenden Qualität des Risikomanagements erhielt der Funktionsbereich Innenrevision in 2010 die Aufgabe, das unternehmensweite Risikomanagement zu übernehmen. Durch die Einbindung in bedeutende Projekte des Unternehmens kann die Innenrevision die Risiken dieser Vorhaben zeitnah erkennen, entsprechend bewerten und in die vierteljährliche Berichterstattung einbringen.

Weitere Geschäftsentwicklung des Unternehmensverbundes und Ausblick

Der im Herbst 2010 aufgestellte Wirtschaftsplan 2011 geht von einem Verlust in Höhe von 615 T€ aus. Dieses Ergebnis zeigt, dass weiterhin an der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit gearbeitet werden muss. Außerdem ist mit Blick auf die zukünftige Entwicklung festzustellen, dass sich der Marktdruck aufgrund der zunehmenden Anzahl von Konkurrenzprodukten auf die ekom21 - KGRZ Hessen erhöht. Für die ekom21 – KGRZ Hessen wird es von Bedeutung sein, dass die Kunden die aufgezeigten Migrationswege zu den neuen bzw. fortentwickelten Anwendungen mitgehen.

Um ein Höchstmaß an Wirtschaftlichkeit, Wettbewerbsfähigkeit, Kundenorientierung und Innovationsfähigkeit zu erreichen, muss weiter an der Gewinnung von Synergien gearbeitet werden. Die Tendenz, dass die Kunden Projekte im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit durchführen, hat sich verstärkt. Die ekom21-KGRZ Hessen wird in 2011 das Geschäftsfeld Business intelligent (BI) bearbeiten. Ziel ist es, ein Instrument für Steuerung, Analyse, Reporting und Planung über alle Aufgabenfelder einer Kommune zu schaffen. Der Beginn soll das Handlungsfeld Finanzen darstellen.

Kenntnisse über besondere Umstände oder Vorkommnisse, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, liegen nicht vor.

3.4. Natur, Tourismus und Kultur

3.4.1. Stadttheater Gießen GmbH

Stadttheater Gießen GmbH
Berliner Platz 1, 35390 Gießen
Telefon 0641/7957-0, Telefax 0641/7957-26,
E-Mail: intendanz@stadttheater-giessen.de
Internet: www.stadttheater-giessen.de



Unternehmenszweck und öffentlicher Zweck

Der Zweck des Unternehmens besteht in der Führung eines Mehrspartentheaters mit den Bereichen Schauspiel, Musiktheater und Tanz sowie der Durchführung von Auswärtsgastspielen. Darüber hinaus bietet das Stadttheater Sinfonie-, Chor- und Kammerkonzerte sowie Kinder- und Jugendtheater im Rahmen des verfügbaren Personals und der vorhandenen Mittel an. Die Stadttheater Gießen GmbH ist im Rahmen des Studiengangs „Drama, Theater, Medien“ der Justus-Liebig-Universität Gießen an der theaterpraktischen Ausbildung von Studenten beteiligt. Die Gesellschaft ist auf Grund ihres Unternehmenszwecks nicht in den Bereichen Forschung und Entwicklung tätig. Die Gesellschaft dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken, nämlich der Volksbildung und der Vermittlung wertvollen Kulturgutes an die Bevölkerung.

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Unternehmenszweck.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	GmbH
Gründung	31.03.1954
Satzung	Fassung vom 13.08.1993
Handelsregister	Amtsgericht Gießen, HR B 95
Kapital	Stammeinlage 25.564,59 €
Gesellschafter	Stadt Gießen (80 % = 20.451,68 €), Landkreis Gießen (20 % = 5.112,92 €),
Steuerliche Verhältnisse	Die GmbH dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken und ist deshalb von Ertragssteuern befreit.
Beteiligungen	Keine

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Dietlind Grabe-Bolz	
Andrea Kaup, Kreisbeigeordnete	ab 20.05.2010
Anita Schneider, Landrätin	ab 21.01.2010 bis 20.05.2010
Willi Marx, Landrat	bis 20.01.2010

Nachrichtlich:

Anita Schneider, Landrätin	ab 20.05.2011
Andrea Kaup, Kreisbeigeordnete	bis 20.05.2011

Aufsichtsrat

Harald Scherer, Kulturdezernent	Vorsitzender	
Andrea Kaup, Kreisbeigeordnete	stellv. Vorsitzende	ab 01.05.2010
Anita Schneider, Landrätin	stellv. Vorsitzende	ab 21.01.2010 bis 30.04.2010
Willi Marx, Landrat	stellv. Vorsitzender	bis 20.01.2010

Hans-Jürgen Stahl, Ministerialrat	
Albert Zetzsche, Ministerialrat	
Prof. Dr. Heinrich Brinkmann, Stadtrat	
Dieter Gail, Stadtverordnetenvorsteher	
Dr. Ulrike Krautheim, Stadtverordnete	ab 26.03.2010
Dr. Volker Kölb, Stadtkämmerer a.D.	ab 26.03.2010
Axel Pfeffer, Stadtverordneter	bis 26.06.2010
Thiemo Roth	ab 13.09.2010
Michael Janitzki, Stadtverordneter	
Prof. Dr. Joybrato Mukherjee	
Präsident der Justus-Liebig-Universität	
Burkhard Schirmer, Verein der Freunde des Stadtheaters Gießen e.V.	
Jochen Kilp, Vertreter des Landkreises Gießen	

Nachrichtlich:

Anita Schneider, Landrätin	ab 20.05.2011
Andrea Kaup, Kreisbeigeordnete	bis 20.05.2011
Stefan Becker, Vertreter des Landkreises Gießen	ab 06.06.2011
Jochen Kilp, Vertreter des Landkreises Gießen	bis 06.06.2011

Ein Entgelt wird für die Tätigkeit des Aufsichtsrates nicht gewährt.

Geschäftsführung

Cathérine Miville, Intendantin und Geschäftsführerin

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

In § 3 des Theatervertrages zwischen dem Land Hessen, der Stadt Gießen und dem Landkreis Gießen über den Betrieb des Stadttheaters verpflichten sich die Vertragspartner, die ab dem Haushaltsjahr 1990 nicht durch Einnahmen gedeckten Betriebskosten gemeinsam zu tragen. Die vertraglichen Vereinbarungen führen zu Finanzierungsanteilen von 52 % des Landes, 40 % der Stadt und 8 % des Landkreises. Die Finanzierungsanteile der Stadt und des Kreises werden von diesen im Verhältnis der Geschäftsanteile (4/5 und 1/5) getragen. Dies bedeutet, dass auf den Landkreis 9,6% (=1/5 von 48%) und auf die Stadt 38,4 % (4/5 von 48 %) entfallen.

	2010	2009	2008
Ausgaben			
Zuschuss	1.207.960,00 €	1.207.960,00 €	1.157.560,00 €

Ansonsten bestanden in den Jahren 2010 - wie in den Jahren 2008 und 2009 - keine Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Gießen, die aus dem Beteiligungsverhältnis resultieren.

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen gegenüber der Stadttheater Gießen GmbH nicht bestellt.

Daten zur Rechnungsprüfung

	2010	2009	2008
Jahresabschlussprüfer	GBZ Revisions und Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Marburg Wirtschaftsprüferin: Katja Möller		GBZ Treuhand Hessen AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Marburg Wirtschaftsprüfer: Achim Boller
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja	Ja	Ja

Geschäftsentwicklung

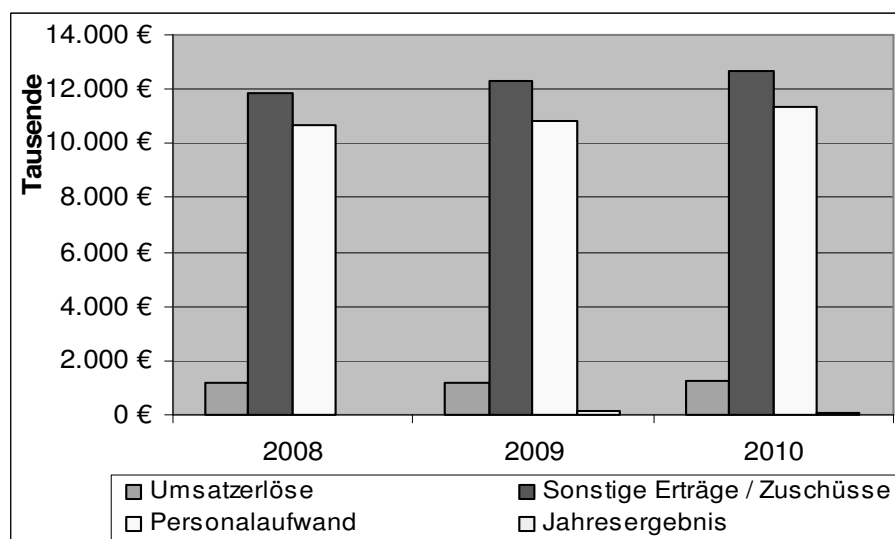
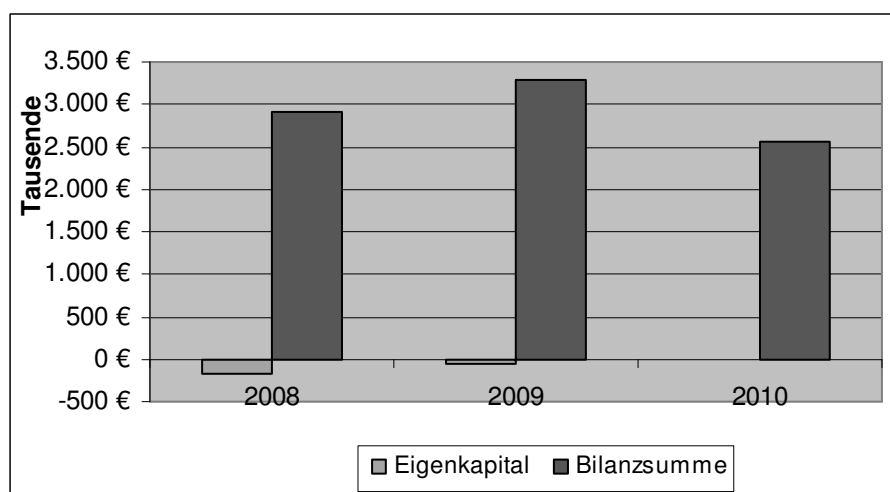
Bilanz des Unternehmens	2010	2009	2008
AKTIVA	T€	T€	T€
A. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	165	211	271
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.006	2.476	638
III. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten	360	528	1.806
B. Rechnungsabgrenzungsposten	28	21	23
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	55	176
Bilanzsumme	2.559	3.291	2.914
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	26	26	26
II. Gewinnrücklage	0	0	0
III. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-26	-81	-201
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	55	176
B. Rückstellungen	1.293	1.795	1.506
C. Verbindlichkeiten	956	1.205	1.136
D. Rechnungsabgrenzungsposten	309	290	271
Bilanzsumme	2.559	3.291	2.914

Gewinn- und Verlustrechnung	2010	2009	2008
T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	1.243	1.215	1.199
Bestandsveränderungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	12.654	12.302	11.887
Gesamtleistung	13.897	13.517	13.086
Materialaufwand	-969	-1.016	-985
Personalaufwand	-11.324	-10.826	-10.673
Abschreibungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.555	-1.576	-1.459
Betriebsergebnis	49	98	-31
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Sonstige Zinserträge	13	29	61
Zinsaufwendungen	-10	-6	-6
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	52	121	24
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Sonstige Steuern	0	-1	0
außerordentliches Ergebnis	3	0	0
Jahresergebnis	55	120	24

Kennzahlen zum Jahresabschluss	2010	2009	2008
Liquidität 2. Grades	93,63%	91,97%	84,69%
Investitionen	311 T€	388 T€	232 T€
Cashflow	55 T€	120 T€	24 T€
Gesamtkapitalrentabilität	2,54%	3,83%	1,03%
Personalintensität	81,49%	80,09%	81,56%

Sonstige Kennzahlen	2010	2009	2008
durchschnittliche Anzahl der Angestellten	155	149	152
durchschnittliche Anzahl der Arbeiter	53	53	54
Anzahl der Vorstellungen Großes Haus	219	213	218
Anzahl der Vorstellungen Studiobühne TiL	181	188	175

Graphische Darstellung



Lagebericht 2010 (Zusammenfassung / Auszüge)

Neben den im Unternehmenszweck dargestellten Aufgaben des Stadttheaters (Führung eines Mehrspartentheaters u.a.) fanden in 2010 Kooperationen und Arbeitskontakte mit folgenden Institutionen, Projekten und Einrichtungen statt:

Stadt Gießen (u.a. Kulturamt der Stadt), Volkshochschule der Stadt Gießen, Volkshochschule des Landkreises Gießen, Stadtbibliothek Gießen, Wetzlarer Singakademie, Gießener Musikschule, Gießener Konzertverein, Justus-Liebig-Universität (zahlreiche verschiedene Studiengänge), Hessische Theaterakademie, Hochschule für Musik und darstellende Kunst (Frankfurt), Hessischer Schulchorwettbewerb (vom Lions-Club Gießen ausgerichtet), Theatermaschine 2010 (Studierende der angewandten Theaterwissenschaften), Diskurs-Festival (Festival for young performing arts / Europäisches Theaterfestival), Festival TanzArt Ost West, Hein-Heckroth-Gesellschaft Gießen e.V., Girl's Day 2010 der Stadt Gießen, Frauenbüro der Stadt Gießen, Frau und Kultur e.V., AIDS-Hilfe Gießen, KulTour 2000 e.V. Gießener 50er-Vereinigung, Förderung der Bewährungshilfe in Hessen e.V., Hessischer Rundfunk, Künstlich e.V., Verein der Freunde des Theaters e.V., Deutsch-türkisches Jugendwerk e.V., Wildwasser Gießen e.V., Verein Bad Nauheimer Museen e.V., Bund Deutscher Pfadfinder e.V..

UNGESCHLIFFEN ZART war das Motto der Theatersaison. Leise Töne und emotionale Rufe hallten über die Bühnen; stürmisch ginge es zu, romantisch rau, zärtlich und kraftvoll – oft auch gleichzeitig. Besucherinnen und Besucher dankten es ihrem Stadttheater und es zeigte sich erneut, wie sehr das Giessener Publikum bereit ist, sich auf die angebotene Vielfalt an Spielwiesen, ästhetischen Umsetzungen und thematischen Auseinandersetzungen einzulassen.

Neben dem umfangreichen Angebot der verschiedenen Sparten: Schauspiel Tanzcompagnie, Musiktheater, Angebote für Kinder und Jugendliche einschließlich besonderer Aktivitäten (z.B. Neujahrskonzert, Lange Theaternacht Hotel Europa, Benefizveranstaltungen, Theater unterwegs) feierte der Verein der Freunde des Theaters am 28.11.2010 im Foyer des Stadttheaters sein 120-jähriges Bestehen. Intendantin Cathérine Miville unterstrich in ihrer Rede, wie wichtig der Theaterverein für das Haus ist. Sie erinnerte an ein zweites fürs Stadttheater in 2010 wichtige Jubiläum: Vor 20 Jahren wurde der sogenannte Theatervertrag zwischen Stadt und Landkreis Gießen sowie dem Land Hessen geschlossen. Er sichert dem Stadttheater seither die Förderungen des Landes durch ein weitsichtiges Finanzierungskonzept.

Im Berichtsjahr betreuten die MitarbeiterInnen des Stadttheaters 196 PraktikantInnen in fast allen Abteilungen (2009: 199) sowie über 200 Jugendliche in Jugendclubs und pflegten ein aktives Netzwerk mit TheaterreferentInnen an Schulen und Volunteers an der Uni. Die Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe Gießen, die in 2009 mit der Schaffung von zwei festen Stellen im Bereich Vorderhaus/Einlass verstetigt wurde, wird weiterhin fortgesetzt. Eine weitere Mitarbeiterin von der Lebenshilfe wurde Ende 2010 zur Erprobung in ein Praktikum genommen.

Als Unternehmen in öffentlicher Trägerschaft leistet die Stadttheater Gießen GmbH seit langem einen verantwortungsbewussten Beitrag zur Schaffung von Ausbildungsplätzen und beschäftigte 2010 insgesamt 13 Auszubildende.

Hinsichtlich Marketing- und Vertrieb ist auf den Online-Kartenverkauf hinzuweisen, der am 01.03.2010 startete. Zunehmender Beliebtheit erfreut sich ferner der seit dem Berichtsjahr einmal wöchentlich erscheinende Newsletter des Stadttheaters, was an einem stetig wachsenden Verteiler deutlich wird. Eine besonders erfreuliche Neuerung sieht die Theaterleitung im „theaterblatt“. In der MAZ wurde ein Partner gefunden, der es dem Theater ermöglicht, mit einer 16seitigen Theaterzeitung, die alle zwei Monate als eigene Beilage produziert wird, in über 100.000 Haushalte zu kommen.

Am 12. Mai 2010 verlängerten die Gesellschafter des Stadttheater Gießen GmbH den Vertrag der Intendantin und Geschäftsführerin Cathérine Miville um weitere fünf Jahre bis 2017. Das Land Hessen begrüßte diese Entscheidung nachdrücklich. Der Aufsichtsratsvorsitzende be

gründete die Entscheidung auch im Namen der Gesellschafter unter anderem mit der 8jährigen erfolgreichen Arbeit in künstlerischer und wirtschaftlicher Hinsicht, das vielfältige Engagement – auch gesellschaftlich – und der großen Chance, die innovative Schaffenskraft einer sehr qualifizierten Intendantin mit fundierten Kenntnissen der hiesigen Verhältnisse zu vereinen und daraus Nutzen nicht nur für das Giessener Stadttheater, sondern für die Stadt und die gesamte Region zu ziehen. Die Intendantin sieht in der Vertragsverlängerung eine Anerkennung und einen eindrücklichen Vertrauensbeweis in die Theaterarbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Entscheidung, die Arbeit mit dem Team in Gießen fortsetzen zu wollen, wurde in der Öffentlichkeit und auch im Theater äußerst positiv aufgenommen. Die gefestigte Basis auf der die Arbeit nun fortgesetzt wird, bietet Planungsfreiheit und Raum für perspektivisches Denken und Handeln – ein Motivationsschub, der sicher nicht ohne Folgen bleiben wird.

Mit Ende der Spielzeit verlässt Generalmusikdirektor Carlos Spierer nach acht Jahren Gießen, um sich neuen Herausforderungen zu stellen. Dies wurde von der Theaterleitung mit Bedauern aufgenommen.

Lage der Gesellschaft

Die Zuwendungen für das Stadttheater blieben in 2010 unverändert auf dem Niveau des Jahres 2009. Nachdem die GmbH bereits in 2008 und 2009 einen Teil des negativen Eigenkapitals abgebaut hatte, konnte nun das negative Eigenkapital vollständig ausgeglichen werden. Durch die gleichbleibende Zuwendungshöhe musste das Theater zudem alle zusätzlich zum Rahmen von 2009 entstehenden Kostensteigerungen aus eigener Kraft kompensieren. Durch besonnenes Wirtschaften und eine weitere leichte Steigerung der Eigeneinnahmen ist die finanzielle Konsolidierung des Theaters gelungen. Dies darf jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass künftige Kostensteigerungen mittelfristig erneut zu Mehrbedarf führen werden. Dieser Mehrbedarf ist in zahlreichen Kostenbereichen auch durch sparsamste Unternehmensführung kaum zu beeinflussen und zusätzlich stark durch die Tarifabschlüsse geprägt, die für das Land Hessen für 2011 und 2012 beschlossen wurden.

Trotz der großen finanziellen Belastungen insbesondere im Personalbereich liegt das Jahresergebnis mit 55 T€ im positiven Bereich. Dieses Ergebnis führt zum kompletten Ausgleich des negativen Eigenkapitals.

Das Vermögen der Gesellschaft setzt sich zu 100% aus mittel- und kurzfristigen Vermögensteilen zusammen. Das Kapital besteht zu 100% aus Fremdkapital. Das mittel- und kurzfristige Vermögen reicht aus, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken.

Prognose: Die wirtschaftliche Situation des Theaters konnte weiter konsolidiert werden. Dies war allerdings nur durch mehrere außerordentliche und nicht wiederholbare Maßnahmen möglich. In 2011 werden zudem erneut Tarifsteigerungen anfallen, die den Wirtschaftsplan massiv belasten werden und aus dem laufenden Betrieb nicht zu erwirtschaften sind. Daher muss für die kommenden Jahre mit einem erhöhten Zuschussbedarf des Theaters gerechnet werden. Qualität der Aufführungen und wirtschaftlicher Erfolg des Theaters hängen eng zusammen. Der hohe Qualitätsstandard, den das Theater erreicht hat, kann aber nur gehalten werden, wenn die MitarbeiterInnen adäquate Gagen und Honorare bekommen. In den letzten Jahren wurden die Kosten für Tarifsteigerungen teilweise von den Geldgebern ausgeglichen, teilweise vom Theater über Einsparungen und Mehreinnahmen selber erwirtschaftet. Diese Möglichkeiten sind inzwischen ausgeschöpft. Um in den kommenden Jahren auf einer wirtschaftlichen soliden Basis arbeiten zu können und um die Wettbewerbsfähigkeit des Theaters zu sichern, wird daher weiterhin Bedarf an latenten Erhöhungen der Zuschüsse im Personalbedarf sein.

Auch bei den Sachkosten können anfallende Kostensteigerungen nur bedingt von der GmbH allein ausgeglichen werden; sie entstehen größtenteils in Bereichen, die vom Theater nicht zu beeinflussen sind.

Schlussbemerkung:

Die außergewöhnlich engagierte Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadttheaters beschert dem Haus stabile Zustimmung und nachhaltigen Erfolg bei Publikum und Presse, moderat aber stetig steigende Zuschauerzahlen und Eigeneinnahmen sowie überregionale Aufmerksamkeit und hohe Anerkennung für Spielpläne und Aufführungsqualität. Das Theater genießt allgemein Ansehen als kultureller Leuchtturm und wichtige identitätsstiftende Einrichtung in Mittelhessen. Es ist insbesondere – aber nicht nur – in breiten Teilen der Bevölkerung der Stadt Gießen tief und nachhaltig verwurzelt.

Diese Sätze wurden vor einem Jahr als Schlussbemerkung zum Lagebericht 2009 formuliert – sie entsprechen wörtlich der heutigen Situation. Und es bleibt auch nach wie vor erklärtes Ziel der Theaterleitung, die stabile Zuschauerbasis noch weiter auszubauen und in Stadt und Region immer weiter neue, zusätzliche Publikumskreise zu erschließen, ohne traditionelle Besucher zu verlieren.

Das Team des Stadttheaters ist weiterhin in höchstem Maße engagiert und hat im Berichtsjahr mehrfach bewiesen, dass es sich durch „Kulturbulenzen“ nicht irritieren lässt und auch in schwierigen Situationen fähig ist, dennoch künstlerisch auf höchstem Niveau hoch erfolgreich zu arbeiten. Das Team des Stadttheaters und die Theaterleitung haben in 2010 auch mehrfach erfahren, dass Stadt, Kreis und Land überzeugend zum Stadttheater und seiner künstlerischen Ausrichtung stehen. Und nicht zuletzt sind Publikum und Theatermacher auch in diesem Jahr noch enger zusammen gerückt – und das ist neben einer gesunden Finanzierung die zweite Säule, auf die Theaterarbeit gebaut werden kann.

3.4.2. Region Vogelsberg Touristik GmbH

Region Vogelsberg Touristik GmbH
Vogelsbergstraße 137a, 63679 Schotten
Telefon 06044/964848, Telefax 06044/964849,
E-Mail: info@vogelsberg-touristik.de
Internet: www.vogelsberg-touristik.de



Unternehmenszweck und öffentlicher Zweck

Gegenstand der Gesellschaft ist der Aufbau eines Servicecenters für Touristen, die Vermarktung, Präsentation und Positionierung der Region und ihrer Angebote, die Einrichtung einer Koordinations-, Informations- und Beratungsstelle für Gastronomie und touristische Anbieter, die Förderung der regionalen Kooperation, die Moderation regionaler Interessengruppen, die Entwicklung und Verbesserung von Tourismusprodukten und die Angebotskoordination, die Entwicklung einer Dachmarke Vogelsberg, das Anbieten spezifischer Dienstleistungen.

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Die Gesellschaft fördert die touristische Vermarktung der Region. Ziel ist vor allem, den betriebswirtschaftlichen Erfolg für die direkt am Tourismus beteiligten Unternehmen zu verbessern.

Ab dem 01.01.2009 wird der Landkreis Gießen Gesellschafter an der Region Vogelsberg Touristik GmbH. Ziel der Mitgliedschaft für den Landkreis Gießen ist die Unterstützung durch eine professionelle Vermarktungsorganisation, um die Wertschöpfung durch den Tourismus im Ostteil des Landkreises Gießen weiter zu erhöhen.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	GmbH		
Gründung	19.12.2001		
Satzung	letzte Änderung am 19.11.2008 (Beschluss) bzw. am 24.03.2009 (Eintragung ins Handelsregister)		
Handelsregister	Amtsgericht Friedberg, HRB 5746		
Kapital	Stammkapital 144.250 €		
Gesellschafter	<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil</u>	<u>Anteil</u>
		%	€
	Vogelsbergkreis	23,6	34.000
	Wetteraukreis	14,7	21.250
	Landkreis Gießen	6,9	10.000
	Gemeinde Antriftal	0,2	250
	Gemeinde Birstein	0,3	500
	Gemeinde Feldatal	0,3	500

Gesellschafter
(Fortsetzung)

<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil</u> <u>%</u>	<u>Anteil</u> <u>€</u>
Gemeinde Freiensteinau	0,7	1.000
Gemeinde Gemünden (Felda)	0,2	250
Gemeinde Grebenhain	3,8	5.500
Stadt Herbststein	2,8	4.000
Stadt Homberg/Ohm	1,4	2.000
Stadt Kirdorf	0,2	250
Kreisstadt Lauterbach	2,8	4.000
Gemeinde Lautertal	0,2	250
Stadt Romrod	0,2	250
Stadt Ulrichstein	2,3	3.250
Stadt Schlitz	1,0	1.500
Stadt Schotten	2,1	3.000
Gemeinde Schwalmtal	0,2	250
Gemeinde Wartenberg	0,2	250
Stadt Laubach	3,1	4.500
Stadt Gedern	1,9	2.750
Gemeinde Hirzenhain	0,2	250
Gemeinde Echzell	0,2	250
IHK Gießen-Friedberg	1,7	2.500
HoGa Hotel- und Gaststätten- Verband Vogelsberg e.V.	1,7	2.500
Pro Vogelsberg Touristik e.V.	1,0	1.500
Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH (VGO)	2,1	3.000
Main Kinzig Kreis	3,5	5.000
Tourist Center Alsfeld GmbH i.L.	3,5	5.000
Gemeinde Glauburg	0,2	250
Stadt Nidda	8,8	1.2750
Gemeinde Ranstadt	0,2	250
Bauernhof und Landurlaub in Hes- sen e.V.	1,0	1.500
Stadt Hungen	0,7	1.000
Stadt Grünberg	3,1	4.500
Stadt Ortenberg	0,7	1.000
Stadt Büdingen	2,3	3.250
Stadt Grebenau (ab 2009)	0,2	250

Steuerliche
Verhältnisse

Die Region Vogelsberg Touristik GmbH ist als Kapitalgesellschaft unbeschränkt körperschafts-, umsatz- und gewerbesteuerpflichtig. Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Fulda unter der Steuernummer 018 242 01638 geführt.
Bisher fand keine steuerliche Außenprüfung statt.

Beteiligungen

Keine

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Rudolf Marx, Landrat Vogelsbergkreis
Joachim Arnold, Landrat Wetteraukreis

Vorsitzender
stellv. Vorsitzender

Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der/die Vertreter/in des Gesellschafters Vogelsbergkreis. Stellvertretende/r Vorsitzende/r ist der/die Vertreter/in des Wetteraukreises (§ 7, 1 Gesellschaftsvertrag).

Aufsichtsrat

Rudolf Marx, Landrat Vogelsbergkreis
Joachim Arnold, Landrat Wetteraukreis

Vorsitzender
stellv. Vorsitzende

Anita Schneider, Landrätin Landkreis Gießen
Willi Marx, Landrat Landkreis Gießen

ab 21.01.2010
bis 20.01.2010

Manfred Dickert, Bürgermeister Grebenhain, für die Städte / Gemeinden Vogelsbergkreis
Freddy Kammer, Bürgermeister Hirzenhain, für die Städte / Gemeinden Wetteraukreis
Peter Klug, Bürgermeister Laubach, für die Städte / Gemeinden Landkreis Gießen
Dr. Frank Wendzinski, Geschäftsführer IHK Gießen-Friedberg:
Ulrich Roth, 1. Vorsitzender HOGA Vogelsbergkreis e.V.
Hubert Straub, 1. Vorsitzender Pro Vogelsberg Touristik e.V.
Armin Klein, Geschäftsführer VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen

Geschäftsführerin

Uta Nebe, Laubach

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführerin unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

Neben der Stammeinlage ist jährlich ein Zuschuss zu entrichten. Der Zuschuss berechnet sich wie folgt: 0,15 € pro Einwohner und pro Übernachtung, mindestens 600 €. Bezogen auf die Städte Grünberg, Hungen und Laubach und auf Basis der amtlichen Statistik für das Jahr 2007 beträgt der Zuschuss für den Landkreis Gießen für die Jahre 2009 bis 2011 25.778 € per anno. Anpassungen erfolgen im 3-Jahresrhythmus, die nächste mit Wirkung für das Jahr 2012.

Es bestanden im Jahr 2010 keine weiteren Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Gießen, die aus dem Beteiligungsverhältnis resultieren. Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen zugunsten der Region Vogelsberg Touristik GmbH nicht bestellt.

	2010	2009
Ausgaben		
Stammeinlage		10.000 €
Zuschuss	25.778 €	25.778 €

Daten zur Rechnungsprüfung

	2010	2009	2008
Jahresabschlussprüfer	RG TREUHAND Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft		
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja	Ja	Ja

Geschäftsentwicklung

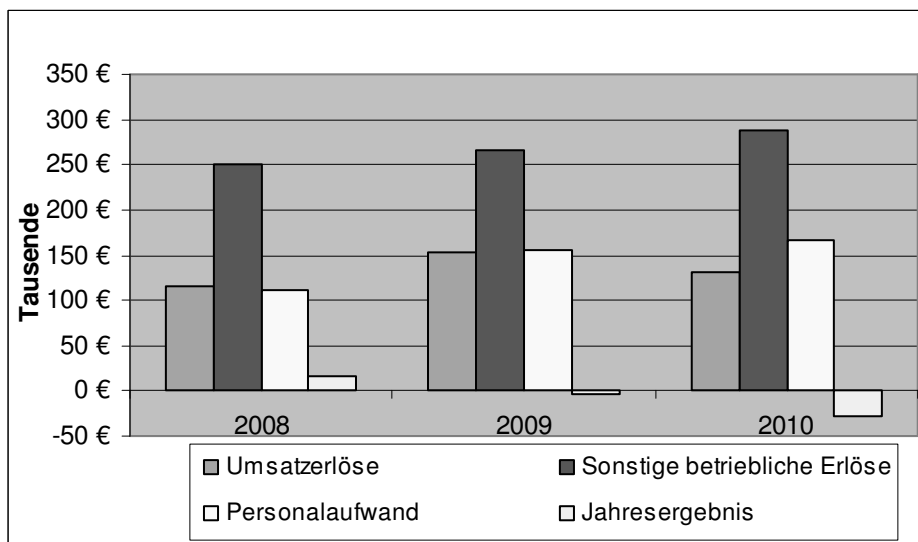
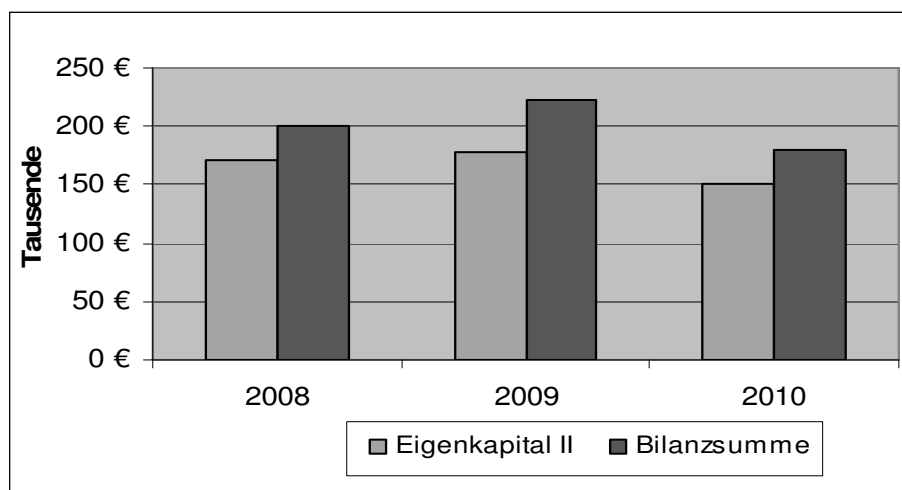
Bilanz des Unternehmens	2010	2009	2008
AKTIVA	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	12	8	11
II. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	8	6	4
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3	25	9
III. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten	156	180	168
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	4	8
Bilanzsumme	180	223	200
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	144	144	134
II. Gewinnvortrag	34	37	21
III. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-28	-3	16
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	0	0	1
C. Rückstellungen	18	28	21
D. Verbindlichkeiten	12	17	7
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	180	223	200

Gewinn- und Verlustrechnung	2010	2009	2008
T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	132	153	115
Bestandsveränderungen	0	1	0
Sonstige betriebliche Erträge	289	267	251
Gesamtleistung	421	421	366
Materialaufwand	-58	-100	-76
Personalaufwand	-167	-155	-112
Abschreibungen	-3	-4	-6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-224	-168	-164
Betriebsergebnis	-31	-6	8
Sonstige Zinserträge	3	3	8
Zinsaufwendungen	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-28	-3	16
Jahresergebnis	-28	-3	16

Kennzahlen zum Jahresabschluss	2010	2009	2008
Eigenkapitalquote I	83,33%	79,82%	85,50%
Eigenkapitalquote II	83,33%	79,82%	86,00%
Anlageintensität	6,67%	3,59%	5,50%
Liquidität 2. Grades	551,72%	464,44%	657,14%
Anlagedeckungsgrad 2	1250,00%	2225,00%	1563,64%
Investitionen	7 T€	1 T€	-
Cashflow mit Berücksichtigung Gesellschafterleistung	-25 T€	1 T€	22 T€
Cashflow ohne Berücksichtigung Gesellschafterleistung	-284 T€	-258 T€	-218 T€
Eigenkapitalrentabilität (Bezug auf Eigenkapital II)	-18,40%	-1,46%	9,30%
Gesamtkapitalrentabilität	-15,33%	-1,17%	8,00%
Umsatzrentabilität	-20,91%	-1,70%	13,91%
Materialintensität	13,78%	23,81%	20,77%
Personalintensität	39,67%	36,90%	30,60%

Sonstige Kennzahlen	2010	2009	2008
Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt	4	4	5

Graphische Darstellung



Lagebericht 2010 (Auszüge)

I. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Entwicklung des Gesamtwirtschaft und der Branche

...

Im Jahr 2010 ging Deutschland mit einem Plus von 2,9% gegenüber dem Jahr 2008 bei Übernachtungen in gewerblichen Betrieben ab neun Betten gestärkt hervor (Hessen: plus 2,6 % gegenüber 2008)...

Während für den Vogelsbergkreis die Zahlen relativ stabil blieben, nahmen die Übernachtungen in der Region Vogelsberg insgesamt um 4,4% gegenüber 2009 ab...

Der Klimaindex zeigt laut der IHK-Konjunkturumfrage zum Beginn des Jahres 2011 für die Region weniger positive Ausschläge als im restlichen IHK-Bezirk. Insbesondere im Einzelhandel und im Gastgewerbe ... ist die Stimmung schlechter als im letzten Jahr, sicher nicht zuletzt wegen der sinkenden Binnennachfrage auf Grund sinkender Bevölkerungszahlen...

Im Spannungsfeld sinkender Einwohnerzahlen,... finanzieller Lasten und Daseinsvorsorge für die Bevölkerung, scheint Tourismus als einer der wenigen Entwicklungschancen aus dem Blickfeld geraten zu sein....

Geschäftsverlauf der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2010 konnte die Präsenz der Gesellschaft auf den Quellmärkten verstärkt werden. Der neu ausgewiesene BahnRadweg Hessen mit Vulkanradweg und Südbahnradweg als Teilstrecken und das komplett neu konzipierte Radmagazin „Wetterau & Vogelsberg“ waren Anlass für das Marketing als Aktivregion. Eine steigende Frequenz an Radwanderern in 2011 lohnt diese Aktivitäten. Erfolgreich konnten Mittel für eine dreijährige Webekampagne (2010 - 2012) mit einem mobilen Werbestand gebündelt werden. An dem über EFRE geförderten Projekt beteiligten sich zehn Kommunen in der Region(Start 04/2010). Mit 35 Einsatztagen pro Jahr... wird so eine hohe Präsenz auf den Quellmärkten in Hessen, Rheinland-Pfalz und NRW möglich.... Deutliche Auswirkungen hatte die stärkere Präsenz auf das Volumen der Anfragen für Prospekte und Serviceartikel, das um 48% gegenüber dem Vorjahr zunahm...

Zusammen mit dem Partner Secra/Agentur für Kommunikation und Software wurde eine Destinationslösung für eine zeitgemäße Darstellung der Unterkünfte auf den Webseiten der Region realisiert...

Zusammen mit dem Wetteraukreis wurde die Webweite [www. museumslandschaft-oberhessen.de](http://www.museumslandschaft-oberhessen.de) realisiert, die auf die von der Region Vogelsberg Touristik GmbH gepflegten Datenbanken zurückgreift und die kleinen, feinen Museen der Region als zentralen Punkt inmitten des freizeitrelevanten Umfeldes darstellt.

Die Region Vogelsberg Touristik GmbH steht mit ihren Aufgaben im Spannungsfeld zwischen Destinationsmanagement als Teil der Regionalentwicklung und Marketingorganisation. Kreisübergreifend werden Mittel der Gesellschafter gebündelt, um gemeinsam die Themen und Produkte der Partner am Markt zu platzieren. Seit Gründung der Organisation ist die Professionalisierung auf kommunaler Ebene vorangeschritten. Die Aufgabe, über interkommunale Arbeitsgemeinschaften (TAGs) themenorientiert Infrastruktur und Produkte zu entwickeln und zu managen, wird teilweise jedoch ungenügend wahrgenommen....

II. Darstellung der Lage

...

Wirtschaftlich gesehen, schloss die Gesellschaft das Geschäftsjahr 2010 mit einem Jahresfehlbetrag von 27.786 Euro ab (Vorjahr: 3.184 Euro). Ein Jahresüberschuss ist nicht Ziel des Unternehmens, sondern die effiziente Nutzung der vorhandenen Ressourcen, insofern war im Erfolgsplan 2010 ein Jahresfehlbetrag in der Höhe der übertragenen Überschüsse aus den Vor

jahren über 33,8 TEURO eingeplant und wurde fast realisiert. Daraus resultierte die Reduzierung des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz...

Insgesamt hat die Gesellschaft eine solide Liquidität durch wenig gebundenes Stammkapital...

Durch bestehende Verträge und Förderzusagen ... ist die Gesellschaft in wirtschaftlicher Hinsicht für das Folgejahr gut aufgestellt und abgesichert, so dass alle Aktivitäten planmäßig durchgeführt werden können...

II. Voraussichtliche Entwicklung mit Hinweisen auf wesentliche Chancen und Risiken

Risikobericht

...

Die Ausweitung der Destination sowie die Optimierung der Organisations- und Destinationsstrukturen wurden im Aufsichtsrat diskutiert, der die Region Vogelsberg Touristik GmbH mit der Gründung eines Arbeitskreises beauftragt hat, um das Thema weiter voranzubringen. Das in der Erstellung befindliche Umsetzungskonzept für einen Geopark beschäftigt sich auch mit dem Thema Organisationsstrukturen. Die Sicherung der Destination und der Bestand der Organisation werden entscheidend von den Ergebnissen und deren Umsetzung abhängen....

Entscheidend für den Bestand der Gesellschaft wird die Ertragskraft der Betriebe sein und deren Bereitschaft, in den eigenen Betrieben, die Qualität der Mitarbeiter und in die Destinationsentwicklung zu investieren. Letzteres hat unmittelbar Auswirkung auf die Umsätze, die die Region Vogelsberg Touristik GmbH über die Betriebe generieren kann. An dem Verhalten der Betreiber kurzfristige ökonomische Vorteile vor eine mittel- und langfristige Entwicklung zu stellen, hat sich kaum etwas geändert...

Nicht zuletzt hängt der Erfolg der Organisation von der Qualität und Motivation der Mitarbeiter ab. Den Bemühungen, Mitarbeiter an das Unternehmen zu binden, stehen die geringen Möglichkeiten, attraktive Gehälter zu zahlen sowie die mangelnde Unterstützung der Branche entgegen. Die gesamte Branche leidet unter Fachkräftemangel, der sich durch fehlende Ausbildungsmöglichkeiten im Umfeld noch verschärft....

Die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Durch die Dienstleistungsverträge mit den kommunalen Gesellschaftern, dem Vogelsbergkreis, dem Wetteraukreis und ... dem Kreis Gießen ist die Gesellschaft bis Ende 2014 gesichert. Herausforderung der nächsten Jahre wird es sein, die Organisations- und Kommunikationsstrukturen mit dem Ziel der Professionalisierung und Effizienzsteigerung zu optimieren....

Künftig ist klarer zu definieren, welche Kooperationsstrukturen angestrebt werden sollen und wie die Destination sich innerhalb der Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main aufstellen will...

Insgesamt ist zu bezweifeln, dass – unter den derzeitigen Rahmenbedingungen in Bezug auf den finanziellen Ausgleich zwischen Ballungszentren und den ländlichen Gebieten – die Kommunen eine weitere touristische Organisation finanzieren können. Insofern wird die Entscheidung für einen Geopark Auswirkungen auf die Organisation der Gesellschaft haben. Die Sicherung der Organisation durch den Fortbestand der Dienstleistungsverträge resultiert nicht zuletzt aus dem mangelnden Konsens über eine strategische Neuausrichtung.

Für die nächste Periode ist es Ziel, im Spannungsfeld thematischer Marken (Geopark Vulkan Vogelsberg, Archäologielandschaft Wetterau, Oberhessen, BahnRadweg Hessen), den gemäß der Bedeutung für die Regionalentwicklung adäquaten Platz zu finden, gegebenenfalls auch in anderen Strukturen. Positiv ist die Bewertung der Organisation als stabiler Faktor, auf den bei der Gestaltung von Veränderungsprozessen zurückgegriffen werden kann.

3.4.3. Wasserverband Nidda

Wasserverband Nidda
Leonhardstraße 7 , 61169 Friedberg / Hessen
Telefon 06031/83-7100, Telefax 06031/83-7104
E-Mail: info@wasserverband-nidda.de
Internet: <http://www.wasserverband-nidda.de>

Verbandszweck und öffentlicher Zweck

Ausbau und Unterhaltung der Nidda vom Wehr Eschersheim-Hedderheim (Stadtgebiet Frankfurt/Main) bis einschließlich Ortslage Rudingshain (Vogelsbergkreis) mit den beiden Niddaquellbächen Hundsborn- und Graswiesenbach, des Flutgrabens in Nidda, der Ulfa von der Mündung in die Nidda bis zur Hochwasserrückhalteanlage Ulfa und der Wetter von der Mündung in Niddatal/Assenheim bis zur Gemarkungsgrenze Laubach (OT Münster) und Lich (OT Ober-Bessingen), jeweils einschließlich der Uferrandstreifen, soweit sie im Eigentum des Verbandes oder einer Gemeinde stehen, und Unterhaltung oder Wiederherstellung des naturnahen Gewässerzustandes; Erstellung, Betrieb und Unterhaltung der Hochwasserrückhalteanlagen und Talsperren; Errichtung und Unterhaltung der Bauwerke in und an den genannten Gewässern, sofern dies nicht Aufgabe der Triebwerksbesitzer oder sonstiger Verpflichteter ist.

(Nachrichtlich: Ab 01.01.2012 Unterhaltung Eichelbach von der Mündung in die Nidda bis zur unteren Bebauungsgrenze Schotten/Breungeshain)

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Verbandszweck. Die Tätigkeit des Verbandes dient dem Hochwasserschutz und der Gewässerunterhaltung.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	Wasserverband		
Gründung	1961		
Satzung	i. F. vom 29.11.1999, zuletzt geändert durch Beschluss der Versammlungsversammlung vom 18.01.2011 mit Wirkung zum 01.12.2012 (StAnz. 41/2011)		
Mitglieder	<u>Landkreise</u> Landkreis Gießen Wetteraukreis Vogelsbergkreis	<u>Städte</u> Frankfurt/Main Bad Nauheim Bad Vilbel Butzbach Florstadt Friedberg Karben Lich Münzenberg Nidda Niddatal Schotten	<u>Gemeinden</u> Ranstadt Rockenberg Wöllstadt

Beteiligungen

Jedes Mitglied verfügt über einen Anteil von 5,55%.

Keine

Organe des Wasserverbandes

Verbandsversammlung, (18 Vertreter)

Vertreter Landkreis Gießen

Heinz Becker, Kreistagsabgeordneter Landkreis Gießen

Verbandsvorstand (14 Personen)

Oswin Veith, Erster Kreisbeigeordneter Wetteraukreis
Siegfried Fricke, Kreisbeigeordneter Landkreis Gießen
Ulrich Madeisky, Kreisbeigeordneter Vogelsbergkreis
Armin Häuser, Erster Stadtrat Stadt Bad Nauheim
Dr. Thomas Stöhr, Bürgermeister Stadt Bad Vilbel
Herbert Unger, Bürgermeister Stadt Florstadt
Werner Kristeller, Ltd. Baudirektor Stadt Frankfurt
Peter Ziebarth, 1. Stadtrat Stadt Friedberg
Roland Schulz, Bürgermeister Stadt Karben
Bernd Klein, Bürgermeister Stadt Lich
Lucia Puttrich, Bürgermeisterin Stadt Nidda
Dr. Bernhard Hertel, Bürgermeister Stadt Niddatal
Erhard Landmann, Bürgermeister Gemeinde Ranstadt
S. Schaab, Bürgermeisterin Stadt Schotten

Verbandsvorsteher
stellv. Verbandsvorsteher

Nachrichtlich:

Guido Rahn, Bürgermeiste:r Stadt Karben
Roland Schulz, Bürgermeister Stadt Karben
Hans-Peter Seum, Bürgermeister Stadt Nidda
Lucia Puttrich, Bürgermeisterin Stadt Nidda
Cäcilia Reichert-Dietzel, Bürgermeisterin Gemeinde Randstadt
Erhard Landmann, Bürgermeister Gemeinde Ranstadt

ab 18.01.2011
bis 18.01.2011
ab 18.01.2011
bis 18.01.2011
ab 18.01.2011
bis 18.01.2011

Geschäftsstelle

Stefan Gottbehüt, Geschäftsführer

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

Es bestanden im Jahr 2010 – wie auch in den Vorjahren 2008 und 2009 - keine Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Gießen.

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen zugunsten des Wasserverbandes Nidda nicht bestellt.

Daten zur Rechnungsprüfung

Die Jahresrechnungen des Wasserverbandes werden durch die Revision des Wetteraukreises geprüft.

Geschäftsentwicklung

Für das Jahr 2009 wird der erste doppelte Jahresabschluss erstellt. Dieser liegt zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor.

Ergebnishaushalt	Soll 2010 T€	Soll 2009 T€
Privatrechtliche Leistungsentgelte	12	11
Kostenersatzleistungen und -Erstattungen	126	133
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich		
Erträge aus gesetzlichen Umlagen	1.253	1.057
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende		
Zwecke und allgemeine Umlagen	88	88
Erträge aus Auflösung von Sonderposten für		
Investitionszuwendungen, -zuschüssen, -beiträgen	351	351
sonstige ordentliche Erträge	38	48
Summe der ordentlichen Erträge	1.868	1.688
Personalaufwendungen	-305	-296
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-644	-613
Abschreibungen	-426	-425
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse,		
sonstige besondere Finanzausgaben	-72	-64
Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.447	-1.398
Verwaltungsergebnis	421	290
Finanzerträge	6	12
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-317	-216
Finanzergebnis	-311	-204
Ordentliches Ergebnis	110	86
Außerordentliches Ergebnis	0	0
Jahresergebnis	110	86

Sonstige Kennzahlen	2010	2009	2008
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter (ohne Aushilfen)	8	8	8

3.4.4. Zweckverband Naturpark Hochtaunus

Zweckverband Naturpark Hochtaunus,
Hohemarkstr.192, 61440 Oberursel (Taunus)
Telefon 06171/97907-0, Telefax 06171/97907-11
e-mail:info@naturpark-hochtaunus.de
Internet: www.naturpark-hochtaunus.de



Verbandszweck und öffentlicher Zweck

Förderung des Naturparks Hochtaunus, im Zusammenwirken mit allen interessierten Stellen, insbesondere durch Maßnahmen auf dem Gebiet des Landschaftsschutzes, mit dem Ziel, in diesem als Erholungsgebiet geeigneten Raum die heimische Tier- und Pflanzenwelt zu schützen, die Landschaft zu pflegen und zu gestalten und den Menschen eine naturgemäße Erholung zu ermöglichen.

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Verbandszweck. Die Tätigkeit des Verbandes dient Erholung, Naturschutz und Tourismus.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform Zweckverband

Gründung 1962

Satzung Fassung mit Gültigkeit ab 01.01.2010
nachrichtlich: ab 2012 Fassung mit Gültigkeit ab 01.01.2012 (durch Umzug)

Mitglieder	<u>Anteil</u> <u>an Umlage</u>	<u>Anteil</u> <u>an Umlage</u>
	bis 2009	ab 2010
Hochtaunuskreis	37%	37,0%
Lahn-Dill-Kreis	8%	6,75%
Landkreis Limburg-Weilburg	8%	6,75%
Main-Taunus-Kreis	31%	31,0%
Wetteraukreis	9%	8,4%
Landkreis Gießen	2%	1,7%
Stadt Frankfurt/Main	5%	8,4%
	<u>Anzahl</u> <u>Vertreter</u>	<u>Anteil gemäß</u> <u>Stimmverteilung</u>
	ab 2010	ab 2010
Hochtaunuskreis	11	35,48%
Lahn-Dill-Kreis	2	6,45%
Landkreis Limburg-Weilburg	2	6,45%
Main-Taunus-Kreis	9	29,03%
Wetteraukreis	3	9,68%
Landkreis Gießen	1	3,23%
Stadt Frankfurt/Main	3	9,68%

Beteiligungen Keine

Organe der Gesellschaft

Verbandsversammlung, (31 Mitglieder)

Jörg-Uwe Hahn, Wetteraukreis
Reinhold Ketter, Landkreis Limburg-Weilburg
Hartmut Müller, Lahn-Dill-Kreis

Vorsitzender
stellv. Vorsitzender
stellv. Vorsitzender

Herr Jörg-Uwe Hahn ist im Laufe des Jahres 2009 aus der Verbandsversammlung ausgeschieden. Die Position des Vorsitzenden war somit unbesetzt.

Bis zur Kommunalwahl im Frühjahr 2011 wurde der Vorsitz durch die beiden Stellvertreter, Herrn Hartmut Müller und Herrn Reinhold Ketter im Wechsel wahrgenommen.

*Nachrichtlich – Vorsitzende ab Juni 2011:
Kristina Paulenz*

Vertreter des Landkreises Gießen
Dr. Christiane Schmahl, Kreistagsabgeordnete

*Nachrichtlich – Vertreter Landkreis Gießen ab 20.06.2011:
Gerald Dörr*

Verbandsvorstand

Ulrich Krebs, Landrat, Hochtaunuskreis
Hans Jürgen Hielscher, Erster Kreisbeig.,
Main-Taunus-Kreis

Vorsitzender
Stellv. Vorsitzender

Bardo Bayer, Kreisbeig. Wetteraukreis
Wolfgang Hofmann, Erster Kreisbeig. Lahn-Dill-Kreis
Karl-Heinz Stoll, Kreisbeig. Kreis Limburg/Weilburg
Anita Schneider, Landkreis Gießen
Willi Marx, Landrat Landkreis Gießen
Klaus Wichert, Leiter des Umweltamtes Stadt Frankfurt

ab 21.01.2010
bis 20.01.2010

Der Verbandsvorstand besteht aus den jeweiligen Vorsitzenden der Verwaltungsorgane der Verbandmitglieder oder an deren Stelle aus von einzelnen Verbandsmitgliedern hierzu besonders benannten Vertretern. Verbandsvorsitzender ist das dem Hochtaunuskreis angehörende Vorstandsmitglied. Er leitet die Vorstandssitzungen. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden ist das dem Main-Taunus-Kreis angehörende Vorstandsmitglied.

Geschäftsstellenleiter

Uwe Hartmann (kommissarische Leitung)
Silke Kettner

ab 01.07.2010
bis 31.06.2010

Frau Silke Kettner hat den Zweckverband zum 01.07.2010 verlassen.

Herr Uwe Hartmann wurde per 01.05.2010 zum stellvertretenden Geschäftsstellenleiter ernannt. Er übernahm die kommissarische Leitung bis zur Neubesetzung der Geschäftsführung.

Nachrichtlich: Herr Uwe Hartmann wurde ab 01.06.2011 zum Geschäftsstellenleiter bestellt.

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

	2010	2009	2008
Ausgaben			
Verbandsumlage	5.000,00 €	4.700,00 €	4.600,00 €

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen zugunsten des Zweckverbandes Naturpark Hochtaunus nicht bestellt.

Daten zur Rechnungsprüfung

Die Jahresrechnungen des Zweckverbandes werden durch das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises geprüft.

Geschäftsentwicklung

Ergebnisrechnung	2010 T€	2009 T€	2008 T€
Privatrechtliche Leistungsentgelte	118	141	
Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte	15	9	13
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-2		
Erträge aus Transferleistungen	0	4	0
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	410	362	373
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4	1	
sonstige ordentliche Erträge	25	20	205
Summe der ordentlichen Erträge	570	537	591
Personalaufwand	-324	-331	-332
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-186	-184	-187
Abschreibungen	-25	-19	-3
sonstige ordentliche Aufwendungen	-2	-1	-2
Summe der ordentlichen Aufwendungen	-537	-535	-524
Verwaltungsergebnis	33	2	67
Finanzerträge	3	1	3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-27	0	0
Finanzergebnis	-24	1	3
Ordentliches Ergebnis	9	3	70
Außerordentliches Ergebnis	-7	14	6
Jahresergebnis	2	17	76

Kennzahlen

Sonstige Kennzahlen	2010	2009	2008
Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt	7	7	7

3.4.5. Zweckverband Naturpark Hoher Vogelsberg

Zweckverband Naturpark Hoher Vogelsberg
Karl-Weber-Straße 2, 63679 Schotten
Telefon 06044/2631
Telefax 06044/987465
e-mail: naturparkvogelsberg@t-online.de
Internet: www.naturpark-hoher-vogelsberg.de



Verbandszweck und öffentlicher Zweck

Der Zweckverband fördert im „Naturpark Hoher Vogelsberg“ den Natur- und Landschaftsschutz. Sein Ziel ist es, dieses Erholungsgebiet zu erschließen und der Bevölkerung zugänglich zu machen. Der Zweckverband wird daneben den Fremdenverkehr fördern, um eine naturgemäße Erholung zu ermöglichen. Er setzt sich für die Verwirklichung der Grundsätze des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes ein.

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Verbandszweck gem. §3 „Aufgaben“ der Verbandsatzung. Die Tätigkeit des Verbandes dient Erholung, Naturschutz und Tourismus.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform Zweckverband

Gründung 1957

Satzung Neufassung vom 16.01.2008

Mitglieder	<u>Mitglied</u>	<u>Anzahl Vertreter in Verbands- versammlung</u>	<u>Anteil gemäß Stimmverteilung</u>	<u>Anteil an Umlage</u>
	Vogelsbergkreis	8	34,75 %	42,1 %
	Landkreis Gießen	2	8,7 %	11,1 %
	Wetteraukreis	2	8,7 %	10,4 %
	Stadt Schotten	1	4,35 %	13,3 %
	Gemeinde Grebenhain	1	4,35 %	5,1 %
	Stadt Ulrichstein	1	4,35 %	4,4 %
	Stadt Laubach	1	4,35 %	4,0 %
	Stadt Gedern	1	4,35 %	3,0 %
	Stadt Herbststein	1	4,35 %	2,1 %
	Gemeinde Lautertal	1	4,35 %	2,0 %
	Gemeinde Freiensteinau	1	4,35 %	0,6 %
	Stadt Nidda	1	4,35 %	0,6 %
	Gemeinde Hirzenhain	1	4,35 %	0,4 %
	Gemeinde Birstein	1	4,35 %	0,9 %

Beteiligungen Keine

Organe der Gesellschaft

Verbandsversammlung, (23 Vertreter)

Kurt Wiegel, Vogelsbergkreis
Claudia Blum, Vogelsbergkreis

Vorsitzender
stellv. Vorsitzende

Vertreter Landkreis Gießen

Ingrid Albert, Landkreis Gießen
Christa Launspach, Landkreis Gießen

Nachrichtlich – Vertreter Landkreis Gießen ab 20.06.2011:

*Elisabeth Langwasser, Landkreis Gießen
Ingrid Albert, Landkreis Gießen*

Verbandsvorstand

Rudolf Marx, Landrat
Susanne Schaab, Bürgermeisterin

Vorsitzender
stellv. Vorsitzende

Sieglinde Schnell, Kreisbeigeordnete
Joachim Arnold, Landrat Wetteraukreis
Erwin Horst, Bürgermeister

Nachrichtlich – Änderungen 2011 und 2012:

*Heiko Stock, Bürgermeister Lautertal
Erwin Horst, Bürgermeister*

*ab 2012
bis 2011*

Beirat

Jürgen Klein	Vogelsberger Höhen Club
Walter Kreß	Naturschutzverbände /Nabu Kreisverband
Dr. Berndt Ott	Hessisches Forstamt Schotten
Gerold. Beckmann	DVG Fachsektion Vogelsberg
Prof. Dr. Volksmar Wolters	Inst. F. Tierökologie und Allg. Zoologie, JLU Gießen
Uta Nebe	Region Vogelsberg Touristik GmbH

Nachrichtlich:

Nicole Schirmer

Amt für Kreisentwicklung Wetteraukreis

ab 2011

Geschäftsführer

Forstamtsrat Rolf Frischmuth

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

	2010	2009	2008
Ausgaben			
Verbandsumlage	13.317,00 €	12.954,00 €	12.663,00 €
Zuschuss Lichtloipe	60,00 €	60,00 €	60,00 €

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen zugunsten des Zweckverbandes nicht bestellt.

Daten zur Rechnungsprüfung

Die Jahresrechnungen des Zweckverbandes werden durch das Revisionsamt des Vogelsbergkreises geprüft.

Für das Jahr 2009 wurde der erste doppische Jahresabschluss erstellt. Der Jahresabschluss 2010 liegt noch nicht vor.

Ergebnishaushalt	Soll 2010 T€	2009 T€
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7	11
Kostensersatzleistungen und -Erstattungen	31	40
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	120	117
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	93	95
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen		2
sonstige ordentliche Erträge	8	35
Summe der ordentlichen Erträge	259	300
Personalaufwendungen	-142	-141
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-109	-151
Abschreibungen	-8	-12
Summe der ordentlichen Aufwendungen	-259	-304
Verwaltungsergebnis	0	-4
Finanzerträge	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0
Finanzergebnis	0	0
Ordentliches Ergebnis	0	-4
Außerordentliches Ergebnis	0	0
Jahresergebnis	0	-4

Sonstige Kennzahlen	2010	2009	2008
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter (ohne Aushilfen)	2,5	2,5	2,5

Daneben ist vom Landesbetrieb Hessen-Forst ein Beamter der Bes. Gr. A 12 als Geschäftsführer zu 100% abgestellt.

Jahresbericht 2010 der Geschäftsstelle Zweckverband Naturpark Hoher Vogelsberg (Zusammenfassung / Auszüge)

Naturschutz- und Landschaftspflege

Wie in den zurückliegenden Jahren, wurden auch im Jahr 2010 die Mitarbeiter des Naturparks für Pflegearbeiten in den Naturschutzgebieten eingesetzt. Der Einsatz der Arbeitskräfte erfolgte durch den zuständigen Funktionsbeamten für Naturschutz, Herr Forstamtsrat Reiner Koch. Er ist neben dieser Funktion auch offizieller Vertreter des Geschäftsführers. Durch die Übernahme dieser Arbeiten ergaben sich Einnahmen für den Naturpark in Höhe von ca. 35.000,- €. Diese Einnahmen sind zusammen mit der institutionellen Landesförderung und der Verbandsumlage die wichtigsten Einnahmepositionen im Haushalt des Zweckverbandes. In Abhängigkeit von der Wittersituation bei der Pflege der Naturschutzgebiete im Sommer und Herbst kann es zu deutlichen Schwankungen der Arbeitsintensität kommen. Daraus resultierend schwanken auch die Einnahmen.

Im Jahr 2010 wurden weiterhin Arbeiten im Auftrag der Oberen Naturschutzbehörde beim RP Gießen durchgeführt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um den Bau und die Montage von Orientierungstafeln und Hinweisschildern für FFH- und Natura 2000 Gebiete in Mittelhessen.

Zusammenarbeit mit den Kommunen und Hessen - Forst

Der Naturpark-Pflegetrupp hat auch in 2010 an der qualitativen Verbesserung der zahlreichen Anlagen in seiner Zuständigkeit gearbeitet. Die Tendenz wenig genutzte Anlagen abzubauen und die Qualität der verbliebenen Anlagen zu steigern, wurde auch 2010 weiter verfolgt. Der Schwerpunkt der Arbeit im Jahr 2010 lag bei der Sanierung der Dächer von Schutz- und Grillhütten im gesamten Naturparkgebiet. Der Ausbau der Naturerlebnis- und Geopfade wurde weiter vorangetrieben und in der Naturparkwerkstatt wurden überdurchschnittlich viele Tische und Bänke für die Ausstattung der Wanderwege gebaut. Die Neu- und Ersatzmarkierung von Wanderwegen, insbesondere des Höhenrundweges wurde im Jahr 2010 ebenfalls mit hohem Kosten- und Arbeitsaufwand betrieben. Die Pflege- und Unterhaltung der zahlreichen Wanderparkplätze waren in 2010 ebenfalls ein Arbeitsschwerpunkt der Naturparkmitarbeiter. Die Ausbesserung von Schäden sowie die Erneuerung von Absperrungen standen im Mittelpunkt. Der Wechsel von Holzabsperrungen zu Randbegrenzungen aus Naturstein – Findlingen verursachte zunächst einen höheren Aufwand, wird die Kosten in Zukunft aber senken.

Weitere Arbeitsschwerpunkte waren:

- Qualitative Verbesserungen am Loipensystem im Bereich Oberwald
- Beseitigung des erheblichen Müllaufkommens im Verbandsgebiet
- Pflegearbeiten im Bereich des Vogelsberggartens in Ulrichstein
- Anbau einer Werkstattraues an das Infozentrum Hoherodskopf

Nur mit Unterstützung durch die Bauhöfe und Verwaltungen einiger Kommunen und der Forstverwaltung war die Fülle der Aufgaben zu erledigen. Das Forstamt Schotten ist Sitz der Geschäftsstelle und der Naturparkwerkstatt.

Personalstand

Neben den beiden Stammarbeitern im Pflegetrupp des Naturparks und der Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle werden seit vielen Jahren noch zahlreiche andere Mitarbeiter auf der Basis „geringfügiger Beschäftigung“ eingesetzt. Die aufwendige Verwaltung der Niedriglohnverhältnisse wird durch die Stadt Schotten abgewickelt.

Bei der haushaltstechnischen Abwicklung der Einnahmen und Ausgaben und die Erstellung des Haushaltsplans wird durch die Kreiskasse des Vogelsbergkreises eine wichtige Hilfestellung geleistet. Zudem trägt die Kreiskasse die Hauptlast der Umstellung auf die doppelte Buchführung.

Da ehrenamtliche Helfer für das Projekt „Vogelsberg-Garten“ nicht mehr zur Verfügung stehen, wurde die Einstellung einer Teilzeitarbeitskraft beschlossen. Die anfallenden Lohnkosten wer-

den vom Naturpark dem Förderverein in Rechnung gestellt. Es bestehen Bemühungen für die früher ehrenamtlich Tätigen einen angemessenen Ersatz zu finden.

Neuregelungen für das Naturschutz – Informationszentrum Hoherodskopf (NIZ)

Seit Beginn des Haushaltsjahres 2008 liegt die Bewirtschaftung der Mittel für den Betrieb des NIZ in den Händen der Geschäftsstelle des NP. Das Personal wurde im Wesentlichen aus den Reihen der Naturparkführer rekrutiert. Damit ist eine umfassende und kompetente Beratung der Gäste und Besucher sichergestellt. Die Einrichtung wird in Kooperation mit der Gesellschaft für Tourismus und Stadtmarketing Schotten geführt und erfreut sich wegen der großzügigen Öffnungszeiten steigender Beliebtheit.

Die Mittel zum Betrieb der Einrichtung werden ab dem Jahr 2009 ebenfalls im Rahmen der institutionellen Förderung vom Land Hessen bereitgestellt. Durch die Übernahme dieser Einrichtung fließen der Zweckverbandskasse zusätzliche Fördermittel in Höhe von ca. 33.000,- € zu. Die Attraktivität der Einrichtung wird durch häufig wechselnde Zusatzausstellungen gesteigert. Der Eintritt in die Ausstellung ist für die jährlich über 30.000 Besucher frei.

Naturparkführer

Die vom Naturpark Hoher Vogelsberg ausgebildeten Naturparkführer/innen haben ein weiteres erfolgreiches Jahr vorzuweisen. Die Nachfrage nach geführten Wanderungen, Radwanderungen und anderen Ausflügen ist zu einem festen Bestandteil im touristischen Spektrum der Region geworden.

Für das Jahr 2010 wurden von der Naturparkbroschüre insgesamt 20.000 Stück gedruckt und weit über das Verbandsgebiet hinaus verteilt. Inzwischen ist es zu mehreren Kooperationen zwischen den Naturparkführern und anderen touristischen Anbietern, Hotels und Gastronomie gekommen.

Das erweiterte Angebot hat zu spürbar besserer Nachfrage und einer längeren Aufenthaltsdauer bei den Gästen der Region geführt.

Der größte Teil der Naturparkführer/innen wurde durch das ausgebaut und personell verstärkte Infozentrum Hoherodskopf vermittelt. Es wird beabsichtigt, die Angebotspalette weiter zu entwickeln und durch attraktive Faltblätter und Broschüren zu bewerben.

Neuregelung für den Betrieb des Bismarckturmes

Der Bismarckturm auf dem Taufstein dient seit vielen Jahren als touristischer Aussichtsturm und wird auf der Basis eines Vertrages zwischen dem Vogelsbergkreis, der Stadt Schotten und dem Vogelsberger Höhen Club betrieben. Die von diesen 3 Institutionen bereitgestellten Mittel wurden bisher durch den Naturpark bewirtschaftet. Ungenutzte Mittel flossen vertragsgemäß einer Rücklage zu. Aus verwaltungstechnischen Gründen wird diese Rücklage seit dem Jahr 2008 durch die Stadt Schotten verwaltet. Die praktischen Unterhaltungsarbeiten sowie die jährliche Sicherheitsprüfung werden weiterhin vom Naturpark übernommen. Der Bismarckturm feierte im Jahr 2010 seinen 100. Geburtstag.

Naturparkprüfung durch den Landesrechnungshof

Im Jahr 2010 wurde die „Vergleichende Prüfung“ der Hessischen Naturparke durch den Landesrechnungshof abgeschlossen und der Schlussbericht für den Naturpark Hoher Vogelsberg vorgelegt. Der Bericht wurde mit den Sitzungsunterlagen verschickt. In der Zusammenfassung kommt der Bericht zu einem positiven Gesamturteil ohne nennenswerte Beanstandungen. Hervorzuheben ist die herausragend gute Anbindung des Naturparks an den ÖPNV. Im Wettbewerb mit 10 anderen Naturparks in Hessen hat der Naturpark Hoher Vogelsberg bei einer Vergleichsstudie des VerkehrsClubs Deutschland (VCD) den 1. Platz belegt. Die Preisverleihung fand am 01. Mai im Rahmen des alljährlichen „Vulkanfestes“ am Hoherodskopf statt.

Weitere Arbeiten der Geschäftsstelle im Jahr 2010

- Betrieb des Naturschutz-Informationszentrums Hoherodskopf und Organisation wechselnder Ausstellungen
- Exkursionen verschiedener Gruppen

- Unterstützung der touristischen Veranstaltungen rund um den 1. Mai am Hoherodskopf
- Mitarbeit im Naturschutzbeirat des Vogelsbergkreises
- Umfangreiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Beteiligung an zahlreichen regionalen Entwicklungsgruppen im Bereich Tourismus und Naturschutz
- Neue Naturparkplanung
- Geschäftsführung der Länderarbeitsgemeinschaft Hess. NP
- Teilnahme am Hessentag und anderen Messen
- Mitarbeit bei der Vortragsreihe „Schottener Forum“
- Organisation der Vermietung der Vulkan – Velos
- Planungsarbeiten für den Bau von Naturerlebnis – Pfaden, Wander- und Radwegen
- Beteiligung an der Kampagne – Internationales Jahr der Wälder
- Beteiligung am Projekt „Ehrensache Naturpark“ mit Sponsor Generali Versicherung

4. Sonstige Mitgliedschaften und Stiftung

4.1. Sonstige Mitgliedschaften

4.1.1. Überblick über sonstige Mitgliedschaften

Produkt: Organisation und Dokumentation der politischen Willensbildung (Stabsstelle Büro der Kreisorgane)

Bezeichnung der Vereinigung	Zweck	Beitrag 2010
Rat der Gemeinden und Regionen Europas e.V.	Stärkung eines vereinten und starken Europas, dass sich auf die lokale und regionale Selbstverwaltung und die Demokratie stützt	1.296,00 €
Deutscher und Hessischer Landkreistag	Ausbau und Pflege der kommunalen Selbstverwaltung	110.596,00 €
Verein für interkulturelle Bildung und Begegnung e.V.	Interkultureller Austausch und die Verständigung der in Gießen lebenden In- und Ausländer	32,00 €
Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (AGAH) – LandesausländerInnenbeirat e.V.	Verbesserung der gesellschaftlichen und rechtlichen Situation der Migranten in Hessen, Förderung von Integration	204,52 €
„save-me-giessen“	Initiative verschiedener Flüchtlingsinitiative sowie von Städten und Gemeinden. Vereinszweck ist die Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen von Resettlement-Programmen des UNHCR	beitragsfrei

Produkt: Revision (Organisationseinheit Revision)

Bezeichnung der Vereinigung	Zweck	Beitrag 2010
IDR - Institut der Rechnungsprüfer e.V. Spichernstr. 73, 50672 Köln	Unterstützung und Beratung der Rechnungsprüfer bei Fragen der öffentlichen Rechnungsprüfung, Verbesserung der Qualität sowie systematischer Erfahrungsaustausch zur Weiterentwicklung einer modernen Rechnungsprüfung etc.	50,00 €

Produkt: Zentrales Controlling und Beteiligungsmanagement (Organisationseinheit Controlling)

Bezeichnung der Vereinigung	Zweck	Beitrag 2010
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)	Unterstützung bei der Führung, Steuerung und Organisation der Kommunalverwaltung	5.882,60 €

Produkt: Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann (Stabsstelle Kreisfrauenbüro)

Bezeichnung der Vereinigung	Zweck	Beitrag 2010
Landesarbeitsgemeinschaft Hessischer Frauenbüros.	Selbstorganisation der kommunalen Frauenbeauftragten Hessens. Frauenbüros in den Kommunen erfüllen den gesetzlichen Auftrag zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Mann und Frau.	70,00 €
Mädchen- und Frauenverbund Region Gießen e.V.	Förderung der beruflichen Integration von Mädchen und Frauen	50,00€

Produkt: Zentrale Dienste (Fachdienst zentrale Dienste)

Bezeichnung der Vereinigung	Zweck	Beitrag 2010
Oberhessischer Geschichtsverein e.V.	Förderung der Heimatpflege	beitragsfrei
Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.	Der Verband nimmt als Berufs- und Fachverband die Interessen des deutschen Archiwesens wahr und setzt sich dafür ein, dass seine Mitglieder ihre Dienstleistungen für die Gesellschaft und die Forschung erbringen können.	120,00 €
Historischer Verein für Hessen e.V.	Interesse wecken und Verständnis vermitteln für die Geschichte des heutigen Landes Hessen	30 €

Produkt: Personalservice (Fachdienst Personal)		
Bezeichnung der Vereinigung	Zweck	Beitrag 2010
Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen	Vertretung der gemeinsamen Angelegenheiten der Verbandsmitglieder, Abschluss von Tarifverträgen, Beratung in tarifrechtlichen Angelegenheiten	5.409 €
Produkt: Personalentwicklung (Fachdienst Personal- und Organisationsentwicklung)		
Bezeichnung der Vereinigung	Zweck	Beitrag 2010
Hessischer Verwaltungsschulverband	Förderung und Bildung der Beschäftigten der Mitglieder	14.213,43 €
Produkt: Kreiskasse (Fachdienst Kreiskasse)		
Bezeichnung der Vereinigung	Zweck	Beitrag 2010
Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.	Fachliche Beratung und Weiterbildung der Mitglieder	50,00 €
Produkt: Kreisvolkshochschule (Organisationseinheit Kreisvolkshochschule)		
Bezeichnung der Vereinigung	Zweck	Beitrag 2010
Hessischer Volkshochschulverband e.V.	Vertretung der Volkshochschulen in Hessen	3.094,01 €
Produkt: Produktübergreifende Dienstleistungen Jugend und Soziales (Fachbereich Jugend und Soziales)		
Bezeichnung der Vereinigung	Zweck	Beitrag 2010
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.	Förderung der sozialen Arbeit	919,08 €
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.	Ausbau berufsvormundschafterlicher Einrichtungen, Entwicklung der Kinderfürsorge	2.020,00 €

Produkt: Produktübergreifende Dienstleistungen Soziales (Fachdienst Soziales)

Bezeichnung der Vereinigung	Zweck	Beitrag 2010
Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Kreisvereinigung Gießen e.V.	Förderung von Maßnahmen und Einrichtung für Menschen mit Behinderung	51,13 €
Hessischer Fürsorgeverein für Körperbehinderte e.V.	Förderung von Körperbehinderten	51,13 €
Deutscher Kinderschutzbund e.V. Gießen	Förderung des Kinderschutzes	100,00 €

Produkt: Jugendförderung (Fachdienst Förderung junger Menschen / Interne Dienste)

Bezeichnung der Vereinigung	Zweck	Beitrag 2010
Landesfilmdienst e.V. (Institut für Medienpädagogik und Kommunikation)	Förderung der medienpädagogischen Bildung	1.250,00 €
Deutsche Jugendherbergswerk e.V.	Träger der Jugendherbergen	500,00 €

Produkt: Maßnahmen der Gesundheitspflege (Fachdienst Gesundheitsamt)

Bezeichnung der Vereinigung	Zweck	Beitrag 2010
Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung e.V.	Förderung der Gesundheit der hessischen Bevölkerung	511,29 €
Gesunde-Städte-Netzwerk	Aktions- und Lerninstrument mit dem die Arbeit vor Ort im Sinne der „Gesunde Städte“-Konzeption der WHO unterstützt werden soll.	250,00 €

Produkt: Sportförderung (Fachdienst Schule)

Bezeichnung der Vereinigung	Zweck	Beitrag 2010
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter	Förderung des Sports	55,00 €

Produkt: Abfallwirtschaft (Fachdienst Abfallwirtschaft)

Bezeichnung der Vereinigung	Zweck	Beitrag 2010
Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.	Gütesicherung von Komposten und Gärprodukten sowie die Schaffung der dafür erforderlichen Voraussetzungen und Instrumente	511,00 €

Produkt: Wasser- und Bodenschutz (Fachdienst Wasser- und Bodenschutz)

Bezeichnung der Vereinigung	Zweck	Beitrag 2010
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) - Bundesverband	Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Wasserwirtschaft	386,00 €

Produkt: Naturschutz (Fachdienst Naturschutz)

Bezeichnung der Vereinigung	Zweck	Beitrag 2010
Naturlandstiftung Hessen e.V. Kreisverband Gießen	Vernetzung biologisch wertvoller Lebensräume	511,29 €
Landschaftspflegevereinigung Gießen e.V.	Erhaltung und Schaffung naturnaher Landschaftsräume	3.100,00 €

Produkt Wirtschaftsförderung und Tourismus (Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Strukturentwicklung und Tourismus)

Bezeichnung der Vereinigung	Zweck	Beitrag 2010
Lahntal Tourismusverband e.V.	Förderung und Entwicklung des Wirtschaftszweiges Tourismus in der Region	29.903,39 €
Mädchen- und Frauenverbund Region Gießen e.V.	Förderung der beruflichen Integration von Mädchen und Frauen	50,00 €
Regionalmanagement „Mitte Hessen“ e.V.	Regionalförderung	20.000,00 €
Region Giessener Land e.V.	Zusammenarbeit der Mitglieder in der Region Giessener Land und die enge Verknüpfung von Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Tourismus, Bildung, Kultur und Sozialen zur zukunftsorientierten nachhaltigen Entwicklung der Region. Lokale Arbeitsgruppe im Sinne des LEADER-Ansatzes.	Mitgliedsbeitrag 150,00 € Förderbeitrag 28.200,00 €
Mittelhessischer Bildungsverband e.V.	Förderung der beruflichen Bildung Benachteiligter im Raum Mittelhessen	beitragsfrei

4.1.2. Einzeldarstellung wichtiger Mitgliedschaften

4.1.2.1. Region GießenerLand e.V. – Regionalentwicklung im Landkreis Gießen

Region GießenerLand e.V. – Regionalentwicklung im
Landkreis Gießen
Bachweg 9
35398 Gießen
Telefon 0641/9390-1485,
E-Mail: giessenerland@lkgi.de
Internet: www.giessenerland.lkgi.de



Vereinszweck und öffentlicher Zweck

Zweck des Vereins ist die Zusammenarbeit der Mitglieder in der Region Gießener Land und die enge Verknüpfung von Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Tourismus, Bildung, Kultur und Sozialem zur zukunftsorientierten nachhaltigen Entwicklung der Region. Er fungiert dabei als Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Sinn des LEADER-Ansatzes. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Durchführung gemeinsamer Maßnahmen, entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und durch Presseveröffentlichungen sowie durch Förderung von Initiativen und Veranstaltungen. Der Verein unterstützt Projekte zur ländlichen Entwicklung, welche Bestandteil des gebietsbezogenen integrierten Entwicklungskonzeptes sind.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	e.V.
Gründung	27.02.2008
Satzung	27.02..2008
Vereinregister	Amtsgericht Gießen, VR 4214
Mitglieder	Landkreis Gießen Stadt Allendorf /Lda. Gemeinde Biebertal Gemeinde Buseck Gemeinde Fernwald Stadt Grünberg Gemeinde Heuchelheim Stadt Hungen Gemeinde Langgöns Stadt Laubach

Fortsetzung Mitglieder

Stadt Lich
Stadt Linden
Stadt Lollar
Stadt Pohlheim
Gemeinde Rabenau
Gemeinde Reiskirchen
Stadt Staufenberg
Gemeinde Wettenberg
Sparkasse Gießen
Sparkasse Grünberg
Volksbank Heuchelheim eG
Volksbank Mittelhessen eG
Kreishandwerkerschaft Gießen
TIG GmbH
Lumdatabahn AG
AG der Dekanate Grünberg, Hungen und Kirchberg
ZAUG gGmbH
Kreisbauernverband Gießen-Wetzlar
Landschaftspflegevereinigung Gießen e.V.
KEM e.V.
Freundeskreis Gailscher Park e.V.
A & O-Route Gießen
SPD-Kreistagsfraktion
Bezirkslandfrauenverband Gießen
Förderverein Lokale Agenda 21 e.V.
Freundeskreis Busecker Schloßpark e.V.
Dünsbergverein

17 Privatmitglieder

Organe der Gesellschaft

Mitgliederversammlung

In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme.

Vorstand

Kurt Hillgärtner, Bürgermeister	Vorsitzender
Anita Schneider, Landrätin	stellv. Vorsitzende
Stefan Bechthold	stellv. Vorsitzender
Silvia Linker	Schatzmeisterin
Christel Gontrum	Schriftführerin
Heinz Becker	Beisitzer
Thomas Bender, Bürgermeister	Beisitzer
Klaus Döring	Beisitzer
Walter Kwartnik	Beisitzer
Peter Momper	Beisitzer
Manfred Paul	Beisitzer
Horst Röhrig, Bürgermeister	Beisitzer
Klaus-Peter Weber, Bürgermeister	Beisitzer

Geschäftsführer

Dennis Pucher bis 31.12.2010
Nachrichtlich: Sebastian Grimm ab 01.01.2011

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

	2010	2009	2008
Ausgaben			
Mitgliedsbeitrag	150 €	150 €	150 €
Förderbeitrag	28.200 €	28.200 €	28.200 €

Wichtige Ergebnisse

Die Region GießenerLand wurde 2008 ins Leben gerufen, um mit Strategien und Projekten den ländlichen Raum des Landkreises weiterzuentwickeln. In Anbetracht von Problemfeldern wie zum Beispiel Arbeitsplatzmangel, Leerstand, Überalterung der Bevölkerung und fehlender Infrastruktur ist ein strukturiertes Regionalmanagement wichtiger denn je. Die Strategie-Entwicklung in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Wohn- und Lebensqualität sowie Umwelt wird von öffentlichen Arbeitsgruppen geleistet.

Eine der Dienstleistungen des Vereins ist die Beratung in Förderfragen. So können konkrete Projektideen gemeinsam mit den zuständigen Behörden weiterentwickelt werden.

Der Verein hat bisher folgende Projekte ins Leben gerufen: bzw. begleitet:

- RegionMalt: Projekt des Binnenmarketings des Vereins, dass dazu beitragen sollte die Region für die Bürgerinnen und Bürger bewusster zu machen;
- Kraftpaket: Verkauf von ausgewählten Produkten, die in der Region angebaut und hergestellt worden sind;
- DorfVision: Projekte zum Thema Demographischer Wandel;
- Breitband Initiative: Projekt zur flächendeckenden Versorgung des Landkreises mit Breitband-Internet;
- Licher Stadtturm: Projekt zur Begehbarmachung des Stadtturms;
- Bioenergie-Region: Zusammenarbeit zwischen den Landkreisen Gießen und Vogelsberg im Bereich erneuerbare Energien;
- Limesinfozentrum und andere touristische Projekte zum Thema Limes;
- Region stärkt Frauen und Beruf: Kooperationsprojekt mit der ZAUG gGmbH;
- Stand auf der Mittelhessenschau;
- Unterstützung des Künstler-Symposiums „Vom Wert der Arbeit“;
- Kooperationsprojekte Max-Weber-Schule;
- Zusammenarbeit mit Hessischen Regionalmanagern;
- Zusammenstellung der regionalen Direktvermarkter.
- Inwertsetzung des Uhrentürmchens im Gail'schen Park (Biebertal)
- Machbarkeitsstudie „Haus der Begegnung“ Laubach – Freienseen
- Lahnwanderweg; in Kooperation mit Landkreis Gießen
- Projekt zur Interkommunalen Zusammenarbeit: Immobilienbörse Gießen / Wetzlar und Umland; in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Gießen
- Dorfladen-Initiative Lich - Eberstadt
- Zukunftswerkstatt Bettenhausen 2020 (Begleitung)
- Sieben Holzpelletfeuerungsanlagen
- Puppenstubenmuseum Laubach; Machbarkeitsstudie + investive Maßnahmen

4.1.2.2. MitteHessen e.V. – Regionalmanagement für Mittelhessen

MitteHessen e.V. – Regionalmanagement für Mittelhessen
Lonystraße 7
Telefon 0641/948889-0, Telefax 0641/948889-20,
E-Mail: info@region-mittelhessen.de
Internet: www.region-mittelhessen.de



Vereinszweck und öffentlicher Zweck

Zweck des Vereins ist es, den Wirtschaftsraum Mittelhessen in seiner Entwicklung zu unterstützen und die regionale Zusammenarbeit nach Kräften zu fördern. Es soll darauf hingewirkt werden, dass für regional bedeutsame Aufgaben gemeinsame Lösungen in Projektgruppen erarbeitet und umgesetzt werden. Der kreisgrenzenüberschreitenden Zusammenarbeit ist dabei besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Regionalbedeutsame Aufgaben sind insbesondere:

- Gestaltung der Strukturpolitik aus der Region heraus
- Infrastrukturvorhaben mit Auswirkungen auf die gesamte Region oder deren Teilbereiche
- Wirtschaftsförderung, Bildung, Wissenschaft und die Kultur
- die Projektträgerschaft für regionale Vorhaben, die durch nationale bzw. internationale Programme mitfinanziert werden
- ein umfassendes und aktives Regionalmarketing sowie
- die institutionelle Weiterentwicklung der Region

Der Verein arbeitet mit Einrichtungen und Stellen zusammen, soweit diese die Ziele des Vereins unterstützen. Er trägt darüber hinaus Sorge für eine enge Abstimmung seiner Konzepte mit den Vorhaben anderer betroffener Aufgabenträger.

Die Mitglieder verpflichten sich zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit untereinander. Um die Kooperationsvorteile des gemeinschaftlichen Handelns zu nutzen, besteht bei den Mitgliedern der Wille zur Koordination gemeinsamer Aufgaben durch den Verein. Die Mitglieder lassen sich dabei von den Grundsätzen der Freiwilligkeit, der Interdisziplinarität und der aufgabenbezogenen Organisation leiten. Bestehende Zuständigkeiten bleiben unberührt.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	e.V.
Gründung	2003
Satzung	letzte Änderung durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 18.05.2010
Vereinsregister	Amtsgericht Gießen, VR 2657

Mitglieder

Die Region Mittelhessen umfasst

- die fünf Landkreise: Gießen, Lahn-Dill, Limburg-Weilburg, Marburg-Biedenkopf und Vogelsberg
- 3 Oberzentren: Gießen, Marburg, Wetzlar
- 18 Mittelzentren
- 78 Unterzentren

Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werde, insbesondere kommunale Gebietskörperschaften, Firmen, Verbände, Kammern und sonstige Institutionen aus dem Regierungsbezirk Gießen und den angrenzenden Regionen. Ein Recht auf Aufnahme besteht jedoch nicht.

Inzwischen hat der Verein **101** Mitglieder.

Organe der Gesellschaft

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt. Jedes aktive Mitglied hat unabhängig von seinem Mitgliedsbeitrag eine Stimme.

Vorstand

Dr. Lars Witteck, Regierungspräsident, Vertreter Land Hessen
Wolfram Dette Oberbürgermeister, Stadt Wetzlar

Vorsitzender
stellv. Vorsitzender

Uwe Hainbach, Präsident IHK Lahn-Dill

Finanzvorstand

Anita Schneider, Landrätin Landkreis Gießen

stellv. Finanzvorstand

Klaus Repp, Präsident Handwerksammer Wiesbaden (für die Handwerkskammern)

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee, Präsident Justus-Liebig-Universität Gießen (für die Hochschulen)

Gunter Schneider, Geschäftsführer Schneider GmbH, Steffenberg (für die Unternehmen)

Martin Richard, Bürgermeister Stadt Limburg (für die Mittel- und Grundzentren)

Die Mitgliederversammlung soll bei den Wahlen zum Vorstand den unterschiedlichen Interessen der einzelnen Mitglieder bzw. Mitgliedergruppen (Land Hessen, Landkreise, Oberzentren, Mittelzentren, Hochschulen, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Betrieben) Rechnung tragen.

Ehrenamtliche Geschäftsführung

Beater Hammerla, IHK Gießen Friedberg, ehrenamtliche Geschäftsführerin

Dr. Matthias Leder, IHK Gießen Friedberg, ehrenamtlicher Geschäftsführer

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

	2010	2009	2008
Ausgaben			
Mitgliedsbeitrag	20.000 €	20.000 €	20.000 €

Wichtige Ergebnisse

Seit der Gründung hat MitteHessen viele Projekte umgesetzt; dadurch konnte der Bekanntheitsgrad der Region auch überregional gesteigert werden:

- Kompetenzatlas Kraft-(Wärme-)Kälte-Kopplung Mittelhessen
- Studie Potentiale der grünen Technologien in Mittelhessen
- Initiierung des Clustermanagements für die Medizinwirtschaft timm (Technologie und Innovation Medizinregion Mittelhessen)
- Erhaltung berufsschulischer Fachklassen in Mittelhessen
- Mittelhessische Gemeinschaftsstände in öffentlich-privater Partnerschaft auf der Gewerbeimmobilienmesse Expo Real und der Hannover Messe
- Einrichtung des bundesweit einzigartigen dualen Studiengangs „Leitung und Bildungsmanagement im Elementarbereich“ bei StudiumPlus

Folgende Internetangebote für die Region sind innerhalb des Regionalportals entstanden:

- Weiterbildungsportal www.weiterbildung-mittelhessen.de
- Standortinformationssystem www.standorte-mittelhessen.de
- Datenbank für Existenzgründungs-Berater www.existenzgruendung-mittelhessen.de
- Kulturwegweiser: www.kulturwegweiser-mittelhessen.de
- Schulführer Mittelhessen: www.schulwegweiser-mittelhessen.de
- Pendlerportal Mittelhessen: www.pendlerportal-mittelhessen.de

101 Mitglieder und **derzeit** 160 ehrenamtliche Experten sorgen **in zwei Netzwerken und verschiedenen** Arbeitskreisen dafür, dass Ideen in Mittelhessen Wirklichkeit werden. Der Verein wirbt erfolgreich Fördermittel für die Region ein oder ist dabei behilflich. Betroffene werden zusammen geführt und Lösungen zum Wohle der gesamten Region geschaffen.

Das Profil der Region wird durch Projekte in den Bereichen Bildung, Infrastruktur und Innovation geschärft. In zwei Netzwerken, verschiedenen Arbeitskreisen und Projekten arbeiten die Mitglieder gemeinsam an Lösungen für Mittelhessen:

Netzwerk Wirtschaft:

- Arbeitskreis Beziehung zu den Nachbarregionen
- Arbeitskreis Fachkräftemarketing
- Arbeitskreis Standortmarketing

Netzwerk Bildung

Bildungsregion Mittelhessen

- Arbeitskreis Berufsschulen in der Region
- Arbeitskreis 3. Mittelhessisches Bildungsforum
- Arbeitskreis Weiterbildung

Infrastruktur / Mobilität in Mittelhessen

- Arbeitskreis A 49
- Arbeitskreis ICE-Bahnhof Limburg
- Arbeitskreis Logistik
- Arbeitskreis ÖPNV
- Projekt Kulturwegweiser Mittelhessen

Innovationsregion Mittelhessen

- Arbeitskreis Clusterinitiativen aus Mittelhessen
- Arbeitskreis Kraft-Wärme-Kopplung
- Projekt Potentialstudie Grüne Technologie
- Projekt Deutsch-Australisches Medizinwirtschafts-Netzwerk

4.1.2.3. Lahntal Tourismus Verband e.V.

Lahntal Tourismus Verband e.V.
Brückenstraße 2
35576 Wetzlar
Telefon 07000/5246825, Telefax 03212-1239508,
E-Mail: info@daslahntal.de
Internet: www.daslahntal.de



Vereinszweck und öffentlicher Zweck

Ziel des Lahntal Tourismus Verband e.V. ist es, den Wirtschaftszweig Tourismus in der Region nachhaltig zu entwickeln, qualifizierte Arbeitsplätze in der Region zu sichern und zu schaffen und die endogenen Potenziale im Sinne einer nachhaltigen und umweltgerechten Entwicklung zu aktivieren. Mit der Stärkung des Tourismus sollen die regionale Strukturentwicklung und die Ziele der Agenda 21 unterstützt werden.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

(a) Marketing

Hier ist es das Ziel des Lahntal Tourismus Verband e.V., eine gemeinsame Image- und Vermarktungsstrategie für das Lahntal weiterzuentwickeln und umzusetzen. Die vielfältigen Angebote des Lahntal-Tourismus sollen gebündelt und den Gästen nahegebracht werden. Dabei ist das Lahntal als touristische Destination anzusehen, unter deren Dachmarke sich die verschiedenen Teilregionen wiederfinden können.

Im Lahntal spielen insbesondere folgende Nachfragesegmente eine Rolle:

- Städtetourismus
- natur- und landschaftsorientierter Aktiv- und Erholungstourismus wie Wandern, radwandern und Bootwandern
- Besichtigungs- und Kulturtourismus, z.B. Burgen, Schlösser, Museen und kulturelle Veranstaltungen
- Kur- und Gesundheitstourismus (insbesondere in den Kurorten)
- Tagungs-, Seminar und Geschäftsreisetourismus
- Gruppentourismus (Busreisen, Vereins- und Betriebsausflüge, Incentive-Reisen)

Neben den Kurzurlaubern, Tagesausflüglern und Naherholern werden insbesondere auch Zweit- und Drittrurlauber angesprochen, die über eine ganze Woche das Lahntal bereisen

(b) Infrastruktur

Infrastrukturprojekte des Lahntal Tourismus Verband e.V. sind per se Projekte mit überregionaler bzw. besonderer regionaler Bedeutung und Wirksamkeit. Hierzu gehört insbesondere der weitere Ausbau der touristischen Infrastruktur, unter anderem für die Segmente

- Wandern,
- Radwandern,
- Bootwandern

(c) Sonstiges

Der Aufgabenbereich des Lahntal Tourismus Verband e.V. erstreckt sich zusätzlich auch auf alle Tätigkeiten, die im Rahmen der Aufgabenerledigung bei einer Tourismusorganisation notwendig werden können.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	e. V.
Gründung	2002 (von 1994 bis 2002 Lahntal-Kooperation)
Satzung	24.09.2002 zuletzt geändert am 21.11.2007
Vereinsregister	Amtsgericht Wetzlar, VR 1722
Mitglieder	Touristikverband Siegerland- Wittgenstein e.V. TKS – Tourismus, Kur und Stadtentwicklung Bad Lasphe GmbH TOuR GmbH Marburg-Biedenkopf Stadt Biedenkopf Eigenbetrieb Freizeit, Erholung & Kultur, Verein Region Lahn-Dill-Bergland e.V. Gemeinde Bad Endbach, Verein Region Burgwald-Ederbergland e.V., Marburg Tourismus und Marketing Landkreis Gießen Tourismusverband Lumdatal Touristik-Kooperation Gleiberger Land Gießen Marketing GmbH Lahn-Dill-Kreis Stadt Wetzlar Teilregion Solmser Land Stadt Braunfels Ferienland Westerwald-Lahn-Taunus e.V. Romantische Mittellahn FMG Weilburg Stadt Limburg Lahn-Taunus-Touristik e.V. Stadt Diez Touristik im Nassauer Land e.V. Stadt- und Touristikmarketing Bad Ems Stadt Lahnstein
Wichtige Beteiligungen und Mitgliedschaften	Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH (RPT) Hessischer Tourismusverband e.V.

Organe der Gesellschaft

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt und das Stimmrecht jedes ordentlichen Mitglieds berechnet sich nach der Beitragssumme.

Vorstand

Wolfgang Schuster, Driedorf
Paul Breuer, Siegen
Robert Fischbach, Dautphetal-Holzhausen
Anita Schneider, Fronhausen
Manfred Michel, Elz
Günter Kern, Weisel

Vorsitzender
stellvertretender Vorsitzender
stellvertretender Vorsitzender
stellvertretender Vorsitzender
stellvertretender Vorsitzender
stellvertretender Vorsitzender

Nicole Habich-Pfeifer, Biedenkopf
Markus Schäfer, Bad Endbach
Egon Vaupel, Marburg-Wehrda
Sadullah Gülec, Wettenberg-Krofdorf-Gleiberg
Wolfram Dette, Wetzlar-Steindorf
Hans-Peter Schick, Weilburg
Udo Rau, Nassau

Geschäftsführung

Achim Girsig

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

	2010	2009	2008
<i>Ausgaben</i>			
Mitgliedsbeitrag	29.903,39 €	29.454,00 €	29.114,88 €

Wichtige Ergebnisse

Tourismus-Eckdaten für das gesamte Lahntal

Übernachtungen in 2010
Tagesausflügler in 2010
Umsatzvolumen in 2010
Tourismusinduzierter Einkommenseffekt in 2010
Beschäftigungseffekt Tourismusgewerbe, Stand 2010

ca. 2,5 Mio.
ca. 30 Mio.
1,15 Mrd. Euro
ca. 300 Mio. Euro
über 10.000 Beschäftigte

4.1.3. Bestellung von Sicherheiten und Gewährleistungen für sonstige Mitgliedschaften

Sonstige Mitgliedschaft	Sicherheit und weitere Details	Stand des Darlehensanteils für den der Landkreis Gießen die Bankbürgschaft übernommen hat per 31.12.2010
Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Kreisvereinigung Gießen e.V.	Ausfallbürgschaft vom 05.06.2000 für ein bei der Sparkasse Gießen aufgenommenes Darlehen in Höhe von 3.900.000 DM für die Finanzierung eines Neubaus der Sophie-Scholl-Schule in Gießen; der Landkreis Gießen und die Stadt Gießen habe jeweils zu 50% die Bankbürgschaft übernommen; Höchstbetrag der Bürgschaft des Landkreises Gießen: 1.950.000 DM (= 997.019,17 €)	730.653,06 €

4.2. Stiftung „Von Schulen – Für Schulen“ rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts

Stiftung „Von Schulen – Für Schulen“

Telefon 0641/9390-1828,
E-Mail: hans-otto.gerhard@lkgi.de

Stiftungszweck und öffentlicher Zweck

Förderung von Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie die Förderung des Umweltschutzes.

Die Förderung von Erziehung, Volks- und Berufsbildung soll z.B. verwirklicht werden

- durch die Durchführung von Arbeitsgemeinschaften für Schüler außerhalb des Unterrichts;
- durch Anschaffung für den Schulunterricht zusätzlicher nützlicher Gegenstände;
- durch Erweiterung der naturwissenschaftlichen Sammlungen in Erziehungseinrichtungen; durch kindgerechte Gestaltung von Außenanlagen an Erziehungseinrichtungen;
- durch Unterrichtung von Schülern zum Thema Gesundheitsförderung im Rahmen des Unterrichts an Erziehungseinrichtungen
- durch Anschaffung von nicht zur Grundausstattung gehörenden Schülerversuchsgeräten

Die Förderung des Umweltschutzes soll z.B. verwirklicht werden durch Durchführung oder Unterstützung von Maßnahmen zu Steigerung der Energieeffizienz oder zur Reduzierung des CO₂ Ausstoßes an Schulen, sowie von Maßnahmen zur Förderung regenerativer Energienutzung.

Über die Stiftung soll die Investitionstätigkeit im Rahmen der energetischen Nutzung der Dächer der kreiseigenen Liegenschaften umgesetzt werden.

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Stiftungszweck.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts.
Gründung	29.06.2010
Satzung	29.06.2010
Vermögen	50.000,00 €
Anerkennung	Anerkennung durch Stiftungsurkunde vom 20.07.2010 durch das Regierungspräsidium Gießen
Steuerliche Verhältnisse	Laut vorläufiger Bescheinigung vom 29.12.2010 dient die Körperschaft nach der eingereichten Satzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51 bis 68 AO.

Organe der Gesellschaft

Stiftungsvorstand

Der Stiftungsvorstand besteht aus je einem Vertreter der im Kreistag des Landkreises Gießen vertretenen Fraktionen/Gruppen.

Siegfried Fricke, CDU
Anita Schneider, Landrätin, SPD
Dirk Oßwald, Erster Kreisbeigeordneter, FWG
Dr. Christiane Schmahl, Bündnis 90/Grünen
Franz-Gerd Richarz, FDP
Ralph Thannhäuser, Die Linke

Vorsitzender
stellv. Vorsitzende

Nachrichtlich - Zusammensetzung ab 28.09.2011:

*Dr. Christiane Schmahl, Bündnis 90/Grünen
Anita Schneider, Landrätin, SPD
Dirk Oßwald, Erster Kreisbeigeordneter, FWG
Jan-Erick Walb, CDU
Harald Scherer, FDP
Denis Stephan, die Linke
Matthias Tampe-Haverkock, Piratenpartei*

*Vorsitzende
stellv. Vorsitzende*

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht aus den Mitgliedern des nach Hessischen Landkreisordnung zu bildenden Finanzausschusses des Kreistags des Landkreises Gießen

Dr. Sven Simon
Annette Bergen-Krause

Vorsitzender
stellv. Vorsitzende

Stefan Bechthold
Gabriele Ohm-Goltze
Peter Pilger
Karl-Heinz Schäfer
Siegbert Damaschke
Dr. Petra Kolmer
Matthias Klose
Franziska Lodde
Frank Ide
Erhard Reinl
Hubert Blöhs-Michaelis
Andreas Becker

Nachrichtlich – Zusammensetzung ab 15.09.2011:

*Matthias Klose
Annette Bergen-Krause
Peter Pilger
Karl-Heinz Schäfer
Heinz-Peter Haumann
Klaus Peter Möller*

*Vorsitzende
stellv. Vorsitzende*

*Lars-Burkhard Steinz
Matthias Knoche
Geronimo Sanchez Miguel
Frank Ide
Erhard Reinl*

Geschäftsführung

Hans-Otto Gerhard

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

	2010
Ausgaben	
Einzahlung Vermögen Stiftung	50.000 €

Der Kreistag hat am 13.12.2010 gemäß § 30 Nr. 12 HKO zugunsten die Stiftung die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 100% eines Kapitalmarktdarlehens zur Finanzierung der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Dachflächen über 2.000.000,00 Euro beschlossen. Die Beschlussfassung erfolgte vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde gemäß § 114 k Abs. 2 HGO.

5. Prüfung nach § 121 Abs. 7 Hessische Gemeindeordnung

Gemäß § 121 Abs. 7 HGO soll mindestens einmal in jeder Wahlzeit eine kommunale Gebietskörperschaft ihre eigenen wirtschaftlichen Betätigungen überprüfen. Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO im Einzelfall vorliegen und inwieweit diese Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können. In die Betrachtung werden die Beteiligungen berücksichtigt, die in den Kapitel 3 des Beteiligungsberichtes dargestellt werden. Die sonstigen Mitgliedschaften und die Stiftung werden nicht in die Betrachtung einbezogen.

Die Prüfung erfolgt für die Kreisverwaltung Gießen von nun an mit der Erstellung des Beteiligungsberichtes. Mit der Behandlung des Beteiligungsberichtes im Kreistag wird über das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entschieden.

Das zusammenfassende Prüfungsergebnis zu der Frage, ob die wirtschaftliche Betätigung der einzelnen Beteiligungen im Sinne des § 121 HGO gerechtfertigt ist, wird auf der folgenden Seite dargestellt. Bei der Prüfung wird jede Beteiligung unter Berücksichtigung von § 121 Abs. 2 HGO zuerst daraufhin untersucht, ob eine wirtschaftliche oder keine wirtschaftliche Tätigkeit vorliegt. Aufgaben der Daseinsvorsorge können nämlich wirtschaftlich und nichtwirtschaftlich sein.

Sofern eine Betätigung nichtwirtschaftlich ist, müsste an sich nicht weiter geprüft werden, ob die Betätigung nach § 121 Abs. 1 HGO zulässig ist, da die entsprechenden Bedingungen nur bei einer wirtschaftlichen Betätigung erfüllt sein müssen. Trotzdem werden auch die nichtwirtschaftlichen Betätigungen daraufhin untersucht, ob die Bedingungen des § 121 Abs. 1 erfüllt sind.

Im nächsten Schritt wird gefragt, ob der Bestandsschutz greift, d.h. ob die Tätigkeit bereits vor dem 01.04.2004 ausgeübt worden ist, wodurch die Tätigkeit ohne die in § 121 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 genannten Bedingungen zulässig ist. Dies bedeutet, es ist nicht zu prüfen, ob der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt werden kann. Wenn der Bestandsschutz greift, ist die Betätigung nur dahingehend zu untersuchen, ob der öffentliche Zweck gerechtfertigt ist und ob die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Kommune jederzeit in der Lage ist, das Unternehmen kontrollieren und steuern und etwaige finanzielle Risiken tragen zu können. Sofern kein Bestandsschutz greift, ist auch zu prüfen, ob der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Von den 21 unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Landkreises Gießen, die zum 31.12.2010 bestanden haben und deren Fortführung derzeit vorgesehen ist, wurde die Betätigung von 9 Beteiligungen als nichtwirtschaftliche Betätigung betrachtet. Insgesamt unterliegen nur 2 Beteiligungen - nämlich die RegioMit Regionalfonds Mittelhessen GmbH und die Region Vogelsberg Touristik GmbH - nicht dem Bestandsschutz des § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO. Das Beteiligungsportfolio des Landkreises Gießen wurde in der Zeit vom 01.04.2004 bis 31.12.2010 letztendlich nur um diese beiden Beteiligungen erweitert. Bei beiden Beteiligungen ist festzuhalten, dass der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt werden kann.

Es kann festgestellt werden, dass keine gesetzliche Notwendigkeit bestehen dürfte, dass der Landkreis Gießen sich von einer Beteiligung oder von mehreren Beteiligungen trennt.

Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass es auch eine politische Entscheidung ist, ob die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf steht und ob das Portfolio in der bestehenden Form und zu bestehenden Bedingungen fortgeführt werden soll. Insbesondere in Bereichen in denen der Landkreis Zuschüsse oder Umlagen leistet, ist es eine Frage der Setzung von Prioritäten unter Berücksichtigung der begrenzten Ressourcen. Die Beantwortung der Frage, ob die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf steht, wird davon beeinflusst, welcher Stellenwert der jeweiligen Betätigung eingeräumt werden soll.

	Handelt es sich um eine wirtschaftliche Betätigung gemäß § 121 HGO?	Fällt die Betätigung unter den Bestandschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO? (Tätigkeit wurde vor dem 01.04.2004 ausgeübt)	Ist der Öffentliche Zweck erfüllt?	Steht die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit?	Wenn der Bestandsschutz nach § 121 Abs 1 Satz 2 HGO nicht besteht: Kann der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt werden?	Prüfungsergebnis
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	nein	ja	ja	ja	nicht relevant	zulässig
ZAUGg GmbH	nein	ja	ja	ja (unter Vorbehalt der Prioritätensetzung)	nicht relevant	zulässig
Technologie- und Innovationszentrum GmbH	ja	ja	ja	ja	nicht relevant	zulässig
RegioMit Regionalfonds Mittelhessen GmbH	ja	nein	ja	ja	nein	zulässig
Sparkassen-zweckverband	ja	ja	ja	ja	nicht relevant	zulässig
Sparkasse Gießen	ja	ja	ja	ja	nicht relevant	zulässig
ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen	ja	ja	ja	ja	nicht relevant	zulässig
Stadttheater Gießen GmbH	nein	ja	ja	ja (unter Vorbehalt der Prioritätensetzung)	nicht relevant	zulässig
Region Vogelsberg Touristik GmbH	ja	nein	ja	ja (unter Vorbehalt der Prioritätensetzung)	nein	zulässig
Wasserverband Nidda	nein	ja	ja	ja	nicht relevant	zulässig
Zweckverband Naturpark Hochtaunus	nein	ja	ja	ja (unter Vorbehalt der Prioritätensetzung)	nicht relevant	zulässig
Zweckverband Naturpark Hoher Vogelsberg	nein	ja	ja	ja (unter Vorbehalt der Prioritätensetzung)	nicht relevant	zulässig

	Handelt es sich um eine wirtschaftliche Betätigung gemäß § 121 HGO?	Fällt die Betätigung unter den Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO? (Tätigkeit wurde vor dem 01.04.2004 ausgeübt)	Ist der Öffentliche Zweck erfüllt?	Steht die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit?	Wenn der Bestandsschutz nach § 121 Abs 1 Satz 2 nicht besteht: Kann der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt werden?	Prüfungsergebnis
ZAUG Recycling GmbH	nein	ja	ja	ja	nicht relevant	zulässig
ZR Holzrecycling GmbH	nein	ja	ja	ja	nicht relevant	zulässig
Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe	ja	ja	ja	ja	nicht relevant	zulässig
Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	ja	ja	ja	ja	nicht relevant	zulässig
Oberhessische Versorgungsbetriebe AG	ja	ja	ja	ja	nicht relevant	zulässig
ovag Energie AG	ja	ja	ja	ja	nicht relevant	zulässig
ovag Netz AG	ja	ja	ja	ja	nicht relevant	zulässig
VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH	ja	ja	ja	ja	nicht relevant	zulässig
Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke	nein	ja	ja	ja	nicht relevant	zulässig

6. Anhang

6.1. Rechts- und Organisationsformen

Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über Rechts- und Organisationsformen der Beteiligungen und Mitgliedschaften des Landkreises Gießen gegeben werden:

Rechtsformen des Privatrechts

Gesellschaften mit beschränkter Haftung

Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ist eine juristische Person des Privatrechts, an der sich andere juristische Personen oder natürliche Personen mit einer Kapitaleinlage beteiligen. Die Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile zerlegte Stammkapital beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Als Ausgleich für die fehlende Haftung muss eine GmbH mit einem Stammkapital von mindestens 25.000 € ausgestattet sein. Die Gesellschaftsform ermöglicht geschäftliche Vorhaben mit begrenzbarem Risiko. Die Organe der Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem Gesellschaftsrecht freigestellt. Diese Rechtsform kommt im kommunalen Bereich sehr häufig vor, da das GmbH-Recht den Gesellschaftern große Gestaltungsspielräume ermöglicht (z.B. Ausgestaltung der Satzung).

Aktiengesellschaften

Aktiengesellschaften (AG) sind Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, die ein in Aktien zerlegtes Grundkapital aufweisen. Die Gesellschafter (Aktionäre) sind mit einem Teil des Grundkapitals beteiligt ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Organe der Aktiengesellschaft sind der Vorstand, die Hauptversammlung und der Aufsichtsrat.

Im Gegensatz zu Gesellschaften mit beschränkter Haftung sieht das Aktienrecht für Aktiengesellschaften umfangreiche Regelungen und Formvorschriften vor. Für ergänzende/individuelle Ausgestaltungen des Vertragsverhältnisses der Aktionäre bleibt wenig Raum.

Die AG ist eine für Großunternehmen geeignete Gesellschaftsform, da unter anderem ein großer Kapitalbedarf durch den Verkauf von Gesellschaftsanteilen an eine Vielzahl von Personen gedeckt werden kann, das Risiko der an der Gesellschaft beteiligten Kapitalgeber begrenzt ist und die Bindung der Aktionäre lose ist, so dass die AG als juristische Person sehr weitgehend selbständig tätig werden kann.

Für die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben ist die AG nicht unbedingt eine geeignete Gesellschaftsform, zumal die Möglichkeit der breiten Streuung von Kapitalanteilen meist nicht erforderlich ist.

Eingetragene Vereine

Vereine sind auf Dauer angelegte freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zweckes, wobei der Zweck vom jeweiligen Mitgliederbestand unabhängig ist. Organe bei den Vereinen sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Die Rechtsfähigkeit wird durch Eintragung in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht erlangt.

Rechtsformen des öffentlichen Rechts

Körperschaften des öffentlichen Rechts

Körperschaften des öffentlichen Rechts unterscheiden sich von den Körperschaften des Privatrechts dadurch, dass sie öffentlich-rechtlich organisiert sind und öffentlich-rechtlich handeln können. Körperschaften des öffentlichen Rechts sind unabhängig vom Wechsel der Mitglieder bestehende Organisationen, die ihre Rechtssubjektivität einem Hoheitsakt verdanken. Ihre Verfassung ist öffentliches Recht. Im Folgenden werden Zweckverbände und Wasser- und Bodenverbände als Formen von Körperschaften des öffentlichen Rechts vorgestellt:

Zweckverbände

Mit Zweckverband werden im Kommunalrecht Körperschaften des öffentlichen Rechts bezeichnet, zu denen sich die Gemeinden und Landkreise zur Wahrnehmung einzelner Aufgaben zusammenschließen. Die Art der Finanzierung wird in der Satzung geregelt und erfolgt je nach Aufgabe durch Erwirtschaftung eigener Einnahmen z.B. Gebühren, Zuweisungen oder Umlagen. Zweckverbände sind die bekannteste und häufigste Form interkommunaler Kooperation. Zweckverbände verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Organe des Zweckverbandes sind der Verbandsvorstand und die Verbandsversammlung. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG).

Wasser- und Bodenverbände

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts, denen das Recht zur Selbstverwaltung eingeräumt wird. Im Gegensatz zu den Zweckverbänden, in denen grundsätzlich nur Gebietskörperschaften Mitglieder sein können, kommen bei Wasser- und Bodenverbänden auch natürliche und andere juristische Personen in Betracht. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass Wasser- und Bodenverbände nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG).

Anstalt öffentlichen Rechts

Anstalten des öffentlichen Rechts sind juristische Personen des öffentlichen Rechts, die von einem Verwaltungsträger zur Erfüllung einer besonderen Verwaltungsaufgabe errichtet werden. Sie werden durch ein Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes errichtet, verändert und aufgelöst. Von der Körperschaft des öffentlichen Rechts unterscheiden sich Anstalten dadurch, dass sie keine Mitglieder aufnehmen, sondern lediglich eine Benutzungsmöglichkeit bieten.

Rechtlich selbstständige Anstalten können durch die Kommunen nur aufgrund eines speziellen Gesetzes gebildet werden. Diese Rechtsform ist in der kommunalen Praxis vor allem bei den nicht als privatrechtliche Gesellschaften organisierten Kreditinstituten zu finden, z.B. die Sparkassen. Organe sind der Vorstand, der die laufenden Geschäfte führt und der Verwaltungsrat als Kontrollorgan, dessen Vorsitzender regelmäßig der Spitzenbeamte der kommunalen Gebietskörperschaft ist.

6.2. Begriffsdefinitionen

Anlagendeckungsgrad 2

$$\frac{\text{Eigenkapital II} + \text{langfr. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Bei dem Anlagendeckungsgrad 2 wird untersucht, ob das Anlagevermögen durch das Eigenkapital und das langfristige Fremdkapital abgedeckt wird. Je größer die Anlagendeckung ist, umso solider ist die Finanzierung. Für die Kennzahl der Anlagendeckung sind nur branchenbezogene Aussagen ableitbar.

Anlageintensität

$$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

Die Anlageintensität entspricht dem Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme und ermöglicht somit Aussagen zum Vermögensaufbau. Je höher die Anlagenintensität ist, umso höher ist die Belastung mit fixen Kosten, insbesondere Abschreibungen und Zinsen.

Cashflow

Jahresüberschuss
+ Abschreibungen
+/- Veränderungen Rückstellungen
für Pensionen und andere langfristige
Rückstellungen
+/- Veränderungen Sonderposten
mit Rücklageanteil

Bei dem Cashflow handelt es sich um eine finanzielle Stromgröße, die den in einer Periode erfolgswirksam erwirtschafteten Zahlungsmittelüberschuss angeben soll. Der Cashflow ist Ausdruck der Innenfinanzierungskraft eines Unternehmens. Im Rahmen des vorliegenden Beteiligungsberichtes wird der Cashflow in der links dargestellten Form berechnet.

Eigenkapital

Eigenkapital I
=Bilanzposten gemäß § 266 HGB

- I. Gezeichnetes Kapital
- II. Kapitalrücklage
- III. Gewinnrücklage
- IV. Gewinnvortrag / Verlustvortrag
- V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Eigenkapital sind Mittel, die von dem Eigentümer einer Unternehmung unbefristet zur Verfügung gestellt werden. Eigenkapital kann einem Unternehmen von außen (Kapitalerhöhung durch Einlagen) oder von innen (Verzicht auf Gewinnausschüttung) zugeführt werden.

In diesem Bericht wird für Zwecke der Bilanzanalyse zwischen Eigenkapital I und Eigenkapital II unterschieden.

Eigenkapital II

Eigenkapital I
+ Eigenkapitalanteil des
Sonderpostens mit Rücklageanteil

Für Zwecke der Bilanzanalyse wird das Eigenkapital I um den Eigenkapitalanteil des Sonderpostens mit Rücklageanteil (Sonderposten für Investitionszuschüsse, empfangene Ertragszuschüsse) erweitert. Der Sonderposten mit Rücklageanteil wird in der Handelsbilanz nach dem Eigenkapital und vor den Rückstellungen ausgewiesen. Aus Gründen der Vereinfachung wird dieser Posten zumeist zu ca. 50% als wirtschaft-

liches Eigenkapital und zu 50 % als Steuerrückstellung dem mittelfristigen Fremdkapital zugeordnet. Im vorliegenden Beteiligungsbericht wird der Sonderposten zum Teil zu 100% dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugerechnet. Dies geschieht in den Fällen, wenn grundsätzlich keine bzw. nur eine geringfügige Ertragssteuer anfällt.

Eigenkapitalquote

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital I} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital II} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil der Kapitalbeträge wieder, der innerhalb des Gesamtkapitals dem Unternehmen als Eigenkapital dauerhaft zur Verfügung steht. Je höher die Eigenkapitalquote, desto höher ist die finanzielle Sicherheit und Unabhängigkeit des Unternehmens. Sofern Sonderposten mit Rücklageanteil vorhanden sind, wird zwischen Eigenkapitalquote I und Eigenkapitalquote II unterschieden.

Eigenkapitalrentabilität

$$\frac{\text{Jahresüberschuss} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Die Rentabilität des Eigenkapitals ist das Verhältnis von Jahresüberschuss zu Eigenkapital. Die Eigenkapitalrentabilität gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte Eigenkapital im Geschäftsjahr verzinst hat.

Fremdkapital

Langfristiges Fremdkapital

- Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahren
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Mittelfristiges Fremdkapital

- Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit >1Jahr und zugleich < 5 Jahre
- Fremdkapitalanteil der Sonderposten mit Rücklageanteil

Kurzfristiges Fremdkapital

- Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr
- Sonstige Rückstellungen
- Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Fremdkapital ist die Gesamtsumme der über die Fremdfinanzierung aufgenommenen Geldmittel. Nach der Fristigkeit ist zwischen kurz-, mittel- und langfristigem Fremdkapital zu unterscheiden

Gesamtkapitalrentabilität

$$\frac{(\text{Jahresüberschuss} + \text{Zinsen für Fremdkapital}) \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Die Rentabilität des Gesamtkapitals setzt den Jahresüberschuss zuzüglich Zinsaufwand zum Gesamtkapital ins Verhältnis. Die Gesamtkapitalrentabilität zeigt an, welche Rendite das im Unternehmen gebundene Kapital erbracht hat. Die Kennzahl ermöglicht eine von der Kapitalstruktur der Betriebe unabhängige Beurteilung der Ertragskraft.

Liquidität 2. Grades

$$\frac{\text{Monetäres Umlaufvermögen} \times 100}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$$

Zur Charakterisierung der kurzfristigen Liquiditätssituation verwendet man im Fall der bestandsorientierten Liquiditätsanalyse sogenannte Liquiditätsgrade, die sich durch die Fristigkeiten unterscheiden. Die Liquidität 2. Grades gibt eine Bewertung, wie das Unternehmen auf kurze Sicht seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Die Liquidität 2. Grades zeigt, inwiefern kurzfristiges Fremdkapital durch das monetäre Umlaufvermögen abgedeckt ist.

Monetäres Umlaufvermögen

- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (<1 Jahr – sofern aus Bilanz erkennbar)
- Wertpapiere
- Flüssige Mittel
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Personalintensität

$$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$$

Bei der Personalintensität wird der Personalaufwand ins Verhältnis zur Gesamtleistung eines Unternehmens gesetzt. Die Kennzahl gibt an, wie personalintensiv das Unternehmen arbeitet.

6.3. Gesetzliche Grundlagen

6.3.1. Auszüge aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

§ 121 Wirtschaftliche Betätigung

- (1) Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn
1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
 2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
 3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 01. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

(Ergänzung ab 03.01.2012)

(1a) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung erneuerbarer Energien sowie der Verteilung von hieraus gewonnener thermischer Energie wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit und unter Beteiligung privater Dritter erfolgt. Die Beteiligung der Gemeinden soll dabei einen Anteil von 50 Prozent nicht übersteigen. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Ist trotz einer Markterkundung die geforderter Beteiligung privater Dritter und Einwohner nicht zu erreichen, kann die Gemeinde ihren Anteil an der neuen Gesellschaft entsprechend steigern. Die Ergebnisse der Markterkundung in der Aufsicht vorzulegen. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.

(1b) Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen. Betätigungen nach § 121 Abs. 1 Satz 2 bleiben hiervon unberührt.)

- (2) Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten
1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
 2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie
 3. zur Deckung des Eigenbedarfs.

Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

- (3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbständige Verwaltung und Wirtschaftsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

- (4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.

- (5) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn
1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und
 2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietes Körperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.
- (6) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentlichen Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.
- (7) Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.
- (8) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass
1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
 2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
 3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.
- Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.
- (9) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 122 Beteiligung an Gesellschaften

- (1) Eine Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn
1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,
 2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
 3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
 4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

- (2) Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschriften der Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung einer solchen Gesellschaft oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.
- (3) Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.
- (4) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 von Hundert der Anteile an einer Gesellschaft, (*Änderung ab 03.01.2012: Ist die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent an einer Gesellschaft unmittelbar beteiligt,*) so hat sie darauf hinzuwirken, dass
 1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
 2. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.
- (5) Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.
- (6) Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 123 Unterrichts- und Prüfungsrechte

- (1) Gehören einer Gemeinde Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, so hat sie (*Änderung ab 03.01.2012: Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes in der Fassung vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2010 (BGBl. I S. 671), bezeichneten Umfang beteiligt, so hat sie*)
 1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
 2. darauf hinzuwirken, dass ihr und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.Die Aufsichtsbehörde kann Ausnahmen zulassen.
- (2) Ist eine Beteiligung einer Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde darauf hinwirken, dass ihr in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Befugnisse nach den §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Beteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§123a Beteiligungsbericht und Offenlegung

- (1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts

zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.

(Änderung ab 03.01.2012: Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.)

- (2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über
1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
 2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
 3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
 4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Gehören einer Gemeinde Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, *(Änderung ab 03.01.2012: Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt)* hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

- (3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

§ 124 Veräußerung von wirtschaftlichen Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

- (1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung einer Beteiligung an einer Gesellschaft oder eines wirtschaftlichen Unternehmens sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird. Das Gleiche gilt für Einrichtungen im Sinne des § 121 Abs. 2.
- (2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinde und Gemeindeverbände mit mehr als 50 von Hundert beteiligt sind, Veräußerungen sowie andere Rechtsgeschäfte im Sinne des Abs. 1 vornehmen will.

§ 125 Vertretung der Gemeinde in Gesellschaften

- (1) Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde in Gesellschaften, die der Gemeinde gehören (Eigengesellschaften) oder an denen die Gemeinde beteiligt ist. Der Bürgermeister vertritt den Gemeindevorstand kraft Amtes; er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Gemeindevorstandes vertreten lassen. Der Gemeindevorstand kann weitere Vertreter bestellen. Alle Vertreter des Gemeindevorstandes sind an die Weisungen des Ge

meinevorstands gebunden, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen. Vorbehaltlich entgegenstehender zwingender Rechtsvorschriften haben sie den Gemeindevorstand über alle wichtigen Angelegenheiten möglichst frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Die vom Gemeindevorstand bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Verlangen des Gemeindevorstands jederzeit niederzulegen. *(Ergänzung ab 03.01.2012: Sofern Beamte der Gemeinde von den Gesellschaften für ihre Tätigkeit eine finanzielle Gegenleistung erhalten, zählt diese zu den abführungspflichtigen Nebentätigkeitsvergütungen im Sinne von § 2 der Nebentätigkeitsverordnung in der Fassung vom 21. September 1976 (GVBl. I S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 1998 (GVBl. S. 492).)*

- (2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, in den Vorstand, den Aufsichtsrat oder ein gleichartiges Organ einer Gesellschaft Mitglieder zu entsenden. Der Bürgermeister oder das von ihm bestimmte Mitglied des Gemeindevorstands führt in den Gesellschaftsorganen den Vorsitz, wenn die Gesellschaft der Gemeinde gehört oder die Gemeinde an ihr mehrheitlich beteiligt ist. *(Ergänzung ab 03.01.2012: Dies gilt nicht, wenn weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.)* Die Mitgliedschaft gemeindlicher Vertreter endet mit ihrem Ausscheiden aus dem hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Dienst der Gemeinde.
- (3) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit bei einer Gesellschaft haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde Schadensersatzpflichtig, wenn die Vertreter der Gemeinde nach Weisungen gehandelt haben.

§ 126 Beteiligung an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung

Die Vorschriften des § 122 Abs. 1 und 2 mit Ausnahme des Abs. 1 Satz 1 Nr. 4, der §§ 124 und 125 gelten auch für andere Vereinigungen in einer Rechtsform des privaten Rechts. Für die Mitgliedschaft in kommunalen Interessenverbänden gelten die Vorschriften des § 125.

(Ergänzung ab 03.01.2012:

§ 126a Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

- (1) *Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. § 122 Abs. 1 Nr. 1 gilt entsprechend.*
- (2) *Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Diese muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten. Die Gemeinde hat die Satzung und deren Änderungen bekannt zu machen. § 127a gilt entsprechend.*
- (3) *Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 19 Abs. 2 durch Satzung einen Anschluss und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 5 gilt entsprechend. Die Anstalt kann sich nach Maßgabe der Satzung an anderen Unternehmen beteiligen, wenn der öffentliche Zweck der Anstalt dies rechtfertigt. Die §§ 123a und 125 gelten entsprechend.*

- (4) *Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 104 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.*
- (5) *Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt nach außen.*
- (6) *Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über:*
 - 1. den Erlass von Satzungen nach Abs. 3 Satz 2,*
 - 2. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,*
 - 3. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,*
 - 4. die Bestellung des Abschlussprüfers,*
 - 5. die Ergebnisverwendung,*
 - 6. die Beteiligung oder die Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen.*

Der Verwaltungsrat berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. Entscheidungen nach Satz 3 Nr. 1 bedürfen der Zustimmung der Gemeindevertretung. Die Satzung im Sinne von Abs. 2 Satz 1 kann vorsehen, dass die Gemeindevertretung dem Verwaltungsrat in bestimmten Fällen Weisungen erteilen kann oder bei Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich ist.

- (7) *Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Gemeindevertretung für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die der Gemeindevertretung angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus der Gemeindevertretung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:*
 - 1. Bedienstete der Anstalt,*
 - 2. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.*
- (8) *Der Anstalt kann durch Satzung die Dienstherrnfähigkeit verliehen werden. Die Satzung bedarf insoweit der Genehmigung der obersten Aufsichtsbehörde. Wird die Anstalt aufgelöst hat die Gemeinde die Beamten und die Versorgungsempfänger zu übernehmen.*
- (9) *Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Anstalt gelten die Bestimmungen des Sechsten Teils und die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen (§ 154 Abs. 3 und 4 entsprechend. Der Haushalt der Anstalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Kredite der Anstalt bedürfen entsprechend den §§ 103 und 105 der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Ist die Anstalt überwiegend wirtschaftlich tätig, so kann sie in ihrer Satzung bestimmen, für die Wirtschafts- und Haushaltsführung die Vorschriften über die Eigenbetriebe sinngemäß anzuwenden. Das für die Gemeinde zuständige Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss und den Lagebericht der Anstalt. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach §*

131 Abs. 1 auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und Schriften der Anstalt einzusehen.

- (10) § 14 Abs. 2, § 25 sowie die Bestimmungen des Sechsten Teils über die Gemeindewirtschaft und die des Siebenten Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.*
- (11) Die Anstalt ist zur Vollstreckung von Verwaltungsakten in demselben Umfang berechtigt wie die Gemeinde, wenn sie aufgrund einer Aufgabenübertragung nach Abs. 3 hoheitliche Befugnisse ausübt und bei der Aufgabenübertragung nichts Abweichendes geregelt wird.*
- (12) Abs. 1 bis 11 finden auf Anstalten des öffentlichen Rechts nach § 2c des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes vom 20. Dezember 2004 (GVBl. I S. 488), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juni 2011 (GVBl. I S. 302), keine Anwendung.)*

§ 127 Eigenbetriebe

- (1) Die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) sind so einzurichten, dass sie eine vom übrigen Gemeindevermögen abgesonderte Betrachtung der Verwaltung und des Ergebnisses ermöglichen.
- (2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebs ist der Betriebsleitung eine ausreichende Selbstständigkeit der Entscheidung einzuräumen.
- (3) Die näheren Vorschriften über die Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung einschließlich des Rechnungswesens der Eigenbetriebe bleiben einem besonderen Gesetz vorbehalten.

§ 127a Anzeige

- (1) Entscheidungen der Gemeinde über
 - 1. die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines wirtschaftlichen Unternehmens,
 - 2. die Gründung einer Gesellschaft, die erstmalige Beteiligung an einer Gesellschaft sowie die wesentliche Erhöhung einer Beteiligung an einer Gesellschaft,
 - 3. den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
 - 4. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 124 Abs. 1sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
- (2) Abs.1 gilt für Entscheidungen über mittelbare Beteiligungen im Sinne von § 122 Abs. 5 entsprechend.

§ 127 b Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

6.3.2. Auszüge aus dem Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

§ 53 Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

- (1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen
 7. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
 8. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a. die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft
 - b. verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren
 - c. die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
 9. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.
- (2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

§ 54 Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde

- (1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.
- (2) Ein vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung bleibt unberührt.

Impressum:

Herausgeber: Kreisausschuss des Landkreises Gießen
Riversplatz 1-9
35394 Gießen

Redaktion: Uta Heuser-Neißner (Controlling)

Druck: Landkreis Gießen, Hausdruckerei

Redaktionsschluss: 15. Januar 2012

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Einrichtung eines Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Beschlussantrag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte

Satzung über die Einrichtung eines Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

Begründung:

In seiner Sitzung am 07. November 2011 hat der Kreistag die Einrichtung eines Beirates für Menschen mit Behinderungen beschlossen.

Vorausgegangen war ein interfraktioneller Antrag vom 05. Oktober 2011 (Vorlage 0209/2011).

In der Zwischenzeit hat eine interfraktionelle Arbeitsgruppe aus Fachleuten der im Kreistag vertretenen Fraktionen und Gruppen, gemeinsam mit den Verantwortlichen des Fachdienstes „Familien, Inklusion, Demografie“, eine entsprechende Satzung formuliert. Diese ist als Anlage beigefügt.

Mit seiner Arbeit soll der Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen die Kreisgremien bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention unterstützen und damit zur stetigen Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeit aller Menschen im Landkreis Gießen beitragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten für die Vergütung ehrenamtlicher Tätigkeit für die künftigen Mitglieder des Beirates und für weitere Arbeitsgruppen im Sinne des § 8 der Satzung. Eine konkrete Bezifferung ist im Voraus nicht möglich.

Die Mittel / VE stehen zur Verfügung

- im Teilergebnishaushalt _____ unter Pos. _____
 - im Teilfinanzhaushalt/Leistung _____ Maßnahme Nr. _____
- Die Mittel / VE stehen nicht / nur in Höhe von _____ € zur Verfügung.
Deckungsvorschlag für die fehlenden Mittel:

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachbereich Jugend,
Soziales und Familien

Organisationseinheit

Simone Hackemann

Sachbearbeiter/in

Leiter der Organisationseinheit

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

–

SATZUNGSENTWURF –

Der Kreistag hat in seiner Sitzung amfolgende Satzung über die Einrichtung eines Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen beschlossen.

Präambel

Definition gemäß § 1 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung vom 21.12.2008 (UN-Behindertenrechtskonvention):

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren ihre volle und wirksame Teilhabe gleichberechtigt mit anderen an der Gesellschaft behindern können“

Mit seiner Arbeit soll der Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen die Kreisgremien bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention unterstützen und damit zur stetigen Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeit aller Menschen im Landkreis Gießen beitragen.

§ 1

Rechtsgrundlage

Der Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Landkreis Gießen wird auf Beschluss des Kreistages durch diese Satzung gebildet.

§ 2

Aufgaben

- (1) Aufgabe **des Beirats** ist es, sich für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Landkreis Gießen einzusetzen.
- (2) Er widmet sich auch den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen, z. B. Studierenden oder alleinerziehenden Menschen mit Behinderungen oder Migranten / Migrantinnen mit Behinderungen.
- (3) Er soll die Gremien des Landkreises Gießen in allen relevanten Fragen beraten und unterstützen.
- (4) Der Beirat soll insbesondere Vorschläge für einen kommunalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Landkreis Gießen machen. Er soll den kommunalen Aktionsplan mit entwickeln und seine Umsetzung begleiten.

§ 3

Zusammensetzung

- (1) Der Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen soll mehrheitlich aus Mitgliedern bestehen, die zum Personenkreis der Menschen mit Behinderungen gehören. Er setzt sich zusammen aus

- a) **vier Vertretern/innen örtlicher Organisationen für/von Menschen mit körperlicher, geistiger, seelischer und Sinnesbehinderung.**
- b) 3 Vertreter/innen von Angehörigengruppen (z. B. Lebenshilfe)
- c) je einem/r Vertreter/in der im Kreistag vertretenen Fraktionen
- d) einem/r Vertreter/in aus den Reihen des Kreisausländerbeirats
- e) einem/r Vertreter/in der Städte und Gemeinden im Landkreis Gießen
- f) dem/der Sozialdezernenten/in des Landkreises Gießen

als stimmberechtigte Mitglieder.

- (2) Mit beratender Stimme gehören dem Beirat an:

- a) die Landrätin / der Landrat **des Landkreises Gießen**
- b) ein/e Vertreter/in des Fachdienstes „Familien, Inklusion und Demografie“
- c) der/die Psychiatriebeauftragte des Landkreises Gießen
- d) ein/e Vertreter/in der Wohlfahrtsverbände
- e) der/die Behindertenbeauftragte des Landkreises Gießen
- f) je ein/e Vertreter/in der im Kreistag vertretenen Gruppen

- (3) Neben den Mitgliedern ist zugleich jeweils eine Stellvertreterin / ein Stellvertreter zu benennen.
- (4) Stimmberechtigte Mitglieder können nur volljährige Bewohner/innen des Landkreises Gießen sein.
- (5) Der Beirat soll soweit möglich paritätisch mit Männern und Frauen besetzt werden, die Belange unterschiedlicher Behinderungen vertreten.
- (6) Die stimmberechtigten Mitglieder sollen möglichst kontinuierlich an den Sitzungen teilnehmen.
- (7) Ist ein stimmberechtigtes Mitglied an einer Sitzungsteilnahme verhindert, so hat es umgehend den/die Vertreter/in darüber zu informieren.

§ 4

Konstituierung und Wahl der / des Vorsitzenden

- (1) Die gemäß § 3 Abs. 1 dieser Satzung stimmberechtigten Mitglieder wählen in der ersten Sitzung aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in.
- (2) Bis zur Wahl des / der Vorsitzenden leitet der/die Sozialdezernent/in die Sitzung

§ 5

Amtszeit

- (1) Die Amtszeit des Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderungen entspricht der Wahlperiode des Kreistages.
- (2) Der Beirat bleibt grundsätzlich im Amt, bis ein neuer Beirat gebildet ist.

§ 6

Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung erfolgt durch den/die Behindertenbeauftragte/n des Landkreises Gießen.
- (2) Er/sie bereitet die Sitzungen des Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Benehmen mit dem / der Vorsitzenden und **dem / der Sozialdezernenten/in** des Landkreises Gießen vor, lädt die Mitglieder zu den Sitzungen ein und erstellt die Niederschrift über die Sitzung.

§ 7

Sitzungen

- (1) Der Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen soll mindestens zwei Mal im Jahr tagen. Er ist darüber hinaus einzuberufen, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder oder der / die zuständige Dezernent/in dies bei der / dem Vorsitzenden beantragt.

- (2) Die Mitglieder des Beirats werden unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen von dem / der Geschäftsführer/in **schriftlich, per Email** geladen.
- (3) Die Sitzungen des Beirats sind grundsätzlich öffentlich. Die Öffentlichkeit kann durch einfachen Beschluss im begründeten Einzelfall ausgeschlossen werden. **Den Ausschluss der Öffentlichkeit rechtfertigen das Wohl der Allgemeinheit, berechnete Interessen einzelner Personen oder schutzbedürftiger Gruppen.** Der / die Vorsitzende bzw. der / die Stellvertreter/in leiten die Sitzung.
- (4) Die Beschlussfähigkeit des Beirats ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder gegeben. Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen zur Berechnung der Mehrheit nicht mit. Die Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen.
- (5) Über den Verlauf und das Ergebnis der Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt, die von dem/der Geschäftsführer/in und dem / der Vorsitzenden bzw. im Verhinderungsfall dem/der Stellvertreter/in zu unterzeichnen und den Mitgliedern des Beirats zuzuleiten ist. Die Anwesenheitsliste ist Bestandteil der Niederschrift.
- (6) Personen, die bei anderen Organisationen (z. B. der Wohlfahrtspflege, der Kirchen, anderer Dezernate, etc.) in der Arbeit für / mit behinderte/n Menschen tätig sind, bzw. sachkundige Bürger/innen können anlassbezogen zu den Sitzungen des Beirats eingeladen werden.
- (7) Zu speziellen Themen zu bildende Arbeitsgruppen tagen bedarfsorientiert.

§ 8 Arbeitsgruppen

- (1) Für spezielle themen- bzw. zielgruppenorientierte Aufgaben oder Projekte kann der Beirat für einen zur Aufgabenerfüllung erforderlichen, befristeten Zeitraum oder auch dauerhaft Arbeitsgruppen bilden. Deren Mitglieder werden grundsätzlich aus dem Kreis des Beirats bestimmt und wählen aus ihrer Mitte eine/n Sprecher/in, der/die den Beirat über die zum Thema stattgefundenen Sitzungen, Tätigkeiten und Ergebnisse informiert.
- (2) Weitere Mitglieder der themenspezifischen Arbeitsgruppen können berufen werden und müssen nicht zwingend Mitglied des Beirats sein.
- (3) Die unter § 3 Abs. 1 benannten Mitglieder mit körperlichen, geistigen, seelischen oder Sinnesbehinderungen haben das Recht, zu ihren jeweiligen zielgruppenspezifischen Inhalten eine Arbeitsgruppe einzuberufen.

§9 Verfahren

- (1) Der Beirat kann seine inneren Angelegenheiten in einer Geschäftsordnung regeln.
- (2) Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich Tätige im Sinne des § 21 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 18 Hessische Landkreisordnung (HKO).
- (3) Für die Sitzungsteilnahme gemäß § 7 und § 8 erhalten die ehrenamtlichen Mitglieder des Beirats bzw. spezieller Arbeitsgruppen, die nicht in ihrer hauptamtlichen Funktion von Dritten entsandt wurden, eine Entschädigung nach den Bestimmung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger im Landkreis Gießen.

§ 10
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

....., den

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss

Anita Schneider
Landrätin

Stabsstelle Recht**Stabsstellenleitung**

Sachbearbeiter: Frau Igler-Schmalor

Telefon: 1555

Fax: 1497

E-Mail: friederike.igler-schmalor@lkgi.de

Gebäude: F Zimmer: 110

An die
Stabsstelle
Büro der Kreisorgane und Öffentlichkeitsarbeit
- Herrn Euler -

i m H a u s e

KA-Vorlage Nr. 0351/2012**Einrichtung eines Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen**

Sehr geehrter Herr Euler,
sehr geehrte Damen und Herren,

die o.g. KA-Vorlage wird seitens der Stabsstelle Recht nicht mitgezeichnet.

Grundsätzlich merken wir zu der Vorlage an, dass uns diese erstmals am 20. Februar 2012 um 17:56 Uhr und sodann in mehrfach veränderter Form, zuletzt am vergangenen Freitag, 24. Februar 2012, um 12:51 Uhr, zur Verfügung gestellt worden ist. Ein derartiger zeitlicher Vorlauf ist ungenügend, um eine Satzung neben der sonstigen, meist ebenfalls fristgebundenen Tätigkeit in der Stabsstelle Recht qualifiziert prüfen und hierzu Stellung nehmen zu können.

Aus diesen Gründen können im Hinblick auf die heute um 15 Uhr stattfindende Sitzung des Kreisausschusses nur die wichtigsten Punkte genannt werden.

Die der Vorlage beigelegte Satzung begegnet in mehreren Punkten rechtlichen Bedenken.

So fehlt in der Satzung eine Bestimmung darüber, wer die Mitglieder des Beirats ernennt. § 3 des Satzungsentwurfs bestimmt zwar, aus welchen Personen(gruppen) sich der Beirat zusammen setzt, nicht aber, wer diese beruft. Nach der jetzigen Satzungsregelung

setzt sich der Beirat qua Satzung aus bestimmten Personen zusammen, die nicht förmlich zu

benennen sind. Anders sieht es übrigens mit deren Stellvertretern/innen aus, die gem. § 3 Abs. 3 gesondert zu benennen sind. Auch hier stellt sich die Frage, wer für ihre Be-stimmung zuständig ist.

Darüber hinaus ist unklar, worin sich die in § 3 Abs. 1 Satz 2 1. Spiegelstrich erwähnten „Organisationen“ von den im 2. Spiegelstrich genannten „Angehörigengruppen“ unterscheiden und wie viele stimmberechtigte und beratende Mitglieder es jeweils geben soll.

Aufgrund des Umstandes, dass in § 3 Abs. 2 festgelegt ist, dass die Wohlfahrtsverbände durch ein beratendes Mitglied vertreten werden, ist zu schließen, dass es sich bei den in § 3 Abs. 1 genannten Organisationen und Angehörigengruppen um keine Wohlfahrtsverbände handeln darf. Zu den Wohlfahrtsverbänden, die in dem neuen Beirat insgesamt mit (Anmerkung: nur) einer beratenden Stimme vertreten sein sollen, gehören beispielsweise das Deutsche Rote Kreuz, der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband, der Deutsche Caritasverband und das Diakonische Werk.

Darüber hinaus sollte der Satzungsentwurf auch inhaltlich überarbeitet werden.

So wird aus der Präambel nicht deutlich, zu welchem Zweck der Kreistag diesen Beirat geschaffen hat und in welchem Zusammenhang die wörtlich wiedergegebene Vorschrift des § 2 Abs. 1 SGB IX zu der sodann genannten UN-Behindertenrechtskonvention steht.

§ 2 Abs. 4 und Abs. 5 können ohne weiteres zusammen gefasst werden.

Es stellt sich die Frage nach der Verbindlichkeit und dem Sinn des § 3 Abs. 6, wonach die stimmberechtigten Mitglieder möglichst kontinuierlich an den Sitzungen teilnehmen sollen; schließlich ist gem. § 3 Abs. 3 für jedes Beiratsmitglied ein/e Stellvertreter/in zu benennen.

Es sollte in § 7 die Form aufgenommen werden, unter der die Ladung zu erfolgen hat, insbesondere ob dieses schriftlich, per e-mail oder auch telefonisch zu erfolgen hat.

Nach § 7 Abs. 3 sind die Sitzungen grundsätzlich öffentlich, wobei die Öffentlichkeit „in begründeten Einzelfällen“ ausgeschlossen werden kann. Es wird vorgeschlagen, in diesem Zusammenhang aufzunehmen, dass das Wohl der Allgemeinheit, berechnigte

Interessen einzelner Personen oder schutzbedürftiger Gruppen den Ausschluss der Öffentlichkeit rechtfertigen.

Unklar ist aus unserer Sicht die Frage, ob nach der Regelung in § 8 Abs. 3 jedes Mitglied, das körperlich, geistig, seelisch oder sinnesbehindert ist, eigenständig eine Arbeitsgruppe einberufen kann. Der bisherige Wortlaut spricht dafür, jedem behinderten und stimmberechtigten Mitglied eine solche Befugnis einzuräumen und dieses nicht von dem Beschluss eines Beirats abhängig zu machen. Dieses Mitglied kann sich im Übrigen dann auch die Teilnehmer seiner Arbeitsgruppe selbst aussuchen und ist hierzu nicht nur auf

Mitglieder des Beirats angewiesen, sondern auch dazu befugt, weitere Mitglieder gem. Abs. 2 in die Arbeitsgruppe zu berufen.

Da auch die Tätigkeiten in einer Arbeitsgruppe des Beirates Entschädigungsansprüche nach der Entschädigungssatzung des Landkreises Gießen auslösen, sollte ein einzelnes Mitglied zur Einberufung einer Arbeitsgruppe nicht befugt sein.

Unabhängig davon wird eine Berichtspflicht des Beirats vorgeschlagen. Der Beirat hätte auf diese Weise die Möglichkeit, auch ungefragt durch den Kreistag seine Aufgaben darzustellen und Themen, die ihm wichtig sind, in der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Der Satzungsentwurf muss aber noch an anderen Stellen, teilweise redaktionell, überarbeitet werden:

Die in der Präambel sowie in § 2 Abs. 4 erwähnte UN-Behindertenrechtskonvention sollte korrekt erwähnt werden, nämlich mit ihrer amtlichen Bezeichnung .

Es sollten in § 2 Abs. 1 das Wort „Seine“ gestrichen werden und an das Wort „Aufgabe“ die Worte „des Beirats“ angefügt werden. § 2 Abs. 1 würde dann wie folgt lauten: „Aufgabe des Beirats ist es, sich für die Belange (....) einzusetzen.

In § 2 Abs. 2 sollte im ersten Spiegelstrich (zukünftig: Buchst. a) an „die Landrätin / der Landrat“ die Worte „des Landkreises Gießen“ angefügt werden.

Es wird empfohlen, die in § 3 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 enthaltenen Aufzählungen nicht durch Spiegelstriche zu markieren, sondern durch kleine Buchstaben. Dieses entspricht im Übrigen den Vorgaben der „Redaktionellen Richtlinien für die Gestaltung von Rechts-vorschriften“ (StAnz. 2011, S. 80 ff.),

In § 3 Abs. 3 darf es nicht „Vertreterinnen und Vertretern“, sondern es muss nach der Terminologie „Mitglied“ (vgl. z.B. § 3 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4, Abs. 6, Abs. 7, § 7 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 4, Abs. 5) heißen, In diesem Zusammenhang sollte auch an anderer Stelle auf eine einheitliche Bezeichnung geachtet werden (z.B. § 4 Abs. 1 „Beiratsmitglieder“,

In § 4 Abs. 1 ist richtig zu zitieren: es darf nicht „§3 (1)“ heißen, sondern muss „§ 3 Abs. 1“ lauten. Gleiches gilt für die Verweisung in § 8 Abs. 3.

In § 6 Abs. 1 sind an das Wort „Behindertenbeauftragte/n“ die Worte „des Landkreises Gießen“ anzufügen und das Semikolon durch einen Punkt zu ersetzen.

In § 6 Abs. 2 muss klargestellt werden, ob hier das „Sozialdezernat“, worunter man das Büro, aber auch eine dem Dezernat zugehörige Einheit verstehen kann, gemeint ist oder der Sozialdezernent / die Sozialdezernentin („des Landkreises“).

In § 7 Abs. 5 darf es zu Beginn des Relativsatzes nicht „das“ heißen, sondern es muss „die“ lauten.

Mit freundlichen Grüßen

Igler-Schmalor

Landkreis Gießen		
Der Kreisausschuss		Gießen, den 28.02.2012
Fachbereich Jugend, Soziales, Familien Fachdienst Familien, Inklusion, Demografie	Name	Simone Hackemann
	Telefon	Fachdienstleiterin 0641/9390-9743
	Fax	0641/9390-9151
	E-Mail	Simone.Hackemann@lkgi.de
	Anschrift	Riversplatz 1-9 Haus A, Zimmer A218

KA-Vorlage Nr. 0351/2012

Einrichtung eines Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Die Vorlage an den Kreistag wurde am 27.02.2012 mit folgendem Zusatz beschlossen:

“Die Änderungswünsche seitens Stabstelle Recht sollen bis zur Ausschusssrunde in den Satzungsentwurf eingearbeitet werden”.

Erläuterungen zur Stellungnahme der Stabstelle Recht

Die redaktionellen Änderungen wurden umgesetzt.

Zum Inhalt in der chronologischen Reihenfolge der kritisierten Punkte:

Bzgl. der Bestimmung, wer die unter § 3 Abs. 1 genannten Mitglieder beruft:

Nach inhaltlicher Diskussion in der Sitzung der interfraktionellen AG am 09.02.2012 wurde im Interesse einer Gleichbehandlung durch die öffentliche Verwaltung und aufgrund der Vielzahl örtlich vorhandener Organisationen bewusst davon abgesehen, in der Satzung zu bestimmen, welche *konkrete* Institution ein Mitglied der jeweiligen Personengruppe behinderter Menschen benennen soll – oder auch nicht. Es wurde im Rahmen gut funktionierender lokaler Vernetzung für allgemein üblich erachtet, dass sich die Akteure unter einander auf jeweils ein zu benennendes Mitglied aus dem Kreis der Menschen mit körperlicher, geistiger (mit Assistenz), seelischer und Sinnesbehinderung einigen.

Aufgrund dessen wurde die Formulierung gewählt: “..diese werden jeweils von ihren Organisationen benannt”

Vergleichbares gilt für die drei im Satzungsentwurf vorgesehenen VertreterInnen von Angehörigengruppen (z. B. Lebenshilfe, als die allgemein bekannteste).

Die entsprechende Information der Organisationen mit der Bitte um interne Abstimmung und Benennung der Mitglieder sollte mit einem Anschreiben durch den zuständigen Fachdienst “Familien, Inklusion, Demografie” erfolgen.

Die sonstigen stimmberechtigten und die gem. § 3 Abs. 2 beratenden Beiratsmitglieder sind in ihrer Rolle bzw. mit der sie jeweils entsendenden Stelle konkret benannt.

Die gemäß § 3 Abs. 3 zu benennenden StellvertreterInnen sind zugleich mit den Mitgliedern gem. § 3 Abs. 1 und 2 im beschriebenen Sinne zu benennen.

Die ersten vier in § 3 Abs. 1 genannten Mitglieder sind "Experten in eigener Sache", d. h. sie gehören selber unmittelbar zum Personenkreis der Menschen mit körperlicher, geistiger, seelischer oder Sinnesbehinderung. Die VertreterInnen von Angehörigengruppen sind "nur" aufgrund ihrer mittelbaren Betroffenheit durch behinderte Menschen im Familien- oder Freundeskreis im Thema engagiert.

Da sich z. B. die Anzahl der im Kreistag vertretenen Fraktionen und Gruppen im Zeitablauf ändert, wurde davon abgesehen, die Anzahl der Beiratsmitglieder zu fixieren, um nicht bei jeder Wahl eine Änderung der Satzung aus diesem redaktionellen Grund vornehmen zu müssen. Durch die erschöpfende Aufzählung ist die Gesamtzahl der Beiratsmitglieder jedoch keinen großen Schwankungen unterworfen.

Die in § 3 Abs. 2 vorgesehene Vertretung der Wohlfahrtsverbände mit ("nur") einer beratenden Stimme wurde von der interfraktionellen AG aufgrund des fachspezifischen Fokusses so entschieden.

Die Definition des Behinderungsbegriffs gem. § 1 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung vom 21.12.2008 (UN-Behindertenrechtskonvention)...

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren ihre volle und wirksame Teilhabe gleichberechtigt mit anderen an der Gesellschaft behindern können“

...korrespondiert mit der des zitierten § 2 Abs. 1 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – SGB IX, ist allgemeiner formuliert und kann problemlos ausgetauscht werden.

Der Zweck, zu dem der Kreistag die Einrichtung dieses Beirates beschlossen hat, ist im zweiten Absatz der Präambel allgemein benannt...

„Mit seiner Arbeit soll der Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen die Kreisgremien bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention unterstützen und damit zur stetigen Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeit aller Menschen im Landkreis Gießen beitragen“

. . und die Aufgaben sind in § 2 beschrieben.

§ 2 Abs. 4 und Abs. 5 wurden zusammen gefasst.

Die Formulierung in § 3 Abs. 6 zur "möglichst kontinuierlichen Teilnahme" der Beiratsmitglieder hat auf Wunsch der interfraktionellen AG lediglich Appelcharakter. Die jeweilige Benennung von VertreterInnen bleibt davon unberührt.

Die Regelung in § 8 Abs. 3 wurde in der interfraktionellen AG diskutiert und bewusst getroffen. Entscheidungsleitendes Motiv dabei war, dass auch ein Personenkreis mit einer evtl. weniger starken Lobby das Recht haben soll, seine spezifischen

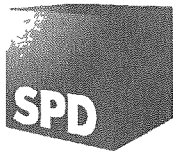
Problemstellungen in einer Arbeitsgruppe befördert zu sehen, ohne zwingend auf die Mehrheit des Beirates angewiesen zu sein.

Ebenfalls die in § 8 Abs. 2 getroffene Formulierung, dass "weitere Mitglieder der themenspezifischen Arbeitsgruppen" berufen werden können und "nicht zwingend Mitglied des Beirats" sein müssen, wurde nach Diskussion in der interfraktionellen AG bewusst gewählt. Intention in diesem Zusammenhang war eine möglichst breite Teilhabemöglichkeit betroffener Menschen.

Zum Vorschlag der Stabstelle Recht, dem Beirat eine "Berichtspflicht" einzuräumen und damit verbunden die Möglichkeit, auch ungefragt durch den KT Aufgaben und Themen darzustellen: Der Beirat tagt öffentlich, die Presse wird zur Berichterstattung eingeladen, darüber hinaus können Informationen per Pressemitteilung kommuniziert werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dirk Oßwald', written over a printed name and title.

Dirk Oßwald
Erster Kreisbeigeordneter



ig 29.2.2012
-25

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1-9
35394 Gießen

1. Kreistagssitzung 23.56 1.2012

Gießen, den 29. Februar 2012

Berichts Antrag zum Thema:

Tierschutz, Tiergesundheitsschutz und Tiertransportkontrollen

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Koalition bittet Sie, den nachfolgenden Berichts Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 26. März 2012 zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, im Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt einen Bericht zu folgendem Fragenkomplex zu erarbeiten

Die Aufgaben des Fachdienstes 62 (Veterinärwesen und Verbraucherschutz) sind u.a. Tierschutz, Tiergesundheitsschutz und Tiertransportkontrollen

Gemäß Struktur- und Leistungsdaten im Haushalt 2012 wurden in den beiden Jahren 2009 und 2010 durchschnittlich 40 Transporte im Rahmen kontrollierter Tiertransporte im rollenden Verkehr beanstandet.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Welche Arten von Beanstandungen waren dies, und welche Folgen hatten diese Beanstandungen für die Fahrer, die Transportunternehmer und die Eigentümer der Tiere?

2. Besteht die Möglichkeit, wenn verletzte, kranke Tiere oder solche in schlechtem Ernährungs- und Pflegezustand vorgefunden werden, diese zu entladen. Wenn ja, wo?
3. Welche Zuständigkeiten bestehen für die Kontrolle, die Ahndung von Verstößen und die Unterbringung von Tieren

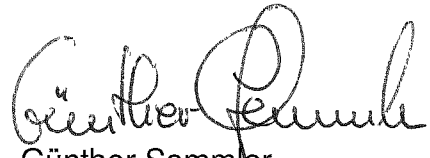
Begründung:

Bei Tiertransportkontrollen auf den Autobahnen decken Polizeibeamte und Mitarbeiter der Veterinärbehörden immer wieder Missstände auf. Manchmal fällt der schlechte Ernährungs- und Pflegezustand von Schweinen und Kühen auf, manchmal sind Tiere an den Beinen verletzt. Ob diese Verletzungen vom Transport oder durch die Haltung herrühren, kann nicht ermittelt werden. Manchmal sind die Tiere nicht nach Geschlecht getrennt, was laut den Tiertransportvorschriften unzulässig ist, da es die Tiere unnötig stresst. Oftmals stehen die Tiere viel zu dicht und werden gegeneinander, gegen Decken, Zwischenböden und Boden gedrückt.

Der Berichts Antrag soll klären ob und gegebenenfalls welcher Handlungsbedarf für den Landkreis Gießen besteht.


Horst Nachtigall
SPD-Fraktion


Hiltrud Hofmann
Fraktion Die Grünen


Günther Semmler
Fraktion FW

Beschluss des 14. Ausschusses vom
26. Juni 2012

Die Vorlage wird - mit Zusatz - beschluss -
genehmigt - nach dem 14. Ausschuss - abgelehnt

Zur Beglaubigung

DIE LINKE Gießen, o/o Christiane Plonka, Ludwig-Richter-Str 31, 35396 Gießen

An den
Kreistag
des Landkreises Gießen
35390 Gießen

Christiane Plonka
Abgeordnete im Kreistag
Gießen

Ludwig-Richter-Straße 31
35396 Gießen
Telefon 0641 / 4980 311
Handy 0176 / 615 08 365
chrisplonka@ymail.com
c.plonka@linke-giessen.de
www.linke-giessen.de

Vorlage Nr.: 0362/2012

Berichts Antrag „ÖPNV – Erreichbarkeit der Kreismunicipalitäten“
2012

Gießen, den 05. März

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

Der Kreisausschuss möge berichten.

- Bis wie viel Uhr sind die einzelnen Gemeinden im Landkreis Gießen mit dem Öffentlichen Personennahverkehr erreichbar ?

- Wie hoch wären die Kosten, um eine Erreichbarkeit aller Kreismunicipalitäten

a) bis zum Ende der Kreistagssitzungen um 23 Uhr (Bürgernahe)

b) bis zum üblichen Veranstaltungsende um 1 Uhr (Verhinderung von Diskounfallen etc)
sicher zu stellen?

- Gibt es hier oder in anderen Landkreisen Konzepte, um eine kostenbewusste Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs nachfrageorientiert sicher zu stellen?

- Wurden auch eventuell vorhandene private Anbieter zu Angeboten für Konzepte solcher Versorgung angefragt bzw Angebote eingeholt?

Ch. Plonka

J. Plonka

Kreistag
26. März 2012
VORTRAG

An den Kreistagsvorsitzenden
Herrn Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1 - 9

35394 Gießen

Vorlage Nr.: 0321/12012

Mit Antrag
auf direkte
Ausschlußberatung

Buseck, den 09.01.2012

Antrag Bürgeranleihen – ehem. Haushaltsantrag 0217/2011-8

Antrag:

Der Kreistag möge beschließen:

Für die Finanzierung der Investitionsvorhaben wird die Ausgabe von Bürgeranleihen (Kommunalanleihen) geprüft und für einzelne Vorhaben vorgesehen.

Begründung:

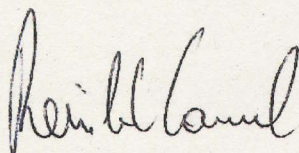
Statt mittels Krediten das Geld bei Banken aufzunehmen, für die der Kreis (Bürger) Zinsen zahlen muss, erfolgt in diesem Fall die Finanzierung durch Anleihen, für die der Bürger einen angemessenen Zinsertrag erhält.

Der Bürger profitiert bei einer sicheren kommunalen Anleihe von einem festen Zinssatz, der über den jeweiligen Konditionen für Tages- oder Festgeld der Banken liegt. In Zeiten, die lediglich eine gesetzliche Mindestverzinsung bei Lebensversicherungen von 1,75 Prozent vorsehen, eine attraktive Anlagemöglichkeit.

Der Kreis kann auf diesem Weg auch mit einem günstigen festen Zinssatz kalkulieren.

Außerdem stellt die Bürgeranleihe eine Teilhabe für die Menschen dar, die das Interesse an den geplanten und vorhanden öffentlichen Einrichtungen entwickeln kann, ihre Bereitschaft zur Nutzung und Erhaltung befördert und ein Bewusstsein herauszubilden hilft, das einen pfleglichen Umgang mit öffentlichem Eigentum ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Hamel

DIE LINKE. Gießen, c/o Christiane Plonka, Ludwig-Richter-Str. 31, 35396 Gießen

An den
Kreistag
des Landkreises Gießen
35390 Gießen

Dennis Stephan
Abgeordneter

Kieselgurweg 26
35418 Buseck

Email: dennishungen2@yahoo.de

Mit Antrag
auf direkte
Ausschüßberatung

Vorlage Nr.: 0329/2012

Antrag „Historischer und vorgeschichtlicher Bergbau im Kreis Giessen – Risiken erkennen und bekämpfen“

Gießen, den 16. Januar 2012

Betrifft: Ausweis von Bergbaurelikten und ehemaligen Gruben
bei der Festlegung von Neubau- und Gewerbegebieten

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

wir möchten Sie bitten, den folgenden Antrag auf der Tagesordnung der kommenden Kreistagssitzung vorzusehen.

Begründung:
Der Kreistag möge entschließen:

Der Kreistag des Landkreises Giessen zeigt sich bestürzt von den Vorgängen über ehemaligen Grubengebieten, die zur Zerstörung von Gebäuden und zur Bedrohung von Menschenleben geführt haben. Die zunehmende Frequenz von diesbezüglichen Presseberichten weist auf eine zunehmende Tendenz solcher Gefährdung hin, die unter anderem durch die Zersetzung von Grubeneinbauten bedingt sein könnte.

Auch der Kreis Giessen war in historischen und prähistorischen Zeiten nachweislich durch seine reichen Rohstoffvorkommen ein solches zentrales Abbaugbiet. Das letzte vollständige Kataster listet für ganz Oberhessen 280 Gruben auf. Die Lage dieser Abbaugruben ist heute nur noch sehr lückenhaft bekannt, bei der Anlage von Baugebieten oder bei der Ausführung von Infrastrukturmaßnahmen wird auf diese Stollen und technischen Anlagen noch nicht ausreichend Rücksicht genommen.

Der Kreistag beschließt ~~daher~~ folgende Maßnahmen:

- Kartierung aller bekannten Gruben auf dem Gelände des Landkreises,
- Ausweisung von Flächen, die in Verdacht stehen „historischen Bergbau“ beinhaltet zu haben, wobei die geologische Karte mit bekannten Rohstoffvorkommen als Basis dienen sollte, um auch vorgeschichtliche Bergbauaktivitäten erstmals erfassen zu können,
- Einarbeitung und Veröffentlichung im Internetangebot des LK Gießen (GIS)
- Erarbeitung von Vorschriften für das Bauamt, (Selbst-)Verpflichtung zur Information von Bauherren.
- Recherche der Präzedenzfälle, Vorschläge zur Vermeidung solcher Ereignisse

DIE LINKE.

Kreistagsgruppe im Kreistag Gießen

Dennis Stephan

Abgeordneter

Kieselgurweg 26

35418 Buseck

Email: dennishungen2@yahoo.de

Mit freundlichen Grüßen

Dennis Stephan

Kreistagsgruppe **DIE LINKE.** Gießen

Euler, Thomas

Von: Euler, Thomas
Gesendet: Montag, 27. Februar 2012 07:39
An: 'Karl-Heinz Funck'
Betreff: WG Antrag der Linken

Helm Montag 03.01.2012

-----Ursprungliche Nachricht-----

Von: Helm, Wolfgang
Gesendet: Dienstag, 31. Januar 2012 12:09
An: Schmahl, Dr. Christiane
Cc: Schneider, Anita
Betreff: AW: Antrag der Linken

Sehr geehrte Frau Dr. Schmahl,

nach diesseitiger Auffassung bestehen für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises keine Risiken bei Baumaßnahmen innerhalb ehemaliger Abbaugelände oder Bergwerke. Eine Kartierung von Bereichen ehemaligen Bergbaus ist in jedem Flächennutzungsplan der Städte und Gemeinden vorhanden.

Nach § 5 Absatz 3 Nr. 2 BauGB sollen u. a. im Flächennutzungsplan Flächen, unter denen der Bergbau umgeht, gekennzeichnet werden. Flächennutzungspläne ebenso wie Bebauungspläne werden unter zwingender Beteiligung der Träger öffentlicher Belange aufgestellt. Ein Träger öffentlicher Belange ist das Dezernat 44, hier: Bergaufsicht, in der Umweltautorität des Regierungspräsidiums. Dieses Dezernat erledigt die Aufgaben die früher vom selbstständigen Hessischen Bergamt in Weilburg wahrgenommen wurden. Im Bedarfsfall greift die Bergaufsicht auf Datenmaterial insbesondere Karten der ehemaligen Betreiberfirmen bzw. deren Rechtsnachfolger zurück.

Die Bergaufsicht teilt bei der Trägerbeteiligung entweder mit, dass Bergbaufelder im Plangebiet nicht vorhanden sind oder dass im Gebiet ein erloschenes Bergwerksfeld liegt, von der Planung jedoch nicht tangiert wird. Gemäß § 9 Absatz 5 Nr. 2 BauGB sollen im Bebauungsplan Flächen unter denen der Bergbau umgeht, gekennzeichnet werden. Bei Kennzeichnung solcher Flächen wird dann im Bebauungsplan gemäß § 9 Absatz 5 Nr. 1 BauGB festgesetzt, dass bei Baumaßnahmen innerhalb des ehemaligen Abbaugeländes Bodenuntersuchungen vorgenommen werden müssen und bauliche Maßnahmen gegen Abrutschen getroffen werden müssen. Gebäudelastabtragungen sollen generell über setzungsausgleichend wirkende Stahlbetonplattengründungen mit Polsterunterbau erfolgen (diese Formulierung wurde wortwörtlich aus dem Bebauungsplan Hungen - Trais-Horloff Gewerbegebiet, rechtswirksam seit dem 29.11.1995 übernommen).

Ein weiterer deutlicher Hinweis dafür, dass die oberste Bauaufsichtsbehörde (das zuständige Ministerium in Wiesbaden) Risiken für bauwillige Bürger nicht sieht, ist der seit 2007 geänderte amtlich eingeführte Vordruck: "Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben", der im Gegensatz zu seinen Vorläufern die Rubrik "Bauvorhaben liegt innerhalb eines Bergsenkungsgebietes" nicht mehr enthält.

Im Übrigen gestatten wir uns den Hinweis, dass mit der Baugenehmigung in aller Regel (d. h. im vereinfachten Verfahren) nur bestätigt wird, dass das Vorhaben den planungsrechtlichen Vorschriften entspricht; zur Beschaffenheit des Baugrundes werden keine Aussagen getroffen. Nach dem Willen des Gesetzgebers wurde die bautechnische Prüfung dereguliert und privatisiert.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Helm

-----Ursprungliche Nachricht-----

Von: Schmahl, Dr. Christiane
Gesendet: Montag, 30. Januar 2012 18:18
An: Helm, Wolfgang
Betreff: Antrag der Linken

Sehr geehrter Herr Helm,

Die Gruppe der Linken hat einen Antrag gestellt, der am Donnerstag im Umweltausschuss behandelt wird. Sie wollen, dass wir feststellen, wo im Landkreis früher Bergbau betrieben wurde. Wir sollen alles genau kartieren, evtl. bohren. Es soll Schaden vermeiden helfen.

Können Sie mir weiterhelfen, was schon bekannt ist und welchen Umfang so etwas hatte? Frau Schneider meinte, ich soll mich an Sie wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Schmahl

Von Christiane Schmahl gesendet



Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1-9
35394 Gießen

Vorgelesen: 03.05.2012

Mit Antrag
auf
Agendaüberlegung

Gießen, den 29.02.2012

Resolutionsantrag zum Main-Lahn-Sieg-Express

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Koalitionsfraktionen von SPD, Bündnis90 / Die Grünen und Freien Wählern bitten Sie zur Sitzung des Kreistages am 26.03.2012 folgenden Resolutionsantrag auf die Tagesordnung zu nehmen:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag spricht sich für die Beibehaltung der Halte der Regionalbahnzüge der Hessischen Landesbahn auf allen Unterwegs Stationen zwischen Gießen und Marburg aus.

Der Landkreis Gießen appelliert an den RMV und den ZOV, die Stationshalte des Main-Lahn-Sieg-Express im Abschnitt Gießen - Marburg nicht zu verändern.

Begründung:

Nach erfolgter Ausschreibung wurde mit dem Fahrplanwechsel am 12.12.2010 die Leistung auf der RMV-Linie 30/40 mit dem "Main-Lahn-Sieg-Express" von der Hessischen Landesbahn mit neuen Fahrzeugen übernommen. Zu diesen Leistungen auf der Linie Frankfurt – Gießen – Wetzlar – Dillenburg – Siegen gehören auch einige Regionalbahnleistungen zwischen Gießen und Marburg. Analog zum stündlich verkehrenden MittelhessenExpress werden die Züge nach Marburg in Gießen ebenfalls getrennt bzw. zusammengeführt.

Ebenfalls mit dem Fahrplanwechsel am 12.12.2010 wurden auf der Main-Weser-Bahn die Fernverkehrsverbindungen in Richtung Norden um 30 Minuten beschleunigt. Die Beschleunigung brachte einen Versatz von ca. 30 Minuten für die



Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1-9
35394 Gießen

Vorstand
Mitglied
auf der
Kreistagsverwaltung

Gießen, den 29.02.2012

Wöchentliche Leerung der Bioabfalltonnen in der warmen Jahreszeit

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Koalitionsfraktionen von SPD, Bündnis90 / Die Grünen und Freien Wählern bitten Sie zur Sitzung des Kreistages am 26.03.2012 folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen

Der Kreistag möge beschließen:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Einführung der wöchentlichen Leerung der Bioabfalltonnen in der warmen Jahreszeit sowie die entsprechenden Änderungen der Abfall- bzw. der Abfallgebührensatzung zu prüfen und die Kosten zu ermitteln.

- 1 Dabei ist zu prüfen, ob diese zusätzlichen Leerungen flächendeckend geschehen müssen oder nur bei auf Dauer gemeldetem Bedarf von Abfallbesitzern durchgeführt werden können
- 2 Zur Minimierung zusätzlicher Kosten ist zu prüfen, ob die Bioabfalltonnen in den Wintermonaten statt zweiwöchentlich alle drei Wochen oder in noch größeren Abständen geleert werden können.
- 3 Des Weiteren soll geprüft werden, den Zeitraum der wöchentlichen Leerung bis in die Herbstmonate für zusätzliche Leerungen zu verlängern, damit die wegen der im Herbst durchgeführten Pflegemaßnahmen in den Hausgarten vermehrt anfallenden Bioabfälle wie Strauch- und Heckenschnitt oder Laub problemlos zur Verwertung bereitgestellt werden können.

Begründung:

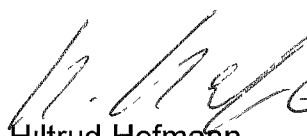
In der warmen Jahreszeit kann vor allem die Bioabfalltonne bei nur zweiwöchentlicher Leerung schnell zur unangenehmen Geruchsquelle werden

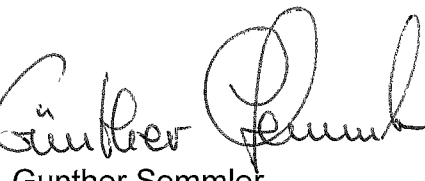
Mit steigenden Temperaturen werden die Abfälle in den Biotonnen erwärmt, sie werden teilweise schon in der Biotonne zersetzt. Die Entwicklungszeit der Maden und Fliegen nimmt deutlich ab, was zu einer rasanten Vermehrung führt.

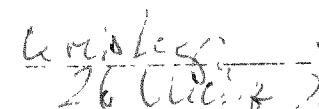
Deswegen soll den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Gießen die Möglichkeit gegeben werden, die Biotonne in der warmen Jahreszeit wöchentlich leeren zu lassen

Durch diesen Service können bei warmen Temperaturen Kuchen- und Gartenabfälle problemlos und ohne unangenehme Geruchsbildung in der Bioabfalltonne zur Verwertung gesammelt werden. Damit soll Geruchsproblemen und Madenbefall begegnet werden

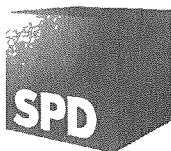

Horst Nachtigall
SPD-Fraktion


Hiltrud Hofmann
Fraktion Bündnis90 /
Die Grünen


Gunther Semmler
Fraktion FW


vom
26. März 2012
Der Vorsitzende des Ausschusses
für den Umweltschutz ist zurückgestellt

Zur Beglaubigung



Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1-9
35394 Gießen

Vorlage Nr.: 0358/2012

2012
2012
2012

Gießen, den 29.02.2012

Hilfsmittel aus dem Verhütungsmittelfond auch für Asylbewerber/innen

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Koalitionsfraktionen von SPD, Bündnis90 / Die Grünen und Freien Wählern bitten Sie zur Sitzung des Kreistages am 26.03.2012 folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen

Der Kreistag möge beschließen:

Der Personenkreis, der die Berechtigung hat, Hilfsmittel zur Familienplanung aus dem vom Landkreis Gießen in 2010 eingerichteten Verhütungsmittelfonds zu beantragen, wird um Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erweitert

Begründung:

In 2010 beschloss der Kreistag die Einrichtung eines Verhütungsmittelfonds für Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach SGB II und XII im Landkreis Gießen, weil die Mitglieder des Kreistages erkannten, dass sich die finanzielle Notlage dieser Personengruppe durch das Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung verschärft hatte. Seitdem gibt es für diese Personengruppe die Möglichkeit, Hilfsmittel zur Familienplanung aus dem Verhütungsmittelfonds des Landkreises Gießen zu beantragen.

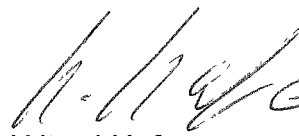
Da die Grundleistungen nach § 3 AsylbLG erheblich niedriger sind als die ohnehin als unzureichend geltenden sog. Harz IV-Sätze, sollen die sozialen Belange von Frauen und Männern in der extremen Notsituation der Asylsuche oder Duldung bzw.

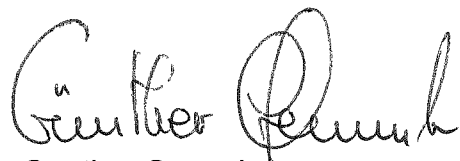
ihr Menschenrecht auf Familienplanung in dem bescheidenen Rahmen des Verhütungsmittelfonds ebenfalls Berücksichtigung finden

Diese Personengruppe umfasst im Wesentlichen materiell hilfebedürftige AsylbewerberInnen und Geduldete. Nach 48 Monaten des Bezugs von Leistungen nach § 3 AsylbLG haben Leistungsberechtigte nach AsylbLG gemäß § 2 AsylbLG Anspruch auf Leistungen nach SGB XII.

Die Summe der Grundleistungen nach § 3 AsylbLG beläuft sich auf 224,97 € für den Haushaltsvorstand, darunter für Gesundheits- und Körperpflege 5,11 € und 199,40 € für erwachsene Haushaltsangehörige (im Vergleich: Leistungen nach SGB II/XII – 374 €) monatlich


Horst Nachtigall
SPD-Fraktion


Hiltrud Hofmann
Fraktion Die Grünen


Gunther Semmler
Fraktion FW

Beschlossen Kreisbogen vom
26. März 2012
Der Vorstand des ...
... gestellt

Zur Beglaubigung



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
FLIEßEND UND GRÜN



Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1-9
35394 Gießen

Verlag Nr.: 0359 12012

Mit
auf der
Kreistagsfraktion

Gießen, den 29.02.2012

Einrichtung eines Fahrgastbeirates im LK Gießen

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Koalitionsfraktionen von SPD, Bündnis90 / Die Grünen und Freien Wählern bitten Sie zur Sitzung des Kreistages am 26.03.2012 folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert den Fahrgastbeirat für den Landkreis Gießen zu reaktivieren oder neu einzurichten. Die Satzung des Fahrgastbeirates der ehemaligen V.V.G. ist zu überarbeiten und zu aktualisieren, um sie den neuen Bedingungen der VGO anzupassen.

Begründung:

Mit der Zusammenlegung der drei eigenständigen Nahverkehrsorganisationen aus den Landkreisen Wetterau (WVG), Vogelsberg (VBV) und Gießen (V.V.G.) im September 2005 unter das Dach der Oberhessischen Versorgungsbetriebe AG (OVAG) mit der Neubildung der Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH (VGO) und des ZOV Verkehr stellte der Fahrgastbeirat im Landkreis Gießen seine Arbeit ein. Die Fahrgastbeiräte in den Landkreisen Wetterau und Vogelsberg haben ihre Arbeit fortgeführt. Aufgrund der Raumstruktur empfiehlt es sich, statt eines gemeinsamen Fahrgastbeirats im Verbandsgebiet der OVAG wiederum einen Fahrgastbeirat innerhalb des Landkreises Gießen einzurichten.

Die Arbeit des Fahrgastbeirates soll einen wesentlichen fachlichen Beitrag zu einer kontinuierlichen Verbesserung der öffentlichen Verkehrssysteme leisten und ist insofern als Teil der Qualitätssicherung zu betrachten.

Horst Nachtigall
SPD-Fraktion

Hiltrud Hofmann
Fraktion Bündnis90 /
Die Grünen

Günther Semmler
Fraktion FW

DIE LINKE Gießen, c/o Christiane Plonka, Ludwig-Richter-Str 31, 35396 Gießen

An den
Kreistag
des Landkreises Gießen
35390 Gießen

Christiane Plonka

Abgeordnete im Kreistag
Gießen

Ludwig-Richter-Straße 31
35396 Gießen

Telefon 0641 / 4980 311

Handy 0176 / 615 08 365

chrisplonka@ymail.com

c.plonka@linke-giessen.de

www.linke-giessen.de

Vorgelesen: 06.03.2012

Antrag Kindergrundsicherung im Landkreis Gießen
März 2012

Gießen, den 05.

Mitglieds-
antrag
Kreistagsgruppe

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Studie des paritätischen Wohlfahrtsverbandes zur Kinderarmut in Hartz IV hat uns zu tiefst entsetzt. Mit dem folgenden Antrag wollen wir für wirklich gerechte Verhältnisse in unserem Bereich Sorge tragen. Kein Kind soll mehr benachteiligt werden, weil seine Eltern oder Großeltern kein Geld haben.

Statt einer selbst geschriebenen Begründung stellen wir diesem Antrag das Fazit aus der gründlichen Studie des paritätischen Wohlfahrtsverbandes voran, die am 1. März veröffentlicht wurde:

„Kinderarmut geht zurück“ – Mit dieser Schlagzeile wurden wir Ende Januar überrascht. Die Zahl der Kinder in Hartz IV sei in den letzten fünf Jahren um über 14 Prozent zurückgegangen. Die gute Arbeitsmarktentwicklung und die Bemühungen der Jobcenter speziell um Mutter mit Kindern hatten dies möglich gemacht. Wir nahmen dies zum Anlass genauer hinzuschauen und die Aussagen zu überprüfen.

Das Ergebnis zu Jubel besteht absolut kein Anlass. Wir haben in Deutschland nach wie vor eine skandalös hohe Kinderarmut. Kinder sind nach wie vor besonders stark von Hartz IV betroffen. Rückgänge gibt es zwar in einzelnen Regionen. Bundesweit ist jedoch bisher noch kein wirklicher positiver Trend auszumachen. Die gute Arbeitsmarktentwicklung kommt bei den Kindern in Hartz IV kaum an. Leidtragende sind in erster Linie kinderreiche Familien und Alleinerziehende.

Der Kreistag beschließt:

Der Kampf gegen Armut und der Kampf gegen die Auswirkungen von Armut insbesondere bei Kindern sind für uns Auftrag und Verpflichtung. Kinder sind die einzigen, immer unschuldigen Opfer.

Um diese Umstände endlich abzustellen, entscheidet der Kreistag des Landkreises Gießen daher:

1. Der Satz für Kinder von Eltern in Hartz IV wird angehoben auf den Betrag von

Diese Leistung wird als freiwillige Leistung an die berechtigten Eltern ausgezahlt.

Diese Kosten trägt der Kreistag des Landkreises Gießen ganz bewusst. Wir sind ein Schwerpunktgebiet für die Erwerbslosenproblematik und übernehmen diese Kosten, um deutschlandweit zum Vorbild für andere Kreise zu werden.

2. Alle Kinder in unserem Landkreis sollen Anspruch auf eine Förderung der Entwicklung ihrer Persönlichkeit haben, ohne durch finanzielle Benachteiligung in diesem Grundrecht beschnitten zu werden. Niemand hat das Recht zu entscheiden, wohin diese Entwicklung führen soll und auf

Christiane Plonka

Abgeordnete im Kreistag
Gießen

Ludwig-Richter-Straße 31
35396 Gießen

Telefon 0641 / 4980 311

Handy 0176 / 615 08 365

chrisplonka@ymail.com

c.plonka@linke-giessen.de

www.linke-giessen.de

welchem Weg das jeweilige Kind sich selbst entwickeln will. Wir unterstützen den Weg jedes Kindes und sorgen dafür, dass niemand den jungen Menschen darin beschneidet.

3. Eine der wichtigsten verbliebenen Aufgaben unseres Landkreises ist die Trägerschaft für alle Schulen in unserem Verantwortungsbereich. Daher werden wir mit allen Schulleitern, Elternvertretern und Schülervertretern in unserem Verantwortungsbereich in einen bürgernahen, ergebnisoffenen Diskussionsprozess einsteigen, der eine sanktionsfreie und gleichberechtigte Teilhabe aller Schüler am Schulbetrieb ohne Rücksicht auf die finanzielle Situation ihrer Eltern sicher stellen soll. Eine erste Sitzung muss noch vor der parlamentarischen Sommerpause statt finden.

Dieser Weg liegt in der Entscheidungsfreiheit aller Mitglieder unseres Parlaments. Die ordentlichen Mitglieder dieses Parlaments befürworten die von finanziellen Gegebenheiten unabhängige Förderung von ambitionierten Interessen von Kindern aus Familien, die die finanziellen Voraussetzung zur Förderung ihrer Kindern nicht leisten können.

Eine Fraktionsdisziplin sieht kein Gesetz vor.

Wir befürworten den finanziell unabhängigen Weg alle Kinder in ihren Ambitionen in Form einer freiwilligen Leistung zu fördern über die zu niedrigen Leistungen im Rahmen der H4-Gesetzgebung hinaus.

Mit freundlichen Grüßen

Besitz des Kreisbezugs vom.
26. (unil) 2012
Die Vorlage ist in der Sitzung
gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 des Kreisgesetzes

Dennis Stephan

Christiane Plonka

Kreistagsgruppe **DIE LINKE.** Gießen

Zur Beglaubigung